

Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat.

Herausgegeben
von
Prof. Dr. Sköllin,
Direktor des Statistischen Landesamts.

Nr. 16.

Die Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 im Wahlkreis Nr. 54 (Hamburgischer Staat).

Die Wähler
bei der Bürgerschaftswahl am 26. Oktober 1924
nach dem Geschlecht.

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Otto Meißners Verlag
Hamburg 1924.

Ladenpreis 5 Reichsmark.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
Die Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 im Wahlkreis Nr. 34 (Hamburgischer Staat).	
1. Die gesetzlichen Grundlagen der Wahl:	
a) Reichswahlgesetz in der Fassung vom 13. März 1924	4
b) Verordnung über das Stimmrecht der aus dem besetzten Gebiet Ausgewiesenen vom 22. Oktober 1924	8
c) Auszug aus der Reichstimmordnung in der Fassung vom 3. November 1924	9
2. Die Einteilung des hamburgischen Staates in Wahlbezirke	21
3. Besondere Wahlbehörden:	
a) Für den Wahlkreis	44
b) Für den Wahlkreisverband	44
4. Die Wahlvorschläge, ihre Anschlüsse und Verbindungen	45
5. Der amtliche Stimmzettel	50
6. Die Wahlberechtigten und die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen:	
Tabelle 1: in den einzelnen Wahlbezirken	51
Tabelle 2: in den einzelnen Stadt- und Gebietsteilen	63
7. Das Wahlergebnis:	
a) Die Niederschrift über die Verhandlung des Kreiswahlaußchusses vom 15. Dezember 1924 zur Feststellung des Ergebnisses	65
b) Das veröffentlichte Ergebnis	66
c) Mitteilung des Reichswahlleiters	67
8. Vergleichende Übersichten über die Ergebnisse der politischen öffentlichen Wahlen seit 1919:	
Tabelle 1: Die Wahlergebnisse nach Parteien und Gruppen in den einzelnen Stadt- und Gebietsteilen (in Grundzahlen)	68
Tabelle 2: Die Wahlergebnisse im Staatsgebiet (mit Verhältniszahlen)	77

Die Wähler bei der Bürgerschaftswahl am 26. Oktober 1924 nach dem Geschlecht.	
Tabelle 1: Das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Stadt- und Gebietsteilen nach dem Geschlecht der Wähler (Grundzahlen).	
A. Erster Wahlkreis (Stadt Hamburg)	80
B. Zweiter Wahlkreis (Hamburgisches Landgebiet)	82
Tabelle 2: Der Anteil der männlichen und weiblichen Wähler an der Wahl und an den auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen nach Stadt- und Gebietsteilen (Verhältniszahlen).	
A. Erster Wahlkreis (Stadt Hamburg)	84
B. Zweiter Wahlkreis (Hamburgisches Landgebiet)	86
Tabelle 3: Das Abstimmungsergebnis im hamburgischen Staate nach dem Geschlecht der Wähler (in Grund- und Verhältniszahlen)	88

Vorwort.

Die Anordnung des Stoffes ist in der vorliegenden Veröffentlichung gegenüber ihren beiden diesjährigen Vorgängern nicht geändert worden, so daß der Benutzer unserer Mitteilungen sich leicht zurechtfinden wird. Inhaltlich weichen die im ersten Teil abgedruckten gesetzlichen Grundlagen der Wahl von denen im Heft 14 (Reichstagswahl vom 4. Mai 1924) nur insoweit ab, als die inzwischen vom Reichsminister des Innern erlassenen Verordnungen vom 22. Oktober und vom 3. November 1924 zu berücksichtigen waren, durch die hauptsächlich die Ausübung des Wahlrechts der Seelente entprechend dem von Hamburg eingeführten Verfahren erleichtert wurde. Die im zweiten Teil beschriebene Bezirksteilung mit den Wahlstellen ist für den Benutzer, der sich eingehend mit der örtlichen Stimmverteilung und ihren zeitlichen Veränderungen beschäftigt, nicht zu entbehren. Während auf dem Landgebiet kleine Änderungen vorgenommen werden mußten, deckt sie sich in der Stadt Hamburg vollkommen mit der Einteilung für die Bürgerschaftswahl; die Verglebung folgender Wahlstellen aber war leider nicht zu vermeiden. Es ist verlegt worden die Wahlstelle

Bezirk 32 von Großeumarkt 57 nach Michaelisstraße 50,
" 125 " Kieferstraße 2 nach Kieferstraße 125,
" 201 " Im Gehölz 1 nach Eichenstraße 29,
" 226 " Rothenbaumhaussee, Gebäude der Eisbahn,
nach Hartungstraße 9/11,
" 247 " Gärinerstraße 58 nach Eppendorferweg 175,
" 307 " Alsterdorferstraße 2 nach Alsterdorferstraße 39,
" 309 " Hudtwalckerstraße 16 nach Winterhuder
Marktplatz 16,

Bezirk 355 von Lohkoppelstraße 36 nach Käthnerkamp 6,
" 419 " Humboldtstraße 89 nach Schillerstraße 14,
" 421 " Averhoffstraße 20 nach Humboldtstraße 89,
" 432 " Winterhuberweg 38 nach Averhoffstraße 20,
" 449 " Güntherstraße 8 nach Mühlendamm 61,
" 451 " Angerstraße 31 nach Angerstraße 33,
" 498 " Klaus Groth Straße 2 nach Klaus Groth
Straße 21,
" 534 " Eiffestraße 424 nach Eiffestraße 267.

Auf Seite 50 ist die neue Form des amtlichen Stimmzettels wiedergegeben; die Anordnung ist übersichtlicher als auf dem bisherigen amtlichen Stimmzettel; die Zahl der ungültigen Stimmen ist daher verhältnismäßig geringer geworden. Im übrigen sind zu dieser dritten Darstellung einer Wahl in einem Jahre besondere Vorbemerkungen nicht mehr zu machen. Es darf nur noch auf die Zahlenübersichten auf den Seiten 68 bis 77 hingewiesen werden, weil in ihnen örtlich vollkommen vergleichbare Stimmergebnisse der einzelnen Stadtteile und Gemeinden für sämtliche allgemeine öffentlichen Wahlen seit dem Jahre 1919 enthalten sind.

Außer den eingehenden Ergebnissen der Reichstagswahl am 7. Dezember enthält dieses Heft auf den letzten Seiten das Ergebnis der Auszählung der bei der Bürgerschaftswahl am 26. Oktober abgegebenen Stimmen nach dem Geschlecht der Wähler. Wenn den Wahlvorstehern diese Arbeit erspart bleiben sollte, könnte sie erst nach dem Abschluß der allgemeinen Wahlarbeiten für die Reichstagswahl amtlich vorgenommen werden. Dieses Ergebnis wird nur nach Stadtteilen und Gemeinden veröffentlicht, weil der Druck der einzelnen Bezirksergebnisse zu kostspielig werden würde.

Hamburg, Dezember 1924.

Der Direktor des Statistischen Landesamtes.
Prof. Dr. Sköllin.

Die Reichstagswahl am 7. Dezember 1924

im Wahlkreis Nr. 34 (Hamburger Staat).

1. Die gesetzlichen Grundlagen der Wahl.

a) Reichswahlgesetz in der Fassung vom 13. März 1924.

I. Wahlrecht und Wählbarkeit.

§ 1.

Reichstagswähler ist, wer am Wahltag Reichsangehöriger und zwanzig Jahre alt ist.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegeschaft steht;
2. wer rechtsträgig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Die Ausübung des Wahlrechts ruht für die Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Behindert in der Ausübung ihres Wahlrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

§ 3.

Wählen kann nur, wer in eine Wählerliste oder Wahlkartei eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

§ 4.

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag fünfundzwanzig Jahre alt und seit mindestens einem Jahre Reichsangehöriger ist.

§ 5.

Ein Abgeordneter verliert seinen Sitz

1. durch Verzicht,
2. durch nachträglichen Verlust des Wahlrechts,
3. durch strafgerichtliche Überfernung der Rechte aus öffentlichen Wahlen,
4. durch Ungültigerklärung der Wahl oder sonstiges Ausscheiden beim Wahlprüfungsverfahren,
5. durch nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses.

Der Verzicht ist dem Reichstagspräsidenten zu erklären; er kann nicht widerrufen werden.

II. Wahlvorbereitung.

§ 6.

Der Reichspräsident bestimmt den Tag der Hauptwahl (Wahltag).

§ 7.

Die Wahlkreiseinteilung und die Bildung von Wahlkreisverbänden regelt die Anlage.

§ 8.

Zur Vorprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse im ganzen Reichsgebiet ernennt der Reichsminister des Innern einen Reichswahlleiter und einen Stellvertreter.

§ 9.

Für die Stimmabgabe wird jeder Wahlkreis in Wahlbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Große Gemeinden können in mehrere Wahlbezirke zerlegt, kleine Gemeinden oder Teile von Gemeinden mit benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen zu einem Wahlbezirk vereinigt werden.

§ 10.

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter ernannt.

Der Wahlvorsteher beruft aus den Wählern seines Wahlbezirkes drei bis sechs Beisitzer und aus den Wählern seines oder eines anderen Wahlbezirkes einen Schriftführer.

Der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer bilden den Wahlvorstand.

§ 11.

In jedem Wahlbezirk wird für die dort wohnhaften Wähler eine Wählerliste oder Wahlkartei geführt.

Wahlberechtigte Staatsbeamte, Arbeiter in Staatsbetrieben, die ihren Wohnsitz im Ausland nahe der Reichsgrenze haben, und wahlberechtigte Angehörige ihres Haushandes werden auf Antrag in die Wählerliste oder Wahlkartei einer benachbarten deutschen Gemeinde eingetragen.

§ 12.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag I. ein Wähler, der in eine Wählerliste oder Wahlkartei eingetragen ist,

1. wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält;
2. wenn er nach Ablauf der Einspruchfrist (§ 13) seine Wohnung in einem anderen Wahlbezirk verlegt;
3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Wahlschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Wahlraum aufzusuchen;
- II. ein Wähler, der in eine Wählerliste oder Wahlkartei nicht eingetragen oder darin gestrichen ist,

1. wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Einspruchfrist (§ 13) verlängert hat;

2. wenn er wegen Muhens des Wahlrechts nicht eingetragen oder gestrichen war, der Grund hierfür aber nach Ablauf der Einspruchfrist wegfallen ist;

3. wenn er Auslandsdeutscher war und seinen Wohnort nach Ablauf der Einspruchfrist in das Inland verlegt hat.

§ 13.

Die Wählerliste oder Wahlkarteien werden zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Gemeindebehörde gibt Ort und Zeit öffentlich bekannt und weist darauf hin, innerhalb welcher Frist und bei welcher Stelle Einspruch gegen die Wählerliste oder Wahlkartei erhoben werden kann.

§ 14.

Der Wähler kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerliste oder Wahlkartei er eingetragen ist. Inhaber von Wahlscheinen können in jedem beliebigen Wahlbezirk wählen.

§ 15.

Für jeden Wahlkreis werden ein Kreiswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt.

Beim Kreiswahlleiter sind spätestens am siebzehnten Tage vor dem Wahltag die Kreiswahlvorschläge einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens fünfhundert Wählern des Wahlkreises unterzeichnet sein. An Stelle von fünfhundert Wählern genügen zwanzig, wenn diese glaubhaft machen, daß mindestens fünfhundert Wähler Anhänger des Kreiswahlvorschlags oder eines anderen sind, mit dem sich der Wahlvorschlag verbinden oder der sich dem gleichen Reichswahlvorschlag anschließen will.

Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. In den Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Die Erklärung muß spätestens am siebzehnten Tage vor dem Wahltag dem Kreiswahlleiter eingereicht sein; andernfalls wird der Bewerber gestrichen.

In dem einzelnen Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

§ 16.

Für jeden Wahlkreisverband werden ein Verbandswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt.

Innerhalb eines Wahlkreisverbandes können mehrere Kreiswahlvorschläge miteinander verbunden werden. Die Verbindung ist nur wirksam, wenn diese Kreiswahlvorschläge dem gleichen oder keinem Reichswahlvorschlag angegeschlossen werden.

Die Verbindung muß von den auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauenspersonen oder deren Stellvertretern über-einstimmig, spätestens am zwölften Tage vor dem Wahltag dem Leiter des Wahlkreisverbandes schriftlich erklärt werden (Verbindungserklärung).

§ 17.

Beim Reichswahlleiter können, und zwar spätestens am vierzehnten Tage vor der Wahl, Reichswahlvorschläge eingereicht werden. Sie müssen von mindestens zwanzig Wählern unterzeichnet sein. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

In den Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Die Erklärung muß spätestens am vierzehnten Tage vor dem Wahltag beim Reichswahlleiter eingegangen sein; andernfalls wird der Bewerber gestrichen.

Ein Bewerber darf nur in einem Reichswahlvorschlage benannt werden. Die Benennung in einem Reichswahlvorschlage schließt die Benennung in einem Kreiswahlvorschlage nicht aus, wenn die Erklärung nach § 19 sich auf diesen Reichswahlvorschlag bezieht.

§ 18.

In jedem Kreis- und Reichswahlvorschlage muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Kreiswahlleiter und dem Wahlausschuß (§ 21), bei Reichswahlvorschlägen gegenüber dem Reichswahlleiter und dem Reichswahlausschuß (§ 23) bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmanns, sobald die Erklärung dem Wahlleiter zugeht.

§ 19.

Für die Kreiswahlvorschläge kann von den Vertrauenspersonen oder ihren Stellvertretern erklärt werden, daß ihre Reststimmen einem Reichswahlvorschlag zuzurechnen sind (Anschlußerklärung). Die Erklärung muß spätestens am achten Tage vor dem Wahltag beim Kreiswahlleiter eingereicht sein. Sonst scheiden die Reststimmen des Wahlkreises beim Zuteilungsverfahren für das Reich aus.

§ 20.

Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung im Sinne des § 15 Abs. 2, 4, § 16 Abs. 3, § 17 Abs. 1, 2, § 19, wenn sie durch eine spätestens am zweiten Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird. Bei Abgabe dieser Erklärung ist Stellvertretung in den Fällen des § 15 Abs. 4 und § 17 Abs. 2 zulässig, wenn der Bewerber nachweislich verhindert ist, die schriftliche Erklärung rechtzeitig einzufinden.

§ 21.

Zur Prüfung der Kreiswahlvorschläge wird für jeden Wahlkreis ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und vier bis acht Beisitzern besteht, die dieser aus den Wählern beruft. Der Wahlausschuß setzt die Kreiswahlvorschläge fest; er beschließt mit Stimmenmehrheit.

Die Wahlvorschläge können nach ihrer Festsetzung nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

§ 22.

Zur Prüfung der Verbindungserklärungen wird im Bedarfsfall für jeden Wahlkreisverband ein Verbandswahlausschuß gebildet, der aus dem Verbandswahlleiter als Vorsitzendem und vier Beisitzern besteht, die dieser aus den Wählern beruft. Der Verbandswahlausschuß beschließt mit Stimmenmehrheit.

Der Verbandswahlleiter teilt die Verbindungserklärungen so, wie sie zugelassen sind, den Kreiswahlleitern der beteiligten Wahlkreise mit.

§ 23.

Zur Prüfung der Reichswahlvorschläge wird ein Reichswahlausschuß gebildet, der aus dem Reichswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern besteht, die dieser aus den Wählern beruft. Der Reichswahlausschuß beschließt mit Stimmenmehrheit.

Der Reichswahlleiter veröffentlicht die Reichswahlvorschläge so, wie sie zugelassen sind, in fortlaufender Nummernfolge. Die Veröffentlichung soll spätestens am ersten Tage vor dem Wahltag erfolgen. Nach der Veröffentlichung können die Reichswahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden; doch kann der Reichswahlausschuß auf einem Reichswahlvorschlag nach seiner Veröffentlichung Bewerber streichen, die als Bewerber in einem Kreiswahlvorschlag benannt sind, der einem anderen Reichswahlvorschlag angegeschlossen ist. Der Reichswahlleiter veröffentlicht die Streichung.

§ 24.

Der Kreiswahlleiter gibt spätestens am vierten Tage vor der Wahl die Kreiswahlvorschläge samt Verbindungserklärungen sowie die Reichswahlvorschläge, denen sich Wahlvorschläge aus dem Wahlkreis angegeschlossen haben, in der zugelassenen Form öffentlich bekannt.

§ 25.

Die Stimmzettel werden durch die Landesregierungen für jeden Wahlkreis amtlich hergestellt in der Weise, daß die Stimmzettel alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und Hinzufügung der Namen in der ersten vier Bewerber enthalten. Die Stimmabgabe erfolgt derart, daß der Wähler durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Kreiswahlvorschlag er seine Stimme geben will.

III. Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses.

§ 26.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

§ 27.

Gewählt wird mit Stimmzetteln in amtlich gestempelten Umschlägen. Abwesende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 28.

Über die Gültigkeit der Stimme entscheidet der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag. Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren bleibt vorbehalten.

§ 29.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses stellt der Wahlausschuß fest, wieviel gültige Stimmen abgegeben sind und wieviel davon auf jeden Kreiswahlvorschlag entfallen.

§ 30.

Jedem Kreiswahlvorschlag werden so viel Abgeordnetenstimme zugewiesen, daß je einer auf 60 000 für ihn abgegebene Stimmen kommt. Stimmen, deren Zahl für die Zuteilung eines oder eines weiteren Abgeordnetenstizes an einen Kreiswahlvorschlag nicht ausreicht (Reststimmen), werden dem Reichswahlausschuß zur Bewertung überwiesen.

§ 31.

Der Reichswahlausschuß zählt zunächst die in den Wahlkreisverbänden auf die verbündeten Kreiswahlvorschläge gefallenen Reststimmen zusammen. Auf je 60 000 in dieser Weise gewonnener Reststimmen entfällt ein weiterer Abgeordnetenstiz. Diese Sätze werden den Kreiswahlvorschlägen nach der Zahl ihrer Reststimmen zugewiesen. Hierbei bleiben jedoch die Reststimmen unberücksichtigt, wenn nicht wenigstens auf einen der verbündeten Kreiswahlvorschläge 30 000 Stimmen abgegeben sind. Bei gleicher Zahl von Reststimmen auf mehreren Kreiswahlvorschlägen entscheidet über die Reihenfolge das Los.

Die bei der Berechnung der Reststimmen in den Wahlkreisverbänden nicht verbrauchten oder nicht berücksichtigten Reststimmen werden ihrem Reichswahlvorschlag überwiesen.

§ 32.

Sodann zählt der Reichswahlausschuss die in allen Wahlkreisen oder Wahlkreisverbänden auf die Reichswahlvorschläge gefallenen Reststimmen zusammen und teilt jedem Reichswahlvorschlag auf je 60 000 Reststimmen einen Abgeordnetensitz zu. Ein Rest von mehr als 30 000 Stimmen wird vollen 60 000 gleichgeachtet. Einem Reichswahlvorschlag kann höchstens die gleiche Zahl der Abgeordnetensätze zugewiesen werden, die auf die ihm angeschlossenen Kreiswahlvorschläge entfallen sind.

§ 33.

Die Abgeordnetensätze werden auf die Bewerber nach ihrer Reihenfolge in den Wahlvorschlägen verteilt.

§ 34.

Wenn ein Kreiswahlvorschlag weniger Bewerber enthält, als Abgeordnetensätze auf ihn entfallen, so gehen die übrigen Sätze im Falle der Verbindung auf die verbundenen Kreiswahlvorschläge, wenn auch diese erschöpft sind sowie in den übrigen Fällen, auf den zugehörigen Reichswahlvorschlag über. § 31 Abs. 1 Satz 3 gilt sinngemäß.

Entfällt ein Reichswahlvorschlag weniger Bewerber, als Abgeordnetensätze auf ihn entfallen, so bleiben die übrigen Sätze unbesetzt.

§ 35.

Wenn ein zum Abgeordneten Berufenen die Wahl ablehnt oder ein Abgeordneter ausscheidet, so stellt der Reichswahlausschuss fest, wer an seiner Stelle berufen ist. Die Feststellung kann durch den Reichswahlleiter allein erfolgen, wenn Zweifel über den zu berufenden Ersatzmann nicht bestehen.

Auch dabei wird nach §§ 33, 34 verfahren.

§ 36.

Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl eines ganzen Wahlkreises für ungültig erklärt, so verteilt der Reichswahlausschuss auf Grund des Ergebnisses einer nochmaligen Wahl (Nachwahl) von neuem die gesamten Reststimmen.

Ergibt sich dabei, daß auf verbundene Kreiswahlvorschläge oder einen Reichswahlvorschlag mehr Sätze als bisher fallen, so wird die entsprechende Zahl neuer Abgeordnetensätze nach § 33 feststellt. Fallen auf verbundene Kreiswahlvorschläge oder einen Reichswahlvorschlag weniger Sätze als bisher, so erklärt der Reichswahlausschuss die entsprechende Zahl von Abgeordnetensätzen für erledigt. Für das Ausscheiden gelten dieselben Grundsätze wie für das Eintreten von Ersatzmännern; doch scheidet die zuletzt eingetretenen Abgeordneten zuerst aus.

§ 37.

Ist lediglich in einzelnen Wahlbezirken die Wahlhandlung nicht ordnungsmäßig vorgenommen worden, so kann das Wahlprüfungsgericht dort die Wiederholung der Wahl beschließen (Wiederholungswahl). Der Reichsminister des Innern hat den Beschluß alsbald auszuführen.

Ist die Verhinderung der ordnungsmäßigen Wahlhandlung in einzelnen Wahlbezirken zweifelsfrei festgestellt, so kann schon vor der Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts der Reichsminister des Innern auf Antrag des Kreiswahlausschusses und mit Zustimmung des Reichswahlausschusses dort die Wiederholung der Wahl anordnen (Wiederholungswahl). Die Anordnung des Reichsministers unterliegt im Wahlprüfungsverfahren der Nachprüfung durch das Wahlprüfungsgericht.

Die Wiederholungswahl darf nicht später als sechs Monate nach der Hauptwahl stattfinden.

Bei der Wiederholungswahl wird nach denselben Kreiswahlvorschlägen und auf Grund derselben Wahllisten oder Wahlkarten wie bei der Hauptwahl gewählt.

Auf Grund der Wiederholungswahl wird das Wahlergebnis für den ganzen Wahlkreis oder Wahlkreisverband neu wie bei der Hauptwahl ermittelt (§§ 29 bis 32 und 36).

IV. Gemeinsame und Schluszbekanntmachungen.

§ 38.

Jeder Wähler hat die Pflicht zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Wahlvorsteigers, Stellvertreters des Wahlvorsteigers, Beisitzers oder Schriftführers im Wahlvorstand,

eines Beisitzers des Kreiswahlausschusses, des Verbandswahlausschusses oder des Reichswahlausschusses.

§ 39.

Die Berufung zu einem der Wahlehrämter dürfen ablehnen

1. die Mitglieder der Reichsregierung und der Landesregierungen;
2. die Mitglieder des Reichstags, des Reichsrats, des Reichswirtschaftsrats und der Volksvertretungen der Länder sowie des preußischen Staatsrats;
3. die Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten, die amtlich mit dem Vollzuge des Reichswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind;
4. Wähler, die als Bewerber auf einem Kreiswahlvorschlag oder einem Reichswahlvorschlag benannt sind;
5. Wähler, die das sechzige Lebensjahr vollendet haben;
6. Wählertinnen, die glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
7. Wähler, die glaubhaft machen, daß sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsmäßig zu führen;
8. Wähler, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnorts aufhalten.

§ 40.

Wähler, welche die Übernahme eines Wahlehramts ohne gesetzlichen Grund ablehnen, können von der für die Bestellung des Wahlvorsteigers (Kreiswahlleiters, Verbandswahlleiters, Reichswahlleiters) zuständigen Behörde in eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von fünfzigtausend Mark genommen werden.

§ 41.

Das Reich erstattet den Ländern die bei den Landesbehörden und den Wahlleitern entstandenen Kosten der Reichstagswahl. Werden mit der Reichstagswahl Landeswahlen oder Abstimmungen auf Grund der Landesgesetze verbunden, so erstattet das Reich den Ländern von den bei den Landesbehörden und den Wahlleitern entstandenen Kosten die ausschließlich für die Reichstagswahl gemachten Aufwendungen voll, die für die verbundenen Reichs- und Landeswahlen und Abstimmungen gemeinsam aufgewendeten Kosten aber nur zu einem der Zahl der verbundenen Wahlen und Abstimmungen entsprechenden Bruchteil.

§ 42.

Das Reich vergütet den Gemeinden zum Ersatz der Kosten der Reichstagswahl für jeden Wahlberechtigten einen festen, nach Gemeindegroßen abgestuften Betrag, der so berechnet wird, daß mit ihm durchschnittlich vier Fünftel der den Gemeinden entstandenen Kosten gedeckt werden. Der Betrag wird für jede Wahl vom Reichsminister des Innern mit Zustimmung des Reichsrats festgesetzt.

Werden mit der Reichstagswahl Landeswahlen, Abstimmungen auf Grund der Landesgesetze oder Wahlen zu kommunalen Vertretungskörpern verbunden, so vergütet das Reich den Gemeinden nur einen der Zahl der verbundenen Wahlen und Abstimmungen entsprechenden Bruchteil des Einheitszuges.

§ 43.

Als verbunden im Sinne des § 41 Abs. 2 und des § 42 Abs. 2 gelten Wahlen oder Abstimmungen, die am gleichen Tage oder kurz nacheinander abgehalten werden, sofern für sie die Wahl- und Abstimmungsvorbereitungen im wesentlichen gemeinsam getroffen werden und besonders nur eine einmalige Anlegung und Auslegung der Wählerlisten (Stimmlisten) oder Wahlkarteien (Stimmkarteien) stattfindet.

§ 44.

Der Reichsminister des Innern erlässt mit Zustimmung des Reichsrats die Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes.

Die Ausführungsbestimmungen können die Ausübung des Wahlrechts durch Seeleute in deutschen Häfen sowie die Abstimmung in Kranken- und Pflegeanstalten anderweitig regeln.

Anlage.

Die Wahlkreise und die Wahlkreisverbände.

A. Die Wahlkreiseinteilung.

Nr. des Wahl- kreises	Name des Wahlkreises	Umfang des Wahlkreises	zahl der Einwohner nach der Volkszählung v. 8. Oktober 1919	Name des Wahlkreis- verbandes
1	Ostpreußen	Regierungsbezirk Königsberg, Regierungsbezirk Gumbinnen, Regierungsbezirk Allenstein, Regierungsbezirk Westpreußen	2 229 290	Ostpreußen
2	Berlin	Der frühere Stadtkreis Berlin	1 897 864	Brandenburg I
3	Potsdam II	Kreis Beeskow-Storkow, der frühere Stadtkreis Charlottenburg, der frühere Stadtkreis Neukölln, der frühere Stadtkreis Berlin-Schöneberg, der frühere Kreis Teltow, der frühere Stadtkreis Berlin-Wilmersdorf	1 499 245	Brandenburg I
4	Potsdam I	Kreis Angermünde, Stadtkreis Brandenburg (Havel), Stadtkreis Eberswalde, Kreis Rüterbog-Luckenwalde, der frühere Stadtkreis Berlin-Lichtenberg, der frühere Kreis Niederbarnim, Kreis Oberbarnim, der frühere Kreis Osthavelland, Kreis Ostprignitz, Stadtkreis Potsdam; Kreis Brieselang, Kreis Ruppin, der frühere Stadtkreis Spandau, Kreis Templin, Kreis Westhavelland, Kreis Westprignitz, Stadtkreis Wittenberge, Kreis Zehdenick-Belzig	1 617 365	Brandenburg II
5	Frankfurt a. O.	Regierungsbezirk Frankfurt, Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen	1 559 920	Brandenburg II
6	Pommern	Regierungsbezirk Stettin, Regierungsbezirk Köslin, Regierungsbezirk Stralsund	1 787 193	Pommern-Mecklenburg
7	Breslau	Regierungsbezirk Breslau	1 807 271	Schlesien
8	Liegnitz	Regierungsbezirk Liegnitz	1 180 633	Schlesien
9	Oppeln	Provinz Oberschlesien	1 303 852	Schlesien
10	Magdeburg	Regierungsbezirk Magdeburg, Anhalt	1 576 766	Sachsen-Thüringen
11	Merseburg	Regierungsbezirk Merseburg	1 340 084	Sachsen-Thüringen
12	Thüringen	Thüringen, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Schmalkalden	2 096 890	Sachsen-Thüringen
13	Schleswig-Holstein	Regierungsbezirk Schleswig, Oldenburgischer Landesteil Lübeck	1 507 611	Schleswig-Holstein-Hamburg
14	Weser-Ems	Regierungsbezirk Aurich, Regierungsbezirk Osnabrück, Bremen, Oldenburg (ohne die Landesteile Bremen und Lübeck)	1 417 510	Niedersachsen
15	Ost-Hannover	Regierungsbezirk Stade, Regierungsbezirk Lüneburg	998 116	Niedersachsen
16	Süd-Hannover-Braunschweig	Regierungsbezirk Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Braunschweig	1 825 119	Niedersachsen
17	Westfalen-Nord	Regierungsbezirk Münster, Regierungsbezirk Minden, Kreis Grafschaft Schaumburg-Lippe, Schaumburg-Lippe	2 187 957	Westfalen
18	Westfalen-Süd	Regierungsbezirk Arnsberg	2 548 276	Westfalen
19	Hessen-Nassau	Regierungsbezirk Cassel (ohne die Kreise Grafschaft Schaumburg und Schmalkalden), Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Wetzlar, Waldeck	2 306 038	Hessen
20	Köln-Aachen	Regierungsbezirk Köln, Regierungsbezirk Aachen	1 972 541	Rheinland-Süd
21	Coblenz-Trier	Regierungsbezirk Coblenz (ohne den Kreis Wetzlar), Regierungsbezirk Trier, Oldenburgischer Landesteil Birkenfeld	1 201 682	Rheinland-Süd
22	Düsseldorf-Ost	Stadtkreis Barmen, Stadtkreis Düsseldorf, Landkreis Düsseldorf, Stadtkreis Elberfeld, Stadtkreis Essen, Landkreis Eifel, Kreis Leinefelde, Kreis Mettmann, Stadtkreis Remscheid, Stadtkreis Solingen, Landkreis Söflingen	1 916 591	Rheinland-Nord
23	Düsseldorf-West	Kreis Cleve, Stadtkreis Grefeld, Landkreis Grefeld, Kreis Dinslaken, Stadtkreis Duisburg, Kreis Geldern, Kreis Gladbach, Kreis Grevenbroich, Stadtkreis Hamm, Kreis Kempen i. Rheinpr., Kreis Moers, Stadtkreis Mülheim a. d. Ruhr, Stadtkreis Münster-Gladbach, Stadtkreis Neuß, Landkreis Neuß, Stadtkreis Oberhausen, Kreis Rees, Stadtkreis Rheydt, Stadtkreis Sterkrade	1 660 671	Rheinland-Nord

Nr. des Wahl- kreises	Name des Wahlkreises	Umfang des Wahlkreises	zahl der Einwohner nach der Volkszählung v. 8. Oktober 1910	Name des Wahlkreis- verbandes
24	Oberbayern-Schwaben	Regierungsbezirk Oberbayern-Schwaben	2 416 487	Bayern-Südost
25	Niederbayern	Regierungsbezirk Niederbayern, Regierungsbezirk Oberpfalz	1 351 690	Bayern-Südost
26	Franken	Regierungsbezirk Oberfranken, Regierungsbezirk Mittelfranken, Regierungs- bezirk Unterfranken	2 415 436	Bayern-Nordwest
27	Pfalz	Regierungsbezirk Pfalz	871 323	Bayern-Nordwest
28	Dresden-Bautzen	Kreishauptmannschaft Dresden, Kreishauptmannschaft Bautzen	1 757 187	Sachsen
29	Leipzig	Kreishauptmannschaft Leipzig	1 221 703	Sachsen
30	Chemnitz-Zwickau	Kreishauptmannschaft Chemnitz, Kreishauptmannschaft Zwickau	1 684 408	Sachsen
31	Württemberg	Württemberg, Regierungsbezirk Sigmaringen	2 589 524	Württemberg-Baden
32	Baden	Baden	2 208 503	Württemberg-Baden
33	Hessen-Darmstadt	Hessen	1 290 988	Hessen
34	Hamburg	Hamburg	1 050 359	Schleswig-Holstein- Hamburg
35	Mecklenburg	Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Lübeck	884 292	Pommern- Mecklenburg

B. Die Wahlkreisverbände.

Nr. des Wahl- kreis- ver- bandes	Name des Wahlkreisverbandes	Umfang des Wahlkreisverbandes
I	Östpreußen	Der Wahlkreis 1
II	Brandenburg I	Die Wahlkreise 2 und 3
III	Brandenburg II	" " 4 " 5
IV	Pommern-Mecklenburg	" " 6 " 35
V	Schlesien	" " 7, 8 und 9
VI	Sachsen-Thüringen	" " 10, 11 " 12
VII	Schleswig-Holstein-Hamburg	" " 13 und 34
VIII	Niedersachsen	" " 14, 15 und 16
IX	Westfalen	" " 17 und 18
X	Heisen	" " 19 " 33
XI	Rheinland-Süd	" " 20 " 21
XII	Rheinland-Nord	" " 22 " 23
XIII	Bayern-Südost	" " 24 " 25
XIV	Bayern-Nordwest	" " 26 " 27
XV	Sachsen	" " 28, 29 und 30
XVI	Württemberg-Baden	" " 31 und 32

b) Verordnung
über das Stimmrecht der aus dem besetzten Gebiet Ausgewiesenen.
 Vom 22. Oktober 1924.

Auf Grund des § 167 der Reichstimmordnung vom 14. März 1924*) (Reichsgesetzbl. I S. 173) wird hiermit verordnet:

Stimmberechtigte, die aus dem besetzten Gebiet (alt- und neubesetztes Gebiet) ausgewiesen oder durch Maßnahmen der Belagerungsmächte verdrängt sind, insbesondere auch Personen dieser Art, die infolge der Wohnverhältnisse dorthin noch nicht haben zurückkehren können, sind für die Neuwahlen zum Reichstag

am 7. Dezember 1924 auf Antrag in die Stimmliste oder Stimmkartei ihres Aufenthaltsorts einzutragen, auch wenn sie an diesem Orte keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Berlin, den 22. Oktober 1924.

Der Reichsminister des Innern
 Dr. Jarres.

*) Ein Auszug aus der Reichstimmordnung in der Fassung vom 3. November 1924 ist auf den Seiten 9 ff. abgedruckt.

c) Auszug aus der Verordnung über Reichswahlen und -abstimmungen (Reichsstimmordnung) in der Fassung vom 3. November 1924*).

Auf Grund des § 44 des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 159) in der Fassung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Reichswahlgesetzes vom 13. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 173), des § 8 des Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten in der Fassung vom 6. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 168), des § 45 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (Reichsgesetzbl. S. 790) und des § 18 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 18 der Reichsverfassung vom 8. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 545) wird nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

Reichsstimmordnung.

Übersicht über die Abschnitte:

- I. Geltung der Reichsstimmordnung (§ 1).
- II. Stimmrecht (§§ 2 bis 4):
 1. Stimmrecht bei Reichstagswahlen, Reichspräsidentenwahlen und Volksentscheiden (§ 2).
 2. Stimmrecht bei Abstimmungen und Vorabstimmungen zur Neugliederung des Reichs (§ 3).
 3. Ausschluß vom Stimmrecht und Ruhm des Stimmrechts (§ 4).
- III. Vorbereitungen für Reichswahlen und -abstimmungen (§§ 5 bis 47):
 1. Stimmlisten und Stimmkarteien (§§ 5 bis 7).
 2. Stimmcheine (§§ 9 bis 17).
 3. Auslegung und Berichtigung der Stimmlisten und Stimmkarten (§§ 18, 20 bis 22), Einspruch gegen die Stimmlisten und Stimmkarteien (§ 19).
 4. Die Wahl- und Abstimmungsleiter (§§ 23 bis 26).
 5. Die Wahl- und Abstimmungsausschüsse (§§ 27 bis 33).
 6. Der Abstimmungsvorsteher und sein Stellvertreter (§ 34).
 7. Der Abstimmungsvorstand (§§ 35 bis 37).
 8. Stimmbezirke (§§ 38 bis 40).
 9. Abstimmungsräume (§ 41).
 10. Stimmuren (§ 42).
 11. Abstimmungsschutzvorrichtungen (§ 43).
 12. Stimmzettel und Umschläge (§§ 44 und 45).
 13. Bekanntmachung der Wahlen und Abstimmungen (§§ 46 und 47).
- IV. Wahlvorschläge bei der Reichstagswahl (§§ 48 bis 62):
 1. Fristen für Einreichung der Wahlvorschläge, Verbindungs erklärun gen und Anschlußerklärungen (§ 48).
 2. Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 49 und 50).
 3. Verbindung der Kreiswahlvorschläge innerhalb des Wahlkreisverbandes (§ 51).
 4. Anschluß der Kreiswahlvorschläge an Reichswahlvorschläge (§ 52).
 5. Mängelbeseitigung (§§ 53 bis 57).
 6. Zulassung der Wahlvorschläge und der Verbindungs erklärun gen (§§ 58 und 59).
 7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge, der Verbindungs- und Anschlußerklärungen (§§ 60 bis 62).
- V. Sonderbestimmungen für Volksbegehren und Volksentscheide (§§ 63 bis 97):
 1. Allgemeines (§ 63).
 2. Verfahren auf Zulassung von Anträgen und Begehren (§§ 64 bis 70).
 3. Eintragungsverfahren (§§ 71 bis 97):
 - a) Bekanntmachung des Eintragungsverfahrens (§§ 71 und 72).
 - b) Beschaffung und Form der Eintragungslisten (§§ 73 bis 75).
 - c) Auslegung der Eintragungslisten (§§ 76 und 77).
 - d) Zulassung zur Eintragung, Eintragungsschein (§§ 78 bis 86).
 - e) Abgabe der Unterschriften (§§ 87 bis 91).

f) Ausschluß der Eintragungslisten (§ 92).

g) Ermittlung und Feststellung des Eintragungsergebnisses (§§ 93 bis 97).

VI. Sonderbestimmungen für Abstimmungen und Vorabstimmungen zur Neugliederung des Reichs (§§ 98 bis 110):

1. Allgemeines (§§ 98 und 99).
2. Zulassung (§§ 100 bis 105).
3. Vorabstimmung (§§ 106 bis 109).
4. Abstimmung (§ 109).

VII. Abstimmungsverfahren in Kranken- und Pflegeanstalten (§ 111).

VIII. Stimmbabgabe bei allen Reichswahlen und -abstimmungen (§§ 112 bis 119).

IX. Ermittlung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk (§§ 120 bis 130).

X. Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Wahlkreis (Stimmkreis) (§§ 131 bis 139):

1. Vorläufige Ermittlung des Abstimmungsergebnisses (§ 131).
2. Endgültige Ermittlung des Abstimmungsergebnisses (§§ 132 bis 136).
3. Verteilung der Abgeordneten im Wahlkreise (§§ 137 bis 139).

XI. Feststellung des Gesamtergebnisses (§§ 140 bis 153):

1. Allgemeines (§§ 140 bis 142).
2. Besonderes Verfahren bei Reichstagswahlen (§§ 143 bis 146).
3. Besonderes Verfahren bei Reichspräsidentenwahlen (§§ 147 bis 151).
4. Prüfung der Verhandlungsniederschriften durch den Reichswahlleiter und das Wahlprüfungsgericht (§§ 152 und 153).

XII. Ausscheiden von Abgeordneten (§ 154).

XIII. Nachwahl und neue Abstimmung (§§ 155 bis 158).

XIV. Wiederholungswahl und Wiederholung der Abstimmung (§§ 159 und 160).

XV. Verbindung von Reichsabstimmungen mit anderen Abstimmungen (§§ 161 und 162).

XVI. Gemeinsame Bestimmungen (§§ 163 bis 166).

XVII. Schlußbestimmungen (§§ 167 und 168).

I. Geltung der Reichsstimmordnung.

§ 1.

(1) Die Reichsstimmordnung gilt bei Wahlen des Reichstags nach dem Reichswahlgesetz vom 6. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 159) in der Fassung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Reichswahlgesetzes vom 13. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 173).

(2) Die in dieser Reichsstimmordnung gebrauchten gemeinsamen Bezeichnungen entsprechen den gleichartigen Bezeichnungen nach dem Reichswahlgesetz und dem Gesetz über die Reichspräsidentenwahl wie folgt:

1. Abstimmung = Wahl,
2. Abstimmungstag = Wahltag,
3. Stimmrecht = Wahlrecht,
4. Stimmberechtigter = Wähler,
5. Stimmliste, Stimmkartei = Wählerliste, Wahlkartei,
6. Stimmchein = Wahlschein,
7. Stimmbezirk = Wahlbezirk,
8. Abstimmungsvorstand = Wahlvorstand,
9. Abstimmungsvorsteher = Wahlvorsteher,
10. Abstimmungshandlung = Wahlhandlung,
11. Stimmkreis = Wahlkreis,
12. Abstimmungsleiter = Kreiswahlleiter, Wahlleiter,
13. Abstimmungsausschuß = Kreiswahlausschuß, Wahlausschuß,
14. Abstimmungsergebnis = Wahlergebnis.

* Nur die Bestimmungen über die Reichstagswahl sind nachstehend abgedruckt.

II. Stimmrecht.

1. Stimmrecht bei Reichstagswahlen.

§ 2.

- (1) Stimmberechtigt ist, wer am Abstimmungstage Reichsangehöriger und zwanzig Jahre alt ist.
- (2) Jeder Wähler hat eine Stimme.
- (3) Abstimmen kann nur, wer in einer Stimmliste eingetragen ist oder einen Stimmchein hat.
- (4) Stimmberechtigte können nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Stimmliste oder Stimmkartei sie eingetragen sind. Inhaber von Stimmcheinen können in jedem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets abstimmen.

3. Ausschluß vom Stimmrecht und Nutzen des Stimmrechts.

§ 4.

- (1) Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist,
1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegshaft steht,
2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.
- (2) Die Ausübung des Stimmrechts ruht nur für die Soldaten der Wehrmacht, solange sie ihr angehören. Zu den Soldaten zählen die Mannschaften, Unteroffiziere, Deckoffiziere sowie die Offiziere einschließlich der Sanitäts-, Veterinär-, Feuerwehr-, Festungsbau- und Zeugoffiziere des Reichsheers und der Reichsmarine. Die Militärbeamten dagegen gehören nicht zu den Soldaten der Wehrmacht.

(3) Behindert in der Ausübung des Stimmrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Bewahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

III. Vorbereitungen für Reichswahlen.

1. Stimmlisten und Stimmkarten.

§ 5.

(1) Die Gemeindebehörden führen für jeden Stimmbezirk eine Liste der Stimmberechtigten nach Zu- und Vorname, Alter, Wohnort oder Wohnung in alphabethischer Ordnung unter fortlaufender Nummer. Sie sorgen dafür, daß die Unterlagen für die Stimmlisten jederzeit so vollständig vorhanden sind und geführt werden, daß jede Berichtigung oder Neuaufstellung der Stimmlisten vor Wahlen oder Abstimmungen rechtzeitig beendet werden kann.

(2) Die Listen können nach dem Geschlecht getrennt angelegt werden. Sie können auch in der Art angelegt werden, daß die Straßen nach der alphabethischen Reihenfolge ihrer Namen, oder die Stadtbezirke nach der Reihenfolge ihrer Nummern oder Buchstaben, innerhalb der Straßen oder Stadtbezirke die Häuser nach ihrer Nummer und innerhalb jedes Hauses die Stimmberechtigten eingetragen werden.

(3) Vor dem Eintrag jeder Person ist ihr Stimmrecht zu prüfen.

(4) Für frühere Wahlen oder Abstimmungen aufgestellte Listen können fortgeschrieben werden und sind zunächst zu verwenden, wenn dadurch keine wesentliche Erschwerung der Abstimmungsvorbereitung und der Abstimmungshandlung zu befürchten ist.

§ 6.

(1) In die Listen sind alle nach §§ 2, 3, 4 Stimmberechtigten einzutragen, die in der Gemeinde ihren Wohnort haben.

(2) Personen, die in der Ausübung ihres Stimmrechts behindert sind, sollen gleichwohl in die Listen aufgenommen, aber in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe vorgesehenen Spalte als „behindert“ oder „b“ bezeichnet werden. Fällt die Ursache der Behinderung am Abstimmungstage weg, so ist der Vermerk „behindert“ oder „b“ zu streichen und der Sachverhalt in Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern.

(3) Personen, deren Stimmrecht ruht, sind nicht in die Listen aufzunehmen. Sind sie gleichwohl in die Listen eingetragen, so sind sie zu streichen, und der Grund der Streichung ist zu erläutern.

(4) Stimmberechtigte Staatsbeamte, Arbeiter in Staatsbetrieben, die ihren Wohnsitz im Ausland nahe der Reichsgrenze

haben, und stimmberechtigte Angehörige ihres Hausstandes werden auf Antrag in die Stimmliste oder Stimmkartei einer benachbarten deutschen Gemeinde eingetragen.

§ 7.

- (1) Die Listen sollen möglichst viele Spalten zur Aufnahme der Vermerke über die erfolgte Stimmabgabe enthalten, damit sie für mehrere Wahlen oder Abstimmungen verwendbar sind.
- (2) Die Listen müssen ferner eine Spalte für „Bemerkungen“ enthalten.

§ 8.

(1) Die Listen können in Heften nach dem in der Anlage 1 *Art. 1* beigefügten Vordruck (Stimmliste) oder als Zettelkästen (Stimmkartei) angelegt werden.

(2) Es ist zulässig, ausgefüllte Hausbogen oder Haushaltungs- bogen, wenn sie alle für die Stimmliste vorgeschriebenen Angaben enthalten, geordnet und geheftet als Stimmliste zu verwenden.

(3) Die Stimmkartei muß so beschaffen sein, daß die Karten für jeden Stimmbezirk in einem oder mehreren Behältern ver- wahrt werden. Der Behälter muß mit einer Vorrichtung versehen sein, die jede einzelne Karte festhält und nach Abschluß der Stimmkartei jede willkürliche Herausnahme oder Einfügung unmöglich macht. Jede Karte muß Spalten zur Aufnahme der Vermerke über die erfolgte Stimmabgabe enthalten.

(4) Für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe ist für dieselbe Abstimmung in jedem Stimmbezirk gleichmäßig dieselbe Spalte zu verwenden.

2. Stimmcheine.

§ 9.

Einen Stimmchein erhält auf Antrag

- I. ein Stimmberechtigter, der in eine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist,
 1. wenn er sich am Abstimmungstage während der Abstimmungszeit aus zwingenden Gründen außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält;
 2. wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 21) seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt;
 3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Ge- brechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Stimmchein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Abstimmungsraum aufzutunken;
- II. ein Stimmberechtigter, der nicht in eine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen oder darin gestrichen ist,
 1. wenn er nachweist, daß er ohne sein Verhältnis die Einspruchsfrist verlängert hat;
 2. wenn er wegen Ruhestands des Stimmrechts nicht eingetragen oder gestrichen war, der Grund aber nach Ablauf der Einspruchsfrist wegfallen ist;
 3. wenn er Auslandsdeutscher war und seinen Wohnort nach Ablauf der Einspruchsfrist in das Ausland verlegt hat.

§ 10.

(1) Zuständig zur Ausstellung des Stimmcheins ist die Gemeindebehörde des Wohnorts, in den Fällen des § 9 Nr. I 2 die Gemeindebehörde des bisherigen Wohnorts.

(2) Den Grund zur Ausstellung eines Stimmcheins hat der Antragsteller auf Erfordern glaubhaft zu machen. Über seine Berechtigung, den Antrag zu stellen und den Stimmchein im Empfang zu nehmen, muß er sich gehörig ausweisen.

(3) Über die ausgestellten Stimmcheine führt die Gemeindebehörde ein Verzeichnis.

§ 11.

(1) Stimmcheine können noch am Tage vor der Ab- stimmung ausgestellt werden.

(2) In größeren Gemeinden kann die Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Stimmcheinen schon am zweit- letzten Tage vor dem Abstimmungstage geschlossen werden. Die Gemeindebehörde hat darauf in der Bekanntmachung nach § 47 hinzuweisen.

§ 12.

(1) Seelen, die sich infolge ihres Berufs nur vorüber- gehend in einer Gemeinde aufzuhalten, ist der Stimmchein von der Aufenthaltsgemeinde zu erteilen, wenn sie ihr Stimmrecht in dieser Gemeinde ausüben wollen; sie müssen aber in ihrem Seefahrtsbuch einen vom Seemannsamt oder von der Gemeinde-

behörde eingetragen sei, noch gültigen Vermerk vorweisen, der sie zur Entgegennahme eines Stimmzehns berechtigt. Zu diesem Zwecke ist den Seefleuten ihr Seefahrtsbuch auszuhändigen.

(2) Wird der Stimmzehn erst am fünften Tage nach dem allgemeinen Abstimmungstage (§ 111a Abs. 1) beantragt, so kann der Antrag zurückgewiesen werden, wenn eine Beteiligung an der Abstimmung nicht mehr möglich erscheint.

(3) Das Kreismannsamt ist verpflichtet, auf Antrag einen Vermerk in das Seefahrtsbuch einzutragen, nachdem es bei der Gemeindebehörde, bei der der Antragsteller in der Stimmliste zu führen ist, festgestellt hat, daß seine Bedenken bestehen. Die Eintragung des Vermerks wird der Gemeindebehörde mitgeteilt, die es in der Stimmliste bei dem Namen des Stimmberechtigten vermerkt.

(4) Die Erteilung des Stimmzehns wird bei der Ausfertigung von der Gemeindebehörde bei dem Vermerk unter Angabe des Abstimmungstags bescheinigt.

§ 14.

Aul. 2. (1) Der Stimmzehn ist bei Reichstagswahlen nach Anlage 2 auszustellen.

(2) Verlorene Stimmzehne werden nicht erteilt.

§ 15.

(1) Haben Stimmberechtigte einen Stimmzehn erhalten, so ist in der Stimmliste oder Stimmkartei in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe vorgesehenen Spalte einzutragen „Stimmzehn“ oder „St.“.

(2) Ist bei der Aussstellung des Stimmzehns die Stimmliste oder Stimmkartei dem Abstimmungsvorsteher bereits ausgehändigt, so ist ihm bis zum Beginn der Abstimmungshandlung ein Verzeichnis der Stimmberechtigten zu übermitteln, die nachträglich einen Stimmzehn erhalten haben.

§ 16.

(1) Die Gemeindebehörde hat die Zahl der ausgestellten Stimmzehne spätestens am Tage nach dem Abstimmungstage der unteren Verwaltungsbehörde anzugeben. Sind keine Stimmzehne ausgestellt, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

(2) Die unteren Verwaltungsbehörden haben die Anzeigen nach Gemeinden zusammenzustellen und die Zusammenstellung dem Abstimmungsleiter einzusenden, der sie dem Reichswahlleiter weiterzureichen hat.

§ 17.

Gegen die Versagung eines Stimmzehns kann Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die nach § 165 zuständige Behörde.

3. Auslegung und Berichtigung der Stimmzehnen und Stimmkarten, Einspruch gegen die Stimmzehnen und Stimmkarten.

§ 18.

(1) Der Reichsminister des Innern bestimmt die Auslegungsfrist und den Tag, von dem ab die Stimmzehnen oder Stimmkarten auszulegen sind. In großen Gemeinden kann die Gemeindebehörde die Auslegung schon früher beginnen lassen.

(2) Die Gemeindebehörde hat vor der Auslegung der Stimmzehnen oder Stimmkarten in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Stimmzehnen oder Stimmkarten zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden sowie in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen sie erhoben werden können.

(3) Die Gemeindebehörden sollen die Ausfertigung von Abschriften zulassen oder, soweit möglich, gegen Erstattung der Auslagen, Abschriften der Stimmzehnen oder Stimmkarten erteilen.

§ 19.

(1) Wer die Stimmzehne oder Stimmkartei für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindebehörde oder einem von ihr ernannten Beauftragten schriftlich anzeigen oder zur Niederchrift geben. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

(2) Wenn der Einspruch nicht für begründet erachtet wird, entscheidet über ihn die nach § 165 zuständige Stelle.

(3) Die Entscheidung muß spätestens am vorletzten Tage vor dem Abstimmungstage gefällt und den Beteiligten bekannt gegeben sein.

§ 20.

Wenn die Auslegungsfrist abgelaufen ist, können Stimmberechtigte nur auf rechtzeitig angebrachte Einsprüche aufgenommen oder gestrichen werden.

§ 21.

Wird Stimmzehne oder Stimmkartei berichtigt, so sind die Gründe der Streichungen in Spalte „Bemerkungen“ anzugeben. Wenn das Stimmrecht ruht oder der Stimmberechtigte in der Ausübung des Stimmrechts behindert ist, so ist nach § 6 zu verfahren. Ergänzungen sind als Nachtrag aufzunehmen.

§ 22.

(1) Die berichtigte Stimmzehne oder Stimmkartei ist von der Gemeindebehörde abzuschließen. Hierbei ist zu bestcheinigen, daß und wie lange die Stimmzehne oder Stimmkartei ausgelegen hat, daß die Bekanntmachung hierüber und ebenso die im § 47 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung erfolgt ist, endlich wieviel Stimmberechtigte in die Liste oder Kartei eingetragen sind, deren Namen nicht mit einem Vermerk „Stimmzehn“ oder „St.“ versehen oder gestrichen wurden.

(2) Die Behälter der Stimmzehnen sind durch Schlösser, Plombe oder Siegel so zu verschließen, daß keine Entnahme oder Einfügung von Karten möglich ist.

(3) Die Gemeindebehörde hat die Stimmzehne oder Stimmkartei dem Abstimmungsvorsteher zu übersenden.

4. Die Wahlleiter.

§ 23.

Zur Vorprüfung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse im ganzen Reichsgebiet ernennt der Reichsminister des Innern einen Reichswahlleiter und einen Stellvertreter.

§ 24.

(1) Für jeden Wahlkreis wird bei Reichswahlen ein Kreiswahlleiter und ein Stellvertreter, außerdem bei Reichstagswahlen für jeden Wahlkreisverband ein Verbandswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt.

(2) Zum Verbandswahlleiter soll in der Regel einer der beteiligten Kreiswahlleiter ernannt werden.

(3) Die Ernennung erfolgt unverzüglich nach Ausschreibung einer Wahl für die preußischen Wahlkreise und Wahlkreisverbände, die mehrere Regierungsbezirke umfassen, und für Berlin durch den Oberpräsidenten, sonst durch den Regierungspräsidenten. Gehören zu diesen Kreisen oder Wahlkreisverbänden Gebiete anderer Länder, so sind zuvor die beteiligten Landesregierungen zu hören.

(4) Den Kreiswahlleiter für den 35. Wahlkreis ernennt die Landesregierung von Mecklenburg-Schwerin, den Verbandswahlleiter für den IV. Wahlkreisverband der Oberpräsident der Provinz Pommern, den Kreiswahlleiter für den 12. Wahlkreis sowie den Verbandswahlleiter für den VI. Wahlkreisverband die Landesregierung von Thüringen, den Verbandswahlleiter für den VII. Wahlkreisverband die Landesregierung von Hamburg, für den X. Wahlkreisverband die Landesregierung von Hessen, den Kreiswahlleiter für den 31. Wahlkreis und den Verbandswahlleiter für den XVI. Wahlkreisverband die Landesregierung von Württemberg. Die mitbeteiligten Landesregierungen sind vorher zu hören.

(5) Im übrigen ernennt die Landesregierung die Kreiswahlleiter und die Verbandswahlleiter.

§ 25.

Die Ernennung der Wahlleiter ist öffentlich bekanntzumachen und dem Reichswahlleiter mitzuteilen.

5. Die Wahlausschüsse.

§ 26.

(1) Bei dem Reichswahlleiter wird ein Wahlausschuss gebildet, um die Reichswahlvorschläge zu prüfen und die Abstimmungsergebnisse im ganzen Reichsgebiete festzustellen.

(2) Er besteht aus dem Reichswahlleiter (§ 23) als Vorsitzendem und sechs Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in derselben Zahl beruft der Vorsitzende aus den Stimmberechtigten der größeren Parteien des Reichs. Wegen der Auswahl sollen die Parteileitungen gehört werden.

(3) Der Reichswahlausschuss ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens vier Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 28.

(1) Bei Reichstagswahlen wird für jeden Wahlkreisverband ein Verbandswahlausschuss gebildet. Er prüft die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen und entscheidet über ihre Zulassung in öffentlicher Sitzung.

(2) Der Verbandswahlausschuss besteht aus dem Verbandswohlleiter (§ 24) als Vorsitzendem und vier Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in derselben Zahl beruft der Vorsitzende aus den Stimmberechtigten der Parteien des Wahlkreisverbandes, nachdem er die Parteileitungen gehört hat.

(3) Der Verbandswahlausschuss ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 29.

(1) Zur Prüfung der Kreiswahlvorschläge bei Reichstagswahlen sowie zur Prüfung und Weiterreichung der Abstimmungsresultate wird in jedem Wahlkreis (Stimmkreis) ein Kreiswahlausschuss gebildet.

(2) Der Ausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter (§ 24) als Vorsitzendem und vier bis acht Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in derselben Zahl beruft der Vorsitzende aus den Stimmberechtigten der Parteien des Wahlkreises, nachdem er die Parteileitungen gehört hat.

(3) Der Ausschuss ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 30.

(1) Die in die Ausschüsse berufenen Beisitzer und Stellvertreter verpflichtet der Vorsitzende durch Handschlag.

(2) Die Stellvertreter werden für abwesende oder ausgeschiedene Beisitzer herangezogen.

(3) Bei Reichstagswahlen können die Vertrauensmänner der Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter nicht Beisitzer oder Stellvertreter sein.

§ 31.

Zu den Verhandlungen bestellt der Vorsitzende Schriftführer und verpflichtet sie durch Handschlag; sie sind aber nicht stimmberechtigt.

§ 32.

(1) Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt der Vorsitzende. Die Beisitzer und der Schriftführer werden zu den Sitzungen eingeladen.

(2) Die Wahl- und Abstimmungsausschüsse entscheiden in öffentlicher Sitzung.

(3) Öffentlich sind diese Sitzungen schon dann, wenn Zeit, Ort und der Gegenstand der Sitzung vor der Sitzung durch Aushang am Eingang des Sitzungshauses bekanntgegeben worden sind, mit dem Hinweis, daß der Zutritt zur Sitzung den Stimmberechtigten offensteht.

§ 33.

Die Beisitzer der Ausschüsse erhalten keine Vergütung. Sie sind daher möglichst aus den Stimmberechtigten des Sitzes des Wahl- oder Abstimmungsausschusses zu berufen. Sind sie außerhalb ihres Wohnorts tätig, dann erhalten sie Entsch. der veransagten Fahrkosten sowie Tage- und Übernachtungsgelder nach den Sätzen für die Beamten der Stufe III der Reichsreisekostenverordnung.

6. Der Abstimmungsvorsteher und sein Stellvertreter.

§ 34.

In jedem Stimmbezirk ernennt die nach § 165 zuständige Behörde einen Abstimmungsvorsteher und seinen Stellvertreter; auch für Kranken- und Pflegeanstalten, wenn sie eigene Stimmbezirke (§ 39) bilden.

7. Der Abstimmungsvorstand.

§ 35.

(1) Der Abstimmungsvorsteher beruft unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien aus den Stimmberechtigten des Stimmbezirkes drei bis sechs Beisitzer und aus den Stimmberechtigten seines oder eines anderen Stimmbezirkes einen Schriftführer.

(2) Der Abstimmungsvorsteher, sein Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer bilden nach ihrem Zusammentreten den Abstimmungsvorstand.

(3) Die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes erhalten keine Vergütung.

§ 36.

Der Abstimmungsvorstand wird vom Vorsteher eingeladen und tritt am Abstimmungstage zu Beginn der Abstimmungs-handlung in dem Stimmraum zusammen. Fehlende Beisitzer werden durch anwesende Stimmberechtigte ersetzt.

§ 37.

(1) Der Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer unterstützen den Abstimmungsvorsteher bei der Überwachung und Durchführung der Abstimmungs-handlung sowie bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

(2) Der Abstimmungsvorstand darf über die einzelnen Hand-lungen des Abstimmungsgeschäfts beraten und beschließen. Er faßt Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, in Anwesenheit des Abstimmungsvorsteifers oder seines Stellvertreters und dreier Beisitzer; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter den Ausschlag. Nachprüfung im Wahlprüfungs-verfahren bleibt vorbehalten.

(3) Stets müssen bei der Abstimmungs-handlung wenigstens vier Mitglieder des Abstimmungsvorstandes, darunter stets der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sein.

8. Stimmbezirke.

§ 38.

Die Stimmbezirke sollen von den nach § 165 zuständigen Behörden nach den örtlichen Verhältnissen und so abgegrenzt sein, daß allen Stimmberechtigten die Teilnahme an der Abstimmung möglichst erleichtert wird. Wird eine Gemeinde in Stimmbezirke zerlegt, so soll kein Stimmbezirk mehr als 2500 Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl darf jedoch nicht so gering sein, daß sich die Abstimmung der einzelnen Stimmberechtigten ermitteln ließe. Die Verwaltungsbezirksgrenzen sollen eingehalten werden.

§ 39.

Für Kranken- und Pflegeanstalten (öffentliche oder private Krankenhäuser oder Kliniken, Lazarette, Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenanstalten, Freiundneranstalten, Erholungsheime usw.) mit einer größeren Anzahl von Stimmberechtigten, die keinen Abstimmungsraum außerhalb der Anstalt aufsuchen können, können ein oder mehrere eigene Stimmbezirke gebildet werden. Auch hier darf die Zahl der Stimmberechtigten nicht so gering sein, daß sich die Abstimmung der einzelnen Stimmberechtigten ermitteln ließe.

§ 40.

Die zuständigen Behörden teilen die Abgrenzung der Stimmbezirke und ihre Zusammensetzung nach Gemeinden und Gemeindeteilen mit Angabe der Einwohner der einzelnen Teile dem Kreiswahlleiter unverzüglich mit, der sie dem Reichswahlleiter weiterzureichen hat.

9. Abstimmungsräume.

§ 41.

(1) Bei der Ernennung des Abstimmungsvorsteifers und seines Stellvertreters bestimmt die nach § 165 zuständige Behörde auch den Raum, in dem die Abstimmung vorzunehmen ist.

(2) In großen Stimmbezirken und in den Stimmbezirken, in denen die Stimmlisten oder Stimmkarteien nach dem Geschlechte getrennt angelegt sind oder sich sonst teilen lassen, kann die Abstimmung gleichzeitig in verschiedenen Räumen desselben Gebäudes oder in verschiedenen Gebäuden oder an verschiedenen Tischen desselben Abstimmungsraums vorgenommen werden. Für jeden Abstimmungsraum oder Abstimmungstisch ist ein besonderer Abstimmungsvorstand zu bilden. Sind mehrere Abstimmungs-

vorstände in einem Abstimmungsraume tätig, so steht die Hausordnung nach § 116 Abs. 2 dem an Lebensjahren älteren zu.

(3) Soweit erforderlich, stellen die Gemeinden Räume in Gemeindeanstalten und Gebäuden zur Verfügung.

10. Stimmurnen.

§ 42.

(1) Die Stimmzettel, die die Stimmberechtigten am Abstimmungstag abgeben, werden in Stimmurnen gesammelt.

(2) Es sind rechteckige, mit einem Deckel versehene Gefäße, deren innere Höhe mindestens 90 cm und bei denen der Abstand von einer Wand zur gegenüberliegenden Wand mindestens 35 cm betragen muß. Im Deckel hat die Stimmurne einen bis zu 2 em breiten Spalt.

(3) In Kranken- und Pflegeanstalten (§ 111) dürfen kleinere Stimmurnen verwendet werden.

11. Abstimmungsschuhvorrichtungen.

§ 43.

(1) In jedem Abstimmungsraume stellt die Gemeindebehörde einen oder mehrere Tische mit Schuhvorrichtungen auf, damit jeder Stimmberechtigte seinen Stimmzettel unbeobachtet behandeln und in den Umschlag legen kann.

(2) In den Schuhvorrichtungen sollen, wenn Eintragungen in den Stimmzettel zu machen sind, Bleistifte bereitliegen, die an Bindfaden oder sonstwie befestigt sind.

12. Stimmzettel und Umschläge.

§ 44.

(1) Die Stimmzettel werden für Reichstagswahlen durch die Landesregierungen amtlich hergestellt und den Gemeinden zur Weitergabe an die Abstimmungsvorsteher überwiesen.

(2) Bei Reichstagswahlen müssen die Stimmzettel alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit Angabe der Partei und Hinzufügung der ersten vier Bewerber jedes Vorschlags enthalten. Die Kreiswahlvorschläge werden fortlaufend benummiert (§ 62) auf dem Stimmzettel ausgeführt.

(4) Die Stimmzettel sollen 9 : 12 Zentimeter groß und von weißem oder weißlichem Papier sein. Auch Zeitungspapier ist zulässig. Von der vorgeschriebenen Größe der Stimmzettel kann bei Reichstagswahlen abgewichen werden, wenn es der Ausdruck nach Abs. 2 erforderlich macht; doch muss sich der Stimmzettel, ein- oder zweimal gefaltet, leicht in die Umschläge (§ 45) legen lassen.

§ 45.

Die Umschläge sollen 12 : 15 Zentimeter groß, undurchsichtig und amtlich abgestempelt sein. Sie sind in der erforderlichen Zahl bereitzuhalten.

13. Bekanntmachung der Wahlen.

§ 46.

(1) Bei Reichstagswahlen bestimmt den Tag der Hauptwahl der Reichspräsident, den Tag einer Wiederholungswahl (§ 159) und einer Nachwahl (§ 155) der Reichsminister des Innern.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Reichsanzeiger.

(4) Die Landesregierungen sorgen, soweit erforderlich, für ausreichende Verbreitung.

§ 47.

(1) Die Gemeindebehörden machen spätestens drei Tage vor der Abstimmung in ortsüblicher Weise bekannt die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Lage des Abstimmungsraums, Tag und Stunde der Abstimmung, außerdem

bei Reichstagswahlen, daß die Stimmzettel amtlich hergestellt sind, daß sie alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge, die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber jedes Vorschlags enthalten, daß der Stimmberechtigte bei der Stimmburgabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlag bezeichnet, dem er seine Stimme geben will, und daß Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, ungültig sind.

(2) Ein Abruck der Bekanntmachung ist vor Beginn der Abstimmung am Eingang des Abstimmungshauses anzubringen.

(3) Als ortsübliche Bekanntmachung genügt der öffentliche Anschlag.

IV. Wahlvorschläge bei der Reichstagswahl.

1. Fristen für Einreichung der Wahlvorschläge, Verbindungserklärungen und Anschlußerklärungen.

§ 48.

(1) Die Kreiswahlvorschläge (§ 49) müssen spätestens am siebzehnten Tage vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises, die Reichswahlvorschläge (§ 49) spätestens am vierzehnten Tage vor dem Wahltag bei dem Reichswahlleiter eingereicht sein.

(2) Die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb eines Wahlkreisverbandes (§ 51) müssen die auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauensleute oder Stellvertreter übereinstimmend spätestens am zwölften Tage vor dem Wahltag bei dem Verbandswahlleiter schriftlich erklären (Verbindungserklärung).

(3) Die Erklärung (§ 52), daß die Reststimmen eines Kreiswahlvorschlags einem Reichswahlvorschlag zuzurechnen sind (Anschlußerklärung), müssen die Vertrauensleute oder Stellvertreter des Kreiswahlvorschlags spätestens am achten Tage vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises einreichen.

2. Inhalt der Wahlvorschläge.

§ 49.

(1) In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber der Reihe nach mit Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, ihr Wohnort und ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

(2) Außerdem soll in den Wahlvorschlägen die Partei der Bewerber angegeben werden.

(3) Der Wahlvorschlag muß nach § 18 des Reichswahlgesetzes einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter bezeichnen, die bevollmächtigt sind, dem Kreiswahlleiter und dem Kreiswahlausschuß des Wahlkreises, bei Reichswahlaußschuß dem Reichswahlleiter und dem Reichswahlaußschuß Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

(4) Die Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens fünf hundert Wählern des Wahlkreises, die Reichswahlvorschläge von mindestens zwanzig Wählern beliebiger Wahlkreise unterzeichnet sein. An Stelle von fünfhundert Wählern genügen zwanzig, wenn diese glaubhaft machen, daß mindestens fünfhundert Wähler Anhänger des Kreiswahlvorschlags oder eines anderen sind, mit dem sich der Wahlvorschlag verbinden oder der sich dem gleichen Reichswahlvorschlag anschließen will.

(5) Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen auch Beruf, Stand, Wohnort und Wohnung besitzen. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

§ 50.

(1) Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen
1. die Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen;

2. die Bescheinigung der Gemeindebehörde, daß die Bewerber am Wahltag das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahre Reichsangehörige und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind;

3. die Bescheinigung der Gemeindebehörden, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlags in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen oder mit einem Stimmzettel versehen worden sind.

3. Verbindung der Kreiswahlvorschläge innerhalb des Wahlkreisverbandes.

§ 51.

(1) Innerhalb eines Wahlkreisverbandes können mehrere Kreiswahlvorschläge verbunden werden. Die Verbindung ist nur dann wirksam, wenn diese Vorschläge demselben oder keinem Reichswahlvorschlag angeschlossen werden.

(2) Die Verbindung muß von den Vertrauensleuten oder ihren Stellvertretern (§ 49 Abs. 3) übereinstimmend schriftlich erklärt werden (Verbindungserklärung).

4. Anschluß der Kreiswahlvorschläge an Reichswahlvorschläge.

§ 52.

Für die Kreiswahlvorschläge (§ 49) können die Vertrauensleute oder ihre Stellvertreter (§ 49 Abs. 3) erklären, daß Reststimmen einem Reichswahlvorschlag (§ 49) zuzurechnen sind (Anschlußerklärung). Sonst scheiden die Reststimmen des Wahlkreises bei dem Zuteilungsverfahren aus.

5. Mängelbeseitigung.

§ 53.

(1) Wenn in Wahlvorschlägen Mängel zu beseitigen oder Erklärungen nach §§ 16 und 19 des Reichswahlgesetzes abzugeben oder Bescheinigungen nach § 50 der Verordnung nachzu bringen sind, so hat der Wahlleiter unverzüglich die Vertrauensleute dazu aufzufordern.

(2) Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen derselben Wahlkreises oder mehreren Reichswahlvorschlägen benannt sind, müssen dem Wahlleiter innerhalb der von ihm festgesetzten Frist erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden.

(3) Zu den Wahlvorschlägen werden die Namen von Bewerbern gestrichen, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärung fehlt, für die die nach § 50 bestimmten Bescheinigungen nicht beigebracht sind oder die auf mehreren Kreiswahlvorschlägen derselben Wahlkreises oder auf mehreren Reichswahlvorschlägen benannt sind. Ferner werden Bewerber eines Reichswahlvorschlags, die auch in einem Kreiswahlvorschlag benannt sind, im Reichswahlvorschlag gestrichen, wenn die Erklärung nach § 18 des Reichswahlgesetzes sich auf einen anderen Reichswahlvorschlag bezieht.

(4) Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen.

(5) Mängel können nicht mehr beseitigt werden bei Kreiswahlvorschlägen, wenn diese festgesetzt, bei Reichswahlvorschlägen, wenn diese veröffentlicht sind. Dasselbe gilt für die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen, wenn der Verbandswahlausschuß über ihre Zulassung beschlossen hat, für die Erklärungen über den Anschluß von Kreiswahlvorschlägen an Reichswahlvorschläge, wenn die Frist des § 18 Satz 2 des Reichswahlgesetzes abgelaufen ist.

(6) Der Verbandswahlausschuß kann jedoch auf einen Reichswahlvorschlag nach seiner Veröffentlichung Bewerber streichen, die als Bewerber in einem Kreiswahlvorschlag benannt sind, der einem anderen Reichswahlvorschlag angeschlossen ist.

§ 54.

Bewerber, gegen deren Wählbarkeit der Wahlleiter Bedenken aus §§ 2, 4 und 5 Nr. 3 des Reichswahlgesetzes erhebt, können bei Kreiswahlvorschlägen bis zu ihrer Festsetzung, bei Reichswahlvorschlägen bis zu ihrer Veröffentlichung durch andere ersehen werden.

§ 55.

Der Wahlleiter soll darauf hinwirken, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen. Dieselben Personen dürfen nicht als Vertrauensmänner für mehrere Reichswahlvorschläge oder mehrere Kreiswahlvorschläge benannt werden.

§ 56.

Sind Erklärungen abgegeben worden, nach denen sich Kreiswahlvorschläge verbinden wollen, die sich verschiedenen Reichswahlvorschlägen angeschlossen haben, so hat der Verbandswahlleiter mit den Vertrauensmännern zu verhandeln, damit die Vorschriften über die Verbindung von Wahlvorschlägen eingehalten werden.

§ 57.

Der Vertrauensmann kann gegen Verfügungen, die der Wahlleiter nach §§ 53 bis 56 erläßt, die Entscheidung des Wahlausschusses anrufen.

6. Zulassung der Wahlvorschläge und der Verbindungs-erklärungen.

§ 58.

(1) Über die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb des Wahlkreisverbandes entscheiden die Wahlausschüsse in öffentlicher Sitzung.

(2) Die Vertrauensmänner der Wahlvorschläge sind über Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung möglichst zu benachrichtigen.

§ 59.

(1) Nicht zugelassen sind Wahlvorschläge oder Verbindungen, die zu spät eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen.

(2) Kommt bei der Verhandlung nach § 56 keine Einigung zustande, so sind die beabsichtigten Verbindungen nicht zugelassen.

(3) Nachdem die Wahlvorschläge festgesetzt sind und die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen zugelassen ist, können sie nicht mehr geändert werden.

7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge, der Verbindungs- und Anschlußerklärungen.

§ 60.

Der Kreiswahlleiter teilt die Kreiswahlvorschläge, sobald sie festgesetzt sind, die Anschlußerklärungen, sobald die Einreichungsfrist abgelaufen ist, dem Reichswahlleiter, der Verbandswahlleiter die Verbindungserklärungen so, wie sie zugelassen sind, dem Reichswahlleiter und den Kreiswahlleitern der beteiligten Wahlkreise mit.

§ 61.

(1) Der Reichswahlleiter veröffentlicht spätestens am ersten Tage vor dem Wahltag die Reichswahlvorschläge im Reichsanzeiger so, wie sie zugelassen sind, in fortlaufender Nummerfolge und mit Angabe der Partei, aber ohne die Namen der Unterzeichner und Vertrauensmänner, und teilt sie gleichzeitig den Leitern der beteiligten Wahlkreise mit.

(2) Für die Nummerfolge der Reichswahlvorschläge gelten folgende Grundsätze: Die Parteien, die Abgeordnete in den letzten Reichstag entsandt haben, werden zuerst ausgeführt, und zwar in der Reihenfolge der Stimmenzahlen, die die Parteien bei der letzten Reichstagswahl erhalten haben. Reichswahlvorschläge von Parteien, die im letzten Reichstag durch Abgeordnete nicht vertreten waren, erhalten die anschließenden Nummern in der Reihenfolge, wie die Vorschläge zeitlich bei dem Reichswahlleiter eingehen.

§ 62.

(1) Der Kreiswahlleiter hat spätestens am vierten Tage vor der Wahl die Kreiswahlvorschläge samt den Verbindungs- und Anschlußerklärungen sowie die Reichswahlvorschläge, denen sich Kreiswahlvorschläge aus dem Wahlkreis angegeschlossen haben, in der zugelassenen Form, aber ohne die Namen der Unterzeichner und Vertrauensmänner der Wahlvorschläge, amtlich bekanntzumachen.

(2) Die Kreiswahlvorschläge, die einem Reichswahlvorschlag von Parteien angeschlossen sind, die Abgeordnete in den letzten Reichstag entsandt haben, erhalten die Nummer dieses Reichswahlvorschlags. Die übrigen Kreiswahlvorschläge erhalten die anschließenden Nummern in der Reihenfolge, wie die Vorschläge zeitlich bei dem Kreiswahlleiter eingehen.

VII. Abstimmungsverfahren in Kranken- und Pflegeanstalten.

§ 111.

Sind für Kranken- und Pflegeanstalten selbständige Stimmbezirke gebildet (§ 39), so wird die Abstimmung nach folgenden Bestimmungen vorbereitet und durchgeführt:

1. Die Gemeindebehörden fordern von der Anstaltsleitung ein Verzeichnis über die voraussichtlich vor der Abstimmung nicht aus der Anstalt zu entlassenden Stimmberechtigten, stellen Stimmcheine für sie aus und übersenden sie den Anstaltsleitungen.
2. Die Abstimmungsvorsteher (§ 34) tragen für den Zusammentritt eines Abstimmungsvorstandes rechtzeitig Sorge. Die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes brauchen nicht in dem Stimmbezirk stimmberechtigt zu sein. Es ist zulässig, daß in den verschiedenen Anstalten eines solchen Stimmbezirks verschiedene Personen als Mitglieder des Abstimmungsvorstandes aufgestellt werden. Die Gemeinden stellen die für die Abstimmung erforderlichen Gegenstände zur Verfügung.
3. Die Anstaltsleitung bestimmt einen Abstimmungsraum, wohin die Anstaltsinsassen auf ihren Wunsch, wenn erforderlich in ihren Betten, unbedenklich gebracht werden können. Er muß so gelegen sein, daß ein Absonderungsraum geschaffen werden kann. Es ist zulässig, für die Abstimmung in

verschiedenen Gebäuden einer Auslast oder in den verschiedenen Stockwerken eines Gebäudes verschiedene Räume und verschiedene Zeiten zu bestimmen. Die Abstimmungszeit ist so zu bemessen, daß sämtliche für den einzelnen Abstimmungsraum in Betracht kommenden Anstaltsinsassen ihre Stimme abgeben können. Der Abstimmungsvorstand kann auf Wunsch des Kranken zur Entgegennahme des Stimmzettels auch an das Krankenbett gehen, wenn ärztliche Bedenken nicht entgegenstehen.

4. Die Bildung von Stimmbezirken, die Namen der Abstimmungsvorsteher und ihrer Vertreter, ferner Ort und Zeit der Abstimmung sind den Stimmberechtigten spätestens am Tage vor der Abstimmung bekanntzugeben, ebenso dem Kreiswahlleiter (Abstimmungsleiter).
5. Das Ergebnis wird in dem Abstimmungsraum ermittelt, in dem die letzten Stimmen abgegeben worden sind.
6. Es ist dafür zu sorgen, daß die Öffentlichkeit bei der Stimmabgabe und Ergebnisermittlung durch die Anwesenheit anderer Stimmberechtigter türlbst gewährleistet wird.
7. Die Anstaltsleitungen sind für die Absonderung von Kranken verantwortlich, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.
8. Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften auch für solche Abstimmungen.

VIIa. Abstimmungsverfahren für Seelente.

§ 111a.

(1) Seelente, die vor der Abstimmung aus einem deutschen Seehafen mit einem Seefahrzeug ausfahren oder am Abstimmungstag oder in den nachfolgenden fünf Tagen in einen deutschen Seehafen einfahren und sich durch ihr Seefahrtsbuch ausweisen, können ihr Stimmrecht in der Zeit vom zehnten Tage vor dem Abstimmungstage bis zum fünften Tage nach diesem in der Hafenstadt vor einem besonderen Abstimmungsvorstand ausüben.

(2) Der Abstimmungsvorstand besteht aus einem Abstimmungsvorsteher oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Den Abstimmungsvorsteher und den Stellvertreter ernennt auf Vorischlag der Gemeindebehörde die nach § 165 zuständige Behörde. Die Beisitzer beruft der Abstimmungsvorsteher aus den Stimmberechtigten. Als Beisitzer können täglich andere Personen tätig sein.

(3) Der Seemann muß einen Stimmchein (§§ 9, 12) besitzen.

(4) Die Stimmen werden täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags entgegengenommen. Bei der Stimmabgabe ist der Stimmchein abzugeben.

(5) Die Stimmurne ist bis zu den Zeiten, wo sie geöffnet werden darf (Art. 6) verschlossen zu halten. An jedem Tage ist der Spalt der Stimmurne nach Beendigung der Stimmabgabe mit amtlichen Siegeln zu verschließen. Die Stimmurne wird bis zum Beginne der neuen Abstimmung von der Gemeindebehörde unter Verschluß gehalten. Die Stimmcheine verwahrt der Abstimmungsvorsteher.

(6) Am allgemeinen Abstimmungstage werden die bis dahin abgegebenen Stimmen nach näherer Weisung der Gemeindebehörde durch den Abstimmungsvorsteher einem Nachbarsstimmbezirk zur Berechnung überwiesen.

Am fünften Tage nach dem Abstimmungstage stellt der Abstimmungsvorstand das zweite Abstimmungsergebnis selbst fest und gibt es nach den allgemeinen Vorschriften (§ 124 ff.) mit der größten Beschleunigung weiter.

(7) Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften auch für solche Abstimmungen.

(8) Welche Städte als Hafenstädte im Sinne des Abs. 1 anzusehen sind, bestimmt der Reichsminister des Innern im Benehmen mit den beteiligten Landesregierungen.

VIII. Stimmabgabe bei allen Reichswahlen.

§ 112.

Die Abstimmungszeit dauert in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, sonst von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständige Behörde die Abstimmungszeit abkürzen; sie darf jedoch nicht später als 10 Uhr vormittags beginnen und nicht vor 5 Uhr nachmittags schließen. Dem Kreiswahlleiter ist Mitteilung zu machen.

§ 113.

Vor Beginn der Abstimmung hat der Abstimmungsvorsteher die Stimmliste oder Stimmkartei nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Stimmcheine zu berichtigen, indem er bei nachträglich mit einem Stimmchein versehenen Stimmberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe das Wort "Stimmchein" oder "St" einträgt. Er hat ferner die Liste oder Kartei mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, bei wieviel Stimmberechtigten nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Stimmcheine nachträglich das Wort "Stimmchein" oder "St" eingetragen ist und wieviel eingetragene Stimmberechtigte ohne den Vermerk "Stimmchein" oder "St" noch verbleiben.

§ 114.

(1) Der Tisch, an dem der Abstimmungsvorstand Platz nimmt, muß von allen Seiten zugänglich sein.

(2) An diesen Tisch wird die Stimmurne (§ 42) gestellt. Vor Beginn der Abstimmung hat sich der Abstimmungsvorstand davon zu überzeugen, daß die Stimmurne leer ist. Sie darf dann bis zum Schluß der Abstimmung nicht wieder geöffnet werden.

(4) Stimmzettel und Umschläge in ausreichender Zahl sind bereitzuhalten.

§ 115.

Die Abstimmungshandlung wird damit eröffnet, daß der Abstimmungsvorsteher seinen Stellvertreter, den Schriftführer und die Beisitzer durch Handschlag verpflichtet und so den Abstimmungsvorstand bildet. Fehlende Beisitzer werden durch anwesende Stimmberechtigte ersetzt.

§ 116.

(1) Zutritt zum Abstimmungsraum hat jeder Stimmberechtigte. Aufdrucken darf niemand darin halten. Nur der Abstimmungsvorstand darf über das Abstimmungsgeschäft beraten und beschließen.

(2) Der Abstimmungsvorstand kann jeden aus dem Abstimmungsraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Abstimmungshandlung stört; ist es ein Stimmberechtigter des Stimmbezirks, so darf er vorher seine Stimme abgeben.

§ 117.

(1) Der Abstimmungsvorsteher leitet die Abstimmung und läßt bei Andrang den Zutritt zu dem Abstimmungsraum ordnen.

(2) Wenn der Stimmberechtigte den Abstimmungsraum betrifft, erhält er Umschlag (§ 45) und Stimmzettel. Er begibt sich hiermit in den Nebenraum oder an den mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Nebenraum (§ 48). Bei Reichstagswahlen kennzeichnet er auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise, welchem Kreiswahlvorschlag er seine Stimme geben will. Der gekennzeichnete Stimmzettel wird in den Umschlag gelegt.

(3) Danach tritt er an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Stimmliste oder Stimmkartei aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Abstimmungsvorsteher, der ihn ungeöffnet sofort in die Stimmurne legt.

(4) Auf Erfordern hat sich der Stimmberechtigte dem Abstimmungsvorstand über seine Person auszuweisen.

(5) Inhaber von Stimmcheinen nehmen ihren Namen und übergeben den Stimmchein dem Abstimmungsvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht. Entstehen Zweifel über die Echtheit oder den rechtmäßigen Besitz, so hat der Abstimmungsvorstand sie nach Möglichkeit aufzuklären und über die Zulassung oder Abweisung Beschluss zu fassen. Der Vorgang ist in der Abstimmungsniederchrift kurz zu schildern.

(6) Stimmberechtigte, die des Schreibens unfundig oder durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig auszufüllen oder in den Umschlag zu legen und diesen dem Abstimmungsvorsteher zu übergeben, dürfen sich im Abstimmungsraum der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

(7) Abwesende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Abstimmung teilnehmen.

(8) Stimmzettel, die nicht in einem abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden oder denen ein durch den Umschlag deutlich fühlbarer Gegenstand beigefügt ist, hat der Abstimmungsvorsteher zurückzuweisen.

(9) Der Abstimmungsvorsteher hat darüber zu wachen, daß die Stimmberechtigten die amtlichen Stimmzettel erhalten und daß sie in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist.

§ 118

(1) Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe des Stimmberechtigten neben dessen Namen in der Stimmliste oder Stimmkartei in der dafür vorgesehenen Spalte und sammelt die Stimmcheine.

(2) Haben alle in der Stimmliste oder der Stimmkartei eingetragenen Stimmberechtigten abgestimmt und ist anzunehmen, daß Inhaber von Stimmcheinen nicht mehr kommen, so kann der Abstimmungsvorsteher auf einstimmigen Beschuß des Abstimmungsvorstandes die Abstimmung schon vor dem Schlusse der allgemeinen oder der besonders angeordneten Abstimmungszeit (§ 112) für geschlossen erklären.

§ 119.

Nach Schluß der Abstimmungszeit dürfen nur noch die Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden, die in diesem Zeitpunkt im Abstimmungsraum schon anwesend waren. Alsdann erklärt der Abstimmungsvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

IX. Ermittlung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk.

§ 120.

Nach Schluß der Abstimmung sind alle nicht benutzten Umschläge und Stimmzettel vom Vorstandstische zu entfernen. Alsdann werden die Umschläge aus der Stimmurne genommen und ungeöffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Stimmliste oder Stimmkartei und die Zahl der Stimmcheine festgestellt. Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies in der Abstimmungsniederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.

§ 121.

(1) Nach der Zählung der Umschläge und Abstimmungsvermerke öffnet ein Beisitzer die Umschläge, nimmt die Stimmzettel heraus und übergibt sie nebst den Umschlägen dem Abstimmungsvorsteher. Der Abstimmungsvorsteher liest aus dem Stimmzettel vor den Kreiswahlvorstand, dem die Stimme gegeben worden ist.

(2) Nach der Verlesung erhält ein Beisitzer die Stimmzettel und die Umschläge. Die gleichlautenden Stimmzettel werden gesondert gesammelt und bis zum Ende der Abstimmung unter Aufsicht des Beisitzers belassen.

§ 122.

(1) Bei jeder Verlesung verzeichnet der Schriftführer in der Zählliste bei Reichstagswahlen jede dem aufgerufenen Kreiswahlvorschlag zugeschlagene Stimme und wiederholt den Aufruf laut.

Art. 9 Das Muster der Zähl- und Gegenliste ergibt sich aus den Vor-
u. 10. drucken nach den Anlagen 9 und 10.

(3) Zählliste und Gegenliste sind von dem Abstimmungsvorsteher und dem Mitglied des Abstimmungsvorstandes, das sie geführt hat, zu unterzeichnen und der Abstimmungsniederschrift als Anlage beizufügen.

§ 123.

(1) Ungültig sind Stimmzettel,

1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. die als nichtamtlich hergestellte erkennbar, wenn amtliche Stimmzettel vorgeföhrt sind;
3. aus deren Beantwortung oder zulässiger Kennzeichnung der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
4. denen irgendein durch den Umschlag deutlich fühlbarer Gegenstand beigelegt ist;
5. die mit Vermerken oder Vorbehalten versehen sind.

(2) Mehrere in einem Umschlag enthaltene Zettel gelten als eine Stimme, wenn sie gleichlautend sind oder wenn nur einer von ihnen eine Stimmabgabe enthält; sonst sind sie ungültig.

§ 124.

(1) Sobald das Abstimmungsergebnis festgestellt ist, hat es der Abstimmungsvorsteher der Gemeindebehörde mitzuteilen, die es für ihre Stimmbezirke sammelt und an die untere Verwaltungsbehörde auf schnellstem Wege (Fernsprecher, Telegramm, Boten) weiterreicht.

(2) Bei Reichstagswahlen sind in dieser Mitteilung die Kreiswahlvorschläge einzeln mit der auf sie gefallenen Stimmenzahl anzugeben.

(3) Die untere Verwaltungsbehörde hat die Ergebnisse zu sammeln, zusammenzustellen und in einem Gesamtergebnisse dem Kreiswahlleiter gleichfalls auf schnellstem Wege mitzuteilen. Die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten Stellen können abweichend hieron anordnen, daß die Ergebnisse aus den Stimmbezirken von den Abstimmungsvorstehern unmittelbar dem Kreiswahlleiter mitgeteilt werden.

§ 125.

(1) Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Abstimmungsvorstand Beschuß gefaßt hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und der Niederschrift beizufügen. In der Niederschrift sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind.

(2) Ist ein Stimmzettel wegen der Beschaffenheit des Umschlags für ungültig erklärt worden, so ist auch der Umschlag beizufügen.

§ 126.

Alle gültigen Stimmzettel, die nicht nach § 125 der Abstimmungsniederschrift beizufügen sind, hat der Abstimmungsvorsteher in Papier einzuschlagen, zu versiegeln und der Gemeindebehörde zu übergeben, die sie verwahrt, bis die Abstimmung für gültig erklärt worden oder eine neue Abstimmung über denselben Gegenstand angeordnet ist.

§ 127.

Die Stimmliste oder Stimmkartei nebst den Stimmcheinen wird der Gemeindebehörde übergeben.

§ 128.

(1) Der Abstimmungsvorsteher hat die Umschläge, soweit sie nicht der Abstimmungsniederschrift beizufügen sind, der Gemeindebehörde zur Aufbewahrung zwecks Wiederwendung bei nachfolgenden Wahlen oder Abstimmungen zurückzugeben.

(2) Für Gemeindewahlen dürfen die Umschläge nur mit Genehmigung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stellen verwendet werden.

§ 129.

(1) Über die Abstimmungshandlung ist eine Niederschrift (Abstimmungsniederschrift) aufzunehmen und der Gemeindebehörde zu übergeben.

(2) Bei Reichstagswahlen ist ein Vordruck nach Anlage 11 Anl. 11 zu benutzen.

§ 130.

(1) Die Abstimmungsniederschriften mit sämtlichen zugehörigen, als Anlagen fortlaufend zu benummerten Schriftstücken sind von den Gemeindebehörden ungefäumt der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

(2) Die unteren Verwaltungsbehörden haben die Vorlagen der Gemeindebehörden unverzüglich auf ihre Vollständigkeit zu prüfen, zu ergänzen, Unstimmigkeiten aufzuklären und gesammelt so zeitig dem Kreiswahlleiter einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach der Abstimmung bei ihm eintreffen.

(3) Die unteren Verwaltungsbehörden haben dafür zu sorgen, daß die Überleitung der Abstimmungsverhandlungen von den Gemeindebehörden an die unteren Verwaltungsbehörden und von da an die Kreiswahlleiter möglichst rasch und sicher geschieht.

X. Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Wahlkreis (Stimmkreis).

i. Vorläufige Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

§ 131.

(1) Der Kreiswahlleiter stellt zur vorläufigen Ermittlung des Abstimmungsergebnisses die ihm nach § 124 gemeldeten Ergebnisse aus allen Stimmbezirken (Gemeinden, Verwaltungs-

bezirken) zusammen und teilt spätestens um 8 Uhr abends am Tage nach der Abstimmung dem Reichswahlleiter schriftlich oder drahtlich mit, wieviel Stimmen insgesamt den einzelnen Kreiswahlvorschlägen zugeschlagen; gegebenenfalls bei allen Abstimmungen auch, aus wieviel Gemeinden das Ergebnis noch fehlt. (2) Sobald alle Meldungen aus den Stimmbezirken vorliegen, ist das Ergebnis durch Gilbrieff dem Reichswahlleiter mitzuteilen.

2. Endgültige Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

§ 132.

(1) Um das endgültige Abstimmungsergebnis im Wahlkreis zu ermitteln, stellt der Kreiswahlleiter aus den Abstimmungsniederschriften der Stimmbezirke die Ergebnisse ihrer Wahl in einem Zählbogen zusammen und beruft den Kreiswahlausschuß, sobald der Eingang sämtlicher Niederschriften zu erwarten ist. Er bestimmt Zeit und Ort der Sitzung.

Art. 14 Bei Reichstagswahlen ist als Zählbogen ein Bordruck nach Anlage 14 zu benutzen.

(4) Die Verhandlungen des Abstimmungsausschusses sind öffentlich.

§ 133.

(1) In der Sitzung des Abstimmungsausschusses werden aus den Abstimmungsniederschriften die endgültigen Ergebnisse festgestellt.

(2) Geben einzelne Stimmbezirke zu Bedenken Anlaß, so kann der Abstimmungsleiter die von den Gemeindebehörden ausbewahrten Stimmzettel und die Stimmlisten oder Stimmkarteien und Stimmcheine einfordern und dem Abstimmungsausschuß zur Einsicht vorlegen.

§ 134.

(1) Die Wahlergebnisse werden ermittelt nach den §§ 29, 30 des Reichswahlgesetzes;

(2) Rechenfehler werden berichtigt, sonstige Bedenken in der Niederschrift vermerkt.

§ 135

(1) Sobald der Kreiswahlausschuß das endgültige Ergebnis festgestellt hat, muß der Kreiswahlleiter dem Reichswahlleiter schriftlich oder drahtlich mitteilen, wieviel Stimmen und wieviel Sitz den einzelnen Kreiswahlvorschlägen zugeschlagen sind; die Mitteilung ist sofort durch Abfassung einer Gesamtübersicht Anlage 17 nach dem Bordruck der Anlage 17 zu bestätigen.

§ 136.

(1) Über die Verhandlungen des Kreiswahlausschusses ist eine Niederschrift aufzunehmen und von sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses zu unterschreiben.

(2) Der Kreiswahlleiter sendet die Niederschrift mit dem Zählbogen und den zugehörigen Schriftstücken, die Abstimmungsniederschriften sämtlicher Stimmbezirke samt ihren Anlagen, bei Reichstagswahlen auch die Nachweise über die Benachrichtigung und die Bekanntgabe der Gewählten dem Reichswahlleiter ein. Außerdem ist spätestens am 14. Tage nach dem Abstimmungstage eine Hauptzusammenstellung der Abstimmungsergebnisse einzufenden:

Art. 13 Bei Reichstagswahlen ist für die Niederschrift ein Bordruck nach Anlage 13, für die Hauptzusammenstellung nach u. 18 Anlage 18 zu benutzen.

3. Verteilung der Abgeordneten im Wahlkreis.

§ 137.

Der Kreiswahlausschuß verteilt, wenn verbundene Wahlvorschläge nicht vorhanden sind, nach Ermittelung des Abstimmungsergebnisses (§ 134), sonst nach Eintreffen der Mitteilung des Reichswahlleiters (§ 143), die Abgeordnetensitz auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge, erklärt die erforderliche Anzahl von Abgeordneten für gewählt und stellt die Reihenfolge der Erfähmänner fest.

§ 138.

Sobald die Abgeordnetensitz auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge verteilt sind, hat der Kreiswahlleiter eine Nachweisung 17a, der gewählten Abgeordneten nach dem Bordruck der Anlage 17a durch Gilbrieff an den Reichswahlleiter einzufinden.

§ 139.

(1) Der Kreiswahlleiter hat die Gewählten zu benachrichtigen und sie unter Hinweis auf die Bestimmung des Abs. 2 aufzufordern, sich binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht beim Reichswahlleiter über die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die Wahl gilt als angenommen, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht. Annahme unter Vorbehalt gilt als Ablehnung.

(2) Ist ein Bewerber für mehrere Wahlkreise gewählt, so hat er binnen einer Woche dem Reichswahlleiter zu erklären, für welchen Wahlkreis er die Wahl annimmt. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, so gilt die Wahl für alle Wahlkreise als abgelehnt.

(3) Der Kreiswahlleiter veröffentlicht die Namen der für gewählt Erklärten, der Erfähmänner sowie die Zahl der überhaupt und der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

XI. Feststellung des Gesamtabstimmungsergebnisses.

1. Allgemeines.

§ 140.

Der Reichswahlleiter ermittelt nach den vorläufigen Ergebnissen aus den Wahlkreisen das vorläufige Gesamtergebnis und veröffentlicht es im Reichsanzeiger.

§ 141.

(1) Um das endgültige Gesamtergebnis zu ermitteln, stellt der Reichswahlleiter aus den schriftlichen Mitteilungen der Kreiswahlleiter nach § 136 die Ergebnisse der Abstimmung aus den Wahlkreisen zusammen und beruft den Kreiswahlausschuß, sobald der Eingang sämtlicher schriftlicher Mitteilungen zu erwarten ist. Er bestimmt Zeit und Ort der Sitzung.

(2) Die Verhandlungen des Kreiswahlausschusses sind öffentlich.

(3) In der Sitzung des Kreiswahlausschusses werden die schriftlichen Mitteilungen der Kreiswahlleiter durchgesehen, und das Gesamtergebnis wird festgestellt. Über die Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

§ 142.

Der Reichswahlleiter veröffentlicht das endgültige Gesamtabstimmungsergebnis im Reichsanzeiger.

2. Besonderes Verfahren bei Reichstagswahlen.

§ 143.

(1) Der Kreiswahlausschuß stellt aus den Mitteilungen der Kreiswahlleiter nach §§ 30, 31 des Reichswahlgesetzes fest, wieviele Abgeordnetensitz auf die Reststimmen der verbündeten Kreiswahlvorschläge entfallen und welchen Kreiswahlvorschlägen hiernach Sitz zufommen.

(2) Die Zuteilung der Sitz ist den beteiligten Kreiswahlleitern mitzuteilen.

(3) Die in den Wahlkreisverbänden nicht verbrauchten oder nicht berücksichtigten Reststimmen werden ihren Reichswahlvorschlägen überwiesen.

§ 144.

(1) Der Reichswahlausschuß zählt nach den Mitteilungen der Kreiswahlleiter die Reststimmen zusammen, die in allen Wahlkreisen und Wahlkreisverbänden auf die demselben Reichswahlvorschlag angeschlossenen Kreiswahlvorschläge gefallen sind. Er teilt jedem Reichswahlvorschlag nach § 32 des Reichswahlgesetzes die ihm zufommende Zahl von Abgeordnetensitz zu und erklärt die entsprechende Zahl von Abgeordneten für gewählt. § 139 Abs. 1 findet Anwendung.

(2) Ist ein Bewerber auf Kreiswahlvorschläge und einen Reichswahlvorschlag gewählt, so hat er binnen einer Woche dem Reichswahlleiter zu erklären, welche Wahl er annimmt. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, so gilt die Wahl für alle Wahlvorschläge als abgelehnt.

§ 145.

Findet der Reichswahlausschuss im Feststellungsvorfahren, daß ein nach dem ersten Ergebnis zum Abgeordneten Berufenen auszuscheiden oder ein anderer Bewerber zu berufen ist, so muß vorher das ganze Feststellungs- und Prüfungsverfahren beendigt werden.

§ 146.

Der Reichswahlleiter prüft die Verhandlungen der Kreiswahlleiter, stellt die Namen der auf Reichswahlvorschläge gewählten Abgeordneten sowie ihrer Ersatzmänner und ihre Reihenfolge fest.

4. Prüfung der Verhandlungsniederschriften durch den Reichswahlleiter und das Wahlprüfungsgericht.

§ 152.

Der Reichswahlleiter prüft die ihm von den Kreiswahlleitern über sandten Verhandlungsniederschriften zur Vorbereitung der Prüfung durch das Wahlprüfungsgericht vor.

§ 153.

Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag prüft das Abstimmungsergebnis und entscheidet über die Gültigkeit der Abstimmung.

XII. Ausscheiden von Abgeordneten.

§ 154.

(1) Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder seinen Sitz verliert, hat der Reichswahlleiter das Nötige festzustellen und den Reichswahlausschuss zu berufen.

(2) Der Reichswahlausschuss stellt nach dem bekanntgemachten Gesamtergebnis fest, wer als Ersatzmann in den Reichstag eintritt. Die Feststellung kann durch den Reichswahlleiter allein erfolgen, wenn Zweifel über den zu berufenden Ersatzmann nicht bestehen. § 139 Abs. 1 findet Anwendung.

(3) Ist kein Bewerber vorhanden, der an die Stelle des Ablehnenden oder Ausscheidenden zu treten hätte, so stellt der Reichswahlausschuss dies in einem mit Gründen versehenen Beschluss fest. Der Beschluss ist dem Reichsminister des Innern mitzuteilen.

XIII. Nachwahl.

§ 155.

Erklärt das Wahlprüfungsgericht die ganze Wahl für ungültig, so ordnet der Reichsminister des Innern eine neue Abstimmung an.

§ 156.

Die neue Abstimmung findet nach denselben Vorschriften statt wie die erste. Auch können dieselben Stimmlisten oder Stimmkarteien verwendet werden; sie sind jedoch vorher zu berichtigten und neu auszulegen.

§ 157.

Ist seit der ersten Abstimmung noch kein Jahr vergangen, so bleiben die Stimmbezirke, die Abstimmungsräume, die Abstimmungsvorsteher und ihre Stellvertreter unverändert, soweit nicht die nach § 165 zuständige Behörde Änderungen für geboten hält. Solche Änderungen sind nach § 47 öffentlich bekanntzumachen.

§ 158.

Ist über ein Jahr nach der ersten Abstimmung vergangen, so müssen die gesamten Abstimmungsvorbereitungen erneuert werden. Nur Stimmlisten und Karteien können nach § 5 Abs. 4 weiterbenutzt werden.

XIV. Wiederholungswahl.

§ 159.

(1) Ist in einzelnen Stimmbezirken die Abstimmung nicht ordnungsmäßig vorgenommen worden, so kann das Wahlprüfungsgericht dort die Wiederholung der Abstimmung beschließen. Der Reichsminister des Innern hat den Beschluss alsbald auszuführen.

(2) Ist die Verhinderung der ordnungsmäßigen Abstimmung in einzelnen Stimmbezirken zweifelsfrei festgestellt, so kann der Reichsminister des Innern auf Antrag des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises und mit Zustimmung des Reichswahlausschusses dort die Wiederholung der Abstimmung anordnen.

(3) Die Anordnung des Reichsministers des Innern unterliegt im Prüfungsverfahren der Nachprüfung durch das Wahlprüfungsgericht.

(4) Die Wiederholung der Abstimmung darf nicht später als sechs Wochen nach der Hauptabstimmung stattfinden.

(5) Bei der Wiederholung der Abstimmung wird auf Grund derselben Stimmlisten oder Stimmkarteien abgestimmt wie bei der Hauptabstimmung.

§ 160.

(1) Bei der wiederholten Abstimmung dürfen die Stimmbezirke nicht geändert werden. Im übrigen gelten § 156 Abs. 1 und § 157 entsprechend.

(2) Stimmberechtigte, die für die erste Abstimmung einen Stimmchein erhalten haben, werden bei der Wiederholung zur Stimmabgabe nur dann zugelassen, wenn sie nachweisen, daß sie den Stimmchein in einem Stimmbezirk abgegeben haben, für den die Abstimmung wiederholt wird.

(3) Für die Wiederholung der Abstimmung erhalten auf Antrag einen Stimmchein die Personen, bei denen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Stimmcheins bei der Wiederholung gegeben sind, wenn sie die Möglichkeit haben, von dem Stimmchein außerhalb ihres Stimmbezirks Gebrauch zu machen.

(4) Der Abstimmungsvorsteher hat die Abstimmungsniederschrift mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken durch die untere Verwaltungsbehörde ungefäumt dem Reichswahlleiter einzufinden.

XV. Verbindung von Reichsabstimmungen mit anderen Abstimmungen.

§ 161.

Mit jeder Reichswahl oder Abstimmung können öffentliche Wahlhandlungen und andere Abstimmungen, namentlich Landtagswahlen, Wahlen zu kommunalen Vertretungskörpern und Abstimmungen nach landesrechtlichen Verfassungsgesetzen, verbunden werden. Sollen Wahlen zu kommunalen Vertretungskörpern mit der Abstimmung verbunden werden, so ist die Zustimmung der Landesregierung erforderlich.

§ 162.

Werden Landtagswahlen, Wahlen zu kommunalen Vertretungskörpern oder Abstimmungen nach landesrechtlichen Verfassungsgesetzen mit einer Reichsabstimmung verbunden, so haben die Landesregierungen Vorsorge darin zu treffen, daß die einwandfreie Feststellung des Reichsabstimmungsergebnisses gesichert ist. Namentlich haben sie möglichst einheitlich für das ganze Abstimmungsgebiet darüber zu bestimmen,

1. in welcher Weise in der Stimmliste oder Stimmkartei eingetragene Stimmberechtigte kenntlich zu machen sind, die bei der mit der Reichsabstimmung verbundenen Wahl oder Abstimmung nicht stimmberechtigt sind,
2. in welcher Spalte der Stimmliste oder Stimmkartei die Stimmabgabe für die Reichsabstimmung und in welcher für die verbundene Wahl oder Abstimmung zu vermerken ist,
3. in welcher Weise eine gesonderte Abgabe der Stimmzettel durchzuführen ist, wieweit gesonderte Stimmzettel zu verwenden und wieweit die Umschläge und Stimmzettel für die Reichsabstimmung und die verbundene Wahl oder Abstimmung durch Farbe und Aufdruck besonders kenntlich zu machen sind.

XVI. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 163.

Als Wohnort im Sinne dieser Verordnung gilt der Ort, an dem der Stimmberechtigte seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein nur für Tage oder wenige Wochen bemessener oder nur gelegentlicher Aufenthalt ist kein gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne dieser Bestimmung.

§ 164.

Weibliche Stimmberechtigte können zu Abstimmungsleiterin, Abstimmungsvorsteherin, Schriftführerin und Beisitzerin ernannt und berufen werden.

§ 165.

Anl. 20 (1) Aus der Anlage ergeben sich die Behörden, die in den einzelnen Ländern zuständig sind, für
 a) die Entscheidung über Einsprüche gegen die Stimmlisten oder Stimmkarteien und gegen die Versagung eines Stimmzettels,
 b) die Abgrenzung der Stimmbereiche,
 c) die Ernennung der Abstimmungsvorsteher und ihrer Stellvertreter,
 d) die Bestimmung der Abstimmungsräume.

(2) Sind die dort genannten Behörden durch andere ersetzt worden, so treten diese an ihre Stelle.

§ 166.

(1) Den Abstimmungsvorständen und den Kreiswahlausschüssen können für die Prüfung der Abstimmung, die Ermittlung des Abstimmungs- oder Eintragungsergebnisses und die Herstellung der Niederschriften Beamte oder andere geeignete Personen als Hilfsarbeiter beigegeben werden.

(2) Die Bestellung der Hilfsarbeiter bei den Abstimmungsvorständen ist Sache der für die Ernennung der Abstimmungsvorsteher zuständigen Behörden, bei den Abstimmungsausschüssen

Sache der Abstimmungsleiter. In dringenden Fällen ist auch der Abstimmungsvorsteher dazu berechtigt.

(3) Die Hilfsarbeiter nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

XVII. Schlußbestimmungen.

§ 167.

Der Reichsminister des Innern ist ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen der Reichsstimmordnung zu bewilligen.

§ 168.

Durch die Reichsstimmordnung werden mit dem Tage ihres Inkrafttretens erseht

1. die Reichswahlordnung in der Fassung vom 21. Dezember 1920 (Reichsgesetzbl. S. 2171).

Berlin, den 14. März 1924.

Der Reichsminister des Innern.

Dr. Farres.

Anlage 1: Stimmliste.

- 2: Stimmzettel (Reichstagswahl und Abstimmungen).
- " 3/4: (Reichspräsidentenwahl [1. und 2. Wahlgang]).
- " 5: Zulassungsantrag (Volksentscheid).
- " 6: Eintragungsliste (Volksentscheid).
- " 7: Eintragungszettel (Volksentscheid).
- " 8: Zulassungsantrag (Vorababstimmung).
- " 9: Zähl- und Gegenliste (Reichstagswahl).
- " 10: (Reichspräsidentenwahl).
- " 11: Abstimmungsniederschrift (Reichstagswahl).
- " 12: (Reichspräsidentenwahl).
- " 13: Niederschrift über die Verhandlung des Kreiswahlaußchusses bei der Ermittlung des Ergebnisses der Reichstagswahl.
- " 14: Zählbogen zu 13.
- " 15: Niederschrift über die Verhandlung des Kreiswahlaußchusses bei der Ermittlung des Ergebnisses der Reichspräsidentenwahl.
- " 16: Zählbogen zu 15.
- " 17: Gesamtübersicht über das Ergebnis der Reichstagswahl.
- " 17a: Nachweisung der in der Reichstagswahl gewählten Abgeordneten des Wahlkreises.
- " 18: Hauptzusammenstellung der Abstimmungsergebnisse aus sämtlichen Stimmbereichen für die Reichstagswahl.
- " 19: Wie 18 für die Reichspräsidentenwahl.

Die Anlagen 1—19 sind hier nicht abgedruckt; sie finden sich im Reichsgesetzblatt Nr. 20 vom 18. März 1924.

Anlage 20.

Verzeichnis der Behörden, die in den einzelnen Ländern zuständig sind für die

a	b	c	d
Entscheidung über Einsprüche gegen die Stimmlisten oder Stimmkarteien und gegen die Versagung eines Stimmzettels	Abgrenzung der Stimmbereiche	Ernennung der Abstimmungsvorsteher und ihrer Stellvertreter	Bestimmung des Abstimmungsraums

I. Preußen.

1. Zu allen nicht unter 2, 3, 4 besonders genannten Landesteilen:
auf dem Lande der Landrat, in den Städten der Magistrat und, wo kein kollegialer Gemeindevorstand vorhanden ist, der Bürgermeister.
2. In der Provinz Hannover:
auf dem Lande und in den Städten, auf die die Hannoversche revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 nicht Anwendung findet, der Landrat, in den übrigen Städten der Magistrat.
3. In der Stadt Berlin:
der Magistrat, der die Aufgaben den Bezirksamtern übertragen kann.
4. Im Regierungsbezirk Signingen:
der Oberamtmann.

a	b	c	d
Entscheidung über Einsprüche gegen die Stimmlisten oder Stimmkarten und gegen die Verlagerung eines Stimmzehns	Abgrenzung der Stimmbezirke	Ernennung der Abstimmungsvorsteher und ihrer Stellvertreter	Bestimmung des Abstimmungsraums

II. Bayern.

Für die einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städte
die Kreisregierung
in den übrigen Verwaltungsbezirken die Bezirksamter.

die Stadträte,

III. Sachsen.

In den Städten, die bisher der revidierten Städteordnung unterstanden haben, der Stadtrat oder Gemeinderat, im übrigen die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse	in den übrigen Gemeinden mit mindestens 2000 Einwohnern der Stadtrat oder Gemeinderat, sonst die Amtshauptmannschaft
---	---

IV. Württemberg.

Der Gemeinderat	Der Oberamtmann, im Stadtbezirk Stuttgart der Polizeipräsident
-----------------	--

V. Baden.

Die Bezirksräte	Die Bezirksräte, in dringenden Fällen die Bezirksamter
-----------------	--

VI. Thüringen.

Das Ministerium des Innern oder die von ihm beauftragte Behörde	Der Gemeindevorsteher (Stadtdirektor)
---	---------------------------------------

VII. Hessen.

Der Kreisausschuß	Die Kreisämter, in den Städten mit Städteordnung der Bürgermeister
-------------------	--

VIII. Hamburg.

Die Zentralwahlkommission

IX. Mecklenburg-Schwerin.

In den Städten die Räte, in den übrigen Gemeinden die Amtshauptleute

X. Oldenburg.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde	Im Landesteil Oldenburg die Ämter und die Stadtmagistrate der Städte I. Klasse, in den Landesteilen Lübeck und Birkensfeld die Regierung	Im Landesteil Oldenburg die Ämter und die Stadtmagistrate der Städte I. Klasse, in dem Landesteile Lübeck die Regierung, in dem Landesteile Birkensfeld die Bürgermeistereien
------------------------------	--	---

XI. Braunschweig.

In den Städten die Stadtverordnetenversammlung, auf dem Lande der Kreisausschuß	In den Städten der Rat der Stadt, in den Landgemeinden der Gemeinderat, bei zusammengelegten Gemeinden der Kreisausschuß
---	--

XII. Anhalt.

Die Kreisdirektion, in den vier Hauptstädten die Magistrate

XIII. Bremen.

Die Wahldeputation

XIV. Lippe.

Die Regierung

XV. Lübeck.

Der Bürgerausschuß	Der Senat	Der Bürgerausschuß
--------------------	-----------	--------------------

XVI. Mecklenburg-Strelitz.

Im Gebiete der Städte die Räte, auf dem Lande die Ämter

XVII. Waldeck.

Die Landräte

XVIII. Schaumburg-Lippe.

Die Landesregierung

2. Die Einteilung des hamburgischen Staates in Wahlbezirke.

Ein Querstrich zwischen zwei Zahlen (z. B. 1—20) bedeutet sämtliche zwischen beiden liegenden Nummern, ein Bruchstrich (z. B. 1/19, 2/20) nur die ungeraden oder geraden Nummern.

Stadt Hamburg.

Altstadt.

Bezirk 1. Adolfsbrücke 1/7 und 2/8. Adolfsplatz. Alterwall. Bäckerstraße, Große. Bäckerstraße, Kleine. Börsenbrücke. Brodschranzen 1/9 und 2/8. Dornbusch. Fischmarkt 1—5. Johannisstraße, Große. Johannisstraße, Kleine. Jungfernstieg 1—5. Mönkedamm. Neb 1—4. Petzerstraße. Plan, die geraden Nrn. Rathaus, Beim alten, von der Börse brücke rechts. Rathausmarkt 4—5 und 17—19 nebst Rathaus. Rathausstraße 1/29. Reesendamm. Reichenstraße, Große, 2/62. Rolandbrücke. Schauenburgerstraße. Schmiedestraße 30 bei Dussello.

Wahlstelle: Große Reichenstraße 30 bei Dussello.

Bezirk 2. Alsterdamm 24—41. Alsterthor 1/23 und 4/22. Bergstraße. Curienstraße. Domstraße. Ferdinandstraße 47/81 und 48/68. Fischmarkt 11—13. Gertrudenstraße 9/13. Hermannstraße. Hopfensack 18/28. Kattrepel 1—20. Kattrepelsbrücke, die geraden Nrn. Knochenhauerstraße. Kreuslerstraße. Mönckebergstraße 15/31 und 16/22. Paulstraße. Petrikirche, Bei der. Pferdemarkt 1/51. Plan, die ungeraden Nrn. Raboisen 83/103 und 48/98. Rathausmarkt 6—11. Rathausstraße 2/18. Reichenstraße, Kleine, 2/30. Rosenstraße, Kleine. Schmiedestraße 1/21. Schopenstehl. Schulstraße. Speersort.

Wahlstelle: Rosenstraße 16 (Gewerbeschule I).

Bezirk 3. Alsterdamm 1—19. Alsterthor 2. Brandende. Ferdinandstraße 1/45a und 2/46. Georgsplatz 2/14. Gertrudenstraße 1/7 und 2/18. Glodengießerwall 12—26 nebst Kunsthalle. Lombardsbrücke, vom Glodengießerwall links des Bahndamms bis zur Mitte der Brücke. Markthalle, Hinter der. Pferdemarkt 70. Raboisen 1/81 und 2/46. Rosenstraße 2/54.

Wahlstelle: Ferdinandstraße 15 bei Marck.

Bezirk 4. Bahnhofstieg. Breitestraße. Ernst Merck Straße, vom Glodengießerwall bis Ende der Brücke. Georgsplatz 1/13 und 16. Gertrudenkirchhof. Glodengießerwall 1—11 und. Hauptbahnhof. Lilienstraße. Mühren, Kurze. Pferdemarkt 42/68. Rosenstraße 1/57. Spitalerstraße, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Spitalerstraße 6 (Fortbildungsschule).

Bezirk 5. Altmannstraße, vom Steinhornwall bis Ende der Brücke. Altstädtersstraße 26—46. Barthof. Bugenhagenstraße. Jacobikirchhof. Mönckebergstraße 1/13 und 2/14. Mühren, Lange. Niedernstraße, von der Altstädtersstraße rechts bis zur Springeltwiete. Pferdemarkt 2/28. Spitalerstraße, die ungeraden Nrn. Springeltwiete 12—32. Steinstraße 11/59 und die geraden Nrn. Steinhordamm. Steinhornwall.

Wahlstelle: Pumpen 37 (Fortbildungsschule).

Bezirk 6. Altstädtersstraße 6—25. Bahnhofsplatz. Bahnhofstraße. Bauhof. Burchardplatz. Burchardstraße. Deichtorstraße. Deichtormarkt, Am. Depenau, Fischertwiete. Hopfensack 2/16. Johannismwall. Kattrepelsbrücke, die ungeraden Nrn. Klingberg. Klosterstraße. Klosterwall. Mößberg. Niedernstraße, vom Bahnhofsplatz links bis zur Kattrepelsbrücke (9, 11 und 117—124) und rechts bis zur Altstädtersstraße! Pumpen. Steinstraße 1/9.

Wahlstelle: Niedernstraße 118/119 bei Thomsen.

Bezirk 7. Jacobipassage. Kattrepel 23—43. Mohlenhoffstraße. Niedernstraße, von der Springeltwiete rechts bis zum Kattrepel. Springeltwiete 33—51. Springeltwiete, Neue. Steinstraße 61/163.

Wahlstelle: Klosterstraße 32/34 bei Beckmann.

Bezirk 8. Börse, Bei der alten. Brandtwiete, die ungeraden Nrn. und 2/26. Brauerstraße. Brauerstraßenbrücke. Brodschranzen 15/35 und 10/28. Dovenfleth. Gerdenstwiete. Hopfensack, die ungeraden Nrn. Hüttier. Lemkentwiete. Lemkentwiete, Hinter der. Neb 6—9. Rathaus, Beim alten, vom Neb links. Reichenstraße, Große, 3/81. Reichenstraße, Kleine, 1/31.

Wahlstelle: Dovenfleth 25/26 bei Lunau.

Bezirk 9. Brandtwiete 28/60. Catharinabrücke. Catharinenkirchhof. Catharinestraße. Grimm. Gröningerstraße. Gröningerstraße, Neue. Holzbrücke 7/13. Mattentwiete 1/17. Mühren, Bei den, 62—95. Reimersbrücke 5. Reimerswiete 1—15 und 23—30. Steckelhöhn. Zippelhaus. Zollbrücke.

Wahlstelle: Neue Gröningerstraße 10 bei Knoop.

Bezirk 10. Annen, Bei St. Annenplatz, St. Annenuser, St. Baakenbrücke. Baakenhöft. Baakenwärderstraße. Brook. Brookthor. Brookthorquai. Cremon. Dalmannquai. Dalmannstraße. Ericus. Ericuspitze. Gaswerkstraße. Groß Ericus. Hannoverscher Bahnhof. Harburgerstraße. Hohebrücke 4. Holländischerbrock. Holländische Reihe. Holzbrücke 6/8. Hübenerquai. Hübenerstraße. Kaiserhöft. Kaiserquai. Kannengießerort. Kehrwieder. Kehrwiederplatz. Kehrwiedersteig. Kibbelstieg. Kirchenpauerquai. Krahn, Bei dem neuen. Lohsepätz. Magdeburgerquai. Mattentwiete 19/37 und die geraden Nrn. Meyerstraße. Mühren, Bei den, 44—61. Petersengang. Pichhuben. Bogenseemühle. Reimerswiete 16—22. Sande, Auf dem. Sandthöft. Sandthorquai. Schleusenquai. Steinschanze. Strandhöft. Strandquai. Theerhof. Versmannquai. Wandrahm, Alter. Wandrahm, Neuer. Wandrahmsbrücke. Wilhelmplatz. Zweibrückenstraße.

Wahlstelle: Bei den Mühren 52 bei Ohmser.

Bezirk 11. Alterwallbrücke. Bohnenstraße. Burstab, Großer. Burstab, Kleiner. Deichstraße, die ungeraden Nrn. Göttwiete, die geraden Nrn. Graskeller 1/3 und 2/16. Hahntrapp. Heiliggeistbrücke 1 und 2. Herrlichkeit. Hohebrücke 1 und Granthaus. Holzbrücke 1/5 und 2/4. Hopfenmarkt 1—8 und 28—36. Kaafstwiete. Kammermannswiete. Neueburg. Reimersbrücke, zwischen Neueburg und dem Fleet. Rödingsmarkt 1—12 und 50—84. Slatatjenbrücke, von Herrlichkeit bis zur Brücke. Trostbrücke. Waisenhause, Beim alten.

Wahlstelle: Neueburg 21 bei Zacthi.

Bezirk 12. Deichstraße 2/64. Göttwiete, die ungeraden Nrn. Hopfenmarkt 9—23. Kajen. Rödingsmarkt 13—48. Steintwiete.

Wahlstelle: Göttwiete 4 bei Jagemann.

Neustadt.

Bezirk 13. Colonnaden. Dammthordamm, vom Stephansplatz rechts und Dammthorpark. Esplanade. Fehlandstraße. Jungfernstieg. Neuer. Lombardsbrücke, von der Mitte der Brücke links des Bahndamms bis zur Esplanade. Stephansplatz, die geraden Nrn. Theaterstraße, Große.

Wahlstelle: ABC Straße 9 bei Dahme, Ecke Hohe Bleichen.

Bezirk 14. Büschstraße. Caffamacherreihe 59/117 und 58/108. Dammthorstraße. Drehbahn. Kalthof. Theaterstraße, Kleine. Welckerstraße.

Wahlstelle: Caffamacherreihe 75/77 bei Sauer.

Bezirk 15. Dammthordamm, vom Stephansplatz links und Dammthorbahnhof und Botanischer Garten. Dammthorwall. Dragonerstall. Fürstenplatz. Holstenglacis, vom Sievekingplatz rechts. Holstenplatz. Jungiusstraße, vom Dammthorwall bis zur Straße Bei den Kirchhöfen. Kirchhöfen, Bei den, von der Thiergartenstraße links bis Holstenglacis. Ringstraße und Musikhalle. Sievekingplatz. Stephansplatz, die ungeraden Nrn. Thiergartenstraße, vom Dammthordamm bis Bei den Kirchhöfen. Valentinskamp 49—67. Windelstraße.

Wahlstelle: Ringstraße 15, Zimmer 5 (Behörde für das Versicherungswesen).

Bezirk 16. Caffamacherreihe 1/57 und 2/58. Speckstraße. Valentinskamp 16—48 und 68—72.

Wahlstelle: Caffamacherreihe 15/17 bei Rundshagen.

Bezirk 17. ABC Straße 46—59. ABC Straße, Neue Ansharplatz, St. Gänsemarkt 29—66. Valentinskamp 1—15 und 73—102.

Wahlstelle: Cäffamacherreihe 20 bei Henrichsen.

Bezirk 18. ABC Straße 1—8. Adolphsbrücke 10, 10a, 10b. Alsterarcaden. Alsterarcadenpassage. Bleichen, Große, 1/43 und 2/58. Bleichenbrücke, die geraden Nrn. Gänsemarkt 2—28. Gerhoffsstraße. Heuberg, die ungeraden Nrn. Jungfernstieg 6—40 und Alsterpavillon. Königstraße. Neuerwall 1/49 und 2/50 a. Poststraße. Schleusenbrücke. Stadtwaßermühle, Bei der.

Wahlstelle: Königstraße 38 bei Grauschopf.

Bezirk 19. ABC Straße 9—45. Amelingstraße 10—21. Bleichen, Hohe, 15—48. Fuhrentwiete, die ungeraden Nrn. und 26/58. Kaiser Wilhelm Straße 2/46. Neustädterstraße 1/23 und 4/32.

Wahlstelle: Fuhrentwiete 34 (Vorbildungsschule).

Bezirk 20. Adolphsbrücke 9/11. Amelingstraße 1—9. Bleichen, Große, 45/79 und 60/92. Bleichen, Hohe, 5—13 und 49—54. Bleichenbrücke, die ungeraden Nrn. Düsfernstraße 16/56. Ellernthorsbrücke, die geraden Nrn. Fuhrentwiete 2/24. Gräsfeller 18/22. Heuberg, die geraden Nrn. Langergang 4—14 und 76—84. Neuerwall 51/107 und 52/88. Schleusenweg. Stadthausbrücke. Wegstraße 1/23.

Wahlstelle: Fuhrentwiete 24 bei Schmäuser.

Bezirk 21. Bäckerbreitergang 1—48. Kaiser Wilhelm Straße 1/77 und 48/88. Langergang 24—56. Neustädterstraße 25/61 und 36/58. Wegstraße 2/24.

Wahlstelle: Wegstraße 17 bei Wiell.

Bezirk 22. Amidammachergang. Düsfernstraße 21/71. Ebräergang. Kugelsort. Schulgang. Steinweg, Alter, 1—41. Steinweg-Passage.

Wahlstelle: Ebräergang 14 bei Gerbsch, Ecke Kugelsort.

Bezirk 23. Brüderstraße 1/15 und die geraden Nrn. Rademachergang. Trampgang, Großer. Wegstraße 25/31 und 26/34.

Wahlstelle: Kohlhöfen 32 bei Nordmann.

Bezirk 24. Breitergang. Kohlhöfen 1—23 a. Kornträgergang.

Wahlstelle: Kohlhöfen 27 (Wilkerts Gesellschaftshaus).

Bezirk 25. Bäckerbreitergang 49—86. Kaiser Wilhelm Straße 79/117 und 110/118. Neustädterstraße 63/121 und 60/114. Poolstraße.

Wahlstelle: Bäckerbreitergang 72 (Vollschule).

Bezirk 26. Holstenwall 1—9. Kohlhöfen 24—32 a. Kurzestraße. Marienstraße 2/38. Pilatuspool. Schuldt's Stift, Bei.

Wahlstelle: Holstenwall 14 (Vollschule).

Bezirk 27. Kohlhöfen 33—45. Marcusstraße 17/85 und 30/82. Marienstraße, die ungeraden Nrn. und 40/70.

Wahlstelle: Elbstraße 113 bei Wüstefeld.

Bezirk 28. Brüderstraße 17/29. Großneumarkt 1—31 a. Marcusstraße 1/15 und 2/28. Peterstraße 1—8 und 64—78. Thielbeck. Wegstraße 33/39 und 36/44.

Wahlstelle: Kohlhöfen 16 b bei Edel („Holsteinisches Haus“).

Bezirk 29. Elbstraße 55/118 und 54/104. Glacischaussee, vom Millernthorplatz rechts. Holstenwall 18—21. Holstenwall, vom Millernthordamm links. Hütten 66—84. Millernthordamm, vom Zeughausmarkt rechts. Millernthorplatz, vom Millernthordamm rechts. Steinweg, Neuer 54—99. Zeughausmarkt 39—45.

Wahlstelle: Holstenwall 17 (Vollschule).

Bezirk 30. Hütten 85—104. Peterstraße 9—63, ohne die Nrn. 33 a und 33 b.

Wahlstelle: Holstenwall 16 (Vollschule).

Bezirk 31. Elbstraße 115/137 und 106/136. Endeplatz. Holstenwall 10—17. Hütten 1—65 und 105—140. Peterstraße 33 a und 33 b.

Wahlstelle: Holstenwall 15 (Vollschule).

Bezirk 32. Admiralitätsstraße 1—32 und 59—84. Düsternstraße 1/19 und 2/10. Ellernthorsbrücke, die ungeraden Nrn. Gräsfeller 21/23. Heiligengeißbrücke 3 und 4. Herrengraben 1—21 und 74—97. Käterwall. Michaelisbrücke. Michaelisstraße, die ungeraden Nrn. Pastorenstraße 1/17 und 2/12. Sägerplatz. Teifeld.

Wahlstelle: Michaelisstraße 50 bei Planeth Nachf.

Bezirk 33. Brunnenstraße, Erste. Brunnenstraße, Zweite. Großneumarkt 48—58. Mauerstraße. Michaelisstraße 2/50. Paradieshof. Steinweg, Alter 42—80.

Wahlstelle: Schlachterstraße 43/44 bei Magnusson.

Bezirk 34. Elbstraße 2/26. Großneumarkt 32—47. Schlachterstraße. Steinweg, Neuer, 1—20.

Wahlstelle: Mühlenstraße 4 (Vollschule).

Bezirk 35. Elbstraße 1/53 und 28/52. Mühlenstraße 25—50. Steinweg, Neuer, 21—53. Zeughausmarkt 1—21.

Wahlstelle: Mühlenstraße 14 (Vollschule).

Bezirk 36. Kirchenstraße. Kräpenkamp. Michaelisstieg. Michaelisstraße 52/112. Pastorenstraße 19/25 und 14/20. Windelerstraße.

Wahlstelle: Böhmkenstraße 5/6 (Vollschule).

Bezirk 37. Böhmkenstraße. Englische Planke. Jacobstraße, die ungeraden Nrn. Mühlenstraße 1—24.

Wahlstelle: Böhmkenstraße 13 (Vollschule).

Bezirk 38. Jacobstraße, die geraden Nrn. Nicolaistraße. Rothesoodstraße. Zeughausstraße 29—44 b.

Wahlstelle: Jacobstraße 33 bei Schaufer.

Bezirk 39. Circusweg, vom Millernthorplatz links bis Sylerallee. Cuxhavenerallee. Dovestraße. Elbpark, Am. Helgoländerallee. Kuhberg. Millernthordamm, vom Zeughausmarkt links. Millernthorplatz, vom Millernthordamm links. Mühlenberg. Neumayerstraße. Seewartenstraße. Sylerallee, vom Circusweg links. Zeughausmarkt 22—38 und Kirche. Zeughausstraße 1—28 und 45—56.

Wahlstelle: Nicolaistraße 14 bei Stegmaier (Kruses Cf).

Bezirk 40. Eichholz 2/20. Hohlerweg. Schaarmarkt. Venusberg.

Wahlstelle: Hohlerweg 11 bei Freudenthal.

Bezirk 41. Anberg. Martin Luther Straße 9/39 und die geraden Nrn. Schaarsteinweg 2/22.

Wahlstelle: Anberg 6 bei Gardemann.

Bezirk 42. Admiralitätsstraße 33—58. Herrengraben 22—72. Martin Luther Straße 1/7 a. Pasemannstraße. Pulverturmbrücke. Nehhoffstraße. Slatathenbrücke, von der Admiralitätsstraße bis zur Brücke.

Wahlstelle: Brauerknechtgraben 8 bei Stage.

Bezirk 43. Baumwall. Brauerknechtgraben 1/27 und 2/36. Hullstraße. Schaarsteinweg, die ungeraden Nrn. und 24/26. Schaarsteinwegsbrücke. Schaarthor. Steinhöft. Stubbenhuf. Vorzehen 1—11.

Wahlstelle: Stubbenhuf 23 bei Frih Buchtenkirch.

Bezirk 44. Neuerweg, Neustädter. Vorzehen 12—37. Welfenstraße. Wolfgangsweg.

Wahlstelle: Brauerknechtgraben 27 bei Hansmann.

Bezirk 45. Brauerknechtgraben 29/55. Karpfangerstraße. Rambachstraße. Vorzehen 38—70 und ohne Nr. Kaihuppen.

Wahlstelle: Schaarmarkt 30 bei Engelhardt.

Bezirk 46. Brauerknechtgraben 40/54. Ditmar Koel Straße 1/15 und 2/18. Eichholz 1/21 und 22/26. Reimarusstraße.

Wahlstelle: Ditmar Koel Straße 18 bei Faje.

Bezirk 47. Ditmar Koel Straße 17/27 und 20/36. Eichholz 23/43 und 28/62. Hafenthor. Johannisbollwerk.

Wahlstelle: Hafenthor 5 bei Stehr.

St. Georg.

Bezirk 48. Alster, An der, 72—86. Alstertwiete. Ernst Merc Straße 2/20. Georgskirchhof, St., 1—8. Georgstraße, St. Holzdamm. Kirchenallee 28—30. Lombardsbrücke, der nördliche Fußweg von An der Alster bis zur Mitte der Brücke (Alsterlust und Bootshaus). Rautenbergstraße.

Wahlstelle: Ernst Merc Straße 4 bei Türk.

Bezirk 49. Alster, An der, 1—71 und Gurlittinsel. Barcstraße 1. Georgskirchhof, St., 15—26 mit Bernhardsth. Gurlittstraße 11/37 und 8/38. Koppel, die ungeraden Nrn. Lohmühlenstraße 1—2 und 53—54. Schmilinskystraße 3/15 und 6/18.

Wahlstelle: Ernst Merc Straße 4 bei Türk.

Bezirk 50. Brennerstraße 77/87 und 86/92. Bülaufstraße. Calparstraße. Knorrestraße. Koppel 92/110. Langereihe 99/123 und 100/118. Lohmühlenstraße 24—52. Rostockerstraße 39 und 58/78. Schmilinskystraße 17/29. Stiftstraße 15/21. Tüngelstraße.

Wahlstelle: Langereihe 103 bei Schade.

Bezirk 51. Brennerstraße 36/82. Danzigerstraße 2/12 a. Lindenstraße 71/87 und 60/72. Lohmühlenstraße 16—23. Stein-damm 61/117. Stiftstraße 29/33 und 34/46.

Wahlstelle: Rostockerstraße 62 (Vollschule, Turnhalle).

Bezirk 52. Lohmühlenstraße 3 (Allgemeines Krankenhaus). Wahlstelle: Lohmühlenstraße 3 (Allgemeines Krankenhaus).

Bezirk 53. Bremerreihe 12/26. Brennerstraße 2/28. Danzigerstraße 1/7. Lüneburgerstraße. Steindamm 1/59.

Wahlstelle: Brennerstraße 42 bei Egge.

Bezirk 54. Brennerstraße 3/25. Danzigerstraße 9/25. Hansaplatz 1—7 und 12—13. Rostockerstraße 4/20.

Wahlstelle: Danzigerstraße 25 bei Stoppel.

Bezirk 55. Baumeisterstraße, die geraden Nrn. Borgesieh. Bremerreihe, die ungeraden Nrn. und 10. Capellenstraße. Ernst Merc Straße 9/21. Hackmannplatz. Kirchenallee 19—20 und 33—56. Langereihe 2/12 a. Steintorplatz 3. Steintorweg. Wahlstelle: Kirchenallee 53 bei Hase.

Bezirk 56. Baumeisterstraße 11/25. Beyerstraße, die geraden Nrn. Borgeschstraße 1/31 und 2/18. Hansaplatz 8—11. Kirchenweg 1/17 und 2/16. Rohdestraße. Zimmerpfoste, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Kirchenweg 1 bei Kröger.

Bezirk 57. Beyerstraße, die ungeraden Nrn. Borgeschstraße 37/73 und 20/50. Danzigerstraße 31/61. Kirchenweg 19/21 und 18/26. Rostockerstraße 1/9. Zimmerpfoste, die ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Rostockerstraße 9 bei Scholz.

Bezirk 58. Baumeisterstraße 3/9. Danzigerstraße 63/65. Greifswalderstraße. Langereihe 1/51 und 14/70.

Wahlstelle: Greifswalderstraße 22 bei Schäfer.

Bezirk 59. Gurlittstraße 39/49 und 40/50. Koppel 2/86. Langereihe 53/97. Schmilinskystraße 20/34. Spadenteich.

Wahlstelle: Langereihe 99 bei Löfche.

Bezirk 60. Danzigerstraße 50/76. Langereihe 72/98. Schmilinskystraße 37/53 und 40/60.

Wahlstelle: Danzigerstraße 72 bei Schäfer.

Bezirk 61. Danzigerstraße 26/48. Grüzmachergang 1—18. Rostockerstraße 11/33 und 22/54. Schmilinskystraße 62/94.

Wahlstelle: Rostockerstraße 25 bei Wiese.

Bezirk 62. Brennerstraße 31/75. Danzigerstraße 14/24. Grüzmachergang 20—46. Revalerstraße. Stiftstraße 10/32.

Wahlstelle: Rostockerstraße 62 (Vollschule, Turnhalle).

Bezirk 63. Altmanstraße, von Besenbinderhof bis zur Brücke. Brodesallee. Große Allee 1—33. Kreuzweg. Bulverteich 1/11 und die geraden Nrn. Bulverteich, Kleiner, die geraden Nrn. Steindamm 2/64. Steintorplatz (Milchtrinlhalle ohne Nr., Gewerbeschule, Museum).

Wahlstelle: Große Allee 4 bei Stanau.

Bezirk 64. Bödmannstraße. Große Allee 39—60 mit Turnhalle. Lindenstraße 59/67. Bulverteich 13/43. Bulverteich, Kleiner, die ungeraden Nrn. Steindamm 66/90.

Wahlstelle: Große Allee 45 bei Glandt.

Bezirk 65. Alexanderstraße, die ungeraden Nrn. und 4/20. Lindenstraße 19/57 und 6/56. Steindamm 92/124. Stiftstraße 50/98.

Wahlstelle: Stiftstraße 69 (Sprachheilschule, Turnhalle).

Bezirk 66. Hohestraße 1/23 und 2/30. Lindenplatz. Lindenstraße 1/17 und 2/4. Strohause, Beim, 1/51.

Wahlstelle: Hohestraße 30 bei Heitmann.

Bezirk 67. Berlinerthor 1—10. Hohestraße 31/53 und 32/72. Hohewiete. Kolbergstraße. Strohause, Beim, 58/97.

Wahlstelle: Lübederthor 10 bei Ohl.

Bezirk 68. Alexanderstraße 24/34. Berlinerthor 12—29. Hartwig Hesse Straße. Hauptfeuerwache, Bei der. Lämmertmarkt, Am. Lübederthor. Lübederthordamm. Minenstraße. Stein-damm 126/160. Stiftstraße 37/69. Wallstraße ohne Nr. West-phalenweg.

Wahlstelle: Berlinerthor 16 bei Schneemilch.

Bezirk 69. Amsinckstraße 1—10. Hühnerposten. Kloster-thor. Münzplatz 1. Münzstraße. Norderstraße 9/71 und die geraden Nrn. Repsoldstraße 48/52. Schulzweg. Spaldingstraße 1/23. Westerstraße.

Wahlstelle: Klosterthor 6 bei Blöcker.

Bezirk 70. Amsinckstraße 11—27. Repsoldstraße 58/70. Spaldingstraße 25/49 und 2/46. Woltmannstraße 1/21 und die geraden Nrn.

Wahlstelle: Woltmannstraße 5 bei Kühmann.

Bezirk 71. Amsinckstraße 31—77. Lippeltstraße. Repsoldstraße 74/128. Sonnenstraße 72/120. Woltmannstraße 23/33.

Wahlstelle: Amsinckstraße 40 bei Smith.

Bezirk 72. Mittelcanal, Am. Münzplatz 11. Münzweg. Repsoldstraße 43/131. Rosenallee. Sonnenstraße 2—26. Spaldingstraße 55/85 und 60/82.

Wahlstelle: Münzplatz 11 bei Mohr.

Bezirk 73. Besenbinderhof 31–73. Nagelsweg 1/19 und die geraden Nrn. Norderstraße 77/133. Repsoldstraße 1/35 b und 6/22.

Wahlstelle: Norderstraße 105 bei Knopp.

Bezirk 74. Berlinerthordanim. Besenbinderhof 1–29. Hammerbrookstraße 1/21 und 2/18. Heidenkampsweg ohne Nr. Bahnhof Berliner Tor (Dienstgebäude). Norderstraße 139/175. Strohhause, Beim, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Nagelsweg 7 bei Vollmann.

Bezirk 75. Hammerbrookstraße 23/35 und 22/28. Heidenkampsweg 31/45 und 20/36. Jenischstraße, die ungeraden Nrn. Nagelsweg 27/31. Spaldingstraße 91, 93 und 116/220.

Wahlstelle: Nagelsweg 31 bei Hommel.

Bezirk 76. Albertstraße. Nagelsweg 33/47. Victoriastraße 1/19 und 2/16.

Wahlstelle: Albertstraße 48 bei Bremauer.

Bezirk 77. Nagelsweg 49/63. Norderquaistraße. Victoriastraße 21/47 und 18/34.

Wahlstelle: Nagelsweg 61 bei Schreiber.

Bezirk 78. Gothenstraße 1/9. Hammerbrookstraße 37/67 und 30/68. Jenischstraße 2/8.

Wahlstelle: Hammerbrookstraße 67 bei Möller.

Bezirk 79. Gothenstraße 11/63. Heidenkampsweg 47/65 und 38/48. Jenischstraße 10/64.

Wahlstelle: Gothenstraße 41 bei Müller.

Bezirk 80. Frankenstraße 1/35 und 2/32. Gothenstraße 2/32.

Wahlstelle: Frankenstraße 12 bei Räder.

Bezirk 81. Frankenstraße 37/55 und 34/48. Gothenstraße 34/60. Heidenkampsweg 69/73 und 50/80.

Wahlstelle: Gothenstraße 58 bei Gennig.

Bezirk 82. Gustavstraße, die ungeraden Nrn. und 2/14 b. Hammerbrookstraße 72/88. Nagelsweg 69/73. Süderquaistraße.

Wahlstelle: Süderquaistraße 11 bei Rosenthal.

Bezirk 83. Hammerbrookstraße 69/85. Wendenstraße 1/31 und 2/72.

Wahlstelle: Hammerbrookstraße 71 bei Bauch.

Bezirk 84. Heidenkampsweg 91/115 und 86/138. Sachsenstraße 47/55. Wendenstraße 41/53 und 74/118.

Wahlstelle: Wendenstraße 51 bei Dankowksi.

Bezirk 85. Heidenkampsweg 117/123 und 154/160. Sachsenstraße 31/45 und 24/50.

Wahlstelle: Heidenkampsweg 154 bei Kuchenbuch.

Bezirk 86. Hammerbrookstraße 87/93 b und 90/102. Sachsenstraße 1/29 und 2/22. Schwabenstraße 27/39 und 54/70.

Wahlstelle: Sachsenstraße 41 (Vollsschule, Turnhalle).

Bezirk 87. Gustavstraße 16/26. Idastraße 1/25 und 2/6. Nagelsweg 75/89. Schwabenstraße 1/9 und 2/52.

Wahlstelle: Nagelsweg 79 bei Hiller.

Bezirk 88. Hammerbrookstraße 95/105 und 104/110. Idastraße 27/35 und 24/36. Süderstraße 19/59.

Wahlstelle: Süderstraße 19 bei Thiessen.

Bezirk 89. Heidenkampsweg 135 und 168/200. Süderstraße 61/97.

Wahlstelle: Süderstraße 97 bei Losse.

Bezirk 90. Idastraße 8/16. Lorenzstraße 1/37. Nagelsweg 91/103. Süderstraße 5/17 und 2/28.

Wahlstelle: Nagelsweg 99 bei Engelhart.

Bezirk 91. Gründerdeich 23/55 und 16/62. Hammerbrookstraße 107/121 und 112/122. Lorenzstraße 39/43 und die geraden Nrn. Nagelsweg 105/117. Süderstraße 30/38.

Wahlstelle: Hammerbrookstraße 121 bei Frank.

Bezirk 92. Friesenstraße 14/40. Gründerdeich 67/143 und 80/110. Hessenstraße 17/19 und 16/18. Süderstraße 40/72.

Wahlstelle: Süderstraße 64 bei Hende.

Bezirk 93. Friesenstraße 1/11 und 2/12. Heidenkampsweg 141 und 206/218. Süderstraße 74/104. Thüringerstraße 59/81.

Wahlstelle: Süderstraße 74 bei Fabel.

Bezirk 94. Friesenstraße 19/29. Heidenkampsweg 161/169 und 220/226. Hessenstraße 21/47. Thüringerstraße 58/90.

Wahlstelle: Heidenkampsweg 220 bei Wilhelm.

Bezirk 95. Bullerdeich, vom Heidenkampsweg bis zum Hochwasserbasin. Friesenstraße 31/39. Gründerdeich 147/185 und 132/142. Heidenkampsweg 171/173 und 236/246. Hessenstraße 24/38.

Wahlstelle: Heidenkampsweg 236 bei Blome.

Bezirk 96. Banksstraße 2/48. Heerenstraße. Oberhafenstraße. Schleusenstraße. Stadtdeich 1–43.

Wahlstelle: Banksstraße 30 bei Hensel.

Bezirk 97. Banksstraße 50/84. Danielstraße 1/75 und die geraden Nrn. Engelstraße. Stadtdeich 44–61.

Wahlstelle: Danielstraße 63/65 bei Zimmermann.

Bezirk 98. Banksstraße 41/153 und 86/160. Danielstraße 79/125. Ernststraße. Stadtdeich 73–81. Süderstraße 1.

Wahlstelle: Banksstraße 142 bei Kesterborn.

Bezirk 99. Banksstraße 162/250. Olgastraße. Stadtdeich 97–114.

Wahlstelle: Banksstraße 240 bei Schlesier.

St. Pauli.

Bezirk 100. Carolinenstraße 1–13. Feldstraße 48–61. Holstenglacis, von der Carolinenstraße links. Holstentor, Vor dem Kirchhofen, Bei den, von der Tiergartenstraße rechts die ganze Seite und vom Holstenglacis links bis zur Carolinenstraße. Marktstraße 1–12.

Wahlstelle: Feldstraße 48 bei Henning.

Bezirk 101. Asylstraße, die geraden Nrn. Carolinenstraße 14–45 und Haus mit der Kapelle des St. Pauli Begräbnisplatzes und katholischer Begräbnisplatz. Glashüttenstraße 36–38 und 78–85 a. Grabenstraße 25–26. Jungiusstraße, von Bei den Kirchhofen bis zur Carolinenstraße. Kampstraße 33/41 (vom Schlachthof bis zur Carolinenstraße) und 58/62. Lagerstraße, von der Carolinenstraße links die Gebäude der ehemaligen Zollvereinsniederlage und rechts das Eisenbahngelände. Marktstraße 150. Merkurstraße. Renzelstraße 68/76. Schönstraße. Seitenstraße, Erste. Seitenstraße, Zweite. Seitenstraße, Dritte. Sternschanzenbahnhof, Alter. Tiergartenstraße, von Bei den Kirchhofen bis Renzelstraße. Wahlstelle: Carolinenstraße 23 bei Schwedt.

Bezirk 102. Feldstraße 37a–47. Glashüttenstraße 1–8 und 100–116. Marktstraße 13–21a. Mathildenstraße. Turnerstraße 2/6.

Wahlstelle: Feldstraße 37 a bei Moje.

Bezirk 103. Asylstraße 1/7. Glashüttenstraße 17–34 und 87–99. Grabenstraße 29–41. Marktstraße 123–149

Wahlstelle: Kampstraße 60 (Vollsschule).

Bezirk 104. Grabenstraße 1–11. Marktstraße 107–119. Wahlstelle: Grabenstraße 27 bei von Drathen.

Bezirk 105. Feldstraße 26—37. Marktstraße 22—58. Marktweg. Delmühle. Turnerstraße, die ungeraden Nrn. und 8/18. Wahlstelle: Marktstraße 31 bei Bud.

Bezirk 106. Alsystraße 11/21. Grabenstraße 12, 23—24 und 27—28. Kampstraße 23/31 und 36/46 (Schlachthofanlage). Læiszstraße. Marktstraße 92—106. Sternstraße 121/125 und die geraden Nrn.

Wahlstelle: Kampstraße 58 (Schwerhörigenschule).

Bezirk 107. Bartelsstraße 2a, 2/28. Kampstraße 1/21. Lagerstraße 1, 2, 4 mit Viehhofanlagen und 21/33. Schanzenstraße 61/87, 52/72 und Sternschanzenbahnhof. Sternstraße 101/119 a.

Wahlstelle: Schanzenstraße 72 bei Wiesbusch.

Bezirk 108. Altonaerstraße 42/74. Bartelsstraße 34/56. Schanzenstraße 93/121. Susannenstraße 18—30.

Wahlstelle: Schanzenstraße 87 bei Lüde.

Bezirk 109. Altonaerstraße 43/69. Amandastraße 1/63 und 2/50. Weidenallee 5/15.

Wahlstelle: Vereinsstraße 13 bei Holzmann.

Bezirk 110. Altonaerstraße 33/41 und 24/40. Amandastraße 65/79. Bartelsstraße 58/100. Vereinsstraße 1/13, 2a und 2/22.

Wahlstelle: Bartelsstraße 85 bei Glämann.

Bezirk 111. Altonaerstraße 3/31 und 2/10. Amandastraße 52/60. Bartelsstraße 85/113 und 108/122. Lindenallee 1/7 und 2/8. Schulterblatt 100/156 a. Vereinsstraße 23/29 und 24/28.

Wahlstelle: Lindenallee 1 bei Tietgen.

Bezirk 112. Altonaerstraße 14/22. Bartelsstraße 47/81a. Rosenhoffstraße 1/15 und 8/22. Susannenstraße 33—41.

Wahlstelle: Bartelsstraße 81 a bei Carstens.

Bezirk 113. Bartelsstraße 37/43. Rosenhoffstraße 17 und 24/30. Schulterblatt 58/98 b. Susannenstraße 1—16 und 42—43.

Wahlstelle: Bartelsstraße 38 bei Philipp.

Bezirk 114. Bartelsstraße 1/35. Kampstraße 6/22. Schanzenstraße 25/59 und 26/50. Schulterblatt 24 und hinter 56.

Wahlstelle: Schanzenstraße 50 bei Kunde.

Bezirk 115. Beckstraße 8—21. Kampstraße 24/30. Ludwigstraße. Pferdemarkt, Neuer, 12—19. Schanzenstraße 2/24. Sternstraße 39/97.

Wahlstelle: Læiszstraße 12 (Vollschule).

Bezirk 116. Beckstraße 1—7. Eimsbüttelerstraße 46—55. Neukamp. Pferdemarkt, Neuer, 1—6, 20—33 und Zentralviehmarkt. Sternstraße 5/37.

Wahlstelle: Eimsbüttelerstraße 43 bei Lührs.

Bezirk 117. Annenstraße 1/15. Brigittenstraße 1/3 und 2/6. Eimsbüttelerstraße 23—45. Jägerstraße 25/45 und 30/54. Paulinenplatz. Paulinenstraße. Pferdemarkt, Neuer, 7. Wilhelmstraße 69/75.

Wahlstelle: Jägerstraße 29 bei Nöhrs.

Bezirk 118. Annenstraße 17/41 und die geraden Nrn. Eimsbüttelerstraße 15—23a und Turnhalle sowie ehemalige Polizeiwache. Feldstraße, von der Glacischaussee links. Glacischaussee, vom Millerntorplatz links. Heiligengeistfelde. Auf dem. Kielstraße 84—111. Sophienstraße 1/9 und 2/14. Wilhelmstraße 55/67 und 54/78.

Wahlstelle: Eimsbüttelerstraße 24 bei Lenck.

Bezirk 119. Jägerstraße 5/23 und 2/28. Kielstraße 59—79. Wilhelmstraße 51/53.

Wahlstelle: Thalstraße 99 bei Hoyer.

Bezirk 120. Kielstraße 38—58. Schmuckstraße. Thalstraße 47/99 und 68/74.

Wahlstelle: Thalstraße 95 bei Goss.

Bezirk 121. Reeperbahn 116/170. Thalstraße 1/45 und 4/22.

Wahlstelle: Thalstraße 22 bei Willing.

Bezirk 122. Eckernförderstraße 4—11 und 88—95. Heinestraße. Reeperbahn 98/114. Seilerstraße 59/61 und 54/58. Thalstraße 24/44. Wilhelmstraße 11/47.

Wahlstelle: Heinestraße 12/13 bei Schwarz.

Bezirk 123. Eckernförderstraße 79—87. Reeperbahn 44—74 und 76/96. Seilerstraße 33/57 und 34/52. Sophienstraße 46/58. Wilhelmstraße 1/9 und 2/24.

Wahlstelle: Seilerstraße 42 (Vollschule).

Bezirk 124. Eckernförderstraße 12—21. Kielstraße 18—36. Rendsburgerstraße, die ungeraden Nrn. und 6/14. Wilhelmstraße 28/52.

Wahlstelle: Kielstraße 25 bei Simon.

Bezirk 125. Eckernförderstraße 23—45 und 67—78. Eimsbüttelerstraße 1—14. Kielstraße 1—17. Rendsburgerstraße 2/4. Sophienstraße 13/39 und 16/44.

Wahlstelle: Kielstraße 105 bei Schmidt.

Bezirk 126. Eckernförderstraße 52—66. Eimsbüttelerstraße 1a. Millerntorplatz, von der Reeperbahn links bis zur Eimsbüttelerstraße. Reeperbahn 2a, 2—43. Seilerstraße 3/29 und 2/32. Seilerstraße, Kleine. Sophienstraße 41/49.

Wahlstelle: Seilerstraße 41 (Gewerbeschule).

Bezirk 127. Davidstraße 30—36. Hopfenstraße 1/17. Kastanienallee 22—34 und 45—72 und neben 72 (ehemaliges Brauereibad). Reeperbahn 1. Spielbudenplatz. Taubenstraße 13/23 und 20/30. Trichter, Beim.

Wahlstelle: Hopfenstraße 30 (Vollschule).

Bezirk 128. Bernhardstraße 95/111 und 74. Circusweg, von Bei der Erholung links bis Millerntorplatz und rechts bis Sylterallee. Davidstraße 1—5. Erholung, Bei der. Erichstraße 1. Hopfenstraße 19/31 und 30/34. Kastanienallee 35—43. Sylterallee, vom Hafen links. Taubenstraße 1 und 2/18.

Wahlstelle: Taubenstraße 6 (Vollschule).

Bezirk 129. Balduinstraße 1/19 und 2/14. Bernhardstraße 35/93. Erichstraße 9/61.

Wahlstelle: Balduinstraße 16 bei Fiede.

Bezirk 130. Balduinstraße 23/25 und 16/26. Davidstraße 10a—17. Erichstraße 2/62. Friedrichstraße 1/49. Gerhardstraße. Herbertstraße.

Wahlstelle: Friedrichstraße 50 bei Frank.

Bezirk 131. Balduinstraße 33/35 und 28/30. Davidstraße 18—24. Friedrichstraße, die geraden Nrn. Paulsplatz 13—15. Querstraße. Reeperbahn 75/121. Silbersackstraße die ungeraden Nrn. Wilhelmsplatz.

Wahlstelle: Friedrichstraße 26 bei Scharnberg.

Bezirk 132. Fischerstraße. Hörmannstraße 2/14. Lincolnstraße 1/9. Reeperbahn 123/149. Silbersackstraße 4/62.

Wahlstelle: Silbersackstraße 16 bei Sternberg.

Bezirk 133. Herrenweide. Hörmannstraße 16. Lincolnstraße 11/25 und 2/28. Nobistiech, Am. Reeperbahn 151/167. Trommelstraße 22—23 a.

Wahlstelle: Trommelstraße 23 a bei Tiedemann.

Bezirk 134. Hamburger Hochstraße. Hörmannstraße 3/19. Langestraße 47—54. Lincolnstraße 27/37 und 30/48. Paulsplatz 6—12. Silbersackstraße 66/68. Trommelstraße 1—21 und 25—37.

Wahlstelle: Lincolnstraße 27 bei Kothe.

Bezirk 135. Heidritterstraße 2–11. Langelstraße 9–46. Pinnas, Kleiner. Pinnasberg 43–70. Tatergang.
Wahlstelle: Pinnasberg 60 bei Lorenz.

Bezirk 136. Antonistraße. Bernhardstraße 1/33. Erichstraße 63/91 und 64/90. Friedrichstraße 51/73. Heidritterstraße 1, 12 und neben 12. Langelstraße 3–8. Paulsplatz 1–5 und 16. Pinnasberg 72–81. Sprützenhouse, Beim.
Wahlstelle: Pinnasberg 79 bei von Husen.

Bezirk 137. Bernhardstraße 2/70. Hafenstraße. Pauli Landungsbrücken, Bei den St. Pauli Markt und Landungsplatz, St. Peterdeborn. Pinnasberg 1–42.
Wahlstelle: Bernhardstraße 70 bei Haberlandt.

Gimsbüttel.

Bezirk 138. Agathenstraße. Schäferkamp, Kleiner, 22/60. Weidenallee 2a/14.
Wahlstelle: Kleiner Schäferkamp 36 bei Handorf.

Bezirk 139. Schäferkamp, Kleiner, 8/16. Schäferkampsallee 1/29. Schäferstraße.
Wahlstelle: Moorkamp 3 (Vollschule).

Bezirk 140. Hoheweide 1/17 und 2/18. Moorkamp 1/7 und 2. Schäferkampsallee 35/73 und die geraden Nrn.
Wahlstelle: Hoheweide 12 (Vollschule).

Bezirk 141. Kloß's Weg (siehe Weidenallee nach 32). Margarethenstraße 39/45. Weidenallee 15a/69 und 20/60.
Wahlstelle: Margarethenstraße 27 bei Engelle.

Bezirk 142. Heitstraße. Margarethenstraße 27/37 und 42/76.
Wahlstelle: Margarethenstraße 26 bei Pensle.

Bezirk 143. Bellealliancestraße 46/52. Vereinsstraße 31/67 und 30/56.
Wahlstelle: Bellealliancestraße 60 bei Fröhling.

Bezirk 144. Gimsbüttelerchaussee 2/4. Lindenallee 9/17 und 10/48. Margarethenstraße 1/21 und 2/40.
Wahlstelle: Margarethenstraße 13 bei Voessel.

Bezirk 145. Bellealliancestraße 22/44. Lindenallee 19/37. Marthastraße 1/15 und 2/22.
Wahlstelle: Marthastraße 1 bei Kost.

Bezirk 146. Bellealliancestraße 9/19 und 2/20. Gimsbüttelerchaussee 15/61 und 10/70. Marthastraße 17/31.
Wahlstelle: Eppendorferweg 4/6 bei Egge.

Bezirk 147. Bellealliancestraße 23/29. Eppendorferweg 2/28. Lindenallee 39/67. Marthastraße 33/49 und 24/56.
Wahlstelle: Marthastraße 54 bei Förste.

Bezirk 148. Bellealliancestraße 31/43. Fruchtallee 31/55. Lindenallee 69/79 und 50/88. Vereinsstraße 75/93 und 66/82.
Wahlstelle: Vereinsstraße 93 bei Meier.

Bezirk 149. Bellealliancestraße 45/71 d und 54/80. Christuskirche, Bei der. Eschenstieg. Fruchtallee 1/29 und 22/26. Meißnerstraße 2/12. Weidenstieg 27/29 und 24.
Wahlstelle: Meißnerstraße 12 bei Möller.

Bezirk 150. Eppendorferweg 30/54. Fruchtallee 28/48. Meißnerstraße, die ungeraden Nrn. und 18/38. Weidenstieg 5/17 und 2/22.
Wahlstelle: Eppendorferweg 50 bei Knudt.

Bezirk 151. Bismarckstraße 1/37 und 2/28. Eppendorferweg 56/62. Österstraße 1/11 und 2/18. Tegetthoffstraße, von der Tann Straße.
Wahlstelle: Österstraße 6 bei Kleinow.

Bezirk 152. Eppendorferweg 77/101 und 64/82. Gabelsbergerstraße. Henriettenstraße 2/26. Österstraße 15/27 und 20/26. Schulweg 1/41 und die geraden Nrn.

Wahlstelle: Eppendorferweg 65 a (Vollschule).

Bezirk 153. Emilienstraße 17/49. Henriettenstraße 7/49 und 28/32. Österstraße 29/77. Tornquiststraße 4/58.
Wahlstelle: Tornquiststraße 19 (Vollschule).

Bezirk 154. Emilienstraße 53/69. Eppendorferweg 33/75. Tornquiststraße 1/61.
Wahlstelle: Tornquiststraße 19 a (Vollschule).

Bezirk 155. Fruchtallee 63/101 und 50/98.
Wahlstelle: Fruchtallee 77 bei Boldt.

Bezirk 156. Doormannsweg. Gimsbüttelerchaussee 63/85 und 78/142. Eppendorferweg 1/31.
Wahlstelle: Gimsbüttelerchaussee 142 bei Niemann.

Bezirk 157. Gimsbüttelerchaussee 87/105. Paulinenallee.
Wahlstelle: Paulinenallee 17 bei Jähne.

Bezirk 158. Charlottenstraße. Gimsbüttelerchaussee 107/133. Fruchtallee 107/109. Sophienallee.
Wahlstelle: Sophienallee 1 bei Goedje.

Bezirk 159. Fruchtallee 111/137. Sandweg.
Wahlstelle: Fruchtallee 114 bei Wechzung.

Bezirk 160. Hoherade. Ophagen 1/9 und 2/8. Pinnebergerweg 3/15 und 2/12. Stenvort.
Wahlstelle: Pinnebergerweg 13a, Ecke Hoherade, bei Jacobsen.

Bezirk 161. Develgönnerstraße. Ophagen 13/19 und 12/14. Pinnebergerweg 17/33.
Wahlstelle: Pinnebergerweg 33 bei Frahm.

Bezirk 162. Eduardstraße. Hinchenweg. Pinnebergerweg 14/64.
Wahlstelle: Eduardstraße 30 (Vollschule).

Bezirk 163. Emilienstraße 38/78. Fruchtallee 104/136. Henriettenstraße 51/63 und 34/58. Heußweg 1/9 und 4/28. Tornquiststraße 65/77 und 60/70.
Wahlstelle: Heußweg 4 bei Körner.

Bezirk 164. Emilienstraße 26/36. Heußweg 11/29. Österstraße 79/143. Schwedenstraße 22/30.
Wahlstelle: Österstraße 123 bei Tesch.

Bezirk 165. Lappenbergallee 2/22. Schwedenstraße 2/20. Sillemstraße 1/21 und 4/26.
Wahlstelle: Lappenbergallee 5 bei Grenzemann.

Bezirk 166. Collaustraße 1/29 und 2/6. Gimsbütteler Marktplatz. Faberstraße 4/8. Lappenbergallee 1/5.
Wahlstelle: Gimsbütteler Marktplatz 2 bei Schwarz.

Bezirk 167. Collaustraße 31/33 und 8/30. Faberstraße 3/15 und 10/14. Grädenerstraße, die geraden Nrn. Lappenbergallee 7/11. Nellingenstraße 2/16.
Wahlstelle: Gimsbütteler Marktplatz 30 bei Westphal.

Bezirk 168. Apostelfkirche, Bei der, 3/7. Urmbruststraße, die ungeraden Nrn. und 14/18. Faberstraße 17/23 und 18/20. Grädenerstraße, die ungeraden Nrn. Lappenbergallee 13/21. Nellingenstraße 1/25 und 18/22.
Wahlstelle: Nellingenstraße 15 (Vollschule).

Bezirk 169. Apostelkirche, Bei der, 11/15 und die geraden Nrn. Lappenbergallee 24/28. Schwendestraße 1/19. Sillemstraße 27/33 und 28/42.

Wahlstelle: Bei der Apostelkirche 18 bei Behn.

Bezirk 170. Hellkamp 1/17 und 2/20. Mendelssohnstraße 1/7. Österstraße 147/175. Schwendestraße 21/31.

Wahlstelle: Hellkamp 20 bei Seward.

Bezirk 171. Methfesselstraße 38/42. Rombergstraße. Sillemstraße 46/72.

Wahlstelle: Sillemstraße 74 bei Nebuhn.

Bezirk 172. Grundstraße 1/15 und 2/16. Lappenbergallee 30/50. Methfesselstraße 32/36. Sillemstraße 39/67.

Wahlstelle: Lappenbergallee 40 bei Nedderßen.

Bezirk 173. Armbruststraße 2/12. Nellingerstraße 29/45 und 26/32. Voigtstraße.

Wahlstelle: Nellingerstraße 25 bei Mann.

Bezirk 174. Chrysanderstraße, die ungeraden Nrn. Grundstraße 19/31 und 20/32. Lappenbergallee 23/37. Nellingerstraße 47/55 und 34/44.

Wahlstelle: Lappenbergallee 29 bei Horn.

Bezirk 175. Chrysanderstraße, die geraden Nrn. Lappenbergallee 39/45. Methfesselstraße 3/15 und 2/18. Nellingerstraße 57/67 und 50/58.

Wahlstelle: Nellingerstraße 63 bei Beyer.

Bezirk 176. Langenfelderdamm, die ungeraden Nrn. und 2/10. Matthesonstraße. Nellingerstraße 69/75 und 60/62.

Wahlstelle: Nellingerstraße 60 bei Mollenbuhr.

Bezirk 177. Methfesselstraße 23/35 und 24/30. Sartoriusstraße 3/11 und 2/12. Sillemstraße 69/79 und 74/82.

Wahlstelle: Sartoriusstraße 14 bei Driewer.

Bezirk 178. Langenfelderdamm 12/44. Müggenkampstraße 51/77. Sartoriusstraße 14 und 15. Sillemstraße 81/89 und 84/108.

Wahlstelle: Müggenkampstraße 86 bei Viehle.

Bezirk 179. Methfesselstraße 39/61. Müggenkampstraße 1/45 und die geraden Nrn. Sartoriusstraße 27 und 22/24. Westgrenze 1.

Wahlstelle: Müggenkampstraße 20 bei Hagemann.

Bezirk 180. Kuruperweg, die ungeraden Nrn. und 38/72.

Wahlstelle: Kuruperweg 38 bei Bestmann.

Bezirk 181. Kuruperweg 2/30. Methfesselstraße 63/67. Schenefelderstraße 1/47.

Wahlstelle: Methfesselstraße 65 bei Busse.

Bezirk 182. Schenefelderstraße 49/61 und die geraden Nrn. Westgrenze 7/9.

Wahlstelle: Lutterothstraße 80 (Vollschule).

Bezirk 183. Lutterothstraße 75/105 und 76/98. Sartoriusstraße 31/35 und 28/34. Stellingerweg 53/57.

Wahlstelle: Lutterothstraße 74 bei Borchers.

Bezirk 184. Eidelstedterweg 121/133. Grenzstraße. Lutterothstraße 62/74. Methfesselstraße 69/73 und 100/102.

Wahlstelle: Eidelstedterweg 133 bei Gasse.

Bezirk 185. Hellkamp 49/69. Lutterothstraße 61/73. Methfesselstraße 84/96. Stellingerweg 32a/38f.

Wahlstelle: Stellingerweg 32a bei Junghaus.

Bezirk 186. Mendelssohnstraße, die geraden Nrn. Methfesselstraße 44/80. Österstraße 177/189 und 170/178. Stellingerweg 35/51.

Wahlstelle: Stellingerweg 51 bei König.

Bezirk 187. Hellkamp 21/45 und 22/38. Mendelssohnstraße 11/25. Österstraße 152/166.

Wahlstelle: Österstraße 166 bei Borbeck.

Bezirk 188. Hellkamp 40/50. Österstraße 138/150. Schwendestraße 35/75. Stellingerweg 21/33 und 20/32.

Wahlstelle: Österstraße 134 bei Andernach.

Bezirk 189. Elsingstraße. Hellkamp 52/70. Schwendestraße 81/103. Selliusstraße.

Wahlstelle: Schwendestraße 91 (Vollschule).

Bezirk 190. Eidelstedterweg 113/119. Hellkamp 75/81 und 74/86. Lutterothstraße 47/59 und 48/60. Schwendestraße 107/119.

Wahlstelle: Eidelstedterweg 101 bei Gerhard.

Bezirk 191. Eidelstedterweg 71/111. Telemannstraße 39/49.

Wahlstelle: Eidelstedterweg 57 bei von der Heide.

Bezirk 192. Lutterothstraße 23/45 und 24/46. Prätoriusweg 13/17. Schwendestraße 102/110. Telemannstraße 23/35.

Wahlstelle: Schwendestraße 98 (Vollschule).

Bezirk 193. Odenwaldstraße. Prätoriusweg 1/11 und die geraden Nrn. Schwendestraße 94/100. Telemannstraße 17/21.

Wahlstelle: Schwendestraße 100 (Vollschule).

Bezirk 194. Heussweg 35/39. Österstraße 126/134. Schwendestraße 34/82. Stellingerweg 3/19 und 2/16. Telemannstraße 1/3.

Wahlstelle: Telemannstraße 10 (Vollschule).

Bezirk 195. Heussweg 49/55. Lutterothstraße 15/19. Telemannstraße 5/15 und 2/48.

Wahlstelle: Telemannstraße 48 bei Harder.

Bezirk 196. Eichenstraße 90/92. Heussweg 65/91 und 66/94. Lastropsweg 1/13.

Wahlstelle: Eichenstraße 92 bei Nose.

Bezirk 197. Eidelstedterweg 57/67. Heussweg 93/113 und 98/112. Lutterothstraße 7/11 und 16/22. Telemannstraße 52/60.

Wahlstelle: Heussweg 93 bei Gerlach.

Bezirk 198. Eidelstedterweg 41/55 und 38/58. Lastropsweg 15/37 und die geraden Nrn. Lutterothstraße 3/5 und 4/10. Ottersbeckallee 21/31. Quickestraße 4.

Wahlstelle: Lutterothstraße 7 bei Nicolaien.

Bezirk 199. Eichenstraße 88/93. Emilienstraße 2/24. Heussweg 30/60. Österstraße 74/112. Wiesenstraße 23/51 und 26/48.

Wahlstelle: Österstraße 68 (Vollschule).

Bezirk 200. Eichenstraße 33/81 und 26/86. Emilienstraße 1/13. Gehölz, Im, die geraden Nrn. Österstraße 32/72. Schulweg 43/47. Wiesenstraße 1/17 und 12/18.

Wahlstelle: Österstraße 68 (Vollschule).

Bezirk 201. Eidelstedterweg 1/33 und 2/36. Gärtnerstraße 118/128. Ottersbeckallee 1/19 und die geraden Nrn. Weiher, Am.

Wahlstelle: Eichenstraße 29 bei Diekmann.

Bezirk 202. Alardusstraße. Eichenstraße 17/29 und 18/24. Eppendorferweg 113/139. Gehölz, Im, die ungeraden Nrn. Goebenstraße 33/37.

Wahlstelle: Eppendorferweg 139 bei Stehn.

Bezirk 203. Bismarckstraße 63/95 und 62/76. Bogenstraße 59/65. Eppendorferweg 136/140. Goebenstraße 1/11 und 2/18. Scheideweg, die geraden Nrn. Tresckowstraße 54/62. Wahlstelle: Goebenstraße 14 bei Meins.

Bezirk 204. Eichenstraße 10/16. Eppendorferweg 104/134. Goebenstraße 13/29. Tresckowstraße 29/53.

Wahlstelle: Eppendorferweg 102 bei Nohturft.

Bezirk 205. Bismarckstraße 30/60. Eichenstraße 3/11 und 2/6. Eppendorferweg 103/111 und 84/102. Tresckowstraße 1/13 und 2/52.

Wahlstelle: Bismarckstraße 83 (Vollsschule).

Bezirk 206. Anna Wohlwill Straße. Bokdorffstraße. Bundesstraße, von Beim Schlump links und von der Gustav Falke Straße rechts bis zum Fließkanal (Oberrealschule, Turnhalle und Nr. 95/97). Ellenbogen. Emilie Wüstenfeld Straße. Gorch Fock Straße. Gustav Falke Straße, von Beim Schlump links bis zur Bogenstraße und rechts bis zur Bundesstraße. Hohenweide 21/33 und 36/58. Kaiser Friedrich Ufer. Liliencronstraße. Moorcamp 29/31. Richard Dehmel Straße. Schlanckreye, von Bogenstraße bis Bundesstraße. Schlump, Beim, 43—58. Stavenhagenstraße.

Wahlstelle: Bismarckstraße 85 (Vollsschule).

Rotherbaum.

Bezirk 207. Brodmannsveg. Dänenerweg. Papendamm 18/28. Schäfertamp, Kleiner, die ungeraden Nrn. Schlump, Beim, von der Schröderstiftstraße rechts bis zur Bundesstraße. Schröderstiftstraße und Schröderstift. Sedanstraße 1—9. Sternschanze (ohne den Bahnhof).

Wahlstelle: Papendamm 25 bei Biesterfeldt.

Bezirk 208. Bundesstraße 35/43, 40/52 und Kaserne I. Papendamm 1/5 und 2/4. Renzelstraße 14/42. Sedanstr. 17—19.

Wahlstelle: Sedanstraße 25 (Rotes Kreuz).

Bezirk 209. Bundespassage. Bundesstraße 3/31 und 4/26. Durchschnitt. Verbindungsstraße, An der.

Wahlstelle: Bundesstraße 15 bei Barthau.

Bezirk 210. Bundesstraße 28/38. Grindelallee 1/69. Grindelweg. Renzelstraße 1/33.

Wahlstelle: Grindelallee 77 bei Hesebeck.

Bezirk 211. Bundesstraße, Kaserne II. Laufgraben. Papendamm 21/27. Reinfeldstraße. Renzelstraße 48/58.

Wahlstelle: Papendamm 18 bei Haß.

Bezirk 212. Casernenweg. Grindelallee 71/169. Renzelstraße 2/12. Schlump, Beim, von der Bundesstraße rechts bis zur Grindelallee (Heinrich-Herz-Realgymnasium und 82—88). Sedanstraße 20—30.

Wahlstelle: Bundesstraße ohne Nr. (Heinrich-Herz-Realgymnasium, Eingang Bundesstraße).

Bezirk 213. Benedekstraße 20/50. Edmund Siemers Allee. Fröbelstraße. Grindelallee 2/44. Moorweidenstraße 34/40. Schlüterstraße 1/5.

Wahlstelle: Grindelallee 1 bei Strobe.

Bezirk 214. Benedekstraße 2/16. Bornplatz. Bornstraße 10—34. Grindelallee 46/152 (auch Grindelrieg). Grindelhof 1/15 und 2/52. Heinrich Barth Straße 2/4a.

Wahlstelle: Heinrich Barth Straße 15 bei Witt.

Bezirk 215. Grindelallee 154/188. Grindelhof 69/79. Hallerstraße 2/70. Rutschbahn, die ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Grindelhof 30 (Talmud-Tora-Realschule).

Bezirk 216. Grindelhof 17/65. Heinrich Barth Straße, die ungeraden Nrn. und 6/34. Rutschbahn, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Grindelallee 95 bei Langenbach.

Bezirk 217. Bornstraße 1—9. Dillstraße. Rappstraße.

Wahlstelle: Papendamm 5 (Vollsschule).

Bezirk 218. Bieberstraße. Grindelhof 81/89 und 56/70. Hartungstraße 7a/15 und 18/22.

Wahlstelle: Grindelhof 17 bei Witt.

Bezirk 219. Behnstraße. Hallerplatz. Hallerstraße 72/76. Hartungstraße 1/7 und 4/16. Rothenbaumchaussee 91/115. Schlüterstraße 57/81 und 62/86.

Wahlstelle: Binderstraße 34 (Vollsschule).

Bezirk 220. Alfred Beit Straße. Binderstraße. Feldbrunnenstraße 41/69 und 46/76. Johnsallee 63/69 und 64/68. Rothenbaumchaussee 1/85 und 48/64 und Heitbahn und Eisbahn. Schlüterstraße 53/55 und 2/60. Thurnweg.

Wahlstelle: Binderstraße 34 (Seminär).

Bezirk 221. Heimhuderstraße 53/81 und 38/92. Heimweg. Johannis, Bei St. Johnsallee 2/62. Louisenallee (siehe Mittelweg Nr. 40). Mittelweg 18—42. Mollerstraße.

Wahlstelle: Moorweidenstraße 40 (Wilhelm-Gymnasium).

Bezirk 222. Feldbrunnenstraße 3/29 und 2/32. Heimhuderstraße 1/39 und 2/36. Johnsallee 3/55. Loignyplatz. Mittelweg 8—17. Moorweidenstraße, die ungeraden Nrn. und 4/26. Rothenbaumchaussee 2/44. Lesdorpstraße.

Wahlstelle: Neue Rabenstraße 15 (Wahnshaffsche Schule).

Bezirk 223. Alsterglacis. Alsterterrassse. Alsterufer. Badestraße. Fontenay. Fontenay, Klein. Fontenay, Klopstockstraße. Klopstockstraße. Lombardsbrücke, der nördliche Fußweg von Alsterglacis bis zur Mitte der Brücke. Mittelweg 162—190. Rabenstraße, Alte, 1—15. Rabenstraße, Neue. Wahlstelle: Alsterufer 3 (Höhere Knabenschule).

Harvestehude.

Bezirk 224. Böttgerstraße. Harvestehuderweg 1—12. Magdalenenstraße. Milchstraße. Mittelweg 127—161. Pöseldorferweg. Rabenstraße, Alte, 18—34.

Wahlstelle: Moorweidenstraße 40 (Wilhelm-Gymnasium).

Bezirk 225. Alsterchaussee. Alsterkamp. Böhmersweg. Brodersweg. Harvestehuderweg 13—40, 41/79 und 44/50. Klosterstieg. Mittelweg 88—126. Sophienterrasse.

Wahlstelle: Mittelweg 136 bei Stülpnagel.

Bezirk 226. Abteistraße. Frauenthal. Hagedornstraße. Hansstraße 1—14. Harvestehuderweg 81/107 und 78/108. Klostergarten. Krugkoppel. Mittelweg 43—87. Oberstraße 103/135 und 108/140. Rothenbaumchaussee 112/164. Werderstraße 37/67.

Wahlstelle: Hartungstraße 9/11 im Logenheim.

Bezirk 227. Hochallee 33/113 und 38/112. Innocentiastraße 1/35 und 2/40. Oberstraße 59/95 und 60/96. Parkallee 31a/79 und 34/100. Rothenbaumchaussee 155/239. Werderstraße 37/67.

Wahlstelle: Rothenbaumchaussee 59 bei Isenbart.

Bezirk 228. Hansstraße 19/37 und 20/42. Hochallee 1/31 und 2/36. Parkallee 1/31 und 2/32. Rothenbaumchaussee 121/153a. Werderstraße 38/70.

Wahlstelle: Binderstraße 34 (Turnhalle).

Bezirk 229. Brahmsallee 1/31 und 2/34. Hallerstraße 9/83. Hansastraße 39/59 und 44/64. Klosterallee 4/28.
Wahlstelle: Hallerplatz 12 bei Poggensee.

Bezirk 230. Benedictstraße, St. Harveslehudeweg 110/126. Heilmigstraße 1/39 und 2/46. Ifestraße 109/147 und 104/150. Klosterstern. Nonnenstieg. Oderfelderstraße, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Ifestraße 77 bei Albrecht.

Bezirk 231. Eppendorfer Baum 1/19 und 2/20. Hochallee 114/130. Ifestraße 77/107 und 74/102. Jungfrauenthal 2/10. Oderfelderstraße, die ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Jungfrauenthal 13 (Knabenorschule).

Bezirk 232. Hochallee 115/127. Ifestraße 49/73 und 48/68. Jungfrauenthal, die ungeraden Nrn. und 12/28.

Wahlstelle: Klosterallee 65 bei Wolff.

Bezirk 233. Brahmsallee 33/125 und 36/82. Innocentiastraße 37/43 und 42/74. Ifestraße 33/47 und 26/36. Klosterallee 30/80. Oberstraße 13/17 und 20/56. Werderstraße 13/35 und 14/34.

Wahlstelle: Hansastraße 83 (Staatliches Lyzeum, Eingang Bogenstraße).

Bezirk 234. Innocentiastraße 45/51 und 76/82. Ifestraße 1/31 und 2/20. Klosterallee 31/67. Oberstraße 1/11 und 2/18.

Wahlstelle: Grindelberg 88 bei Dietrich.

Bezirk 235. Grindelberg 23/79 und 36/90. Kaiser Friedrich Ufer, Klosterallee 21/29. Schlanfreye, von Bogenstraße bis Grindelberg. Werderstraße 1/9 und 2/12.

Wahlstelle: Hansastraße 83 (Staatliches Lyzeum, Eingang Gustav Falke Straße).

Bezirk 236. Bogenallee, Grindelberg 1/21 und 2/34. Gustav Falke Straße, von der Bundesstraße rechts und von der Bogenstraße links bis zur Schlanfreye. Hallerstraße 1/3. Hansastraße 63/83 und 68/88. Hohemeide, von Bogenstraße bis Kaiser Friedrich Ufer. Klosterallee 1/19.

Wahlstelle: Bundesstraße o. Nr. (Heinrich Herz-Realschm.)

Bezirk 237. Bogenstraße 2/32. Schlump, Beim, 1—39.

Wahlstelle: Beim Schlump 29 bei Hein.

Bezirk 238. Bogenstraße 1/27 und Schulbaraden. Bundesstraße, von Beim Schlump rechts bis zur Gustav Falke Straße (Nr. 78). Kielort, Kleiner, Kielortallee, Kippingstraße, Koopstraße.

Wahlstelle: Bogenstraße o. Nr. (Schulbaraden).

Eppendorf.

Bezirk 239. Döppelstraße 57. Gärtnerstraße 6/32. Hoheluftchaussee 137/167. Wrangelstraße 101/117.

Wahlstelle: Hoheluftchaussee 161/163 bei Rixrath.

Bezirk 240. Alsenstraße 23/37 und 26/38. Döppelstraße 43/53. Wrangelstraße 104/118.

Wahlstelle: Alsenstraße 21 (Vollschule).

Bezirk 241. Alsenstraße, die ungeraden Nrn. bis 21 und 2/20a. Döppelstraße 15/41. Kolbingstraße 15/21 und 16.

Wahlstelle: Gärtnerstraße 68 b bei Östermann.

Bezirk 242. Döppelstraße 1/11. Eidelstedterweg 62. Quickbornstraße 1/39.

Wahlstelle: Quickbornstraße 39 bei Piest.

Bezirk 243. Gärtnerstraße 119/125 und 110/116. Quickbornstraße 14/52.

Wahlstelle: Gärtnerstraße 110 bei Netelsdorf.

Bezirk 244. Döppelstraße 2/18. Gärtnerstraße 80/100. Kolbingstraße 1/11 und 2/10. Quickbornstraße 41/53.

Wahlstelle: Alsenstraße 19 (Vollschule).

Bezirk 245. Döppelstraße 20/54. Gärtnerstraße 48/78. Wrangelstraße 100.

Wahlstelle: Wrangelstraße 100 bei Scholle.

Bezirk 246. Contastraße, die ungeraden Nrn. Eppendorferweg 141/167 und 142/150. Gärtnerstraße 101/117a. Goebenstraße 46/48. Mansteinstraße 47/51 und 50/56. Scheideweg 1.

Wahlstelle: Eppendorferweg 161 bei Baumann.

Bezirk 247. Contastraße, die geraden Nrn. Eppendorferweg 169/193. Gärtnerstraße 57/99. Kottwitzstraße.

Wahlstelle: Eppendorferweg 175 bei Allendorfer.

Bezirk 248. Gärtnerstraße 5/55. Hoheluftchaussee 123/135. Wrangelstraße 89/99 und 90/94.

Wahlstelle: Wrangelstraße 85 (Vollschule).

Bezirk 249. Eppendorferweg 195/221. Hoheluftchaussee 91/121. Wrangelstraße 63/85 und 64/88.

Wahlstelle: Wrangelstraße 83 (Vollschule).

Bezirk 250. Bismarckstraße 131/149 und 122/136. Eppendorferweg 182/200. Hoheluftchaussee 9/87 und 36/56. Moltestraße. Wrangelstraße 1/61 a.

Wahlstelle: Hoheluftchaussee 64 bei Bastein.

Bezirk 251. Bismarckstraße 108/116. Eppendorferweg 176/180. Roonstraße 1/19 und die geraden Nrn. Wrangelstraße 2/42.

Wahlstelle: Eppendorferweg 176 bei Wilhelm.

Bezirk 252. Bismarckstraße 109/129 und 104/106. Blücherstraße 5/19 und die geraden Nrn. Eppendorferweg 168/174. Roonstraße 21/41.

Wahlstelle: Wrangelstraße 64 bei Schmidt.

Bezirk 253. Bismarckstraße 90/98. Blücherstraße 21/39. Eppendorferweg 162/166. Gneisenaustraße. Scharnhorststraße.

Wahlstelle: Bismarckstraße 97 bei Fuchs.

Bezirk 254. Bismarckstraße 97/107 und 88. Bogenstraße 66. Eppendorferweg 152/160. Mansteinstraße 3/27 und 4/48.

Wahlstelle: Mansteinstraße 10 bei Ekhoff.

Bezirk 255. Bismarckstraße 80/84. Mansteinstraße 1 und 29/43. Scheideweg 3/49.

Wahlstelle: Eppendorferweg 142 bei Stüven.

Bezirk 256. Falckenried 1/49. Goselerstraße 28/36. Hoheluftchaussee 2/34. Lehmweg 1—18. Neumünsterstraße 2/6 und 7—15.

Wahlstelle: Lehmweg 14 (Vollschule).

Bezirk 257. Abendrothsweg 65/75. Falckenried 51/65. Goselerstraße 1/27 und 2/10. Heidestraße 1/15 und 4/12. Hoheluftchaussee 58/78. Neumünsterstraße 1/5, 17/25 und 16/28.

Wahlstelle: Falckenried 45 bei Lorenzen.

Bezirk 258. Abendrothsweg 45/63. Falckenried 54/66. Goselerstraße 39/59. Krempenerstraße. Löwenstraße 39/51.

Wahlstelle: Abendrothsweg 55 bei Börnsen.

Bezirk 259. Falckenried 22/52. Goselerstraße 42/60. Löwenstraße 17/35.

Wahlstelle: Löwenstraße 39 bei Kay.

Bezirk 260. Falckenried 2/20. Hegestraße 2/12. Klosterallee 100/110. Lehmweg 26—34. Löwenstraße 1/15.

Wahlstelle: Falckenried 1 bei Schütt.

Bezirk 261. Eppendorfer Baum 21/47. Hegestraße 1/23 und 16/54. Lehmvieg 45–58. Löwenstraße 4.
Wahlstelle: Lehmvieg 58 bei Krause.

Bezirk 262. Abendroths weg 43. Curschmannstraße 1/15. Goßlerstraße 63/89 und 64/90. Lehmvieg 35–44. Löwenstraße 8/34.
Wahlstelle: Goßlerstraße 60 bei Walter.

Bezirk 263. Abendroths weg 15/41 und 18/38. Breitenfelderstraße 36/64. Curschmannstraße 27/37. Husumerstraße, von der Löwenstraße bis zur Curschmannstraße. Löwenstraße 36/56. Wahlstelle: Breitenfelderstraße 30 bei G. Neimers.

Bezirk 264. Abendroths weg 44/60. Löwenstraße 53/75. Meldorferstraße.
Wahlstelle: Breitenfelderstraße 8 bei G. Neimers.

Bezirk 265. Abendroths weg 64/84. Breitenfelderstraße 1/19 und 2/14. Heidesstraße 19/29 und 16/24. Hoheluftchaussee 80/92. Neumünsterstraße 31/37 und 30/42.
Wahlstelle: Abendroths weg 76 bei Thiemann.

Bezirk 265 a. Breitenfelderstraße, die ungeraden Nrn. von 21 an bis zur Curschmannstraße und 20/34. Curschmannstraße, von der Breitenfelderstraße links bis Martinistraße. Falkenried 67/81 und 70/84. Löwenstraße 77 und 58/60. Martinplatz. Martinistraße 83/87.
Wahlstelle: Löwenstraße 58 (Vollschule).

Bezirk 266. Falkenried 83/99. Hoheluftchaussee 102/132 und Haus ohne Nr. (Eingang von der Hindenburgstraße in Lokstedt). Ibbelerweg. Martinistraße 89/97 und vom Krankenhaus bis zur Hoheluftchaussee.

Wahlstelle: Martinistraße 89 bei Wendt.

Bezirk 267. Eppendorfer Baum 24/44. Eppendorferlandstraße 2/18. Haynstraße 3/15. Hegestieg. Hegestraße 27 bis Ende der ungeraden Nrn. und 62 bis Ende der geraden Nrn.
Wahlstelle: Eppendorferlandstraße 10 bei Bierstedt.

Bezirk 268. Andreasbrunnen, Beim. Eppendorferlandstraße 24/48. Haynstraße 2/20 und Depot der Straßenreinigung. Loehrsweg. Voogestieg. Woldsenweg, die geraden Nrn.
Wahlstelle: Hegestraße 35 (Oberrealschule).

Bezirk 269. Abendroths weg, von der Haynstraße bis zur Curschmannstraße. Breitenfelderstraße, von der Curschmannstraße bis zum Reindeplatz. Curschmannstraße, die geraden Nrn. Eppendorferlandstraße 1/71. Haynstraße, von der Eppendorferlandstraße bis zur Martinistraße. Husumerstraße, von der Curschmannstraße bis zur Haynstraße. Lenhardtstraße. Reindeplatz.
Wahlstelle: Breitenfelderstraße 35 (Vollschule).

Bezirk 270. Eppendorferlandstraße 54/86. Goernestraße, von der Eppendorferlandstraße bis zur Kellinghusenstraße. Knauerstraße. Schrammweg, die geraden Nrn. Woldsenweg, die ungeraden Nrn.
Wahlstelle: Knauerstraße 22 (Vollschule).

Bezirk 271. Haahweg. Gabriel Rieser Straße. Gaedekensweg. Geestenstraße. Godesroststraße. Goernestraße, von der Kellinghusenstraße bis zur Goernebrücke. Heilwigstraße, von 45 bis Ende der ungeraden Nrn. und von 50 bis Ende der geraden Nrn. Neplatz. Sequai. Kellinghusenstraße ohne die Nrn. 15/27. Kunhardtstraße. Voogelplatz. Voogestraße. Rainweg. Trummerweg.
Wahlstelle: Schrammweg 34 (Gewerbeschule).

Bezirk 272/273. Allgemeines Krankenhaus Eppendorf, Martinistraße 52/60.
Wahlstelle: Martinistraße 52/60 (Allgemeines Krankenhaus).

Bezirk 274. Eppendorferlandstraße 88/112 a. Kellinghusenstraße 15/27. Ludolfstraße 34/66. Marktplatz 2/4. Schrammweg, die ungeraden Nrn.
Wahlstelle: Marktplatz 21 bei Kizerow.

Bezirk 275. Eppendorferlandstraße 77/131 und 114/144. Ericastraße, die geraden Nrn. bis 74. Heinicestraße. Lockstedterweg 1/3. Ludolfstraße, die ungeraden Nrn. und 4/8. Marktplatz, die ungeraden Nrn. und 6/14. Martinistraße 3/5 und 6/10. Lewesweg.
Wahlstelle: Ludolfstraße 8 bei Hansen.

Bezirk 276. Ericastraße 1/59. Martinistraße 7/29 a und 12/32. Niendorferstraße 1/39. Tarpenbeckstraße, die geraden Nrn. bis 56.
Wahlstelle: Ericastraße 41 (Vollschule).

Bezirk 277. Frödestraße 14/34. Martinistraße 41/49 und 40/46. Schröderstraße. Tarpenbeckstraße 31/39.
Wahlstelle: Niendorferstraße 3 bei Borchers.

Bezirk 278. Frödestraße 35 und 36. Niendorferstraße 47/155 und 50/124. Tarpenbeckstraße 47/51.
Wahlstelle: Niendorferstraße 1 bei Borchers.

Bezirk 279. Regelhoffstraße 7/31 und 2/26.
Wahlstelle: Frödestraße 46 bei Siegmund.

Bezirk 280. Frödestraße 45/57 und 44/50. Regelhofstraße 47/59 und 38/48. Niendorferstraße 126/152.
Wahlstelle: Niendorferstraße 60 bei Gerlach.

Bezirk 281. Frödestraße 54/56. Lockstedterweg 33/43. Tale, Im. Wendloherweg.
Wahlstelle: Lockstedterweg 45 bei Gumm.

Bezirk 282. Frödestraße 59/75. Lockstedterweg 45/119 und 68/114. Schnelsenweg. Tarpenbeckstraße 69/107.
Wahlstelle: Tarpenbeckstraße 65 bei Schmidt.

Bezirk 283. Eppendorferlandstraße 133/159 und 162. Ericastraße 65/85 und 76/90. Regelhoffstraße 1/5. Lockstedterweg 9/29 und 6/52. Niendorferstraße 4/48. Tarpenbeckstraße 55/65 und 58/72.
Wahlstelle: Tarpenbeckstraße 61 bei Harling.

Bezirk 284. Edgar Röss Straße. Eppendorferlandstraße 161/165. Ericastraße 87/105 und 94/98. Nissenstraße. Tarpenbeckstraße 74/88.
Wahlstelle: Lockstedterweg 2/6 bei Stender.

Bezirk 285. Ericastraße 113/167 und 124/184. Siemssenstraße. Tarpenbeckhöhe. Tarpenbeckstraße 90/148.
Wahlstelle: Lockstedterweg 28 bei Warnke.

Bezirk 286. Alsterdorferdamm, die ungeraden Nrn. von der Alster bis zur Alsterflughäussee. Alsterflughäussee 6/280. Vorstelerhäussee 1/15. Ericastraße 100. Gentianstraße. Inselstraße. Knie. Kösterstraße und Kösterstiftung. Meentwiete, von der Alsterflughäussee bis zur Grenze gegen Winterhude. Meegervstraße. Orchideenstieg. Rosenbrock. Schubadstraße. Tarpenbeckstraße 121/139. Winkel, Im.
Wahlstelle: Alsterflughäussee 46 bei Keddeius.

Geest-Vororte.

Vorort Groß Borstel.

Bezirk 287. Vorstelerhäussee 21/305. Brückwiesenstraße. Frußbergstraße. Holunderweg. Jahnstraße. Königstraße. Lockstedterdamm. Masch, Die. Niendorferweg. Schieftand. Schrödersweg. Schulweg. Tarpenbeck, Am. Barnedesweg. Weg Nr. 21.
Wahlstelle: Königstraße 3 bei Busch.

Bezirk 288. Alsterkrugchaussee 277/343 Vorstelerchaussee 40/298. Jägerholz, Am. Klohenmoor. Vicentiatenweg. Moortwiete. Moorweg. Sportstraße. Steinblockstraße. Biolastraße. Weg Nr. 146, 200, 220 und 221. Weg beim Jäger, bis zur Grenze gegen Fuhlsbüttel. Woltersstraße.

Wahlstelle: Vorstelerchaussee 127 (Vollschule).

Borort Fuhlsbüttel.

Bezirk 289. Ahornkamp. Ahornkamp, Zweiter. Alsterdorferdamm, die geraden Nrn. vom Alsterkanal bis zur Alsterkrugchaussee, die ungeraden Nrn. von 433 bis zum Rathsmühlendamm und die geraden Nrn. von 286 bis zum Rathsmühlendamm. Binsenweg. Borgweg bis zur Grenze gegen Alsterdorf. Brabandstraße. Eschenweg. Fuhlsbüttelerdamm, von der Alsterkrugchaussee bis zum Rathsmühlendamm. Hasenberge, Am. Ipermweg. Kieftkoppel. Maienweg. Neffelstraße. Niedernstieg. Ohlendorf. Rathsmühlendamm, die ungeraden Nrn. Rübenhoffstraße. Sengelmannstraße, bis zur Grenze gegen Ohlsdorf. Soltstück. Storchnest. Beim. Suhrenkamp. Weg beim Jäger bis zur Grenze gegen Groß Borstel. Weichenberge, Am. Woermannsweg.

Wahlstelle: Fuhlsbüttelerdamm 115 (Realschule „Alstertal“).

Bezirk 290. Bergkoppelweg. Brömbeerweg. Buschamp. Erdampsweg Nr. 2. Farnstraße. Friederweg. Gnadenbergweg. Heinrich Traun Platz. Heinrich Traun Straße. Hummelsbütteler Kirchenweg. Hummelsbütteler Landstraße. Kegelstieg. Kleefamp. Kurzerkamp. Lupinenkamp. Nußkamp. Primelweg. Resedenweg. Trift. Wacholderweg.

Wahlstelle: Hummelsbütteler Landstraße 116 bei Rohrscheid.

Bezirk 291. Akazienallee. Alsterkrugchaussee, die ungeraden und die geraden Nrn. vom Rathsmühlendamm bis Schlüß. Blumenacker, Am. Doverkamp. Eibenweg. Erdampsweg, ohne Nr. 2. Eschstraße. Föhrenweg. Fuhlsbüttelerdamm, vom Rathsmühlendamm bis zur Hummelsbütteler Landstraße. Heschredder. Hornkamp. Langenhörnerchaussee 1/11 und 2/10. Puttentwiete. Rathsmühlendamm, die geraden Nrn. Schlehdornweg. Weg Nr. 156, 227, 246 und 948. Zeppelinstraße.

Wahlstelle: Hummelsbütteler Landstraße 1 bei Lenßer.

Borort Langenhorn.

Bezirk 292. Ahlfeld. Ahlfeldplatz. Döbenplatz. Döbenstieg. Eberhöfweg. Ederkamp. Felder. Auf dem. Gehlengraben. Harlsheider Weg. Heinsfelder Straße. Höpen. Hogenkamp. Kähmken. Kampweg. Kielstück. Koppelnweg. Kortenkamp. Langenhörnerchaussee 17/215 und 18/234. Mooreye. Neukoppel. Raad. Reckamp. Rodenkampweg. Schäferhof. Beim. Siemersweg. Langstedter Landstraße 25/59 und 6/24 und Güterbahnhof. Langstedter Platz. Tannenweg. Weg Nr. 6, 111, 144, 233, 326. Witschöfen. Wördenmoorweg, von der Langenhörnerchaussee bis zur Bahn.

Wahlstelle: Langenhörnerchaussee 166 bei Gundlach.

Bezirk 293. Bornweg. Fößberg, Am. Garstedterweg. Langenhörnerchaussee 217/675 und 248/692. Ohsenzoll, Am. Rittmerskamp. Staatskrankenanstalt. Tannenzuschlag. Weg Nr. 53, 410 und 414.

Wahlstelle: Langenhörnerchaussee 579 bei Tomfort.

Bezirk 294. Bornerstieg. Fritz Schumacher Allee 5/43. Häben, Im. Langstedter Landstraße 147/207 und 126/206. Timmerloh. Wördenmoorweg, von der Bahn bis zur Fritz Schumacher Allee.

Wahlstelle: Timmerloh 27/29 (Vollschule).

Bezirk 295. Fritz Schumacher Allee 45/109. Harnacksweg. Hartmannsau. Herzmoortwiete. Kaufplatz. Laukamp. Liedt. Hohe. Segeberger Platz. Langstedter Landstraße 209/509 und 208/416. Wattkorn. Weg Nr. 597.

Wahlstelle: Langstedter Landstraße 230 bei Schwen.

Bezirk 296.

Borort Klein Borstel.

Wahlstelle: Wellingsbütteler Landstraße 43 bei Lutterloh.

Bezirk 297.

Borort Ohlsdorf.

Wahlstelle: Alsterdorferstraße 534 bei Nielsen.

Bezirk 298.

Borort Alsterdorf.

Wahlstelle: Alsterdorferstraße 299 bei Stege.

Winterhude.

Bezirk 299. Alsterdorferstraße 113/117 und 86/140. Baumkamp, von der Alsterdorferstraße bis zur Ohlsdorferstraße. Krochmannstraße.

Wahlstelle: Alsterdorferstraße 86 bei Masche.

Bezirk 300. Alsterdorferstraße 53/111 und 40/84 a. Bebelallee, von der Hudtwalckerstraße bis zur Grenze gegen Alsterdorf. Bebelstieg. Vorsiederchaussee, von der Chausseebrücke bis zur Bebelallee. Lattenstieg. Meentwiese, von der Meentbrücke bis zum Lattenkamp.

Wahlstelle: Alsterdorferstraße 65 bei Hoppe.

Bezirk 301. Bussstraße. Timmermannstraße.

Wahlstelle: Krochmannstraße 18 bei Lindner.

Bezirk 302. Rehmstraße.

Wahlstelle: Timmermannstraße 18 bei Möller.

Bezirk 303. Alsterdorferstraße 3/43 und 2/34. Buchenstraße. Himmelstraße 8/44.

Wahlstelle: Alsterdorferstraße 53 bei Otte.

Bezirk 304. Hudtwalckerstraße. Sierichstraße 148/172. Winterhuder Marktplatz 3—5 und 12—19. Winterhuderquai.

Wahlstelle: Alsterdorferstraße 39 (Vollschule für Knaben).

Bezirk 305. Barmbeckerstraße 179/191 und 148/170. Himmelstraße, die ungeraden Nrn. und 2/6. Ohlsdorferstraße, die ungeraden Nrn. bis zur Grenze gegen Alsterdorf. Winterhuder Marktplatz 6—11.

Wahlstelle: Barmbeckerstraße 156 bei Nebelung.

Bezirk 306. Baumkamp, von der Ohlsdorferstraße bis zum Nordring. Borgweg, bis zur Grenze gegen Alsterdorf. Butenamp. Grasweg 1—8 und 9/37. Nordring, bis zur Grenze gegen Barmbek. Ohlsdorferstraße, die geraden Nrn. bis zur Grenze gegen Alsterdorf und ohne Nr., Wirtschaftshof im Stadtteil. Parkfeiring. Sprunggartenstraße, bis zur Grenze gegen Barmbek. Südring, bis zur Grenze gegen Barmbek. Ulmenstraße. Waldring.

Wahlstelle: Ulmenstraße 33 bei Busch.

Bezirk 307. Barmbeckerstraße 171/177. Elebeken, die ungeraden Nrn. Eppendorferstieg. Flemingstraße. Greflingerstraße. Gryphiusstraße. Sierichstraße 122/140.

Wahlstelle: Alsterdorferstraße 39 (Vollschule für Mädchen).

Bezirk 308. Barmbeckerstraße 141/169 und 82/146. Dorotheenstraße 133/161 und 176/190. Grasweg 46/70. Maria-Louise-Straße, zwischen Barmbeckerstraße und Grasweg. Riststraße. Voßberg. Wiesendamm, bis zur Grenze gegen Barmbek.

Wahlstelle: Grasweg 9 bei Kucharzyk.

Bezirk 309. Clärchenstraße. Elebeken, die geraden Nrn. Leinpfad 23—109. Sierichstraße 87/191 und 96/120. Willistraße.

Wahlstelle: Winterhuder Marktplatz 16 bei Gerdau.

Bezirk 310. Dorotheenstraße 105/131 und 108/140. Maria-Louisen-Straße, vom Leinpfad links und von der Sierichstraße rechts bis zur Barmbekerstraße (1/119 und 88/114).

Wahlstelle: Dorotheenstraße 190 bei Herzberg.

Bezirk 311. Cäcilienstraße, Dorotheenstraße 93/103 und 68/106. Krohnkamp 1/7. Moorfuhrweg. Voßmoorweg 1/7. Sierichstraße 64/94.

Wahlstelle: Barmbekerstraße 103 bei Dankert.

Bezirk 312. Haidberg. Kaempsweg. Voßmoorweg 9/39 und die geraden Nrn. Roepersweg.

Wahlstelle: Dorotheenstraße 109 bei Uhlierz.

Bezirk 313. Barmbekerstraße 47/103 und 28/80. Glindeweg. Goldbeckufer. Gottschedstraße. Krohnkamp 9/87 und die geraden Nrn. Opitzstraße. Weg Nr. 250 und 301.

Wahlstelle: Barmbekerstraße 57 bei Grötschel.

Bezirk 314. Barmbekerstraße 17/45 und 8/18. Großhaidestraße. Jarrestraße, bis zur Grenze gegen Barmbeck.

Wahlstelle: Barmbekerstraße 32 (Volkschule).

Bezirk 315. Semperstraße 29/63 und 40/64.

Wahlstelle: Barmbekerstraße 30 (Volkschule).

Bezirk 316. Barmbekerstraße 1/15. Gertigstraße 55/69 und 56/68. Knickweg.

Wahlstelle: Barmbekerstraße 15 bei Brede.

Bezirk 317. Geibelstraße, die geraden Nrn. Gertigstraße 33/35.

Wahlstelle: Barmbekerstraße 33 bei Wucherpfennig.

Bezirk 318. Försmannstraße 22/30. Geibelstraße, die ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Gertigstraße 63 bei Thede.

Bezirk 319. Kuhnsweg, die geraden Nrn. Schinkelstraße 17/25 und 12/20. Semperstraße 6/22.

Wahlstelle: Geibelstraße 13 bei Günther.

Bezirk 320. Försmannstraße 15/27 und 32/34. Peter-Marquard-Straße 5/21. Wimmelweg.

Wahlstelle: Geibelstraße 57 bei Borchert.

Bezirk 321. Fersenseldtsweg. Försmannstraße 1/13 und 2/20. Peter-Marquard-Straße 18/20. Breystraße 11/13 und 18/22.

Wahlstelle: Peter-Marquard-Straße 9 bei Arndt.

Bezirk 322. Gertigstraße 15/31 und 20/48. Breystraße 12/16. Schinkelstraße 1/15 und 2/10.

Wahlstelle: Försmannstraße 34 (Volkschule).

Bezirk 323. Gertigstraße 1/13 und 4/18. Mühlenkamp 14/38. Breystraße 1/9 und 4/10.

Wahlstelle: Mühlenkamp 6 bei Fuhrmann.

Bezirk 324. Dorotheenstraße 2/36. Langenkamp 1/7a und die geraden Nrn. Mühlenkamp 1/37 und 2/12.

Wahlstelle: Breystraße 22 bei Burmeister.

Bezirk 325. Dorotheenstraße 50/66. Goldbeckplatz. Kuhnsweg, die ungeraden Nrn. Mühlenkamp 39/65 und 40/54. Peter-Marquard-Straße 1/3 und 2/16. Semperstraße 2/4.

Wahlstelle: Mühlenkamp 54 bei Warnecke.

Bezirk 326. Andreasstraße 27/35 und 16/22. Dorotheenstraße 35/65 und 40/48. Sierichstraße 1/33 und 2/62.

Wahlstelle: Dorotheenstraße 140 bei Wulf.

Bezirk 327. Agnesstraße. Andreasstraße 11/25 und 4/14. Bellevue 54–62. Blumenstraße. Fernsicht. Leinpfad 1–22a. Maria-Louisen-Straße 2/58. Mönkenstraße. Rondeel. Sierichstraße 35/65. Wenzelstraße.

Wahlstelle: Försmannstraße 32 (Volkschule).

Bezirk 328. Bellevue 1–53. Dorotheenstraße 1/33 und Reitbohn. Gellerstraße. Körnerstraße. Langenkamp 9/33. Scheffelstraße.

Wahlstelle: Gertigstraße 1 bei Fischer-Nachl.

Barmbeck.

Bezirk 329. Bachstraße 2/64. Bartholomäusstraße 35/77. Schützenhof, Beim alten, 2/16.

Wahlstelle: Bachstraße 64 bei Gottwald.

Bezirk 330. Bartholomäusstraße 1/33 und 2/76. Hamburgerstraße 41/71. Schützenhof, Beim alten, 18/26.

Wahlstelle: Bartholomäusstraße 1 bei Edelmann.

Bezirk 331. Desenissstraße 1/13. Hamburgerstraße 73/99. Heitmannstraße 1/21 und 2/22. Schützenhof, Beim alten, 32/36.

Wahlstelle: Heitmannstraße 21 bei Bester.

Bezirk 332. Desenissstraße 15/25 und 2/24. Hamburgerstraße 101/103. Rönnhaidstraße 1/19 und 2/32.

Wahlstelle: Beim alten Schützenhof 51 bei Janssen.

Bezirk 333. Elsastraße 1/17 und 2/14. Hamburgerstraße 105/157. Schmalenbekerstraße die ungeraden Nrn. und 2/22.

Wahlstelle: Hamburgerstraße 157 bei Stahlbohm.

Bezirk 334. Berthastraße. Elsastraße 20/30. Fesselerstraße. Hamburgerstraße 159/179.

Wahlstelle: Fesselerstraße 16 bei Haas.

Bezirk 335. Hamburgerstraße 181/209. Meisterkamp 1 und 2/34. Weidestraße 1/19.

Wahlstelle: Weidestraße 15 bei Ohlsen.

Bezirk 336. Elsastraße 67/73 und 36/38. Meisterkamp 38/52. Ramborgersweg. Weidestraße 25/53.

Wahlstelle: Meisterkamp 42 bei Lühmann.

Bezirk 337. Elsastraße 19/63. Meisterkamp 41/51. Rönnhaidstraße 34/60. Schmalenbekerstraße 24/38.

Wahlstelle: Fesselerstraße 30 bei Meyer.

Bezirk 338. Desenissstraße 26/52. Diederichstraße 1/19. Rönnhaidstraße 21/57. Schützenhof, Beim alten, 39/51 und 44/48.

Wahlstelle: Diederichstraße 1 bei Richard.

Bezirk 339. Desenissstraße 52a/68a. Diederichstraße 2/16. Rönnhaidstraße 59/71 und 70/76. Weidestraße 65/77.

Wahlstelle: Rönnhaidstraße 71 bei Hahrenrog.

Bezirk 340. Desenissstraße 69/87. Diederichstraße 18/30. Frambeinstraße 26/38. Heitmannstraße 57/75 und 54/72a. Jumstedt 1/15 und 12/20.

Wahlstelle: Heitmannstraße 54 bei Ulrich.

Bezirk 341. Desenissstraße 27/67. Diederichstraße 19a/27. Frambeinstraße 10/24. Heitmannstraße 25/55 und 24/52. Schützenhof, Beim alten, 29/33 und 38/42.

Wahlstelle: Desenissstraße 27 bei Görz.

Bezirk 342. Bartholomäusstraße 93/97 und 84/104. Diederichstraße 29/33. Frambeinstraße 1/25 und 2/8. Schützenhof, Beim alten, 1/27.

Wahlstelle: Beim alten Schützenhof 23 bei Meyer.

Bezirk 343. Diederichstraße 32/36. Flotowstraße 1/21 und 2/20. Framheimstraße 27/45. Imstedt 25/31 und 28/30. Wahlstelle: Imstedt 18 (Volksschule).

Bezirk 344. Bachstraße 66/96 und Feuerwache. Wahlstelle: Bachstraße 94 (Volksschule).

Bezirk 345. Imstedt 33/49. Mozartstraße 43/49 und 40/56. Wahlstelle: Imstedt 20 (Volksschule).

Bezirk 346. Bachstraße 100/110. Grovesstraße 15/31 und 12. Imstedt 34/60. Martensweg. Wahlstelle: Bachstraße 96 (Volksschule).

Bezirk 347. Grovesstraße 1/13 und 2/10. Österbeckstraße 60/82. Weidestraße 137/147 und 138/158. Wahlstelle: Österbeckstraße 60 bei Seemanu.

Bezirk 348. Flotowstraße 23/55, 24 und Gaswerk. Imstedt 2/10. Österbeckstraße, vom Grovenkanal bis zur Spohrstraße. von Aken Straße. Weidestraße 89/135 und 90/104. Wahlstelle: Weidestraße 90 bei Stähle.

Bezirk 349. Lachnerstraße. Schleidenplatz. Spohrstraße. Boltmannstraße. Weberstraße. Weidestraße 80/88. Wahlstelle: Schleidenplatz 30 bei Weber.

Bezirk 350. Flüggestraße. Flurstraße. Großhaidestraße, vom Österbeckkanal rechts bis zur Jarreststraße. Hellbrookstraße 1/5 und 2/6. Jarreststraße 63/65 und 60/98. Kaemmerer Ilser. Nordring, bis zur Grenze gegen Winterhude. Plataniallee. Sprunggartenstraße, bis zur Grenze gegen Winterhude. Südring, bis zur Grenze gegen Winterhude. Wahlstelle: Flurstraße 1 bei Lehmann.

Bezirk 351. Hinrichsenstraße 21/35. Lohkoppelstraße 65/75 und 40/54. Ortrudstraße 37/39 und 32/38. Schleidenstraße. Sentastraße 27/35. Wahlstelle: Lohkoppelstraße 54 bei Mause.

Bezirk 352. Ortrudstraße 1/35 und 2/30. Sentastraße 1/23. Weidestraße 34/40. Wahlstelle: Ortrudstraße 30 bei Toborg.

Bezirk 353. Käthnerort 1/23 und 2/36. Lohkoppelstraße 57/63. Sentastraße 2/20. Weidestraße 2/32. Wahlstelle: Käthnerort 1 bei Withers.

Bezirk 354. Lohkoppelstraße 1/55 und 2/20. Markt, Am, 1—9. Bogteiweg. Wahlstelle: Weidestraße 8 bei Hansen.

Bezirk 355. Hinrichsenstraße 1/19 und 8/14. Käthneramp. Käthnerort 49/75 und 38/66. Lohkoppelstraße 24/38a. Sentastraße 28/52. Wahlstelle: Käthneramp 6 (Volksschule).

Bezirk 356. Hinrichsenstraße 2/6. Husnerstraße 1/21 und 2/28. Markt, Am, 9a—23. Mirowstraße. Reesestraße. Wahlstelle: Käthneramp 8 (Volksschule).

Bezirk 357. Bramfelderstraße 1/23. Flachland. Maurienstraße 1—20. Wahlstelle: Maurienstraße 15 bei Mause.

Bezirk 358. Fuhlsbüttelerstraße 1/37. Husnerstraße 49/71 und 30/46. Käthnerort, vom Österbeckkanal bis zum Wiesendamm (Nr. 79 und 89). Maurienstraße, Gummisfabrik und 30/48. Österbeckstraße 101—107. Österbecksweg. Poppenhusenstraße. Roggenkamp. Wahlstelle: Fuhlsbüttelerstraße 1 bei Wulf.

Bezirk 359. Fuhlsbüttelerstraße 93/105. Husnerstraße 92/98a. Pestalozzistraße 1—15. Wiesendamm 1/53 und 2/30. Wahlstelle: Wiesendamm 9 bei Falandi.

Bezirk 360. Drosselstraße 23/37a und 22/38. Wahlstelle: Husnerstraße 98 a bei Buhmann.

Bezirk 361. Diesterwegstraße. Drögestraße. Fuhlsbüttelerstraße 109/145. Husnerstraße 123/131 und 100/132. Wahlstelle: Fuhlsbüttelerstraße 119 bei Kramp.

Bezirk 362. Detmerstraße, die geraden Nrn. Hellbrookstraße 36/40. Husnerstraße 101/121. Rübenkamp 2/6. Wahlstelle: Husnerstraße 92 bei Arning.

Bezirk 363. Detmerstraße, die ungeraden Nrn. Hellbrookstraße 26/34. Krüsistraße. Rübenkamp 8/12. Wahlstelle: Krüsistraße 1 bei Gutezeit.

Bezirk 364. Hellbrookstraße 12/24. Lienhardstraße. Rübenkamp 1/37, Notwohnungen 1a—13d und 14/32. Wahlstelle: Lienhardstraße 1 bei Schmidt.

Bezirk 365. Aldenrathsweg. Fuhlsbüttelerstraße 147/287. Genslerstraße. Grögersweg. Hardorffsweg. Hellbrookstraße 41/51. Hermann Kauffmann Straße. Oldachstraße. Rübenkamp, von der Hellbrookstraße bis zur Brambergstraße (ohne Krankenhaus), 45/133, Notwohnungen 14a—27d, Stationsgebäude, Nr. 50 und 56. Ruthsweg. Tischbeinstraße. Wasmannstraße. Wöhrt, Alte. Wahlstelle: Fuhlsbüttelerstraße 167 bei Kemmesat.

Bezirk 366. Fuhlsbüttelerstraße 405/415 und 417a. Rübenkamp 146/148 (Allgemeines Krankenhaus Barmbek). Wahlstelle: Krankenhaus Barmbek.

Bezirk 367. Brambergstraße. Brüggemannsweg. Elligersweg. Fuhlsbüttelerstraße 417/517 ohne 417a und 276/456. Harchloh (ohne Krankenhaus). Harchlohplatz. Lambrechtsweg. Langenfort. Lorichstraße. Manfredsweg. Meister Bertram Straße. Meister Frank Straße. Münstermannsweg. Prechtsweg. Wahlstelle: Fuhlsbüttelerstraße 386 bei Dreyer.

Bezirk 368. Bendixensweg. Dennerstraße. Fuhlsbüttelerstraße 162/218. Habichtplatz. Harzensweg. Heidhorn. Hellbrookstraße 73/83 und 42/78. Mildekieg. Peiffersweg. Schwalbenplatz. Stellshoperstraße 141/199, Haus ohne Nr. und 200/236. Suhrsweg. Wahlstelle: Fuhlsbüttelerstraße 166 bei Peterleusch.

Bezirk 369. Drosselstraße 18/20. Fuhlsbüttelerstraße 108/144. Schwalbenstraße. Wahlstelle: Drosselstraße 20 bei Sahling.

Bezirk 370. Drosselstraße 1/11 und 2/14. Stellbergstraße 1/75 und 16/50. Wahlstelle: Tieloh 28 (Volksschule für Mädchen).

Bezirk 371. Hellbrookstraße 87. Starstraße 13/27 und 16/26. Stellshoperstraße 73/131 und 90/186. Tieloh 41/85, Kirche und Schule (28). Wachtelstraße 1/33 und 2/24. Wahlstelle: Tieloh 28 (Volksschule für Knaben).

Bezirk 372. Bramfelderstraße 87 b/137 und 122/164. Habichtstraße. Schlißweg. Tieloh 1/25 und 2/20. Wahlstelle: Bramfelderstraße 131 bei Grahl.

Bezirk 373. Bramfelderstraße 94/120. Lämmersieh 57/59 und 60/64. Pfauenweg, die ungeraden Nrn. Wahlstelle: Bramfelderstraße 110 bei Ellerbrock.

Bezirk 374. Adlerstraße 20—22. Bramfelderstraße 90/92. Lämmerfieh 56/58. Meisenstraße. Pfauenweg, die geraden Nrn. Wachtelstraße 37/83 und 44/52.

Wahlstelle: Bramfelderstraße 87 b bei Neimer.

Bezirk 375. Adlerstraße, von der Pestalozzistraße bis zur Wachtelstraße. Bramfelderstraße 62 a/88. Dohlenweg. Geierstraße. Kranichweg. Lämmerfieh, von der Pestalozzistraße bis zur Wachtelstraße (31/37).

Wahlstelle: Bramfelderstraße 43 (Vollschule).

Bezirk 376. Adlerstraße 1—7. Ahrensburgerstraße 9/31 a und 22/46. Lämmerfieh, von der Ahrensburgerstraße links bis zur Pestalozzistraße (23) und 24/28. Pestalozzistraße 68/82. Teichweg, Alter, 47/235.

Wahlstelle: Bramfelderstraße 23 bei Döhe.

Bezirk 377. Ahrensburgerstraße 1/7 und 2/20. Pestalozzistraße 49/59 und 50/66.

Wahlstelle: Bramfelderstraße 43 (Vollschule).

Bezirk 378. Bramfelderstraße 43/87 a. Pestalozzistraße 43/47 und 34/48. Steilshoperstraße 2/78.

Wahlstelle: Steilshoperstraße 2 (Vollschule).

Bezirk 379. Fußsbüttelerstraße 2/40. Pestalozzistraße 17/29 und 18/26. Starstraße 1/11 und 2/8. Steilshoperstraße 1/69. Stellbergstraße 2/14.

Wahlstelle: Fußsbüttelerstraße 2 bei Fehrendt.

Bezirk 380. Bramfelderstraße 2/62. Lämmerfieh 1/21 und 2/20. Lünkenweg.

Wahlstelle: Bramfelderstraße 42 bei König.

Bezirk 381. Formsenerstraße. Hafekamp. Langenrehm 1/29. Markt, Am, 24—39. Stückstraße 1/21 und 2/28.

Wahlstelle: Am Markt 29 bei Heuer.

Bezirk 382. Langenrehm 2/36. Stückstraße 39/97 und 30/70.

Wahlstelle: Stückstraße 30 bei Braemer.

Bezirk 383. Gerstenkamp. Langenrehm 31/63 und 38/68. Weizenkamp.

Wahlstelle: Pfeuningsbusch 15 bei Bremer.

Bezirk 384. Damerowsweg. Dehnhaide 103/155. Juliusweg. Langermannsweg. Pfeuningsbusch. Pinelsweg. Reysesweg. Teichweg, Alter, 1/37 und 2/86.

Wahlstelle: Alter Teichweg 30 bei Krautwald.

Bezirk 385. Dulsberg-Nord. Elsässer Straße, vom Österbedekanal bis zur Straße Dulsberg-Nord. Hohensteiner Straße. Lothringer Straße, vom Alten Teichweg bis zur Straße Dulsberg-Nord. Memeler Straße. Olivaer Straße. Teichweg, Alter, 116/144 und Haus ohne Nr. Weg Nr. 458 (Kielkamp). Weichselmünden Straße. Zoppoter Straße.

Wahlstelle: Ahrensburgerstraße 53 (Vollschule).

Bezirk 386. Ahrensburgerstraße 43/53. Colmarer Straße. Dulsberg-Süd. Forbacher Straße. Lothringer Straße, von der Straße Dulsberg-Nord bis zur Straßburger Straße. Meher Straße. Vogesenstraße. Weißenburger Straße.

Wahlstelle: Dulsberg-Süd 2 bei Schmidt.

Bezirk 387. Ahrensburgerstraße 55/69 und von Dehnhaide rechts bis zum Elbdektal ohne Bahnhof Friedrichsberg. Elsässer Straße, von der Straße Dulsberg-Nord bis zum Straßburger Platz. Eulenkamp. Gebweiler Straße. Haseldorfervog. Probsteier Straße. Saargemünder Straße. Straßburger Platz. Straßburger Straße.

Wahlstelle: Lothringer Straße 1 (Vollschule).

Bezirk 388. Ditmarsche Straße 27/41. Hinschenfelderstraße. Lauenburgerstraße 1/13 und 4/12. Tonndorferstraße. Wahlstelle: Ditmarsche Straße 27 bei Brandt.

Bezirk 389. Ahrensburgerstraße 71/99 und Bahnhof Friedrichsberg. Angelnstraße. Ditmarsche Straße 1/25 und die geraden Nrn. Elbdektal, vom Elbeck links bis zur Ahrensburgerstraße. Lauenburgerstraße 15/17. Stormarnerstraße. Wahlstelle: Ahrensburgerstraße 53 (Vollschule).

Bezirk 390. Dehnhaide 62/64. Friedrichsbergerstraße 60 (Staatssanitätsanstalt Friedrichsberg).

Wahlstelle: Staatssanitätsanstalt Friedrichsberg.

Bezirk 391. Friedrichsbergerstraße 73/89. Wohldorferstraße 48/68. Zeisigstraße.

Wahlstelle: Amselstraße 16 (Vollschule).

Bezirk 392. Dehnhaide 43/93 und 32/60. Stuukamp, die geraden Nrn. von Essen Straße 111/127 und 124.

Wahlstelle: Dehnhaide 60 (Vollschule).

Bezirk 393. Nachtigallenstraße, von Essen Straße 95/107. Wohldorferstraße 35/63 und 28/38.

Wahlstelle: Wohldorferstraße 28 bei Bof.

Bezirk 394. Amselstraße. Friedrichsbergerstraße 53/67. von Essen Straße 66/122a.

Wahlstelle: Amselstraße 14 (Vollschule).

Bezirk 395. Bürgerstraße 1/27 und 2/28. Friedrichsbergerstraße 33/51. Gluckstraße 61/83. Holsteinischerkamp 95/101 und 104/116.

Wahlstelle: von Essen Straße 82 (Vollschule).

Bezirk 396. Gluckstraße 47/53 und 44/58. Holsteinischerkamp 77/87 und 78/100. von Essen Straße 55/71 und 42/64.

Wahlstelle: von Essen Straße 84 (Vollschule).

Bezirk 397. Bürgerstraße 29/43 und 30/50. Gluckstraße 64/84. Vorhingstraße, von Essen Straße 36/38.

Wahlstelle: Vorhingstraße 1 bei Schädlich.

Bezirk 398. Gluckstraße 29/45 und 28/38. Heinckamp 17/37. Uferstraße 22—25. von Essen Straße 43/53.

Wahlstelle: Uferstraße 25 bei Werner.

Bezirk 399. Gluckstraße 1/21 und 2/26. Heinckamp 24/46. Marschnerstraße 25 a/41. Uferstraße 15—21.

Wahlstelle: Uferstraße 21 bei Egge.

Bezirk 400. Heinckamp 1/15 und 2/22a. Holsteinischerkamp 54/76. Stieglitzstraße.

Wahlstelle: Heinckamp 15 bei Lauf.

Bezirk 401. Holsteinischerkamp 43/75. Vogelweide 1/19 und 2/14. Volksdorferstraße 24/50. von Essen Straße 73/81.

Wahlstelle: Holsteinischerkamp 43 bei Schmidt.

Bezirk 402. Hansdorferstraße, die geraden Nrn. Vogelweide 16/20. Volksdorferstraße 17/39. von Essen Straße 85/91.

Wahlstelle: von Essen Straße 85 bei Pätow.

Bezirk 403. Hansdorferstraße, die ungeraden Nrn. Vogelweide 24/36. Wohldorferstraße 21/33 und 16/26.

Wahlstelle: Wohldorferstraße 21 bei Löschel.

Bezirk 404. Dehnhaide 1/41 und 2/30. Stuukamp, die ungeraden Nrn. Vogelweide 38/48.

Wahlstelle: Dehnhaide 5 bei Stein.

Bezirk 405. Hamburgerstraße 170/210. Markt, Am. 40—41. Vogelweide 21/41. Wohldorferstraße 1/19.

Wahlstelle: Hamburgerstraße 210 bei Dieterich.

Bezirk 406. Hamburgerstraße 120/168. Marschnerstraße 1/25 und 2/24. Volksdorferstraße 1/15 und 2/22. Wohldorferstraße 2/14.

Wahlstelle: Volksdorferstraße 22 bei Friedel.

Bezirk 407. Hamburgerstraße 108/118. Holsteinischer Kampf 1/41 und 2/48. Marschnerstraße 26/44. Wagnerstraße 1/57. Wahlstelle: Wagnerstraße 57 bei Sievers.

Bezirk 408. Hamburgerstraße 86/102. Klinikweg. Oberaltenallee 77 a/99 und 74 b/84. Richardstraße 1/69. Uferstraße, von der Richardstraße bis zur Wagnerstraße (Realschule). Wagnerstraße 2/74. Wagnersweg.

Wahlstelle: Richardstraße 1 bei Schnoor.

Bezirk 409. Bartholomäusweg. Hamburgerstraße 2/84 a. Humboldsweg. Oberaltenallee 1/77 und 72/74 a. Richardstraße 2/56.

Wahlstelle: Oberaltenallee 78 (Vollsschule).

Bezirk 410. Birkenua, vom Lerchenfeld bis zur Finkenau (Nr. 41). Finkenau, Lerchenfeld, die geraden Nrn. Oberaltenallee 6/52. Uferstraße, vom Lerchenfeld bis zur Richardstraße, die Nrn. 1—3.

Wahlstelle: Lerchenfeld 10 (Lyzeum).

Bezirk 411. Oberaltenallee 60 (Staatliches Versorgungsheim, männliche Personen).

Wahlstelle: Oberaltenallee 60 (Versorgungsheim).

Bezirk 411a. Oberaltenallee 60 (Staatliches Versorgungsheim, weibliche Personen).

Wahlstelle: Oberaltenallee 60 (Versorgungsheim).

Uhlenhorst.

Bezirk 412. Osterbedstraße 1/47 und 2/58.

Wahlstelle: Osterbedstraße 40 bei Frahm.

Bezirk 413. Goethestraße, die ungeraden Nrn. und 38/48. Hauffstraße. Hofweg 99—104. Neuerstraße.

Wahlstelle: Osterbedstraße 69 bei Schmahl.

Bezirk 414. Herderstraße 1/33.

Wahlstelle: Herderstraße 11 bei Reinde.

Bezirk 415. Herderstraße 35/81 und die geraden Nrn. Osterbedstraße 49/69. Schillerstraße 29/39.

Wahlstelle: Schumannstraße 77 bei von Bargen.

Bezirk 416. Humboldtstraße 119/137 und 114/142. Mozartstraße 1/19.

Wahlstelle: Herderstraße 2 bei Behne.

Bezirk 417. Mozartstraße 21/27. Schumannstraße 41/77 und 56/66.

Wahlstelle: Mozartstraße 27 bei Datenet.

Bezirk 418. Bachstraße 79/97. Mozartstraße 31/35 und 30/36. Schumannstraße 34/54.

Wahlstelle: Schumannstraße 11 bei Marquard.

Bezirk 419. Goethestraße 2/36. Hebbelstraße. Schillerstraße 1/15 und 18/24. Hofweg! Winterhuderweg 35/53. Zimmerstraße 53/57.

Wahlstelle: Schillerstraße 14 bei Scheller.

Bezirk 420. Hofweg 81—98. Richterstraße, die geraden Nrn. Schenendorffstraße. Schillerstraße 2/16.

Wahlstelle: Schillerstraße 24 bei Thode.

Bezirk 421. Adolphstraße. Auguststraße. Bassinstraße. Carlstraße. Fährstraße. Gustav Freytag Straße. Langenzug. Am Marienterrasse. Schöne Aussicht. Theresienstieg. Uhlenhorstweg 1/11.

Wahlstelle: Humboldtstraße 89 (Vollsschule).

Bezirk 422. Bachstraße 99/155.

Wahlstelle: Bachstraße 79 bei Nebstof.

Bezirk 423. Schumannstraße 1/39 und 12/32.

Wahlstelle: Humboldtstraße 87 (Vollsschule).

Bezirk 424. Beethovenstraße 15/47. Humboldtstraße 84/112. Mozartstraße 22/28. Schumannstraße 2/10a.

Wahlstelle: Winterhuderweg 90 bei Wader.

Bezirk 425. Bachstraße 77. Beethovenstraße 1/13 und die geraden Nrn. Humboldtstraße 74/76.

Wahlstelle: Beethovenstraße 14 bei Hagge.

Bezirk 426. Humboldtstraße 75/117. Mozartstraße 2/20. Schubertstraße, die ungeraden Nrn. Winterhuderweg 78/106.

Wahlstelle: Canalstraße 58 bei Niels.

Bezirk 427. Arndtstraße 1/15 und die geraden Nrn. Canalstraße 12/14. Stormsweg. Zimmerstraße 34/64.

Wahlstelle: Zimmerstraße 54 bei Klemm.

Bezirk 428. Arndtstraße 17/37. Canalstraße 1/59 und 2/10. Hofweg, Sportplatz, 40/58 und 60—80. Zimmerstraße 2/30.

Wahlstelle: Arndtstraße 18 bei Reimers.

Bezirk 429. Canalstraße 61/75 und 16/58. Heinrich Herz Straße 55/99. Winterhuderweg 1/33.

Wahlstelle: Canalstraße 44 bei Fack.

Bezirk 430. Höltigstraße. Richterstraße, die ungeraden Nrn. Zimmerstraße 1/51.

Wahlstelle: Canalstraße 9 bei Schlichting.

Bezirk 431. Averhoffstraße 2/14. Heinrich Herz Straße 1/7a und 2/4. Hofweg 3/59 und 2/26. Overbeckstraße, die ungeraden Nrn. Uhlenhorsterweg 13/19.

Wahlstelle: Heinrich Herz Straße 15 bei Fähring.

Bezirk 432. Averhoffstraße 16/22. Overbeckstraße, die geraden Nrn. Petkumstraße. Schröterringweg, die ungeraden Nrn. Uhlenhorsterweg 21/51.

Wahlstelle: Averhoffstraße 20 (Vollsschule).

Bezirk 433. Averhoffstraße, die ungeraden Nrn. und 24/40. Haideweg. Heinrich Herz Straße 9/53 und 40. Mundsburgerdamm 53/69. Schröterringweg, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Arndtstraße 10 bei Nilsson.

Bezirk 434. Humboldtstraße 49/73 und 52/72.

Wahlstelle: Heinrich Herz Straße 121 bei Dimly.

Bezirk 435. Bachstraße 47/71. Heinrich Herz Straße 113/149. Humboldtstraße 46/50. Schubertstraße, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Heinrich Herz Straße 123 bei Kasten.

Bezirk 436. Winterhuderweg 14/76.

Wahlstelle: Humboldtstraße 28 (Vollsschule).

Bezirk 437. Heinrich Herz Straße 101/111 und 102/120. Humboldtstraße 13/47.

Wahlstelle: Heinrich Herz Straße 102 bei Timmermann.

Bezirk 438. Bachstraße 1/39. Hamburgerstraße 1/39. Humboldtstraße 1/11. Winterhuderweg 2/12.

Wahlstelle: Hamburgerstraße 1 a bei Schur.

Bezirk 439. Heinrich Herß Straße 122/144. Humboldtstraße 2/44.

Wahlstelle: Humboldtstraße 30 (Vollschule).

Hohenfelde.

Bezirk 440. Aldermannstraße. Barcastraße, die geraden Nrn. Elbhoftstraße, die ungeraden Nrn. Schlosslingspforte 3—13. Wahlstelle: Aldermannstraße 4 bei Kiehn.

Bezirk 441. Elbhoftstraße, die geraden Nrn. Ifflandstraße 15/43. Nollsstraße. Schröderstraße 1/17. Schlosslingspforte 14—18.

Wahlstelle: Ifflandstraße 43 bei Ehlers.

Bezirk 442. Ifflandstraße 16/50. Mühlendamm 29/39. Schröderstraße 23/49.

Wahlstelle: Steinhauerdamm 6 (Vollschule).

Bezirk 443. Ifflandstraße 45/85 und 52/92. Kuhmühle 1a und 1b; Mühlendamm 41/61.

Wahlstelle: Ifflandstraße 60/62 bei Köhler.

Bezirk 444. Armgartstraße 8/30. Buchstraße. Graumannsweg. Kuhmühle 1/39 (Nrn. 1a und 1b siehe Bezirk 443). Mundsburgerdamm 2/20. Papenhuderstraße 1/15 und 2/16. Schwanenwik 8/14 und die Schiffshalle in der Hohenfelde Bucht.

Wahlstelle: Armgartstraße 24 (Realgymnasium).

Bezirk 445. Armgartstraße 2/6. Hartwicusstraße 1—6. Mundsburgerdamm 1/17. Papenhuderstraße 25/65. Schwanenwik 16—40. Uhlenhorsterweg 2/16.

Wahlstelle: Uhlenhorsterweg 2 bei Cornehl.

Bezirk 446. Erlenkamp. Hartwicusstraße 7—9. Mundsburgerdamm 19/27. Papenhuderstraße 22/58. Uhlenhorsterweg 18/28.

Wahlstelle: Armgartstraße 24 (Realgymnasium).

Bezirk 447. Hartwicusstraße 10—20. Immenhof 9/37. Mundsburgerdamm 29/37 und 22/36. Schürbeckerstraße 1/5. Uhlenhorsterweg 30/38.

Wahlstelle: Armgartstraße 24 (Realgymnasium).

Bezirk 448. Birkenau, die geraden Nrn. Gertrudkirche. Bei der St. Immenhof 1—6 und 10/28. Juratenweg. Lärchenfeld, die ungeraden Nrn. Mundsburgerdamm 39/47 und 38/52. Schürbeckerstraße 2/10 und die Hochbahnhaltestelle Mundsburg. Uhlenhorsterweg 44/52. Ullmenau.

Wahlstelle: Averhoffstraße 38 (Oberrealschule).

Bezirk 449. Eilenau 9—24 a. Güntherstraße, die ungeraden Nrn. Kuhmühle, die geraden Nrn. Lenaustraße. Lessingstraße. Lübeckerstraße 133/151. Uhlandstraße. Wartenau, die ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Mühlendamm 61 bei Nelling.

Bezirk 450. Güntherstraße 72/102. Hohenfelderstraße, die ungeraden Nrn. Lübeckerstraße 101/131. Wandsbeckerstieg 91/97.

Wahlstelle: Angerstraße 31 (Vollschule).

Bezirk 451. Angerstraße 31/33. Comeniustraße. Freiligrathstraße. Landwehr, die geraden Nrn. und das Bahnhofsgebäude. Lübeckerstraße 110a/138. Reismühle, die ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Angerstraße 33 (Seminarischule).

Bezirk 452. Alfredstraße 9 (Marienfrankenhaus). Angerstraße, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Angerstraße 33 (Seminarischule).

Bezirk 453. Angerstraße 17a/27. Elisenstraße, die ungeraden Nrn. Güntherstraße 62/68. Hohenfelderstraße, die geraden Nrn. Lübeckerstraße 79a/99 und 100/110. Neubertstraße, die geraden Nrn. Reismühle, die geraden Nrn. Wandsbeckerstieg 75/77 und 80/98.

Wahlstelle: Reismühle 6 bei Timmermann.

Bezirk 454. Güntherstraße 2/54. Hohenfelderallee, die geraden Nrn. Mühlendamm 42/94. Neubertstraße 7/57. Rossausweg. Wandsbeckerstieg 41/69.

Wahlstelle: Güntherstraße 44 bei Koldik.

Bezirk 455. Alfredstraße 1/3 und 2. Angerstraße 7/17. Elisenstraße, die geraden Nrn. Lübeckerstraße 59/79 und 2/98. Neubertstraße 1/5. Steinhauerdamm. Wallstraße 22—58. Wandsbeckerstieg 64/78.

Wahlstelle: Angerstraße 7 (Vollschule).

Bezirk 456. Hohenfelderallee, die ungeraden Nrn. Lübeckerstraße 33/55. Mühlendamm 2/40. Wandsbeckerstieg 27/35 und 32/56.

Wahlstelle: Steinhauerdamm 6 (Vollschule).

Bezirk 457. Ifflandstraße 1—14. Lübeckerstraße 1/31. Mühlendamm 1/27. Schröderstraße, die geraden Nrn. Wandsbeckerstieg 1/25, 2 a und 2/30.

Wahlstelle: Lübeckerstraße 1 bei Ortmann.

Gilbed.

Bezirk 458. Blumenau 15/95 und 4/90. Eilenau 25—64. Hagenau. Richardstraße 70/78. Wandsbeckerhaussee 1/35. Wartenau, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Wandsbeckerhaussee 67 bei Segebein.

Bezirk 459. Blumenau 113/125 und 116/126. Gilbederweg 21/33 und 2/12. Eilenau 78—85. Richardstraße 77/85 und 84/92. Sandkrug 1—9. Sonnenau. Wagnerstraße 116/124. Wandsbeckerhaussee 37/83.

Wahlstelle: Gilbederweg 35 a bei Anhalt.

Bezirk 460. Blumenau 127/179 und 132/172. Gilbederweg 35 a/59. Gilbedetal 1/37 und 2/22. Eilenau 107/125 und 86/136. Magstraße 47. von Essen Straße 1/5 und 22/26. Wagnerstraße 77/105.

Wahlstelle: von Essen Straße 26 bei Kreienfeldt.

Bezirk 461. Gilbederweg 14/66 a. Ritterstraße 9 und 14/16. Sandkrug 10—12. Wagnerstraße 128/134. Wandsbeckerhaussee 85/197.

Wahlstelle: Wandsbeckerhaussee 149 bei Kamade.

Bezirk 462. Gilbederweg 70/120. Magstraße 1/31. Ottostraße. Wandsbeckerhaussee 199/201.

Wahlstelle: Gilbederweg 124 bei Simmet.

Bezirk 463. Auenstraße 1/23 und 2/18. Gilbederweg 61/91. Magstraße 41/43. von Essen Straße 2 a und 2/18.

Wahlstelle: Gilbederweg 61 bei Ewerwahn.

Bezirk 464. Auenstraße 25/45 und 26/46. Gilbederweg 133/153. Gilbedetal 32/50. Friedrichsbergerstraße 1/11. Magstraße 40/50.

Wahlstelle: Magstraße 40 bei Muhs.

Bezirk 465. Gilbederweg 124/164. Fichtestraße 35/49 und 24/38. Kanistraße 17/45. Magstraße 22/38. Schellingstraße 1/25.

Wahlstelle: Schellingstraße 30 (Vollschule).

Bezirk 466. Fichtestraße 1/33 und 2/22. Kanistraße 1/15. Leibnizstraße. Magstraße 2/18. Schellingstraße 6/28. Wandsbeckerhaussee 205/253.

Wahlstelle: Schellingstraße 6 bei Busse.

Bezirk 467. Gilbeckerweg 166/176. Kautstraße, die geraden Nrn. Schellingstraße 27/41 und 30. Wandsbeckerchaussee 255/267. Wielandstraße 3/41.

Wahlstelle: Gilbeckerweg 176 bei Schulz.

Bezirk 468. Gilbeckerweg 157/181. Gilbecktal 54/78. Friedrichsbergerstraße 2/16. Seumestraße 41/59. Wielandstraße 47/57 und 42/58.

Wahlstelle: Gilbeckerweg 157 bei von Kampen.

Bezirk 469. Gilbeckerweg 183/235. Gilbecktal 80/92. Kleifstraße. Rückertstraße 47/55 und 48/56. Seumestraße 42/52.

Wahlstelle: Gilbeckerweg 190 bei Timm.

Bezirk 470. Gilbeckerweg 182/200. Kinkelweg. Rückertstraße 33/43. Schlegelweg, die ungeraden Nrn. Seumestraße 29/37 und 34/40. Wielandstraße 32/38.

Wahlstelle: Gilbeckerweg 182 bei Dabelstein.

Bezirk 471. Rückertstraße 19/31. Schellingstraße 43/59. Schlegelweg, die geraden Nrn. Seumestraße 17/25 und 24/32. Liecksweg. Wielandstraße 20/30.

Wahlstelle: Seumestraße 30 bei Gatermann.

Bezirk 472. Schellingstraße 60/76. Seumestraße 1/15 und 2/18. Wandsbeckerchaussee 271/295. Wielandstraße 2/18.

Wahlstelle: Schellingstraße 66 bei Popp.

Bezirk 473. Gilbeckerweg 202/210. Rückertstraße 1/17 und 2/46. Schellingstraße 61/63 und 78/82. Wandsbeckerchaussee 297/311.

Wahlstelle: Wandsbeckerchaussee 307 bei Eggers.

Bezirk 474. Bönenstraße. Gilbeckerweg 212/216. Holstenstraße, die ungeraden Nrn. Wandsbeckerchaussee 313/329.

Wahlstelle: Wandsbeckerchaussee 329 bei Schulze.

Bezirk 475. Hammerstraße, die geraden Nrn. Pappelallee 76/80. Wandsbeckerchaussee 280/290.

Wahlstelle: Hammerstraße 22 bei Maak.

Bezirk 476. Hammersteindamm 1/83. Lühmannsweg. Mendesallee. Pappelallee, die ungeraden Nrn. und 54/56. Wandsbeckerchaussee 226/274.

Wahlstelle: Wandsbeckerchaussee 226 bei Johannsen.

Bezirk 477. Hammersteindamm 93/101c. Hasselbrookstraße 136/160 und ohne Nr. (Bahnhof). Pappelallee 2/52. Stoeckhardtstraße 76/78.

Wahlstelle: Mendesallee 39 bei Olszewski.

Bezirk 478. Friedenstraße, Hammersteindamm 2/56. Hasselbrookstraße 165/175. Wandsbeckerchaussee 202/224.

Wahlstelle: Hasselbrookstraße 165 bei Bud.

Bezirk 479. Evastraße. Papenstraße 119/135. Peterskampweg, die ungeraden Nrn. und 2/42. Rosberg 1/29. Tomstraße. Wandsbeckerchaussee 160/200.

Wahlstelle: Papenstraße 121 bei Heldt.

Bezirk 480. Papenstraße 111/117. Rosberg 31/47 und die geraden Nrn. Wandsbeckerchaussee 156/158.

Wahlstelle: Rosberg 47 (Volksschule).

Bezirk 481. Hasselbrookstraße 129/139 und 80/134. Papenstraße 124/136. Peterskampweg 54/58. Ritterstraße 71/75. Stoeckhardtstraße 69/71.

Wahlstelle: Peterskampweg 58 bei Sielken.

Bezirk 482. Hasselbrookstraße 73/127a. Papenstraße 82/122. Ritterstraße 57/69.

Wahlstelle: Ritterstraße 71 bei Balzer.

Bezirk 483. Bedersweg. Jungmannstraße. Papenstraße 99/109. Wandsbeckerchaussee 134/154.

Wahlstelle: Rosberg 47 (Volksschule).

Bezirk 484. Papenstraße 85/97. Ritterstraße 23/55. Wandsbeckerchaussee 110/132.

Wahlstelle: Wandsbeckerchaussee 128 bei Beer.

Bezirk 485. Friedenskirche, Bei der. Hirschgraben 1/23 und 2/26. Ribitzstraße 71/79. Papenstraße 5/83 und 64/68. Ritterstraße 18/40. Wandsbeckerchaussee 34/108.

Wahlstelle: Ritterstraße 46 (Volksschule).

Bezirk 486. Hasselbrookstraße 47/61 und 40/78. Hirschgraben 25/31. Jordánstraße 57/61 und 62/66. Ribitzstraße 60/66. Ritterstraße 44/56.

Wahlstelle: Hasselbrookstraße 61 (Volksschule).

Bezirk 487. Conventstraße 3/11a. Hirschgraben 28/40. Ribitzstraße 33/67 und 24/56. Papenstraße 2/62.

Wahlstelle: Hirschgraben 25 bei Höfener.

Bezirk 488. Conventstraße 13/29. Hasselbrookstraße 9/43 und 22/38. Hirschgraben 42/48.

Wahlstelle: Hasselbrookstraße 9 bei Brunotte.

Bezirk 489. Conventstraße 24/44. Hasselbrookstraße 1/7 und 2/20. Ribitzstraße 2/20. Landwehr 53/55.

Wahlstelle: Hasselbrookstraße 7 bei Breyer.

Bezirk 490. Conventstraße 2/22. Ribitzstraße 3/29. Landwehr 1/51. Wandsbeckerchaussee 2/32.

Wahlstelle: Angerstraße 33 (Seminarischule).

Borgfelde.

Bezirk 491. Baustraße, die ungeraden Nrn. und 2/6.

Wahlstelle: Bürgerweide 35 (Volksschule).

Bezirk 492. Baubürgerweg 1. Baustraße 10/36. Bürgerweide 71/77.

Wahlstelle: Landwehr 63 bei Meyer.

Bezirk 493. Bethesdastraße 25/49. Bürgerweide 61/69 und 72/82. Burgstraße 39, 40/58, Volksschule und Turnhalle. Elise Averdieck Straße 1/15.

Wahlstelle: Bürgerweide 72 bei Bohnhoff.

Bezirk 494. Bethesdastraße 22/48. Burgstraße 2/38. Elise Averdieck Straße 17/31 und 18/32. Klaus Groth Straße 65/119 und ohne Nr. (Standesamt 22). Malzweg 15/21.

Wahlstelle: Klaus Groth Straße 65 bei Pauly.

Bezirk 495. Bethesdastraße 1/23 und 2/20a. Bürgerweide 57/59 und 50/70. Elise Averdieck Straße 2/16. Malzweg 1/13.

Wahlstelle: Malzweg 1 bei Schröder.

Bezirk 496. Alfredstraße 23/61 und 20/64. Baubürgerweg 2 und 3. Bürgerweide 19/55 und 36/48. Burggarten 1—7. Malzweg, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Bürgerweide 33 (Volksschule).

Bezirk 497. Antonstraße. Bürgerweide 6/34. Burggarten 8—15. Klaus Groth Straße 31a/63.

Wahlstelle: Antonstraße 18 bei Weiste.

Bezirk 498. Borgfelde, Oben, 1—11. Bürgerweide 2/4b. Klaus Groth Straße 1/31 und 2/38. Wallstraße 1—18.

Wahlstelle: Klaus Groth Straße 21 bei Steffens.

Bezirk 499. Borgfelde, Oben, 12—69. Borgfelderstieg. Klaus Groth Straße 40/128.

Wahlstelle: Klaus Groth Straße 99a bei Weinmann.

Bezirk 500. Andelmannstraße 11/43. Borgfelderallee. Borgfelderstraße 10—18.

Wahlstelle: Andelmannstraße 11 bei Biehl.

Bezirk 501. Andelmannstraße 45/131 und 54/60. Auschlägerweg 2/6. Borgfelderstraße 19—48.

Wahlstelle: Andelmannstraße 113 bei Hansen.

Bezirk 502. Andelmannplatz. Andelmannstraße 2/52. Eiffestraße 1/27 und 2/20.

Wahlstelle: Andelmannstraße 2 bei Künzel.

Bezirk 503. Andelmannstraße 62/130. Auschlägerweg 8/58. Eiffestraße 29/43 und 22/44. Wikingerweg, die ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Andelmannstraße 130 bei Malhahn.

Bezirk 504. Normannenweg. Wikingerweg, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Wikingerweg 18 bei Schmiedel.

Bezirk 505. Auschlägerweg 60/100. Süderstraße 127/163 und 130/148. Wendenstraße 117/207 und 130/198.

Wahlstelle: Wendenstraße 207 bei Schütt.

Bezirk 506. Campestraße 1/17 und 2/30. Süderstraße 105/125 a und 110/128.

Wahlstelle: Campestraße 1 bei Hennings.

Bezirk 507. Basedowstraße. Bullerdeich 1/25, 2/40 und Badeanstalt. Campestraße 33/115 und 32/50. Salzmannstraße.

Wahlstelle: Campestraße 38 bei Frischmeier.

Bezirk 508. Auschlägerweg 102/104. Campestraße 19/31. Robinsonstraße.

Wahlstelle: Campestraße 31 bei Suhr.

Bezirk 509. Billwärder Steindamm. Bräddamm. Bullerdeich 27/69. Hammerdeich 2/6.

Wahlstelle: Bullerdeich 41 bei Böttger.

Hamm.

Bezirk 510. Landwehr 61/83. Marienthalerstraße 1/35 und 2/28.

Wahlstelle: Marienthalerstraße 2 bei Runge.

Bezirk 511. Jordanstraße 5/55 und 8/60. Landwehrdamm. Marienthalerstraße 37/59 und 30/42. Mittelstraße 1/11.

Wahlstelle: Landwehrdamm 23 bei Schröder.

Bezirk 512. Bethesdastraße 51/61 und 50/66. Hammerlandstraße 21/25. Jordanstraße 1/3 und 2/6. Mittelstraße 13/35 und 2/36. Schwarzenstraße.

Wahlstelle: Bethesdastraße 51 bei Henneke.

Bezirk 513. Marienthalerstraße 61/85 und 44/78. Ritterstraße 77/131 und 58/104.

Wahlstelle: Marienthalerstraße 61 bei Steinberg.

Bezirk 514. Höfen, Hinter den, 1/3. Mittelstraße 37/67. Ritterstraße 133/171 und 106/136. Saling, die ungeraden Nrn. und 2/18.

Wahlstelle: Mittelstraße 55 bei von As.

Bezirk 515. Marienthalerstraße 87/111a und 80/102. Stoeckhardtstraße 53/67 und 62/74.

Wahlstelle: Marienthalerstraße 77 bei Conrad.

Bezirk 516. Marienthalerstraße 113/159 und 104/124.

Wahlstelle: Marienthalerstraße 120 bei Blumenberg.

Bezirk 517. Griesstraße 25/73 und 24/60. Hammersteindamm 62/106. Marienthalerstraße 175/199 und 126/146. Schulenbecksweg. Sievekingallee 49 bis Schluss der ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Hammersteindamm 68 bei Koch.

Bezirk 518. Griesstraße 1/23 und 2/22. Sievekingallee 1/31 und 2/32. Stoeckhardtstraße 45/51 und 48/60.

Wahlstelle: Marienthalerstraße 52 bei Bischof.

Bezirk 519. Ellernbusch. Hösen, Hinter den, 5/49 und 2/10. Mittelstraße 71/77. Saling 20/32. Sievekingallee 34/40. Stoeckhardtstraße 31/43. Wolfshagen.

Wahlstelle: Hinter den Hösen 11 bei Thurm.

Bezirk 520. Hösen, Hinter den, 12/42. Mittelstraße 79/95. Stoeckhardtstraße 1/29 und 2/26.

Wahlstelle: Mittelstraße 95 bei Zwen.

Bezirk 521. Blöcken, Auf den. Hösen, Hinter den, 51/63 und 44/52. Mittelstraße 97/109. Moorende, die geraden Nrn. Sievekingallee 48/50. Stoeckhardtstraße 28/42.

Wahlstelle: Auf den Blöden 25 bei Stüwe.

Bezirk 522. Caspar Voght Straße. Dorfgang. Fahrendampf. Fuchsloch. Hammerhof. Hammer Kirche, Bei der, 1/7. Hammersteindamm 108/116 und der ehemalige Hammerhof. Hirtenstraße 45/67. Hösen, Hinter den, 78/88. Lohhof. Mittelstraße 111/121 und 106/126. Moorende, die ungeraden Nrn. Sievekingallee 54 bis Schluss der geraden Nrn. Weg Nr. 199. Neuangelegte Straßen zwischen Hammerhof und Hornerweg.

Wahlstelle: Mittelstraße 126 bei Dohse.

Bezirk 523. Hirtenstraße 13/43. Meridianstraße. Mittelstraße 42/104. Ohlendorffstraße.

Wahlstelle: Mittelstraße 70 bei Schmahl.

Bezirk 524. Hammerlandstraße 31/77 und 46/62. Hammerweg 1/9. Hirtenstraße 2/48. Krugtwiete. Pröbenweg 3.

Wahlstelle: Hammerweg 9, Eingang Pröbenweg (Turnhalle).

Bezirk 525. Diagonalstraße 1/19. Droopweg, die ungeraden Nrn. Hammer Kirche, Bei der, 9/41 und die geraden Nrn. Hammerlandstraße 79/241 und 158/184. Hirtenstraße 50/64. Hohle Kölle. Hornerweg 1/85 und 2/104. Hübbesweg 4/22. Weg Nr. 200.

Wahlstelle: Hammerlandstraße 191 bei Langhein.

Bezirk 526. Brausspark. Bundesweg. Droopweg, Zweiter. Evalds weg. Hammerlandstraße 186/240. Hornerlandstraße 2/16. Hübbesweg 1/31. Rückersweg. Wichernsweg.

Wahlstelle: Hammerlandstraße 232 bei Fid.

Bezirk 527. Diagonalstraße 37/39. Dobbelerweg 35/43 und 50. Eiffestraße 543/575 und 602/630. Grünerweg. Hübbesweg 24/34. Osterbrook, zwischen Wendenstraße und Dobbelerweg. Wendenstraße 459/493 und 468.

Wahlstelle: Grünerweg 19 bei Salmon.

Bezirk 528. Dalenstieg. Diagonalstraße 21/35 und 2/34. Dobbelerweg 21/33. Döhnerstraße, die ungeraden Nrn. Droopweg, die geraden Nrn.

Wahlstelle: Döhnerstraße 21 bei Röde.

Bezirk 529. Vorstelmannsweg 1/53 und 2/66. Dobbelerweg 11/19 und 18. Döhnerstraße, die geraden Nrn. Hammerlandstraße 138/156.

Wahlstelle: Vorstelmannsweg 64 bei Ritter.

Bezirk 530. Dobbelerweg 1/9 und 4/6. Hammerlandstraße 98/136. Rumpfsweg 1/29 und 2/20.

Wahlstelle: Rumpfsweg 20 bei Graß.

Bezirk 531. Vorstelmannsweg 55/107 und 68/86 b. Eiffestraße 503/519 und 504/600. Kentlersweg 33/47. Rumpfsweg 31/45 und 22/46.

Wahlstelle: Eiffestraße 519 bei Bohne.

Bezirk 532. Hammerlandstraße 68/96. Kentlersweg 1/31. Louisenweg 1/45. Pröbenweg, ohne die Nr. 3.

Wahlstelle: Pröbenweg 3 (Volksschule).

Bezirk 533. Boonsweg. Eiffestraße 479/489 und 480/502. Louisenweg 47/61 und 20/28.

Wahlstelle: Eiffestraße 479 bei Bruger.

Bezirk 534. Dimpelsweg. Eiffestraße 265/477. Hammerlandstraße 32/42. Hammerweg, ohne die Nummern 1/9. Vitarienweg.

Wahlstelle: Eiffestraße 267 bei Wulf.

Bezirk 535. Borgfelderstraße 80—93. Claudiusstraße. Eiffestraße 231/263 und 392/430. Grevenweg 1/33. Hammerlandstraße 2/30.

Wahlstelle: Borgfelderstraße 88 bei Hellmers.

Bezirk 536. Borgfelderstraße 65—79. Eiffestraße 65/229 und 80/390. Gefundbrunnen, Beim. Grevenweg 35/71, 2/8 und ohne Nr. (Eisbahn).

Wahlstelle: Eiffestraße 67 bei Dierssen.

Bezirk 537. Ausschlägerweg 1/21. Borgfelderstraße 50—64. Brefelbaumspark.

Wahlstelle: Ausschlägerweg 11 (Vollschule).

Bezirk 538. Ausschlägerweg 23/51. Eiffestraße 45/63 und 48/78. Grevenweg 66/70. Wendenstraße 223/301.

Wahlstelle: Wendenstraße 254 bei Juchter.

Bezirk 539. Ausschlägerweg 53/69. Bardenweg. Cimberneweg. Grevenweg 72/108. Sorbenstraße 1/53 und die geraden Nrn. Teutonenweg. Wendenstraße 200/300.

Wahlstelle: Grevenweg 72 bei Lübbert.

Bezirk 540. Eiffestraße 432/474. Louisenweg 63/91 und 38/42. Wendenstraße 349/441 und 344/440.

Wahlstelle: Louisenweg 63 bei Schlatermund.

Bezirk 541. Borstelmannsweg 109/135 und 88/122. Louisenweg 93/123 und 64/70. Sorbenstraße 55/63. Süderstraße 233/317.

Wahlstelle: Louisenweg 89 bei Dubuy.

Bezirk 542. Borstelmannsweg 137/147 und 140/154. Kreuzbrook 1/11. Österbrook 64. Schadesweg 1/9 und 2. Süderstraße 246/306.

Wahlstelle: Süderstraße 280 bei Hampel.

Bezirk 543. Borstelmannsweg 149/197 und 156/194. Hammerdeich 97/255.

Wahlstelle: Borstelmannsweg 160 bei Lüdke.

Bezirk 544. Hammerdeich 60/190. Kreuzbrook 13/33 und 22/30. Österbrook 82 (alte Nr. 12). Schadesweg 11/33. Steinbederstraße.

Wahlstelle: Hammerdeich 134 bei Borgeest.

Bezirk 545. Grevenweg 81/113. Wendenstraße 303/347 und 304/342.

Wahlstelle: Eiffestraße 229 bei Dieß.

Bezirk 546. Hammerdeich 57/95. Kreuzbrook 2/20. Louisenweg 125/153. Süderstraße 232/244.

Wahlstelle: Kreuzbrook 18 bei Unger.

Bezirk 547. Bothenweg. Grevenweg 115/135 und 110/126. Hammerdeich 37/55 und 16/58. Louisenweg 72/152. Süderstraße 193/231 und 192/230.

Wahlstelle: Süderstraße 193 bei Schulze.

Bezirk 548. Ausschlägerweg 79/95. Hammerdeich 1/35. Süderstraße 169/191 und 160/190.

Wahlstelle: Süderstraße 186 bei Pflugmacher.

Horn.

Bezirk 549. Bauerberg 7/85. Großerkamp. Hornerweg 189/239, 210/284 und Rauhes Haus. Morahstraße. Rennbahnstraße 73/119 und 120. Rhiemsweg. Rudolphstraße. Tribünenweg. Weg Nr. 54.

Wahlstelle: Bauerberg 69 bei Maass.

Bezirk 550. Bauerberg, die geraden Nrn. Hertogestraße. Hornerlandstraße 9/175 und 22/218.

Wahlstelle: Bauerberg 8 bei Dühr.

Bezirk 551. Hammerdeich, von der Grenze gegen Hamm bis zum Weg nach der Blauen Brücke. Hornerlandstraße 177/257 und 220/334. Kuhdeich. Pagenfelderstraße, die ungeraden Nrn. und 2/20. Weg nach der Blauen Brücke.

Wahlstelle: Hornerlandstraße 332 bei Maurer.

Bezirk 552. Bauerberg 103/113 (Ahlers Wohnungen siehe Rennbahnstraße 10/20). Bobergerstraße. Hermannshälfte. Pagenfelderplatz. Pagenfelderstraße 22/30. Rennbahnstraße 2/20. Sandkamp. Schiffbederstraße. Weg Nr. 12, 41, 49, 110, 111, 128 und 132.

Wahlstelle: Pagenfelderplatz 7 bei Gerlens.

Bezirk 553. Hornerlandstraße 259/487 und 480/496. Steinjuckerstraße. Weg Nr. 152, 153 und 191.

Wahlstelle: Hornerlandstraße 347 bei Methylisch.

Billwärder Ausschlag.

Bezirk 554. Ausschläger Billdeich 57/73. Bullenhuserdamm. Großmannplatz 5. Grünen Brücke, Bei der.

Wahlstelle: Bullenhuserdamm 92 (Vollschule).

Bezirk 555. Ausschläger Billdeich 33/55. Großmannplatz 4. Großmannstraße, die ungeraden Nrn., 46/62 und Laubengasse.

Wahlstelle: Großmannstraße 83 bei Böcker.

Bezirk 556. Ausschläger Billdeich 1/7 und 14/20. Billhornerdeich 124/136. Billstraße 101/187. Großmannplatz 1—3. Großmannstraße 2/44.

Wahlstelle: Billhornerdeich 136 bei Kunze.

Bezirk 557. Billhornerdeich 93/99. Billstraße 59/99 und 64/90. Nieburstraße, die ungeraden Nrn.

Wahlstelle: Nieburstraße 1 bei Thym.

Bezirk 558. Ausschläger Billdeich 2/12. Billhornerdeich 83/91 und 100. Billstraße 92/158 und Laubengasse. Nieburstraße 10/42.

Wahlstelle: Billstraße 99 bei Schramm.

Bezirk 559. Billhorner Brückenstraße 3/35 und 2/84. Billhorner Canalstraße 1—26. Billhorner Mühlendamm 6/16. Billhorner Röhrendamm 15/93. Billstraße 5/27 und 2/58. Heidenkampsweg 276/278. Nieburstraße 2/8.

Wahlstelle: Billh. Röhrendamm 37 bei Westphal.

Bezirk 560. Billhorner Röhrendamm 2/44. Billwärder Neuediech 5/87 und 2/118. Brandshofer Schleuse, Auf der. Reginenstraße 2/14.

Wahlstelle: Billh. Röhrendamm 44 bei Bastian.

Bezirk 561. Billhorner Brückenstraße 92/140. Billhorner Röhrendamm 46/72. Billwärder Neuediech 89/109. Reginenstraße 1/31 und 16/30.

Wahlstelle: Billh. Röhrendamm 46 bei Menke.

Bezirk 562. Billhorner Brückenstraße 101/127. Billhorner Mühlendamm 18/94. Billhorner Röhrendamm 95/109 und 76/98. Reginenstraße 37/55.

Wahlstelle: Reginenstraße 55 bei Hülsen.

Bezirk 563. Billhorner Brückenstraße 133/153 und 148. Billhorner Mühlenweg 99/109 und 102/112. Billwärder Neudeich 113/181 und 150/240. Reginenstraße 36/72. Stresowstraße 2/24.

Wahlstelle: Billh. Mühlenweg 99 bei Stukle.

Bezirk 564. Billhorner Mühlenweg 75/95. Hardenstraße 2/38. Stresowstraße 1/57.

Wahlstelle: Stresowstraße 16 (Volkschule).

Bezirk 565. Lindleystraße 92/100. Stresowstraße 59/97 und 30/56.

Wahlstelle: Billwärder Neudeich 273 bei Bühring.

Bezirk 566. Hardenstraße 53/83 und 40/88. Lindleystraße 68/90.

Wahlstelle: Stresowstraße 18 (Volkschule).

Bezirk 567. Billhorner Mühlenweg 57/69. Billhorner Röhrendamm 100/208. Hardenstraße 1/51. Lindleystraße 66.

Wahlstelle: Hardenstraße 47 bei Petersen.

Bezirk 568. Billhorner Mühlenweg 41/55. Billhorner Röhrendamm 111/163. Marchmannstraße 2/50.

Wahlstelle: Billh. Röhrendamm 147 bei Witt.

Bezirk 569. Billhorner Röhrendamm 165/209. Lindleystraße 50/64. Marchmannstraße 52/62.

Wahlstelle: Marchmannstraße 99 (Volkschule).

Bezirk 570. Billhorner Canalstraße 31—54. Billhorner Mühlenweg 1/27. Lindleystraße 5/9 und 2/40. Marchmannstraße 7/109.

Wahlstelle: Marchmannstraße 101 (Volkschule).

Bezirk 571. Billhorner Canalstraße, Zweite, 75. Billhornerdeich 57/69 und 56 bis Hochbahnhaltestelle. Lindleystraße 15/43. Marchmannstraße 111/129 und 80/104.

Wahlstelle: Billhornerdeich 58 bei Schlüter.

Bezirk 572. Billhornerdeich 47/55 und 52/54. Lindleystraße 47/55 und 44/48. Marchmannstraße 64/78. Bierländerstraße 1/85.

Wahlstelle: Marchmannstraße 123 bei Mirow.

Bezirk 573. Billhornerdeich 1/43. Billhorner Röhrendamm 211/269. Bierländerstraße 2/28.

Wahlstelle: Billhornerdeich 55 bei Bühr.

Bezirk 574. Billhorner Röhrendamm 212/254. Lindleystraße 71/87. Stresowstraße 103/133.

Wahlstelle: Bierländerstraße 28 bei Witt.

Bezirk 575. Billwärder Neudeich 347/379. Lindleystraße 89/109. Stresowstraße 101 und 70/108.

Wahlstelle: Stresowstraße 123 bei Hehl.

Bezirk 576. Ausschläger Elbdeich 2/12. Billwärder Neudeich 257/317 und 244/378. Lindleystraße 102/116. Stresowstraße 60/68.

Wahlstelle: Billh. Röhrendamm 254 bei Glasmann.

Bezirk 577. Billhornerdeich 42/44. Bierländerstraße 28a/178.

Wahlstelle: Bierländerstraße 27 bei Brocke.

Bezirk 578. Billhorner Canalstraße, Zweite, 77/79 und 80/82. Bierländerstraße 87/229 und 184/300.

Wahlstelle: Bierländerstraße 61 (Volkschule).

Bezirk 579. Ausschlägerallee 1/39 und 30/52. Freihafenstraße. Bierländerstraße 231/265.

Wahlstelle: Bierländerstraße 71 (Volkschule).

Bezirk 580. Ausschlägerallee 41/109. Marchmannstraße 146/166. Zollvereinsstraße.

Wahlstelle: Bierländerstraße 178 bei Bässler.

Bezirk 581. Ausschlägerallee 111/181 und 174/206. Ausschläger Elbdeich, ohne die Nrn. 2/12. Billwärder Insel. Entenwärder. Kaltehofe (Insel). Filterwerke der Stadtwasserleitung. Marchmannstraße 207/211 und 168/178. Rothenburgstraße. Tiefstadt (Bahnhof). Tiefstadtweg.

Wahlstelle: Ausschlägerallee 125 bei Ebens.

Bezirk 582.

Vororte Billbrook und Moorfleet-Stadt.

Wahlstelle: Billbrookdeich 75a (Volkschule).

Steinwärder-Waltershof.

Bezirk 583. Auguste Victoria Quai. Breslauer Ufer. Buchheisterstraße. Ellerholz. Ellerholzdamm. Ellerholzhöft. Grevendamm. Grevenhof. Grevenhof-Ufer. Kaiser Wilhelm Höft. Kohlenquai. Kraftwerk, Beim. Kronprinzenquai. Kuhwärderhöft. Kupferdamm. Looftenhöft. Mittelufer. Mönckebergquai. Nebelstraße. Neuhoferstraße. Norderelbstraße. Nordersand. Oderhöft. Reiherdamm. Reiherquai. Reiherstraße. Roeloffs Ufer. Rohrmeg. Rosdamm (vom Reiherdamm bis zum östlichen Ufer des Rosshafens). Rosshöft. Rosquai. Schanzenweg. Schiffsstraße. Steinwärder Ufer. Stettiner Ufer. Westerweg.

Wahlstelle: Neuhoferstraße 5 (Werftschule).

Bezirk 583 a. Althabaskahöft. Ballinkai. Bubenden Ufer. Burchardkai. Hellinghöft. Köhlbranddeich. Köhlbrandhöft. Neuhof. Parkhöft. Predöhlkai. Ros. Rosdamm (vom östlichen Ufer des Rosshafens bis zur Rosbrücke). Seemannshöft. Toller Ort. Vulcanhöft. Vulcanquai. Waltershof.

Wahlstelle: Waltershof (Volkschule).

Kleiner Grasbrook.

Bezirk 584. Kleiner Grasbrook ohne Harburgerchaussee. Wahlstelle: Weddelerdamm o. Nr. (Kaibahnbüro Hamburg-Süd).

Bezirk 585. Harburgerchaussee, von der Hannoverschen Bahn westlich.

Wahlstelle: Słomanstraße 58 (Volkschule).

Beddel.

Bezirk 586. Bahndamm, Am. Brielstraße. Sieldeich 1/17 und 2/28. Tunnelstraße, die geraden Nrn. und Hollabfertigung. Beddeler Brückenstraße 2/44. Beddeler Elbdeich.

Wahlstelle: Sieldeich 17 bei Ohlsmeier.

Bezirk 587. Niedernfelderstraße, die geraden Nrn. Peutenstraße 1/21 und 2/30. Sieldeich 23/41 und 32/80. Slomanplatz. Slomanstraße. Tunnelstraße, die ungeraden Nrn. Beddeler Brückenstraße 54/76. Beddeler Marktplatz. Wilhelmsburgerstraße.

Wahlstelle: Sieldeich 39 bei Rabe.

Bezirk 588. Einsiedeldeich. Georgswärderdamm. Harburgerhaußee, von der Hannoverichen Bahn östlich Ausmanderhallen). Höfstraße. Kältehöfe. Müggenburger Schleuse. Müggenburgerstraße. Neuhäuserdamm. Niedernfelderstraße, die ungeraden Nrn. Oberländerweg. Oberwärderdamm. Peuter Elbdeich. Peutenstraße, links von der Beddeler Brückenstraße. Sieldeich 43/145, Baracken und 82/134. Beddeler Brückenstraße, die ungeraden Nrn. und 78/118. Wilhelmsburgerplatz. Zollhafen, Am.

Wahlstelle: Beddeler Brückenstraße 118 bei Dohm.

Borort Finkenwärder.

Bezirk 589. Auediech. Garnstück. Kanalstadt. Kehrwieder. Landscheideweg 1—39. Müggenburg. Norder Schulweg. Sandhöhe. Steindief. von Cöllns Weg. Weg Nr. 301. Große Dradenau. Kleine Dradenau.

Wahlstelle: Sandhöhe 11 bei Friedrichs.

Bezirk 590. Benitzstraße. Brunnenstieg. Butendeichs. weg. Fußweg. Kirchenweg. Landscheideweg 40—110. Mewesweg. Norderelbdeich. Östlicher. Norderelbdeich. Westlicher. Schloßstraße. Weiderdeich. Deutsche Werft. Wriedestraße.

Wahlstelle: Östlicher Norderelbdeich 14 bei Harms.

Hamburgisches Landgebiet.

Landherrenschafft der Geestlande.

Landgemeinde Farmsen mit Berne.

Bezirk 591. Farmsen ohne Staatliches Versorgungsheim und ohne Berne.

Wahlstelle: Stadt Hamburg, Hauptstraße.

Bezirk 592. Farmsen — nur Staatliches Versorgungsheim.

Wahlstelle: Versorgungsheim.

Bezirk 593. Berne (Gut und Gartenstadt).

Wahlstelle: Ecke Hauptstraße und Meiendorfer Stieg bei Palm.

Bezirk 594.

Landgemeinde Volksdorf.

Wahlstelle: Hotel Stadt Hamburg.

Bezirk 595.

Landgemeinde Wohldorf-Ohlstedt.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von G. Engel, Schulweg.

Bezirk 596.

Landgemeinde Groß-Hansdorf-Schmalenbeck.

Wahlstelle: Gastwirtschaft „Mühlendamm“ von Carl Dunster.

Landherrenschafft der Marschlande.

Landgemeinde Billwärder a. d. Bille.

Bezirk 597. Billwärder a. d. Bille, zweites und drittes Quartier.

Wahlstelle: Gastwirtschaft Annenhof.

Bezirk 598. Billwärder a. d. Bille, vierthes Quartier, Siedlung Bojewiese, Oberer Landweg und Nettelnburg.

Wahlstelle: Gasthof zum Heekathen.

Bezirk 599.

Landgemeinde Moorfleth.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von G. Hüde.

Landgemeinde Allermöhe.

Bezirk 600. Allermöhe Nr. 201—288. Mittlerer Landweg.

Wahlstelle: Allermöhe Nr. 255, Gastwirtschaft von Wwe. Knoblauch.

Bezirk 601.

Allermöhe Nr. 289—358. Oberer Landweg.

Wahlstelle: Oberer Landweg bei Rudolf Albers.

Bezirk 602.

Landgemeinde Spadenland.

Wahlstelle: Spadenland Nr. 46 bei H. Stimmann.

Bezirk 603.

Landgemeinde Tatenberg.

Wahlstelle: Tatenberg Nr. 18, Gastwirtschaft von von Deyen.

Landgemeinde Ochsenwärder.

Bezirk 604. Dorferweg. Eichholzfelder Deich. Elbdeich 179—199. Elversweg. Kirchendeich. Landscheideweg 1—10. Mühlweg. Morderdeich. Twiete. Wosort.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von Hamm Wwe.

Bezirk 605.

Elbdeich 1—178. Landscheideweg 29 und 30.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von P. Eddelbüttel Wwe.

Bezirk 606.

Landgemeinde Reitbrook.

Wahlstelle: Reitbrook Nr. 47, Gastwirtschaft von J. W. Körs.

Bezirk 607.

Landgemeinde Moorwärder.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von R. Stuhlmann Wwe.

Bezirk 608.

Landgemeinde Moorburg.

Wahlstelle: Moorburg Nr. 140, Gastwirtschaft von Heinrich Lohmann.

Landherrenschafft Bergedorf.

Stadt Bergedorf.

Bezirk 609. Bebelstraße. Brabandstraße. Brauerstraße 83/205 und 54/126. Goethestraße. Grünerweg. Heinrich-Heine-Weg. Heinrichstraße. Hundebaum. Möörkenweg. Rathenaustraße. Réestraße. Sanderstraße. Schillerstraße. Steinkamp.

Wahlstelle: Billtal, Restaurant von Schmidt.

Bezirk 610. Umbergstraße. Augustastraße. Baum, Am. Brauerstraße 1/81 und 2/52. Grasweg. Hansastraße. Hauptmannstraße. Heuerstraße. Hochallee. Hohlerweg. Jacobsstraße. Klaus Groth Straße. Lamprechtstraße. Lübederstraße. Reinbeker Weg. Schlebuschweg. Schulstraße.
Wahlstelle: Reinbeker Weg 77 (Forsthaus).

Bezirk 611. Bergstraße 1/61. Brink, Uml. Fritz Reuter Straße. Glindersweg. Karolinenstraße. Mohnhof. Schulenbrooksweg. Wentorfer Straße.
Wahlstelle: Stadthaus, Zimmer Nr. 3.

Bezirk 612. Bergstraße 2/50. Birkenhain, Am. Feldstraße. Gojenberg. Gojenbergsweg. Jungfernsteig. Kirchhofsweg. Wege, Am. Weg Nr. 1426.
Wahlstelle: Am Birkenhain (Knabenbüchse).

Bezirk 613. Brunnenstraße. Hermannstraße. Vollhofsbrücke, An der. Rosenstraße 1. Rothenhausbaußee.
Wahlstelle: Brunnenstraße 154 bei Krahnmann.

Bezirk 614. Bleichertwiete. Brookstraße. Gärtnerstraße. Rosenstraße 8.
Wahlstelle: Am Brink (Berufsschule).

Bezirk 615. Hasselstraße. Krümmanns Passage. Neuestraße. Kitterstraße. Sachsenstraße. Südstraße. Töpfertwiete.
Wahlstelle: Neuestraße 19 bei Otto Hitscher.

Bezirk 616. Am neuen Deiche. Deichstraße. Graben, Hintern. Großstraße. Hohen Stege, Am. Holzhude. Hude. Karlstraße. Kuhberg. Kupferhof. Markt. Pool, Am. Schiffwasser, Am. Schloßstraße. Sillemstraße. Speden.
Wahlstelle: Großstraße 43 bei Otto Wandte.

Bezirk 617. Friedrichstraße. Grabenstraße. Kampdeich. Querstraße. Erste. Querstraße, Zweite. Querstraßen, Hinter den. Weidenbaumsweg.
Wahlstelle: Weidenbaumsweg 32 bei Kruse.

Bezirk 618. Bahnstraße. Ernst Mantius Straße. Holstenstraße. Kampchaussee. Kampstraße. Serrahnstraße.
Wahlstelle: Kampstraße 2 bei Arnold.

Bezirk 619. Landgemeinde Curslack.

Wahlstelle: Curslack Nr. 105 bei Wve. Wulff.

Landgemeinde Altengamme.

Bezirk 620. Altengamme Nr. 1—152.

Wahlstelle: Borghorst, Gastwirtschaft von Harden.

Bezirk 621. Altengamme Nr. 153—232.

Wahlstelle: Horst, Gastwirtschaft von Utecht.

Landgemeinde Neuengamme (ohne West Krael und Ohe).

Bezirk 622. Neuengamme Nr. 1—88.

Wahlstelle: Neuengamme Nr. 37 bei Peter Wulff.

Bezirk 622a. Neuengamme Nr. 89—228 und 350—361.
Wahlstelle: Neuengamme Nr. 131 bei Hermann Stahlbush.

Bezirk 622b. Neuengamme Nr. 229—349.
Wahlstelle: Neuengamme Nr. 266 bei Otto Harden.

Landgemeinde Kirchwärder.

Bezirk 623. Hausdeich 1—95.

Wahlstelle: Hausdeich 69 bei Karl Meyer.

Bezirk 623a. Hausdeich 96—191, Heerweg 49—82, Querweg, Nördlicher, 1—30, und Siedlung Riepenburg.
Wahlstelle: Heerweg 81 bei Claus Timmann.

Bezirk 624. Elbdeich 1—142. Heerweg 1—48a. Querweg 1—41b.
Wahlstelle: Elbdeich 55 bei Adolf Mentrupp.

Bezirk 624a. Elbdeich 143—256a. Querweg 42—123.
Wahlstelle: Elbdeich 216 bei Heinrich Timmann.

Bezirk 625. Elbdeich 257—358. Querweg 124—158.
Wahlstelle: Elbdeich 304 bei Richard Dethgens.

Bezirk 626.

Landgemeinde Ost Krael sowie West Krael und Ohe.

Wahlstelle: West Krael Nr. 76 bei Heinrich Klemmer.

Stadt Geesthacht.

Bezirk 627. Bahnhof Düneberg. Bahnhof Geesthacht. Bergedorfer Straße. Bohlenstraße. Elbstraße. Grenzstraße. Hafen, Am. Hafenstraße. Heckholz, Im. Hohenhorner Weg. Mühlstraße. Nellenstraße. Neustraße 7—11. Sandstraße.
Wahlstelle: Am Markt 1 (Hotel Stadt Hamburg).

Bezirk 628. Bogenstraße. Dösselbuschberge, Am. Fährstieg. Fährstraße. Kehrwieder. Krummestraße. Lauenburger Straße. Markt, Am. Marktstraße. Neustraße 1—6 und 12—14. Runden Berge, Am (Wohnbaracken). Schmiedestraße. Sielstraße. Twiete. Waldstraße. Winkelstraße. Worther Weg.
Wahlstelle: Sielstraße 1 (Petersens Hotel).

Bezirk 629. Bergstraße, Große. Bergstraße, Kleine. Gehebergstraße. Kazberg, Langer (Edmundsthal). Schulstraße.
Wahlstelle: Am Markt 4, Gastwirtschaft von Ad. Heitmann.

Bezirk 630. Buntenskamp, Am. Friedhofstraße. Landstraße, Alte. Marksweg. Norderstraße. Richtweg. Niesdahl, Im (Rosenblöcken, Bei den). Schüttbergstraße. Trift.
Wahlstelle: Bergedorfer Straße 9 bei Heinr. Frieling.

Landherrenschaft Nißebüttel.

Stadt Cuxhaven.

Bezirk 631. Abendrothstraße. Altenwalder Chaussee. Brodesweg. Burggrabenstraße. Grenzstraße. Grodener Chaussee, An der. Holstenplatz. Holstenstraße. Marktplatz. Neustraße. Nordersteinstraße. Österreiche. Rohdestraße. Schloßgarten, Siebelhof. Südersteinstraße. Vorwerk. Westerreihe. Westerwischweg. Wetternstraße.
Wahlstelle: Nordersteinstraße 11 (Zur Börse).

Bezirk 632. Bauvereinsstraße. Detlev Bremer Straße. Durchschnitt. Hadelner Platz. Hadelner Weg. Hardewiel, Große. Hardewiel, Kleine. Hörn. Herren Miles Straße. Lappéplatz. Lappéstraße. Leefeldstraße. Marquard Schrene Straße. Meyerstraße; Neufeld. Neufelder Seedeich. Ostblock. Störtebederstraße. Wernerstraße.

Wahlstelle: Große Hardewiel 15 (Riebüteler Hof).

Bezirk 633. Bahnhofstraße. Delftstraße. Friedrich Carl Straße. Grüneweg 17a—41. Kämmererplatz. Lehmkuhle. Poststraße. Wehl, Am. Wilhelmstraße.

Wahlstelle: Friedrich Carl Straße 1 bei Carsten Meyer.

Bezirk 634. Alterweg. Auenstraße. Deichstraße. Dorothéenstraße. Elisabethstraße. Friedrichstraße 1—15 und 31—46. Hermannstraße. Mittelstraße. Mühlenweg. Wilhelmstraße.

Wahlstelle: Alterweg 11 (Stadthalle).

Bezirk 635. Blohmstraße. Catharinenstraße. Friedrichstraße 16—30. Grüneweg 1—17 und 42—51. Heinrichstraße. Kasernenstraße. Kirchenpauerstraße. Kurzestraße. Marienstraße 32—51 a. Reinekestraße. Schillerplatz. Schillerstraße.

Wahlstelle: Kasernenstraße 6 (Städtisches Kurhaus).

Bezirk 636. Amerikahafen. Am neuen Hafen. Außen-deich. Elbstraße. Fahrenholzstraße. Hafenstraße. Lenzkai. Lenzstraße. Marienstraße 1—31 und 52—77. Neue Reihe. Neufelder Straße. Ostseite. Präsident Hermig Straße. Seedeich, Eichavener. Woltmannstraße. Zollkaje.

Wahlstelle: Alterweg 1 (Hohenzollernhof).

Bezirk 637. Batteriestraße. Bernhardstraße. Deichtrift. Dohrmannstraße. Feldweg 1—4. Graf Moltke Straße. Hamburg-Amerika Straße. Helgoländer Straße. Jänickestraße. Predöhlstraße. Strichweg 1/51 und 2/50. Tüngstastraße.

Wahlstelle: Strichweg 22 (Döser Börse).

Bezirk 638. Adolfstraße. Badehausallee. Emmastraße. Feldweg 5—14. Höpfestraße. Prinzessinnentritt. Seedeich, Döser. Strichweg 53/113 und 52/118.

Wahlstelle: Strichweg 91 bei Aug. Ehlers.

Bezirk 639. Duhnerweg, Alter. Feldweg 15—34. Kirche, hinter der. Kreuzweg. Kugelbake. Mühle, Bei der. Mühlentritt. Pastoratsweg. Steinmärker Seedeich. Steinmärkerstraße. Steinmärkertrift. Stickenbütteler Weg. Strandstraße. Strichweg 115/201 und 118 a/210.

Wahlstelle: Strichweg 201 bei Nagel.

Bezirk 640.

Landgemeinde Groden.

Wahlstelle: Gemeindezimmer in der Gemeindeschule.

Zu den oben angegebenen 649 Wahlbezirken kommen also außer den 7 mit einer a- oder b-Nummer versehenen selbständigen Wahlbezirken 265 a, 411 a, 583 a, 622 a, 622 b, 623 a und 624 a noch 23 selbständige Wahlbezirke hinzu, dagegen ist 1 Wahlbezirk abzuziehen, weil die Nummern 272 und 273 zusammen nur einen Wahlbezirk bezeichnen. Die Gesamtzahl der Wahlbezirke ist demnach

für die Stadt Hamburg	612,
für das hamburgische Landgebiet	66,
für den hamburgischen Staat	678.

Bezirk 641.
Landgemeinde Süderwisch und Westerwisch.

Wahlstelle: Westerwisch Nr. 75, Söhl's Gasthaus.

Bezirk 642.

Landgemeinde Stickenbüttel.

Wahlstelle: Schule.

Bezirk 643.

Landgemeinde Sahlenburg.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von Friedr. Strosahl.

Bezirk 644.

Landgemeinde Duhnen.

Wahlstelle: Fischer's Gasthaus „Zur Post“.

Bezirk 645.

Landgemeinde Holte und Spangen.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von F. Geerdts.

Bezirk 646.

Landgemeinde Altenisch und Berensch.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von Bertha Österndorf Wme.

Bezirk 647.

Landgemeinde Gudendorf.

Wahlstelle: Gemeindeschule.

Bezirk 648.

Landgemeinde Ostedt.

Wahlstelle: Gastwirtschaft von Heins.

Bezirk 649.

Landgemeinde Neuwerk.

Wahlstelle: Gasthaus zur Meereswoge.

Außerdem in der Stadt Hamburg 19, im Landgebiete 2 selbständige Wahlbezirke für Kranken- und Pflegeanstalten und in der Stadt Hamburg und im Landgebiete je 1 selbständiger Wahlbezirk für die Wahlen der Seeleute.

3. Besondere Wahlbehörden.

a) Für den Wahlkreis.

1.

Bekanntmachung.

Der Senat hat

Herrn Senator Dr. Nöldke

zum Kreiswahlleiter (§ 15 des Reichswahlgesetzes in der Fassung vom 6./13. März 1924 in Verbindung mit § 24 der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924) für die Reichstagswahlen am 7. Dezember d. J. in dem den hamburgischen Staat umfassenden 34. Wahlkreis und

Herrn Direktor Professor Dr. Sköllin

zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters ernannt.

Die Geschäftsräume des Kreiswahlleiters befinden sich im Statistischen Landesamt, Hamburg 1, Klosterwall.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 24. Oktober 1924.

2.

Bekanntmachung

über die Bildung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis Nr. 34 (Hamburg).

Auf Grund des § 21 des Reichswahlgesetzes in der Fassung vom 13. März 1924 und des § 29 der Reichsstimmordnung in der Fassung vom 3. November 1924 habe ich zur Bildung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis Nr. 34 (Hamburg) zu Beisitzern und Stellvertretern berufen:

Herrn Paul Arnholdt, Hamburg, Beisitzer,
 " Erich Hoffmann, Hamburg, Stellvertreter,
 " Paul Pajewski, Hamburg, Beisitzer,
 " R. Pfugkaupt, Hamburg, Stellvertreter,
 " Adolf Schönsfelder, Hamburg, Beisitzer,
 " Theodor Schreiber, Hamburg, Stellvertreter,
 " Max Schulz-Medow, Hamburg, Beisitzer,
 " Senatspräsident von Dassel, Hamburg, Stellvertreter,
 Frau Margarethe Uehmann, Hamburg, Beisitzer,
 Herrn Dr. Hannes Kaufmann, Hamburg, Stellvertreter.

Außerdem habe ich nach § 31 der Reichsstimmordnung als Schriftführer bestellt:

Herrn Direktor Professor Dr. Sköllin, Hamburg.

Hamburg, den 12. November 1924.

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis Nr. 34.
Nöldke.

b) Für den Wahlkreisverband.

1.

Bekanntmachung

über die Ernennung des Verbandswahlleiters im VII. Wahlkreisverbande für die Reichstagswahlen am 7. Dezember 1924.

Der Senat hat auf Grund von § 16 des Reichswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen vom 6./13. März 1924 in Verbindung mit § 24 der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 nach Anhörung der beteiligten Landesregierungen

Herrn Senator Dr. Nöldke

zum Verbandswahlleiter für die Reichstagswahlen am 7. Dezember 1924 in dem VII. Wahlkreisverbande (Schleswig-Holstein-Hamburg) und

Herrn Direktor Professor Dr. Sköllin

zum Stellvertreter des Verbandswahlleiters ernannt.

Die Geschäftsräume des Verbandswahlleiters befinden sich im Statistischen Landesamt, Hamburg 1, Klosterwall.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 5. November 1924.

2.

Bekanntmachung

über die Bildung des Wahlausschusses für den Wahlkreisverband Nr. VII (Schleswig-Holstein-Hamburg).

Auf Grund des § 22 des Reichswahlgesetzes in der Fassung vom 13. März 1924 und des § 28 der Reichsstimmordnung in der Fassung vom 3. November 1924 habe ich zur Bildung des Verbandswahlausschusses für den Wahlkreis Nr. VII (Schleswig-Holstein-Hamburg) zu Beisitzern und Stellvertretern berufen:

Herrn Senator Dr. Walter Lamp'l, Altona, Beisitzer,
 " Paul Bugdahn, Altona, Stellvertreter,
 " Paul Pajewski, Hamburg, Beisitzer,
 " R. Pfugkaupt, Hamburg, Stellvertreter,
 " Max Schulz-Medow, Hamburg, Beisitzer,
 " Senatspräsident von Dassel, Hamburg, Stellvertreter,
 Frau Margarethe Uehmann, Hamburg, Beisitzer,
 Herrn Dr. Hannes Kaufmann, Hamburg, Stellvertreter.

Außerdem habe ich nach § 31 der Reichsstimmordnung als Schriftführer bestellt:

Herrn Direktor Professor Dr. Sköllin, Hamburg.

Hamburg, den 12. November 1924.

Der Verbandswahlleiter
für den Wahlkreisverband Nr. VII.
Nöldke.

4. Die Wahlvorschläge, ihre Anschlüsse und Verbindungen.

Kreiswahlvorschläge.

Kreiswahlvorschlag Nr. 1.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

1. Peter Grassmann, Gewerkschaftsangestellter, Berlin S. 14, Mariendorfstraße 16, III.
2. Johanna Reihe, Ehefrau, Hamburg, Elbestedt 62, III.
3. Franz Laufkötter, Schriftsteller, Hamburg, Henßwieg 56.
4. Friedrich Paeplow, Verbandsvorsitzender, Hamburg, Wallstraße 1.
5. Adolf Biedermann, Abteilungsleiter, Hamburg, Flurstraße 11, II.
6. Paul Bergmann, Gauleiter, Hamburg, Hasselbrookstraße 122.
7. Heinrich Stubbe, Senator, Hamburg, Henriettenstraße 9, III.
8. Karl Olfers, Zimmerer, Eichhaven, Marienstraße 62.
9. Grete Zabe, Ehefrau, Hamburg, Canalstraße 61.
10. Lothar Popp, Kaufmann, Hamburg, Große Allee 2a, I.
11. Emil Krause, Senator, Hamburg, Hoheluftthaussee 123.
12. Dr. Kurt Adams, Oberlehrer, Hamburg, Billwärder Neudeich 103.

Vorstehender Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Kreiswahlvorschlag Nr. 2.

Deutschnationale Volkspartei.

1. Carl Gottfried Göf, Direktor, Altona-Othmarschen, Ernst-Auguststraße 1.
2. Carl August Brekelbaum, Maurermeister, Hamburg, Schwannenwik 30.
3. Eugen Claus, Geschäftsführer, Bergedorf, Schlebuschweg 20.
4. Dr. Andreas Koch, Oberlandesgerichtsrat, Hamburg, Hagedornstraße 49.
5. Ilse von Arnoldi, Oberlehrerin, Hamburg, Cäcilienstraße 12.
6. Hermann Otto Sieveking, Oberleutnant a. D., Blankensee, Bogenstraße 6.
7. Karl Krummefk, Polizeioberrat, Hamburg, Österstraße 9.
8. Friedrich Witten, Kolonialwarenhändler, Hamburg, oben Borgfelde 12.
9. Paul Woermann, Kaufmann, Hamburg, Hansastrasse 8.
10. Emil Massie, Eisenbahnsekretär, Hamburg, Im Tale 29.
11. Ernst Bruns, Landwirt, Ober-Billwärder 212.
12. Otto Schneider, Kapitän, Hamburg, Brekelbaums-park 33.

R e i c h s w a h l v o r s c h l ä g e ,
denen sich die nebenstehenden Kreiswahlvorschläge angeschlossen haben.

R e i c h s w a h l v o r s c h l ä g Nr. 1.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

1. Müller, Hermann, Reichsminister a. D., Berlin-Tempelhof, Moltkestraße 3.
2. Weis, Otto, Parteidirektor, Friedrichshagen bei Berlin, Nähedorfer Straße 19.
3. Criplien, Arnt, Schriftsteller, Berlin-Cöpenick, Heidekrugstraße 50.
4. Dr. Hüserding, Rudolf, Schriftsteller, Berlin NW., Schiffbauerdamm 26.
5. Juchz, Marie, Parteidirektorin, Berlin-Cöpenick, Alte Dahmther Straße 83.
6. Dr. Herz, Paul, Schriftsteller, Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstraße 3.
7. Schmidt, Georg, Verbandsvorsitzender, Berlin-Cöpenick, Eschenstraße 5.
8. Dittmann, Wilhelm, Sekretär, Berlin-Steglitz, Kniephoferstraße 48.
9. Landsberg, Otto, Gesandter z. D., Berlin-Wilmersdorf, Schaperstraße 21.
10. Steinlop, Willy, Oberpostinspektor, Berlin NW., Joseph-Haydn-Straße 1.
11. Reihe, Frau Johanna, Hamburg, Elbestedt 62.
12. Stampfer, Friedrich, Schriftsteller, Berlin-Neuendettelsau, Hohenholzstraße 10.
13. Ludwig, Konrad, Parteidirektor, Berlin SO., Maybachufer 3.
14. Böhl, Antonie, Lehrerin, München, Leopoldstraße 77.
15. Söllmann, Wilhelm, Redakteur, Köln a. Rh., Uruplatz 6.
16. Schulz, Heinrich, Staatssekretär, Berlin-Eichampy, Königsweg 81.
17. Schöffel, Franz, Verbandsvorsitzender, Berlin-Charlottenburg, Rautenstraße 4.
18. Schröder, Louise, Pflegeamtsvorsteherin, Altona (Elbe), Boieldieckstraße 36.
19. Rohmann, Erich, Hauptversorgungsdirektor, Stuttgart, Johannesstraße 13.
20. Dr. Moes, Julius, prakt. Arzt, Berlin N., Elsener Straße 64.
21. Hüttmann, Heinrich, Gewerkschaftsbeamter, Frankfurt a. M., Martin-Luther-Straße 59.
22. Stüdten, Daniel, Reichskommissar, Berlin-Steglitz, Lenbachstraße 6a.
23. Dr. Lohmann, Richard, Redakteur, Berlin S., Stalizer Straße 53.
24. Schreiber-Kriegert, Adele, Schriftstellerin, Berlin-Charlottenburg, Ahornallee 50.
25. Müntner, Fritz, Verbandsvorsitzender, Berlin O., Simon-Dach-Straße 22.
26. Falsterberg, Albert, Ministerialrat a. D., Berlin-Friedenau, Kaiser-alle 70.
27. Dr. Löwenstein, Kurt, Stadtrat, Berlin-Neukölln, Gehrigstraße 3.
28. Schiff, Victor, Redakteur, Berlin SW., Großherrenstraße 21.
29. Freymuth, Arnold, Senatspräsident, Berlin-Charlottenburg, Schloßstraße 58.

R e i c h s w a h l v o r s c h l ä g Nr. 2.

Deutschnationale Volkspartei.

1. Herdt, Oskar, Staatsminister a. D., Berlin NW., Lessingstraße 5.
2. Fürst von Bismarck, Otto, Rittergutsbesitzer, Friedrichsruh b. Hamburg.
3. Behn, Margarethe, Vereinsvorsitzende, Berlin-Charlottenburg, Breitauer Straße 57.
4. Lambach, Walther, Verbandsgeschäftsführer, Berlin-Steglitz, Paulsenstraße 40c.
5. von Tirpitz, Alfred, Großadmiral, Berlin NW., Von-der-Heydt-Straße 15.
6. Dr. Bef, Georg, Oberlandesgerichtspräsident a. D., Darmstadt.
7. Prof. Dr. Werner, Ferdinand, Studienrat, Büchbach in Hessen.
8. Dietrich, Hermann, Geh. Justizrat, Meyehofin, Kreis Templin, Berlin, Köthener Straße 40/1.
9. Schulz, Georg, Landgerichtsdirektor, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 91.
10. von Goldader, Hans, Rittergutsbesitzer, Weberstedt, Kr. Langenselza.
11. Dr. Spahn, Martin, Universitätsprofessor, Köln a. Rh., Karolinger-ring 27.
12. Graf, Wolther, Amtsgerichtsrat, Eisenach, Luisenstraße 7.
13. von Deniz, Johann-Georg, Direktor, Stettin, Paradiesplatz 37.
14. Dr. phil. Rehberg, Jakob-Wilhelm, Generalsekretär, Berlin-Schöneberg, Am Park 11.
15. Mueller-Dörfel, Paula, Bundesvorsitzende, Hannover, Wedekindstraße 26.
16. Bachmann, Georg, Landwirt, Westheim (Mfr.).
17. Graf von der Schulenburg, Friedrich, General a. D., Tressow, Post Blücherstraße 51.
18. Biener, Franz-Hermann, Bäckermeister, Chemnitz i. Sa., Heinrich-Post-Straße 24.
19. Hartmann, Georg, Gewerkschaftssekretär, Dresden, Feldherrenstraße 9.
20. Dr. Künnicke, Moritz, Fabrikant, Dortmund, Prinz-Friedrich-Carl-Straße 36.
21. Graf von Merveldt, Felix, Regierungspräsident z. D., Münster i. W., Oststraße 24.
22. Harmony, Gustav, Ministerialamtmann, Berlin-Lichterfelde, Kommandantenstraße 81.
23. Schulze, Paul, Lehrer, Berlin SW., Teltower Straße 16.
24. Baeder, Paul, Chefredakteur, Berlin SW., Tempelhofer Ufer 34.
25. Dr. Haedenscamp, Karl, Arzt, Berlin-Gesundbr., Burggrafenstraße 17/19.
26. Lohmann, Karl, Landgerichtsdirektor, Blankenese b. Hamburg, Herrmannstraße 21.
27. Sauer, Ewald, Gewerkschaftssekretär, Dissenburg, Hohl 15.
28. Hoffmann, Frau Hedwig, Bochum, Auguste-Victoria-Allee 22.

Kreiswahlvorschläge.**Reichswahlvorschläge,**
denen sich die nebenstehenden Kreiswahlvorschläge angegeschlossen
haben.

29. Marcinowski, Kurt, Regierungs- und Baurat, Berlin-Lichterfelde, Sophienstraße 1,
30. Junt, Otto, Verwaltungsoberinspektor i. R., Berlin-Friedenau, Blumbergstraße 1,
31. Konopacki-Konopacki, Kurt, Ministerialrat, Berlin-Zehlendorf, Victoriastraße 45,
32. Janßen, Johannes, Kaufmann, Barmen, Mittelstraße 10,
33. Gädler, Paul, Generalsekretär, Berlin-Steglitz, Ringstraße 52,
34. Gutzeit, Carl Emil, Rentier, Insterburg, Wicherstraße 8,
35. Prof. Dr. Prender, Adolf, Studienrat, Berlin-Steglitz, Ahornstraße 14,
36. Heinrich, Paul, Konteradmiral a. D., Bremen, Kaiser-Friedrich-Straße 21,
37. Kuehner, Gerhard, Frau Liselotte, Verbandsgeschäftsführerin, Berlin-Steglitz, Seebanstraße 17,
38. Harney, Rudolf, Pfarrer, Düsseldorf, Poststraße 26,
39. Ploger, Karl, Postinspektor, Bielefeld, Bürgerweg 77,
40. Andres, Otto, Oberlandesgerichtsrat, Naumburg a. d. S., Wenzelpromenade 10,
41. Bahule, Paul, Eisenbahnsinspektor, Köln-Ehrenfeld, Wöhlerstraße 24,
42. Baasch, Hermann, Gasthausbesitzer, Frankfurt a. M., Goethestraße 1/5,
43. Dr. jur. Hering, Arthur, Landgerichtsrat, Dresden, Streitlener Straße 43.

Kreiswahlvorschlag Nr. 3.**Deutsche Zentrumspartei.**

1. Friedrich Linskens, Fabrikant, Hamburg, Wagnerstraße 22,
2. Franz Beyrich, Mitglied des Vorstandes des deutschen Gewerkschaftsbundes, Hamburg, Mozartstraße 42,
3. Hedwig Fuchs, Hausfrau, Hamburg, Claudiusstraße 1,
4. Josef Heudorf, Schneidermeister, Hamburg, Schröderstrasse 33,
5. Franz Rücklich, Eisenbahnsinspektor, Hamburg, Hohenfeldestrasse 2.

Vorstehender Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Kreiswahlvorschlag Nr. 4.**Kommunisten.**

1. Ernst Thälmann, Transportarbeiter, Hamburg, Siemensstraße 4, Part.,
2. Frau Elfriede Golte, (Ruth Fischer), Schriftstellerin, Berlin N., Triftstraße 44, IV.,
3. Fritz Esser, Modelltischler, Hamburg, Schäferstraße 4, II.,
4. Paul Dietrich, Redakteur, Hamburg, Glashüttenstraße 111, II.,
5. Johann Westphal, Schmied, Hamburg, Mendelssohnstraße 6, I.,
6. Edith Hommes, Lehrerin, Hamburg, Hegestraße 15, I.,
7. Karl Jahnke, Angestellter, Hamburg, Methfesselstraße 94, I.,
8. Karl Köppen, Gastwirt, Hamburg, Nachigallenstraße 4,
9. Walter Kühl, Schmied, Hamburg, Heußweg 94, III.,
10. Erich Hoffmann, Werftarbeiter, Hamburg, Rothesoodstraße 21, Haus 2,
11. Gustav Gundelach, Eisendreher, Hamburg, Semperstraße 22, I.,
12. Friedolf Waalgren, Bauarbeiter, Geesthacht, Am Dösselbuschberge 1.

Vorstehender Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Reichswahlvorschlag Nr. 3.**Deutsche Zentrumspartei.**

1. Dr. Spahn, Peter, Staatsminister a. D., Berlin-Lichterfelde, Hobrechtstraße 1,
2. Drausfeld, Hedwig, Köln a. Rh., Moonstraße 36,
3. Röder, Adam, Chefredakteur, Karlsruhe (Baden), Kirchstraße 52,
4. Weber, Helene, Ministerialrat, Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 48, II.,
5. Hofmann, Hermann, Oberlehrer, Ludwigshafen a. Rh., Heinrichstraße 33,
6. Beermann, August, Ministerialrat, Oldenburg i. O., Steinweg 36,
7. Lammerz, Clemens, Rechtsanwalt, Berlin-Charlottenburg, Liezenallee 10,
8. Koch, Johann, Postsekretär, Eilen, Laubenweg 20,
9. Dr. Röß, Emil, Rechtsanwalt und Notar, Dortmund, Hohestraße 28 a,
10. Dr. Krone, Heinrich, Studienassessor a. D., Berlin-Zehlendorf, Mariannenstraße 9,
11. Unterberger, Josef, Töpferobermeister, Breslau 9, Marienstraße 4,
12. Dr. Höglar, Adolf, Regierungsrat a. D., Dresden-Blasewitz, Klemanenstraße 6,
13. Fuchs, Frau Hedwig, Hamburg 26, Clandiusstraße 1,
14. Dr. Teipel, Heinrich, Redakteur, Berlin-Steglitz, Schloßstraße 121, III.,
15. Bornemann, Rudolf, Oberst a. D., Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 32,
16. Sachsen, Hermann, Oberregierungsbaurat, Berlin-Friedenau, Kaiser-allee 81,
17. Linstens, Friedrich, Fabrikant, Hamburg, Wagnerstraße 22, I.,
18. Schultheiß, Frau Agnes, Illm a. D., Schlinnstraße 1.

Reichswahlvorschlag Nr. 4.**Kommunisten.**

1. Thälmann, Ernst, Transportarbeiter, Hamburg 20, Siemensstraße 4,
2. Golte, Frau Elfriede Ruth Fischer, Schriftstellerin, Berlin N. Triftstraße 39,
3. Berlin-Zindel, Frau Clara, Schriftstellerin, Eilenbuch bei Stuttgart, Kirchheimer Straße 2,
4. Dr. Koenigsberg, Arthur, Privatdozent, Berlin, Biegstraße 3,
5. Kap, Juan, Redakteur, Hannover, Kleine Dülwstraße 18,
6. Dr. phil. Schwarz, Ernst, Studienrat, Berlin-Lichtenberg, Müggelstraße 18,
7. Urbahn, Hugo, Lehrer a. D., Hamburg, Sievelingsallee 29, I.,
8. Heferl, Friedrich, Redakteur, Berlin-Schöneberg, Heilbronner Straße 15, IV.,
9. Brendel, Martha, Buchhalterin, Berlin, Feuerstraße 42,
10. Stroeder, Walter, Parteisekretär, Berlin-Wilmersdorf, Weimarische Straße 20, III.,
11. Büg, Ernst, Landwirt, Bad Brückenau, Simntalhof,
12. Böhl, Hans, Sekretär, Bad Nappanau, Heinheimer Straße,
13. Torgler, Ernst, Kaufmännischer Angestellter, Berlin-Karlshorst, Prinz-Albertstraße 17,
14. Creutzburg, August, Parteisekretär, Jena, Lutherplatz 7,
15. Steffler, Hans, Werkzeugmacher, Berlin-Lichtenberg, Tasdorfer Straße 15,
16. Bierath, Karl, Buchdrucker, Berlin-Reinickendorf, Schubomastraße 27,
17. Tieß, Karl, Redakteur, Berlin-Baunkow, Klausdorfer Straße 4,
18. Schlecht, Paul, Heizer, Leipzig-Bornaischenweg, Münzstraße 1,
19. Hoffmann, Wilhelm, Oberpostsekretär, Berlin-Schmargendorf, Misbrother Straße 42,
20. Ebner, Adam, Eisenbahnbetriebsassistent, Neu Isenburg, Waldstraße 110,
21. Winterich, Johann, Parteisekretär, Köln-Denk-Tempelstraße 22,
22. Nagel, Arthur, Maler, Leipzig-Großjohoch, Albert-Vollard-Straße 4,
23. Krekeler, Willi, Dreher, Berlin-Moabit, Waldstraße 54,
24. Bindau, Adolf, Redakteur, Hamburg 22, Friedrichsberger Straße 48, I.,
25. Grindt, Max, Schlosser, Oppeln, Königstraße 20,
26. Schneider, Martin, Klempner, Dresden-Laubegast, Gustav-Hartmann-Straße 16, I.,
27. Egger, Clara, Metallarbeiterin, Berlin-Charlottenburg, Sophie-Charlotte-Straße 38,
28. Bendix, Max, Bergarbeiter, Leitz, Klosterstraße 7,
29. Heymann, Hermann, Bankangestellter, Mannheim, Friedrichsplatz 6,
30. Knab, Peter, Lehrer, Köln-Denk, Lahnstraße 3,
31. Joachim, Hugo, Bauarbeiter, Eschenhain bei Nörra, Leipzig-Straße 41.

Kreiswahlvorschläge.

Kreiswahlvorschlag Nr. 5.

Deutsche Volkspartei.

1. Walther Dauth, Kaufmann, Hamburg, Schenkendorffstraße 3,
2. Ernst Richter, Gauvorsteher des Gaues Nordmark im Deutschnationalen Handlungsgesellenverband, Bergedorf, Wentorferstraße 53,
3. Johannes Hirsch, Drechslermeister, Hamburg, Brandstwiete 42,
4. Frau Emma Endter, Hausfrau, Hamburg, Urmigartstraße 20,
5. Dr. Georg Thilenius, Professor der Völkerkunde an der Universität, Hamburg, Altestraße 16,
6. Carl Grevesmühl, Justizobersekretär, Hamburg, Ifestraße 91,
7. John Lemmel, Kolonialwarenhändler, Hamburg, Auschlägerweg 24,
8. Almandus Stuhbe, Landwirt, Moorfleth,
9. Dittmar Hurtzig, Fabrikant, Hamburg, Adolphstraße 66,
10. Frau Martha Kümpel, Hausfrau, Hamburg, Hagenau 36,
11. H. W. Gehrkeus jr., Reeder, Hamburg, Oderfelderstraße 17,
12. Dr. W. A. Burckhardt, Rechtsanwalt, Hamburg, Feldbrunnenstraße 11.

Vorstehender Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Reichswahlvorschläge,
denen sich die nebenstehenden Kreiswahlvorschläge angeschlossen haben.

Reichswahlvorschlag Nr. 5.

Deutsche Volkspartei.

1. Dr. Stresemann, Gustav, Reichsminister, Berlin, Budapester Straße 17,
2. Dr. Nag, Frau Ella, Direktorin, Siettin, Friedrich-Karl-Straße 42,
3. Dr. Scholz, Ernst, Reichsminister a. D., Berlin-Charlottenburg, Schloßstraße 56,
4. Thiel, Otto, Gewerkschaftsvorsitzender, Berlin-Wilmersdorf, Binger Straße 32,
5. Havemann, Heinrich, Malermeister, Hilbersheim, Börthstraße 1,
6. Hepp, Karl, Landwirt, Seelbach (Oberlahnkreis),
7. Winnfeld, August, Bergmann, Glücksfeld, Kr. Gelsenkirchen,
8. Prof. Dr. Kahl, Wilhelm, Geh. Justizrat, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 23,
9. Prof. Dr. Rieser, Jacob, Geh. Justizrat, Berlin W. 10, Lichtenfelallee 4,
10. Morath, Albrecht, Überpostinspektor, Berlin-Karlshorst, Glüthnerstraße 14,
11. Dr. Kapp, Albert, Geh. Justizrat, Zweibrücken, Herzogplatz 3,
12. Heinrich, Otto, Spindlau, Berlin-Schöneberg, Schwäbische Straße 15,
13. Dr. Ing. Sorge, Kurt, Direktor, Berlin-Nikolassee, Dennewitzstraße 24,
14. Seibert, Theodor, Losonowitzührer, Frankfurt a. M., Bietenstraße 3,
15. Dr. Wolf, Frau Gertrud, Volkswirtschaftlerin, München, Seestraße 5,
16. Dingeldey, Eduard, Rechtsanwalt, Darmstadt, Heinrichstraße 33,
17. Dr. jur. Krieger, Johannes, Wirkl. Geh. Rat, Berlin-Dahlem, Miquelstraße 78,
18. v. Schad, Karl, Generalleutnant a. D., München, Josef-Märk-Straße 10,
19. Dr. med. Roschmann, Hermann, Arzt, Berlin-Südende, Brandenburgische Straße 19,
20. Zaehe, Max, Rechtsanwalt, Dortmund, Sonnenstraße 112,
21. Dr. Wendt, Paul, Archivdirektor, Düsseldorf, Herderstraße 79,
22. Dr. Bucius, Walter, Rechtsanwalt, Blankensee 6, Hamburg, Bulfeldahl 12,
23. Brüggemann, Heinrich, Magistratsbeamter, Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 207,
24. Krötzsch, Frau Rita, Königberg i. Pr., Borderer Rosgarten 55,
25. Leude, Paul, Staatssekretär a. D., Berlin W. 15, Uhlandstraße 47,
26. Hieselhahn, Hermann, Oberzollinspektor, Hamburg 22, Finkenau 31,
27. Bauer, Theodor, Oberregierungsrat, Karlsruhe (Baden), Weinbrennerstraße 14,
28. Böhm, Karl Friedrich, Amtsobergehilfe, Berlin NO. 55, Greifstraße 31,
29. Binge, Johannes, Obersteuerinspektor, Hamburg, Einheitsbütteler Chaussee 28,
30. Meyer-Baldeck, Alfred, Vizeadmiral a. D., Berlin W. 50, Bamberger Straße 2,
31. Dr. rer. pol. Reichelt, Walter, Direktor, Charlottenburg, Suarezstraße 21,
32. Kempkes, Adolf, Staatssekretär z. D., Charlottenburg, Wihlebenstraße 32.

Kreiswahlvorschlag Nr. 6.

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.

1. Graf Ernst zu Reventlow, Schriftsteller, Potsdam, Große Weinmeisterstraße 62,
2. Karl Spindler, Kapitän der Handelsmarine, Altrahlstedt, Haus Rosenek,
3. Josef Klant, Gewerbetreibender, Hamburg, Grindelallee 28/30,
4. Walter Gloy, Steuermann, Hamburg, Heinrich Barthstraße 32,
5. Otto Schierhorn, Postinspektor, Hamburg, Berthastraße 2,
6. Karl Witt, Lehrer, Hamburg, Gilbeckerweg 183.

Vorstehender Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Reichswahlvorschlag Nr. 6.

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.

(Vereinigte völkische Liste.)

1. Lubendorff, Erich, General der Infanterie a. D., München-Ludwigshöhe, Heilmannstraße 5,
2. von Graefe, Albrecht, Gutbesitzer, Goldebeck b. Kartlow in Mecklenburg, Straße Gregor, Apotheker, Landsbut in Bayern,
4. Graf zu Reventlow, Ernst, Schriftsteller, Potsdam, Große Weinmeisterstraße 62,
5. Jeder, Gottfried, Ingenieur, Murnau in Oberbayern,
6. Henning, Wilhelm, Major a. D., Berlin-Lichterfelde-West, Malvenstraße 1,
7. Seiffert, Paul, Landeserziehungsrat a. D., Hessenwinkel (Mark), Waldstraße 22,
8. Kubé, Wilhelm, Generalsekretär, Berlin-Schöneberg W. 30, Südbenstraße 3,
9. Nöhm, Ernst, Hauptmann a. D., Münden, Herzogstraße 1/3,
10. Nahl, Paul, Eisenbahnoberingenieur, Landsbut in Bayern,
11. Fahrerhorst, Karl, Angestellter, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 9,
12. Stelter, Hans, Redakteur, Berlin-Wilmersdorf, Bleichstraße 38,
13. von Hendebred, Hans, Hauptmann a. D., Berlin, Leipzigerstraße 30,
14. Ruchdäschel, Hans, Hauptlehrer, Nürnberg, Neuherrn-Biegelgasse 2,
15. Weberstedt, Hans, Major a. D., Berlin-Lichterfelde, Teltower Straße 187,
16. Lösen, Georg, Amtsrat, Berlin SO. 36, Beughofstraße 22,
17. Rohr, Walter, Pfarrer, Bauer,
18. Spindler, Karl, Kapitän der Handelsmarine, Alt-Rahlstedt bei Hamburg,
19. Tiebe, Friedrich-Albrecht, Justizobersekretär, Berlin NW., Dresdner Straße 21,
20. von Krogh, Christoph, Major a. D., Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 17,
21. Fleiß, August, Hauptmann a. D., Ulma (Elbe), Museumstraße 31/IV.,
22. Haas, Walther, Polizeiposten, Konstanz, Untere Laube 10,
23. Witt, Karl, Gewerbeschullehrer, Hamburg, Kreuzweg 24,
24. Dr. Billeben, Otto, Kammergerichtsrat, Berlin-Karlshorst, Stühlinger Straße 4,
25. Müller, Erich, Stadtobersekreter, Berlin N., Sivinenauer Straße 9,
26. Jordan, Karl, Monteure, Berlin, Schulzendorfer Straße 3,
27. Brückner, Helmuth, Redakteur, Breslau 23, Bischelstraße 23,
28. Kluge, Hermann, Justizangestellter, Berlin, Neuenburger Straße 9,
29. Rande, Heinrich, Schlosser, Sterkrade, Roßbachstraße 11.

Kreiswahlvorschläge.

Kreiswahlvorschlag Nr. 7.

Deutsche Demokratische Partei.

1. Johannes Büll, Kaufmann, Hamburg, Moortamp 29, II.
2. Heinrich Landahl, Oberlehrer, Hamburg, Scharnhorststraße 3, II.
3. Frau Frieda Radel, Schriftleiterin, Hamburg, Richterstraße 17,
4. Wilhelm Tegelhof, kaufmännischer Angestellter, Hamburg, Hinter den Höfen 11, I.
5. Professor Dr. August Leichering, Oberlehrer, Cuxhaven, Westerwischweg 17.
6. Carl Winkler, Beamter, Hamburg, Alardusstraße 18,
7. Adolf Kuzelovsky, Bildhauermeister, Hamburg, Wagnerstraße 13, III.
8. Fräulein Elisabeth Seifarth, Lehrerin, Hamburg, Schröderstiftstraße 20,
9. Dr. Otto Kestner, Universitätsprofessor, Hamburg, Voogtjieg 13,
10. Wilhelm Schweimler, Tischlermeister, Hamburg, Richardstraße 76,
11. Fräulein Dr. Elsa Duhne, Sozialbeamte, Hamburg, Immenhof 37,
12. Albert Matthes, Maschinenfabrikant, Hamburg, Herrengraben 58.

Vorstehernder Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Kreiswahlvorschlag Nr. 11.

Deutsch-Hannoversche Partei.

1. Ludwig Alpers, Lehrer, Hamburg, Mittelstraße 62,
2. Carl Wunderstein, Hotelangestellter, Hamburg, Bartholomäusstraße 102,
3. Otto Rohde, Werkmeister, Hamburg, Steinmann 21,
4. Henri Raapke, Zinngießer, Hamburg, Köhlhöfen 37,
5. Johann Matthees, Lotse, Hamburg, Mansteinstraße 14.

Kreiswahlvorschlag Nr. 13.

Haeusserbund.

1. Louis Haeusser, Schriftsteller und Redakteur, Berlin W 30, Berchesgadenerstraße 36,
2. Adele Juels, Zeitungsverlegerin, Hamburg, Albertstraße 19, I.,
3. Otto Suhr, Hafenarbeiter, Hamburg, Marienstraße 62,
4. Olga Haeusser, Ehefrau, Hamburg, Albertstraße 19, I.,
5. Agathe Juels, Bankbeamte, Hamburg, Albertstraße 19, I.

Vorstehernder Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Kreiswahlvorschlag Nr. 14.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei.

1. Theodor Liebknecht, Rechtsanwalt, Berlin, Chausseestraße 121,
2. Maria Reichheim, Handlungsgehilfin, Hamburg, Stellingerweg 38d,
3. Wilhelm Kribow, Bauarbeiter, Hamburg, Vereinsstraße 27,
4. Franz Brösike, Maschinenbauer, Hamburg, Dösenstraße 59.

Vorstehernder Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Kreiswahlvorschläge,
denen sich die nebenstehenden Kreiswahlvorschläge angeschlossen haben.

Kreiswahlvorschlag Nr. 7.

Deutsche Demokratische Partei.

1. Dr. Bäumer, Frau Gertrud, Ministerialrat, Berlin NW, Hanauer 7,
2. Erfelenz, Anton, Schriftleiter, Düsseldorf, Münsterstraße 109,
3. Dr. Füller, Hermann, Rechtsanwalt und Notar, Berlin-Grunewald, Siemensstraße 4,
4. Dr. Haas, Ludwig, Staatsrat a. D., Karlsruhe i. B., Hölschstraße 19,
5. Schneider, Gustav, Bundesvorstand, Berlin-Zehlendorf, Schweizerhof,
6. Meyer, Oscar, Syndikus der Handelskammer, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 10,
7. Schmidt, Otto, Eisenbahnsuperintendent, Berlin-Steglitz, Schönhauser Straße 12,
8. Fischbeck, Otto, Staatsminister a. D., Berlin-Wilmersdorf, Eisenbahnstraße 65,
9. Dr. Lüders, Frau Marie Elizabeth, Studiendirektorin a. D., Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 161,
10. Bartels, Franz, Klempnerobermeister, Königsberg i. Pr., Hoffmannstraße 12,
11. Röneburg, Heinrich, Staatsminister, Braunschweig,
12. Dr. Reichs, Friedrich, Fabrikant, Ludwigshafen a. Rh., Mundenheimer Straße 52,
13. Dr. Frankfurter, Richard, Rechtsanwalt, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 49,
14. Prof. Dr. Kastner, Hermann, Syndikus, Dresden, Strelitzerallee 13,
15. Dr. Friedensburg, Ferdinand, Landrat, Rothenberg (Westpr.),
16. Zall, Bernhard, Justizrat, Köln a. Rh., Christophstraße 39,
17. Dr. Heuk, Theodor, Nebstaat, Berlin-Friedenau, Fregestraße 80,
18. Wolf, Alfred, Direktor, Berlin-Friedenau, Gothaerstraße 6,
19. v. Trappel, Oscar, Admiral und Gouverneur a. D., Berlin-Frohnau,
20. Schlotterhoef, August, Taubstummenlehrer, Lügning, Niedersachsenstraße 4,
21. Fricke, Else, Telegraphensekretärin, Brandenburg a. H., Jatzstraße 22,
22. Dr. Niesler, Kurt, Will, Legationsrat, Berlin W., Königin-Augusta-Straße 53a,
23. Tempel, Adam, Obersteuerinspektor, Nürnberg, Meuschelstraße 37,
24. Rautenkraut, Wilhelm, Kommissar, Trier, Schalle 115,
25. Gründer, Paul, Bundessekretär, Berlin, Siboltstraße 2,
26. Dr. Schwarz, Paul, Legationsrat, Berlin W., Kurfürstenbam 4,
27. Kieselbach, Frau Luise, Stadträtin, München, Kurfürstenstraße 30,
28. Becher, Heinrich, Pfarrer, Neunkirchen (Saar),
29. Bulde, Carl, Oberregierungsrat, Berlin-Charlottenburg, Camererstraße 18,
30. Lemmer, Ernst, Generalsekretär, Berlin-Zehlendorf, Schweizerhof,
31. Buchholz, Friedrich, Lehrer, Berlin, Jonasstraße 8,
32. Dr. jur. Elling, Karl, Oberstaatsanwalt, Eisenach, Mühlhäuser Chaussee 21,
33. Vogt, Gerhard, Geschäftsführer, Berlin-Zehlendorf, Forststraße 10.

Kreiswahlvorschlag Nr. 11.

Deutsch-Hannoversche Partei.

1. Alpers, Ludwig, Lehrer, Hamburg, Mittelweg 62,
2. Rolte, Friedrich Wilhelm, Hotelbesitzer, Hannover, Langenstraße 39,
3. Farfe, Ernst August, Lehrer, Minden am Teister,
4. Dr. Rathen, Karl, Justizrat, Hannover, Friedrichstraße 15,
5. von Alten, Brink, Gutsbesitzer, Hemmingen, Kreis Hannover, Haus Nr. 23.

Kreiswahlvorschlag Nr. 13.

Haeusserbund.

1. Haeusser, Louis, Schriftsteller, Berlin W. 30, Berchesgadener Straße 36,
2. Haeusser, Frau Olga, Hamburg, Überstraße 19, I.,
3. Juels, Adele, Zeitungsverlegerin, Hamburg, Albertstraße 19, I.,
4. Graf v. Bothmer, Adolf, Mittmeister a. D., Berlin NW. 40, Alexanderstraße 3, II.,
5. Suhr, Otto, Hafenarbeiter, Hamburg, Marienstraße 62, IV.,
6. Koplin, Bernhard, Oberfleiner, Berlin-Schöneberg, Nollendorfstraße 4,
7. Hajof, Paul, Uhrmacher, Hindenburg (Oberschleiden), Stollenstraße 22,
8. Juels, Marie, Sekretärin, Berlin NW. 40, Alexanderstraße 3, II.

Kreiswahlvorschlag Nr. 14.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

1. Wiegmüller, Elsa, Bezirksschöpferin, Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 52,
2. Lankau, Gustav, Dreher, Berlin,
3. Walther, Otto, Metallarbeiter, Bolmarstein,
4. Dirckmeier, Johann, Asphaltur, Leipzig,
5. Alpers, Theodor, Weber, Treßel,
6. Döbler, Georg, Kaufmann, Münzen,
7. Reichheim, Maria, Handlungsgehilfin, Hamburg,
8. Weigel, August, Steinmeier, Braunschweig,
9. Dr. med. Schmidt, Werner, Arzt, Soltau,
10. Sandmann, Otto, Stellmacher, Marienburg i. Westpr.,
11. Füller, Georg, Schlosser, Mannheim,
12. Cappel, Otto, Händler, Frankfurt a. M.,
13. Rubin, Friedrich, Kaufmann, Schwerin i. Westpr.,
14. Vogel, Johannes, Materialverwalter, Dresden,
15. Gramme, Wilhelm, Geschäftsführer, Ludwigshafen a. Rh.

Kreiswahlvorschläge.

Kreiswahlvorschlag Nr. 15.

- „Freiwirtschaftsbund F.F.“ („Freiland-Freigeld“).**
1. Fritz Bartels, Kunstmaler und Schriftsteller, Wandsbek, Morewoodstraße 72,
 2. Hermann Schünke, Pastor, Cuxhaven, Kasernenstraße 1,
 3. Anna Muthorst, Ehestau, Hamburg, Ohlendorffstraße 15,
 4. Fritz Heeger, Exportkaufmann, Hamburg, Bismarckstraße 60,
 5. Egon Scheffer, kaufmännischer Angestellter, Hamburg, Schwabenstraße 7,
 6. Gustav Bergmann, Naturheilkundiger, Hamburg, Colonnaden 92,
 7. Erwin Blankensee, Maler, Hamburg, Wendenstraße 320,
 8. Kurt Wagenknecht, Lehrer, Hamburg, Eppendorferlandstraße 162,
 9. Rudolf Markmann, Eisenbahnbeamter, Hamburg, Rübenkamp 24,
 10. Magdalene Piepkorn, Lehrerin, Stellingen, Basselweg 75,
 11. Erich Buchal, Schlosser, Hamburg, Gebweiler Straße 4,
 12. Will Moebé, Schriftsteller, Hamburg, Pestalozzistraße 36,
 13. Hermann Dehmel, Bäcker, Hamburg, Heinrich Herz Straße 184 a,
 14. Adolf Schröder, Fruchthändler, Hamburg, Stellbergstraße 4,
 15. Emil Käss, Bautechniker, Hamburg, Marienthalerstraße 86,
 16. William Simons, Volkschullehrer i. R., Hamburg, Sillenstraße 8 a.

Vorstehender Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Kreiswahlvorschlag Nr. 16.

Auswertungs- und Wiederaufbau-Partei.

1. Dr. Max Priess, Oberlehrer, Hamburg, Grindelhof 62 III,
2. Alfred Bostelmann, Kaufmann, Hamburg, Schröderstiftstraße 3,
3. Dr. Hans Langhoff, Landrichter, Hamburg, Jungfrauental 8, II,
4. Wilhelm Mahnke, Landwirt, Wentorf-Reinbek,
5. Dr. Emil Dehn, Arzt, Hamburg, Hefestrade 31,
6. Max Sanmann, Kaufmann, Hamburg, Bülausstraße 2, II,
7. Richard Hauptvogel, Geschäftsinhaber, Hamburg, Große Bleiche 30, I,
8. Alwin Dürr, Kaufmann, Hamburg, Hammerweg 12,
9. Frau Else Schmidt, Angestellte, Hamburg, Bülowienweg 12, I,
10. Hermann Krogmann, Kaufmann, Hamburg, Höltynstraße 4.

Vorstehender Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Kreiswahlvorschlag Nr. 17.

„Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Auswertung.“

1. Richard Kunze, Verleger, Berlin-Friedenau, Beckerstraße 7,
2. Eibe Edel, Kaufmann, Hamburg, Werstraße 42,
3. Hugo Pietralczyk, Eisenbahnbetriebsassistent, Buchholz (Harburg),
4. Hermann Meineke, Kaufmann, Buchholz (Harburg).

Vorstehender Wahlvorschlag ist mit dem Wahlvorschlag derselben Partei im Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein) verbunden.

Kreiswahlvorschläge,
denen sich die nebenstehenden Kreiswahlvorschläge angeschlossen haben.

Kreiswahlvorschlag Nr. 18.

Freiwirtschaftsbund F.F. („Freiland-Freigeld“).

1. Bartels, Fritz, Kunstmaler, Wandsbek, Morewoodstraße 72,
2. Bedmann, Wilhelm, Gewerkschaftsführer, Berlin-Charlottenburg, Mitte, Teufelssee Chaussee, Haus 8a,
3. Heinberg, Bertha, Wehrholt bei Buer i. R., Geschwisterstraße 38,
4. Dr. Diel, Paul, Student, Kaiserlautern, Logenstraße 6,
5. Groß, Wilhelm, Lehrer, Barmen, Bietenstraße 23,
6. Dr. med. Nordwall, Anton, Arzt, Norden (Friesland), Bleicherlohe 7,
7. Niedel, Kurt, Maurer, Schöningen (Sachsen-Anhalt), Mühlenganger 1,
8. Uhlemann, B., Oberstudiendirektor, Rüthenberg, Lindenaustraße 41,
9. Gräfe, Eugen, Kaufmann, Biedenkopf bei Berlin, Prinzengasse 27,
10. Schmitz, Hermann, Pastor, Cuxhaven, Kasernenstraße 1,
11. Schulze, Friedrich, Oberchullehrer, Oberseel, Frankenplatz 29,
12. Spürkel, Peter, Straßenbahnsführer, Gelsenkirchen-Rottlaufen, Gartenbrückstraße 17,
13. Pieplow, Magdalene, Lehrerin, Stellingen bei Hamburg, Basselweg 75,
14. Juchs, Wilhelm, Schlosser, Bochum, Elßstraße 37,
15. Koch, Karl, Postsekretär, Bochum, Reichshof 5,
16. Muthorst, Frau Anna, Hamburg, Ohlendorffstraße 15,
17. Bender, Peter, Schriftsteller, Worms, Schillerstraße 16,
18. Riedel, Siegmund, Techniker, Kaiserslautern, Humboldtstraße 1,
19. vom Grafen, Alfred, Architekt, Eisen, Dagoberstraße 8.

Kreiswahlvorschlag Nr. 23.

Auswertungs- und Wiederaufbaupartei.

1. Brenneisen, Franz, Stadtrat a. D., Berlin-Schöneberg, Stubenstraße 28,
2. Kahr, Victor, Kapitän, Hamburg, Alsterdamm 26,
3. Dr. Briß, Max, Oberlehrer, Hamburg, Grindelhof 62,
4. Marigher, Carl, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf, Prager Platz 2,
5. Große, Georg, Buchhändler, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 8,
6. Holtz, Georg, Rentner, Stolp i. Pommern,
7. Böttelmann, Alfred, Kaufmann, Hamburg, Schröderstraße 3,
8. Wahne, Wilhelm, Landwirt, Wentorf-Reinbek b. Hamburg,
9. Dr. Krähicher, Alfred, Oberreg.-Rat a. D., Berlin W., Emserstraße 20,
10. Brodbeck, Christian, Rentner, Schleswig (Holstein), Flensburger Straße 44,
11. Schubert, Elfrida, Oberschwester, Berlin-Neukölln, Krautstraße,
12. Beer, Hans, Stadtverordneter, Tilsit,
13. Henzel, Otto, Kaufmann, Tilsit,
14. Kuerst, Karl, Rentner, Königsberg i. Pr., Beelstraße 1,
15. Minch, Franz, Eugen, Schlosser, Solingen, Goethestraße 24,
16. Dr. Hartmann, Frau Dora, Lüneburg, Große Bederkerstraße 33,
17. Große, Georg, Kaufmann, Berlin-Charlottenburg, Bleibtreustraße 3,
18. Große, Richard, Kaufmann, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 7,
19. Ganzevoort, Frau Selma, Kriegerwitwe, Berlin-Lichtenberg, Simplonstraße 18.

Kreiswahlvorschlag Nr. 19.

Deutschsoziale Partei und Reichsbund für Auswertung.

1. Kunze, Richard, Verleger, Berlin-Friedenau, Beckerstraße 7,
2. Kunze, Konrad, Telegrafeninspektor, Görlitz, Viktoriastraße 6,
3. John, Friedrich, Amtsgerichtsrat, Berlin-Lichtenfelde-West, Margaretenstraße 36,
4. Paul, Karl, Lyzeallehrer, Wilhelmsburg a. d. E., Beringstraße 45,
5. Wildermuth, Robert, Tischlermeister, Berlin N. 58, Kastanienallee 79,
6. Boni, Fritz, Kaufmann, Dresden, Kügelgenstraße 14,
7. Schäfer, Frau Anna, Berlin-Grunewald, Königsberg 1,
8. Kleißer, Max, Kaufmann, Beuthen (Oberschlesien), Tarnowitzer Straße 14,
9. Randolph, August, Müllerobermeister, Ebersbach, Kreis Görlitz,
10. Heinrich, Johannarbeiter, Berlin NW. 21, Bremerstraße 51,
11. Betsch, Kurt, Telegrafeninspektor, Frankfurt a. d. O., Grüner Weg 26,
12. Wanitz, Olga, Kleintrentnerin, Görlitz, Gobbinstraße 4,
13. Fleischmann, Herm., Schneidermeister, Magdeburg, Große Mühlenstraße 1,
14. Hans, Emil, Steuersekretär, Potsdam, Breite Straße 35.

5. Der amtliche Stimmzettel.

Reichstagswahl

Wahlkreis Hamburg

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Grassmann — Frau Reihe — Laufkötter — Paeplow	1	<input type="radio"/>
2	Deutsch-nationale Volkspartei Gof — Brekelbaum — Claus — Dr. Koch	2	<input type="radio"/>
3	Deutsche Zentrumspartei Linstens — Beyrich — Fuchs — Heudorf	3	<input type="radio"/>
4	Kommunisten Thälmann — Frau Golke — Eßer — Dietrich	4	<input type="radio"/>
5	Deutsche Volkspartei Dauth — Richter — Hirsch — Frau Ender	5	<input type="radio"/>
6	National- sozialistische Freiheitsbewegung Graf zu Reventlow — Spindler — Klant — Gloy	6	<input type="radio"/>
7	Deutsche Demokratische Partei Büll — Landahl — Frau Radel — Tegethof	7	<input type="radio"/>
11	Deutsch-Hannoversche Partei Alpers — Winderstein — Rohde — Raapke	11	<input type="radio"/>
13	Haeusser-Bund Haeusser — Fr. Juels — Suhr — Frau Haeusser	13	<input type="radio"/>
14	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Liebknecht — Fr. Reichheim — Kribow — Bröske	14	<input type="radio"/>
15	Freiwirtschaftsbund F. F. F. (Freiland—Freigeld) Bartels — Schünke — Frau Muthorst — Heeger	15	<input type="radio"/>
16	Aufwertungs- und Wiederaufbau-Partei Dr. Pries — Bostelmann — Dr. Laughoff — Mahnke	16	<input type="radio"/>
17	Deutsch- soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung Kunze — Edel — Pietralczyk — Meineke	17	<input type="radio"/>

Nr.	Wahlbezirke Stadtteil, Vorort, Gemeinde und Wahlstelle	Zahl der in die Wähler- liste eingetra- genen Wahl- berech- tigten	Zahl der abge- gebenen Wahl- scheine	Zahl der un- gültig- gen Stimmen	Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel für den Wahlvorschlag												Bewerbs- Partei u. Reichsb. Partei für Aufhebung
					1 Sozial- demo- kratische Partei Deutsch- land	2 Deut- sche natio- nale Volks- partei	3 Deut- sche Zen- trums- partei	4 Kom- mu- nisten	5 Deutsche Volks- partei	6 Ratio- nal- Frei- heits- bewegung	7 Deutsche Demo- kratische Partei	11 Sozial- demokratische Partei	13 Faschist- Partei	14 Unabh. Demokr. Partei	15 Faschist- Partei	16 Faschist- Partei	
584	Kleiner Grasbrook.	666	4	1	505	208	86	2	8	40	23	127	—	—	1	2	5
585	Beddelerdamm ohne Nr.	1 408	13	12	1 119	598	88	18	197	51	14	121	—	3	3	2	21
	Zus. Kleiner Grasbrook.	2 074	17	13	1 624	806	174	20	205	91	37	248	—	3	4	4	29
	Beddel.																
586	Gieldeich 17	1 420	147	12	1 227	677	113	5	202	84	9	109	1	4	8	2	13
587	Gieldeich 39	1 406	5	14	1 120	552	123	27	131	84	13	145	1	—	5	36	3
588	Beddeler Brückenstr. 118.	1 187	10	4	895	417	114	7	96	99	16	136	1	—	3	6	
	Zus. Beddel	4 013	162	30	3 242	1 646	350	39	429	267	38	390	3	4	8	10	55
	Finkenwärder.																
589	Sandhöhe 11	1 557	4	8	826	292	320	—	50	100	7	45	1	1	6	1	3
590	Östlicher Norderelbdeich 14	1 733	2	—	920	391	242	9	128	56	21	62	4	—	4	—	3
	Zus. Finkenwärder	3 290	6	8	1 746	683	562	9	178	156	28	107	5	1	10	1	6
	Wahl der Seeleute, 8. & 12. Dez.	—	—	31	—	31	11	8	—	6	4	—	2	—	—	—	—
	Zus. Stadt Hamburg . . .	780 342	6815	3199	593 663	190 711	127 112	10 445	87 522	75 272	13 640	75 320	828	551	1474	2431	7720
	Harmsten mit Berne.																
591	Stadt Hamburg, Hauptstr.	807	2	4	681	204	183	2	64	99	23	99	—	1	1	3	2
592	Versorgungsheim	850	—	7	630	336	160	11	92	8	4	7	3	2	5	2	—
593	Ecke Hauptstr. u. Mriend. Stieg	479	3	2	446	278	32	1	96	15	—	22	—	—	1	1	—
	Zus. Harmsten mit Berne	2 136	5	13	1 757	818	375	14	252	122	27	128	3	3	7	6	2
	Vollsdorf.																
594	Hotel Stadt Hamburg . . .	1 012	1	5	880	275	261	3	43	142	40	104	—	—	1	4	2
	Zus. Wohldorf-Öhilstedt.	524	2	—	432	104	127	6	28	89	36	36	—	—	2	—	2
	Groß Hansdorf-Schmalenbeck.																
596	Gastw. „Mühlendamm“ . . .	568	16	1	511	160	208	4	51	54	24	47	—	—	4	—	4
	Zus. Landh. d. Geestlande	4 240	24	19	3 580	1 357	971	27	328	407	127	315	3	3	14	10	8
	Billwärder a. d. Bille.																
597	Gastw. Künzenhof	503	—	—	404	171	174	2	10	21	6	18	—	—	—	1	1
598	Gasthof zum Heddathen . . .	727	2	8	594	272	182	5	24	46	18	45	—	—	1	—	1
	Zus. Billwärder a. d. Bille	1 230	2	8	998	443	356	7	34	67	24	63	—	—	1	—	2
	Moorsteth.																
599	Gastw. von G. Hüde	645	—	5	536	159	186	3	15	129	2	33	—	—	—	—	9
	Allermöhe.																
600	Gastw. v. Knoblauch Ww.	391	1	1	304	65	138	2	9	58	2	28	1	—	—	1	—
601	Ölberer Landweg b. Albers	370	—	2	304	167	79	1	6	21	—	21	1	—	1	5	2
	Zus. Allermöhe	761	1	3	608	232	217	3	15	79	2	49	2	—	1	—	6
	Spadenland.																
602	Gastw. von Stimmann	276	—	2	198	51	55	—	4	81	1	5	—	—	—	—	1
	Zatenberg.																
603	Gastw. von von Denen . . .	189	1	—	156	15	53	1	—	81	1	4	1	—	—	—	—
	Ochsenwärder.																
604	Gastw. von Ramm Ww.	705	—	3	417	92	145	3	5	134	1	33	—	—	2	—	1
605	Gastw. Eddelbüttel Ww.	662	2	5	467	167	151	1	8	121	4	15	—	—	—	—	—
	Zus. Ochsenwärder	1 367	2	8	884	259	296	4	13	255	5	48	—	—	2	—	1
	Reitbrook.																
606	Gastw. von Körs	241	9	2	248	58	78	2	5	59	4	41	—	—	1	—	—

7. Das Wahlergebnis.

A. Niederschrift

über die Verhandlung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung des Wahlergebnisses.

Verhandelt: Hamburg, den 15. Dezember 1924.

I.

Zur Ermittlung des Ergebnisses der Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 im 34. Wahlkreis hat der Kreiswahlleiter auf den 15. Dezember 1924 folgende Wähler:

Herrn Paul Arnholdt,
" Erich Hoffmann,
" R. Pfugbauer,
" Theodor Schreiber,

Frau Margarethe Uegmann

aus dem Wahlkreis zum Wahlausschusse zusammenberufen.

Tag, Stunde und Ort der Verhandlung waren öffentlich bekanntgemacht worden.

Es waren

als Schriftführer Herr Direktor Prof. Dr. Sköllin,
als Hilfsarbeiter Herr Kettling und Herr Bauersfeld
zugezogen.

Die Beisitzer und der Schriftführer wurden durch Handschlag von dem Wahlleiter verpflichtet.

II.

Es wurden auf Grund der Niederschriften über die Wahlen in den einzelnen Stimmbezirken die endgültigen Ergebnisse der Abstimmung festgestellt. Für jeden einzelnen Stimmbezirk war die Zahl der Stimmberechtigten, der abgegebenen Stimmzettel, der ungültigen und gültigen Stimmen sowie der auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen in dem der Niederschrift beigefügten Zählbogen eingetragen und zusammengezählt. Der Zählbogen wurde vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer unterschrieben.

Die Feststellungen der Abstimmungsvorstände haben zu folgenden Bedenken Anlaß gegeben:

Die Prüfung der Akten ist durch die Landeswahlbehörde in der Weise vorgenommen, daß für jeden einzelnen Wahlbezirk ein besonderer Prüfungsbogen ausgefüllt ist, der den Wahlakten beigelegt wird. Beanstandungen, die sich bei dieser Durchprüfung ergeben haben, sind in der Niederschrift des Bezirks mit roter Tinte oder Bleistift und mit Zwl. (Zentralwahlkommission) gezeichnet aufgenommen, ohne daß an den Feststellungen der Wahlvorstände sachliche Änderungen vorgenommen sind. Nur offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler sind richtiggestellt worden.

Zusammenfassend ist folgendes zu bemerken:

1. Die Wahlakten liegen aus sämtlichen 678 Wahlbezirken des 34. Wahlkreises vor.

2. Die nach dem Wahlgesetz von dem Wahlvorstand und den Listenführern beim Abschluß der Wahlhandlung zu vollziehende Unterschrift fehlt in 37 Fällen in der Zählliste; in 66 Fällen ist die Gegenliste nicht ordnungsmäßig unterschrieben.

3. Von den zur Niederschrift gehörenden oder mit Nummern zu bezeichnenden Anlagen fehlt die Zählliste viermal, die Gegenliste achtzehnmal. Die Umschläge und Stimmzettel, über die vom Wahlvorstand Beschluß gefasst ist, liegen bei 20 Bezirksakten nicht vollständig bei.

4. In 68 Bezirken stimmt nach der Niederschrift die Zahl der in der Wahlurne vorgefundene Umschläge mit der Gefäßzahl der in der Wählerliste angekreuzten Wählern und der abgegebenen Stimmzettel nicht überein. In 36 Fällen ist die Zahl der Umschläge größer, in 32 Fällen kleiner als die Zahl der Wähler. Diese Unstimmigkeiten beruhen vermutlich darauf, daß Wähler bei der Abgabe ihrer Stimme in der Wählerliste ver-

sehenhlich nicht angekreuzt worden sind oder daß Personen irrtümlich gewählt haben.

5. In mehreren Fällen sind von den Wahlvorstehern die amtlichen Mitteilungen, die einzelne Wähler über ihre Eintragung in die Wählerliste oder in den Nachtrag erhalten hatten, als Stimmzettel angesehen und zur Akte genommen worden. Daß trotzdem diese Wähler auch noch auf Grund ihrer Listeneintragung ihr Wahlrecht ausgeübt haben, ist nirgends festgestellt worden.

6. Die Zähl- und Gegenlisten sind im allgemeinen ordnungsmäßig geführt. In nur 27 Fällen sind Zähllisten und in 54 Fällen Gegenlistenformulare nicht benutzt worden.

7. Soweit bei der Kürze der Zeit festgestellt werden konnte, sind mehrfach bei den Beschlusssitzungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln irrtümliche Auffassungen zutage getreten, obgleich die Wahlvorsteher noch besondere Anweisungen zur Beschlusssitzung über Stimmzettel erhalten haben. Im ganzen Wahlkreise handelt es sich um 22 Stimmzettel, die durch Vorstandsbeschluß für gültig erklärt wurden, die aber für ungültig hielten erklärt werden müssen. Andererseits sind 70 Stimmzettel für ungültig erklärt, ohne daß ein gesetzlicher Zwang für diese Ungültigkeitsklärung vorliegt. Einzelheiten ergeben sich aus den beiden Anlagen.

8. Als Besonderheit ist bei der Prüfung der Akten folgendes festgestellt worden: In einem Fall (Bezirk 97) ist ein Ehepaar auf einen gemeinschaftlichen Ausweis für die Reichs- und Landtagswahl zur Wahl zugelassen. In weiteren Fällen ist den Wählern der von Hamburg ausgestellte Stimmzettel abgenommen worden, während die Wähler selbst trotz des vorhandenen "W"-s in der Wählerliste auf Grund der Eintragung zur Wahl zugelassen und dort angeholt wurden. Daß ein Wähler doppelt gewählt hat, ist aus einem Bezirk (135) festgestellt. Im Bezirk 136 ist ein Wähler zur Wahl zugelassen auf das Versprechen hin, den Stimmzettel nachliefern zu wollen, was aber nicht geschehen ist. Im Bezirk 613 sind zwei Wähler auf einen Namen zugelassen, nachdem einwandfrei festgestellt wurde, daß der zweite Erschienene der Berechtigte war.

Nach den Zusammenrechnungen auf dem Zählbogen sind abgegeben worden:

Bezeichnung des Kreiswahlvorschlags	Zahl der Stimmen
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	203 431
2. Deutsche Nationalsoziale Volkspartei	136 510
3. Deutsche Zentrumspartei	10 913
4. Kommunisten	90 250
5. Deutsche Volkspartei	83 059
6. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung	14 479
7. Deutsche Demokratische Partei	78 923
11. Deutsch-Hannoversche Partei	892
13. Hamburger Bund	561
14. Unabhängige Sozialdemokratische Partei	1 567
15. Freiwirtschaftsbund F.D.P.	2 535
16. Aufwertungs- und Wiederaufbau-Partei	7 845
17. Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung	698

III.

Verteilung der Abgeordnetenplätze auf die Wahlvorschläge.

Es wurde hierauf die Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags durch 60 000 geteilt, und jedem Wahlvorschlag wurden soviel Abgeordnetenplätze zugewiesen, als die Zahl 60 000 in der Gesamtstimmenzahl enthalten war.

Hier nach ergibt sich folgende Verteilung:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Gesamtstimmenzahl des Wahlvorschlags	Zahl der Abgeordneten-Stimme	Zahl der Reststimmen
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	203 431	3	23 431
2. Deutschnationale Volkspartei	136 510	2	16 510
3. Deutsche Zentrumspartei	10 913	—	10 913
4. Kommunisten	90 250	1	30 250
5. Deutsche Volkspartei	83 059	1	23 059
6. National-socialistische Freiheitsbewegung	14 479	—	14 479
7. Deutsche Demokratische Partei	78 923	1	18 923
11. Deutsch-Hannoversche Partei	892	—	892
13. Haeusser-Bund	561	—	561
14. Unabhängige Sozialdemokratische Partei	1 567	—	1 567
15. Freiwirtschaftsbund F.F.F.	2 535	—	2 535
16. Aufwertungs- und Wiederaufbau-Partei	7 845	—	7 845
17. Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung	698	—	698

Die Reststimmen der Kreiswahlvorschläge Nr. 1 bis 7, 11 und 13 bis 17 wurden dem Reichswahlleiter mitgeteilt.

IV.

Feststellung der Gewählten.

Nach der Reihenfolge der Benennungen auf den Kreiswahlvorschlägen sind hier nach gewählt:

vom Kreiswahlvorschlag Nr. 1:

1. Peter Grassmann,
2. Frau Johanne Reiße,
3. Franz Lauföller,

vom Kreiswahlvorschlag Nr. 2:

1. Carl Gottfried Göt,
2. Carl August Brekelbaum,

vom Kreiswahlvorschlag Nr. 4:

1. Ernst Thälmann,

vom Kreiswahlvorschlag Nr. 5:

1. Walther Dauch,

vom Kreiswahlvorschlag Nr. 7:

1. Johannes Büll.

V.

Bekündigung des Wahlergebnisses.

Der Kreiswahlleiter verkündete:

1. die Zahlen der auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen,
2. die Namen der Gewählten.

Während der ganzen Verhandlung stand der Raum, in dem die Verhandlung stattfand, dem Zutritt der Wähler offen.

Diese Verhandlung wurde genehmigt und vorgelesen, von dem Kreiswahlleiter, den Beisigern und dem Schriftführer unterschrieben.

Der Kreiswahlleiter: Die Beisiger: Der Schriftführer:

gez. Nöldeke. gez. Schreiber. gez. Dr. Sköllin.

" Frau Marg. Uetzmann,

" Erich Hoffmann,

" Paul Arnholdt,

" Pflughaupt.

B. Das veröffentlichte Ergebnis.

1. Ermittlung der Zahl der auf den Wahlkreis Nr. 34 (Hamburg) entfallenden Abgeordneten-Stimme.

Jedem Kreiswahlvorschlag werden so viel Abgeordneten-Stimmen zugewiesen, daß je einer auf 60 000 für ihn abgegebene Stimmen kommt. Stimmen, deren Zahl für die Zuteilung eines oder eines weiteren Abgeordneten-Stitzen an einen Kreiswahlvorschlag nicht ausreicht (Reststimmen), werden zunächst dem mit ihm verbundenen Kreiswahlvorschlag zugerechnet. Auf je 60 000 in dieser Weise gewonnenen Reststimmen entfällt ein weiterer Abgeordneten-Stitze. Diese Stitze werden den Kreiswahlvorschlägen nach der Zahl ihrer Reststimmen zugeteilt. Hierbei bleiben jedoch die Reststimmen unberücksichtigt, wenn nicht wenigstens auf einen der verbundenen Kreiswahlvorschläge 30 000 Stimmen abgegeben werden. Bei gleicher Zahl von Reststimmen auf mehreren Kreiswahlvorschlägen entscheidet über die Reihenfolge das Los.

Die bei der Berechnung der Reststimmen in den Wahlkreisverbänden nicht verbrauchten oder nicht berücksichtigten Reststimmen werden ihrem Reichsvorschlag überwiegen.

Endgültige Verteilung der gültigen Stimmen und der Abgeordneten-Stitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

Nummer und Bezeichnung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 34 (Hamburg)	Zahl der auf die Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen	Zahl der hieraus ermittelten Abgeordneten-Stitze	Zahl der Reststimmen
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	203 431	3	23 431
2. Deutschnationale Volkspartei	136 510	2	16 510
3. Deutsche Zentrumspartei	10 913	—	10 913
4. Kommunisten	90 250	1	30 250
5. Deutsche Volkspartei	83 059	1	23 059
7. Deutsche Demokratische Partei	14 479	—	14 479
7. Deutsche Demokratische Partei	78 923	1	18 923

Nummer und Bezeichnung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 34 (Hamburg)	Zahl der auf die Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen	Zahl der hieraus ermittelten Abgeordneten-Stitze	Zahl der Reststimmen
11. Deutsch-Hannoversche Partei	892	—	892
13. Haeusser-Bund	561	—	561
14. Unabhängige Sozialdemokratische Partei	1 567	—	1 567
15. Freiwirtschaftsbund F.F.F.	2 535	—	2 535
16. Aufwertungs- und Wiederaufbau-Partei	7 845	—	7 845
17. Deutsch-Soziale Partei u. Reichsb. für Aufwertung	698	—	698
Gültige Stimmen zusammen	631 663		
Ungültige Stimmen	3 429		
Stimmen überhaupt	635 092		

2. Die Namen der gewählten Abgeordneten.

Die Abgeordneten-Stitze werden auf die Bewerber nach ihrer Reihenfolge in den Wahlvorschlägen verteilt.

Es sind hier nach gewählt vom Kreiswahlvorschlag:

Nr. 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Peter Grassmann, Gewerkschaftsangestellter, Berlin, Mariendorferstraße 16, III,
Frau Johanne Reiße, Hamburg, Gilbecktal 62, III,
Franz Lauföller, Schriftsteller, Hamburg, Heuswieg 56.

Nr. 2. Deutschnationale Volkspartei

Carl Gottfried Göt, Direktor, Altona, Othmarschen,
Ernst Thälmann, Straße 1,
Carl August Brekelbaum, Maurermeister, Hamburg,
Schwanenwik 30.

Nr. 4. Kommunisten

Ernst Thälmann, Transportarbeiter, Hamburg,
Giemsenstraße 4.

Nr. 5. Deutsche Volkspartei

Walther Dauth, Kaufmann, Hamburg, Schenkendorff-
straße 3.

Nr. 7. Deutsche Demokratische Partei

Johannes Bühl, Kaufmann, Hamburg, Moorlamp 29, II.

3. Die Namen und die Reihenfolge der Ersatzmänner.**Kreiswahlvorschlag Nr. 1.**

1. **Friedrich Paeplow**, Verbandsvorsitzender, Hamburg, Wallstraße 1,
2. **Adolf Biedermann**, Abteilungsleiter, Hamburg, Flur-
straße 11, II.,
3. **Paul Bergmann**, Gauleiter, Hamburg, Hasselbrook-
straße 122,
4. **Heinrich Stubbe**, Senator, Hamburg, Henrietten-
straße 9, III.,
5. **Karl Olfers**, Zimmerer, Cuxhaven, Marienstraße 62,
6. **Grete Zabe**, Ehefrau, Hamburg, Canalstraße 61,
7. **Lothar Popp**, Kaufmann, Hamburg, Große Allee 2a, I.,
8. **Emil Krause**, Senator, Hamburg, Hoheluftchausee 123,
9. **Dr. Kurt Adams**, Oberlehrer, Hamburg, Billwärder
Neuedieck 103.

Kreiswahlvorschlag Nr. 2.

1. **Eugen Clauss**, Geschäftsführer, Bergedorf, Schlebusch-
weg 20,
2. **Dr. Andreas Koch**, Oberlandesgerichtsrat, Hamburg,
Hagedornstraße 49,
3. **Ilse von Arnoldi**, Oberlehrerin, Hamburg, Cäcilien-
straße 12,
4. **Hermann Otto Sieveking**, Oberleutnant a. D., Blan-
kensee, Bogenstraße 6,
5. **Karl Krummick**, Polizeioberrat, Hamburg, Öster-
straße 9,
6. **Friedrich Witten**, Kolonialwarenhändler, Hamburg,
Oben Borgfelde 12,
7. **Paul Woermann**, Kaufmann, Hamburg, Hansastrasse 8,
8. **Emil Massie**, Eisenbahnssekretär, Hamburg, Im Tale 29,
9. **Ernst Bruns**, Landwirt, Ober-Billwärder 212,
10. **Otto Schneider**, Kapitän, Hamburg, Brekelbaums-
park 33.

Kreiswahlvorschlag Nr. 4.

1. **Frau Elfriede Golke** (Ruth Fischer), Schriftstellerin,
Berlin N, Triftstraße 44, IV.,
2. **Fritz Esser**, Modelltischler, Hamburg, Schäferstraße 4, II.,
3. **Paul Dietrich**, Redakteur, Hamburg, Glashütten-
straße 111, II.,
4. **Johann Westphal**, Schmied, Hamburg, Mendelssohn-
straße 6, I.,
5. **Edith Hommes**, Lehrerin, Hamburg, Hegestraße 15, I.,
6. **Karl Jahnke**, Angestellter, Hamburg, Mietkessel-
straße 94, I.,

7. **Karl Köppen**, Gastwirt, Hamburg, Nachtralauerstraße 4,
8. **Walter Rühl**, Schmied, Hamburg, Heußweg 94, II.,
9. **Erich Hoffmann**, Werstarbeiter, Hamburg, Rothesood-
straße 21, Haus 2,
10. **Gustav Gundelach**, Eisendreher, Hamburg, Semper-
straße 22, I.,
11. **Friedolf Waagreen**, Bauarbeiter, Geesthacht, Am
Dösselbuschberge 1.

Kreiswahlvorschlag Nr. 5.

1. **Ernst Richter**, Gauvorsteher des Gaues Nordmark im
Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, Bergedorf,
Ventorferstraße 53,
2. **Johannes Hirsch**, Drechslermeister, Hamburg, Brandst-
twiete 42,
3. **Frau Emma Endter**, Hausfrau, Hamburg, Armgart-
straße 20,
4. **Dr. Georg Thilenius**, Professor der Völkerkunde an
der Universität, Hamburg, Abteistraße 16,
5. **Carl Grevesmühl**, Justizobersekretär, Hamburg, Tie-
straße 91,
6. **John Lemme**, Kolonialwarenhändler, Hamburg, Aus-
schlägerweg 24,
7. **Amandus Stubbe**, Landwirt, Moortleih,
8. **Dittmar Hürbig**, Fabrikant, Hamburg, Adolphstraße 66,
9. **Frau Martha Kümpel**, Hausfrau, Hamburg, Hagenau 36,
10. **H. M. Gehrkens jr.**, Reederei, Hamburg, Oderfelder-
straße 17,
11. **Dr. W. A. Burchard**, Rechtsanwalt, Hamburg, Feld-
brunnenstraße 11.

Kreiswahlvorschlag Nr. 7.

1. **Heinrich Landahl**, Oberlehrer, Hamburg, Scharnhorst-
straße 3, II.,
2. **Frau Frieda Radel**, Schriftleiterin, Hamburg, Richter-
straße 17,
3. **Wilhelm Tegethof**, kaufmännischer Angestellter, Ham-
burg, Hinter den Höfen 11, I.,
4. **Professor Dr. August Leichsering**, Oberlehrer, Cuxhaven
Westerwischweg 17,
5. **Carl Winkler**, Beamter, Hamburg, Alardusstraße 18,
6. **Adolf Kuzelovsky**, Bildhauermeister, Hamburg,
Wagnerstraße 13, III.,
7. **Fräulein Elisabeth Seifarth**, Lehrerin, Hamburg,
Schröderstiftstraße 20,
8. **Dr. Otto Kestner**, Universitätsprofessor, Hamburg,
Loogestieg 13,
9. **Wilhelm Schweimler**, Tischlermeister, Hamburg,
Richardstraße 76,
10. **Fräulein Dr. Elsa Duhré**, Sozialbeamtin, Hamburg,
Immenhof 37,
11. **Albert Matthes**, Maschinenfabrikant, Hamburg, Herren-
graben 58.

Hamburg, den 15. Dezember 1924.

Der Kreiswahlleiter.

Möldcke.

Der Reichswahlleiter

§. Nr. I Rn. 860.

An

den Herrn Kreiswahlleiter des 34. Wahlkreises

Durch Eilboten!

Berlin B. 10, den 17. Dezember 1924.

Lügower 6—8.

Fernnr.: Fürst 9509.

Hamburg 1.
Statistisches Landesamt, Klosterwall.

Der Reichswahlausschuss hat in der heutigen Sitzung festgestellt, daß auf keinen der im dortigen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge ein Verbandsstieg entfällt.

ges. Wagemann.

Bisswärder a. d. Bille	N 1919	847	2	763	144	70	158	376	15	10
	B 1919	842	2	672	69	121	118	324	21	1
	R 1920	965	—	759	256	87	83	282	49	1
	B 1921	904	1	744	217	159	61	284	40	8
	R 1924	1108	3	886	36	321	75	325	27	1
	B 1924	1375	14	901	26	293	95	391	34	9
	R 1924	1232	8	998	24	356	67	443	4	8
	N 1919	564	1	514	—	7	243	189	—	—
	B 1919	555	—	435	—	3	207	149	—	—
	R 1920	609	1	477	—	7	213	169	—	10
	B 1921	610	4	505	—	6	296	162	—	—
Moorsleth	R 1924	627	9	513	90	222	35	128	28	10
	B 1924	627	7	457	103	178	21	134	15	15
	*	645	5	536	186	129	33	159	12	12
	R 1924	645	—	—	—	—	—	—	15	15
Ullermöhe	N 1919	635	—	561	19	78	156	309	3	1
	B 1919	641	—	488	8	96	139	235	7	8
	R 1920	762	—	531	149	32	140	203	4	9
	B 1921	729	4	581	136	74	147	216	3	1
	R 1924	765	5	589	11	197	68	54	226	21
	B 1924	785	3	539	8	171	80	46	220	12
	R 1924	762	3	608	2	217	79	49	232	15
Spadenland	N 1919	253	—	220	19	11	54	136	—	—
	B 1919	256	—	181	—	66	30	85	—	—
	R 1920	275	1	185	—	66	27	90	—	—
	B 1921	282	—	219	—	92	32	93	—	—
	R 1924	257	2	200	1	58	69	17	49	—
	B 1924	264	—	163	21	88	7	43	6	6
	R 1924	276	2	198	55	81	5	51	3	3
Tatenberg	N 1919	161	—	148	1	83	27	37	—	—
	B 1919	159	—	129	—	100	5	27	—	—
	R 1920	180	—	109	—	79	9	25	32	—
	B 1921	186	—	141	—	100	8	13	12	—
	R 1924	192	—	124	50	51	1	15	1	15
	B 1924	179	—	110	10	86	4	47	22	9
	R 1924	190	—	156	53	81	2	46	13	13
Ochsenwärder	N 1919	1195	4	977	49	135	321	472	—	—
	B 1919	1200	1	728	—	158	219	346	6	6
	R 1920	1310	3	838	20	361	181	270	—	—
	B 1921	1281	—	937	17	492	124	304	—	—
	R 1924	1317	5	877	306	216	50	270	—	—
	B 1924	1269	3	756	151	313	49	228	22	22
	R 1924	1369	8	884	296	255	48	259	9	9
Reitbroof	N 1919	266	2	214	22	18	104	70	—	—
	B 1919	269	1	191	1	35	95	53	—	—
	R 1920	334	1	219	67	9	89	54	—	—
	B 1921	324	1	242	51	15	102	71	—	—
	R 1924	328	3	243	84	41	57	51	—	—
	B 1924	330	—	216	66	62	35	45	7	7
	R 1924	250	2	248	78	59	41	58	5	5
10 Moorwärder	N 1919	293	—	251	22	50	38	141	—	—
	B 1919	291	—	189	1	41	53	92	6	6
	R 1920	314	1	166	2	36	41	81	—	—
	B 1921	329	—	229	13	112	10	94	—	—
	R 1924	308	—	204	4	118	2	45	47	47
	B 1924	310	—	159	25	86	1	69	—	—
	R 1924	321	1	217	48	94	4	—	—	—

*) Der Vorort Moorsleth-Stadt sowie der zum Billbroof gehörende frühere Teil der Gemeinde Moorsleth ist vor 1924 noch in der Gemeinde Moorsleth enthalten.

Stadt Tabelle 1.

Die Ergebnisse der Wahlen seit 1919.

45

Kirchwärder	N 1919	2 624	4	2 156	—	47	546	597	947	19	—	—	—	—	—
"	B 1919	2 638	3	1 628	—	10	382	476	742	10	—	—	—	—	—
"	R 1920	2 882	2	1 903	—	136	871	307	499	90	—	—	—	—	—
"	B 1921	2 902	8	2 007	—	90	919	392	595	6	—	—	—	—	—
"	R 1924	3 146	3	2 017	49	448	749	131	553	—	34	31	—	—	—
"	B 1924	2 924	6	1 644	18	341	693	108	445	—	—	—	—	—	—
"	R 1924	3 021	4	2 052	24	543	705	125	603	5	—	—	—	—	—
Döß Kreuel sowie West Kreuel und Ohe	N 1919	113	—	107	—	—	35	27	45	—	—	—	—	—	—
"	B 1919	280	1	198	—	3	49	32	114	—	—	—	—	—	—
"	R 1920	295	—	155	—	1	102	23	26	3	—	—	—	—	—
"	B 1921	325	—	232	—	5	108	41	78	—	2	—	—	—	—
"	R 1924	323	—	193	11	51	69	7	46	—	—	—	—	—	—
"	B 1924	324	—	165	1	28	65	41	30	—	1	—	—	—	—
"	R 1924	338	1	193	—	49	79	10	47	—	—	—	—	—	—
Geesthacht	N 1919	3 598	4	3 279	—	48	64	9	740	1 551	867	—	—	—	—
"	B 1919	3 762	7	3 004	—	12	81	764	1 192	934	—	—	—	—	—
"	R 1920	3 724	7	2 925	—	123	372	7	476	701	1 218	27	—	—	—
"	B 1921	3 365	16	2 838	—	117	412	7	441	786	57	1 018	—	—	—
"	R 1924	3 538	18	2 879	70	285	484	12	232	610	14	1 150	—	—	—
"	B' 1924	3 593	39	2 750	24	427	431	25	274	567	—	991	—	—	—
"	R 1924	3 650	33	3 019	37	538	492	33	181	697	18	982	—	—	—
Zuf. Landh. Bergedorf	N 1919	19 876	74	17 838	—	522	2 431	208	4 619	8 853	1 205	—	—	—	—
"	"	B 1919	20 102	67	15 894	—	457	2 356	168	3 625	7 607	1 497	—	—	—
"	"	R 1920	21 408	49	16 746	—	1 819	4 204	160	2 488	5 587	2 439	35	—	—
"	"	B 1921	20 921	82	17 336	—	1 748	4 993	173	2 306	6 217	73	1 826	—	—
"	"	R 1924	22 367	87	18 220	632	3 332	4 677	220	1 569	5 257	69	2 324	—	—
"	"	B 1924	22 497	122	16 668	270	3 134	4 530	243	1 483	5 087	—	1 855	—	—
"	"	R 1924	22 391	136	18 961	309	4 011	4 859	269	1 511	5 884	42	1 893	—	—
Stadt Cuxhaven	N 1919	10 066	23	8 193	—	315	333	67	3 314	3 581	577	—	—	—	—
"	B 1919	9 315	11	6 533	—	204	199	44	3 215	2 232	631	—	—	—	—
"	R 1920	10 831	15	7 225	—	863	1 292	71	1 718	2 513	767	9	—	—	—
"	B 1921	10 470	5	7 116	—	843	1 420	48	1 618	2 723	311	153	—	—	—
"	R 1924	10 806	22	8 524	649	1 387	1 268	105	1 700	2 936	39	345	—	—	—
"	B 1924	10 735	31	7 507	288	1 471	1 443	96	1 274	2 729	—	202	—	—	—
"	R 1924	10 791	32	8 611	316	2 048	1 378	135	1 305	3 077	22	239	—	—	—
Groden	N 1919	659	2	580	—	87	6	—	119	333	33	—	—	—	—
"	B 1919	662	—	450	—	60	2	—	116	224	48	—	—	—	—
"	R 1920	826	—	589	—	108	54	—	105	271	46	—	—	—	—
"	B 1921	722	—	573	—	114	73	—	89	278	12	7	—	—	—
"	R 1924	765	5	625	18	136	62	—	95	286	4	13	—	—	—
"	B 1924	778	8	525	8	125	46	—	71	271	—	4	—	—	—
"	R 1924	792	2	650	13	184	44	1	58	335	4	4	—	—	—
Süder- u. Westerwisch, Stickenbüttel, Sahlenburg, Duhnen, Holte und Spangen	N 1919	983	—	875	—	183	3	1	185	452	51	—	—	—	—
"	B 1919	987	—	660	—	118	5	—	160	285	92	—	—	—	—
"	R 1920	1 110	—	818	—	252	50	—	106	280	127	3	—	—	—
"	B 1921	1 241	3	907	—	296	89	—	94	384	29	15	—	—	—
"	R 1924	1 301	3	1 056	37	382	75	14	88	374	5	73	—	—	—
"	B 1924	1 252	5	917	29	316	105	8	75	345	—	38	—	—	—
"	R 1924	1 354	5	1 044	23	380	87	16	80	396	3	42	—	—	—

Gemeinden usw.	Zahl der Wahl- berech- tigten	Zahl der un- gülti- gen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen für die Wahlvorschläge											der übrigen Parteien und Gruppen		
				politischer Parteien, die mindestens 1 Sitz erlangt haben							wirtschaftlicher Gruppen, die mindestens 1 Sitz erlangt haben						
				Bölkow- Sögl- aler Bloß	Deutsch- natio- nale Volks- partei	Deutsche partei	Gen- trum	Deutsche Demo- kratische Partei	Sozial- demo- kratische Partei	Unab- hängige Sozial- demokr. Partei	Vereinigte Kommu- nistiche Partei	Ge- werbe- treib- ende	Grund- eigen- tümer	Hamb. Birt- schafts- bund u. verw. Gruppen	Her- mann- Abel- Woh- nungs- suchende	Miet- er- sitz und Woh- nebau	
Arensch und Berensch, Gudendorf, Ostdeut.	N 1919	334	—	274	—	81	—	—	94	99	—	—	—	—	—	—	—
	B 1919	336	2	219	—	86	1	—	51	79	2	—	—	—	—	—	—
	R 1920	335	—	226	—	104	28	—	17	59	18	—	—	—	—	—	—
	B 1921	348	1	285	—	125	39	—	14	107	—	—	2	—	—	—	2
	R 1924	335	—	275	14	147	12	—	13	84	1	—	1	—	—	—	—
	B 1924	337	—	254	—	123	17	—	8	105	—	—	—	—	—	—	—
	R 1924	341	1	300	3	154	20	—	9	112.	—	—	—	—	—	—	—
Neumörf	N 1919	27	—	25	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
	B 1919	26	—	23	—	9	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
	R 1920	31	—	28	—	1	15	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—
	B 1921	27	—	27	—	5	11	—	8	3	—	—	—	—	—	—	—
	R 1924	27	—	23	6	2	15	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
	B 1924	27	—	23	—	4	15	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—
	R 1924	30	—	29	—	17	7	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Buz. Landh. Nißebüttel	N 1919	12 069	25	9 947	—	666	342	68	3 737	4 465	661	—	—	—	—	—	8
	B 1919	11 326	13	7 885	—	477	207	44	3 556	2 820	773	—	—	—	—	—	1
	R 1920	13 133	15	8 886	—	1 328	1 439	61	1 952	3 129	958	15	—	—	—	—	4
	B 1921	12 808	9	8 908	—	1 383	1 632	48	1 823	3 495	352	175	—	—	—	—	116
	R 1924	13 234	30	10 503	724	2 054	1 432	119	1 896	3 680	49	433	—	—	—	—	115
	B 1924	13 129	44	9 226	325	2 039	1 626	104	1 430	3 452	—	245	—	—	—	—	—
	R 1924	13 308	40	10 634	355	2 783	1 536	152	1 455	3 921	30	287	—	—	—	—	—
Vorwahl der Seefahrer	B 1924	38	—	38	1	4	2	—	7	20	—	4	—	—	—	—	—
	Wahl d. Seefahrer, 8. 6. 12. Dez. R 1924	19	—	19	—	—	3	—	5	8	—	2	—	—	—	—	1
Buz. Hamb. Landgebiet	N 1919	39 685	118	34 418	—	1 636	4 019	280	10 141	16 289	2 042	—	—	—	—	—	11
	B 1919	39 176	89	29 529	—	1 156	3 921	224	8 552	12 944	2 444	—	—	—	—	—	4
	R 1920	43 122	84	31 858	—	4 057	7 271	227	5 529	10 906	3 789	50	—	—	—	—	29
	B 1921	42 660	123	32 941	—	3 968	8 793	237	4 972	12 267	497	2 207	—	—	—	—	319
	R 1924	45 793	181	36 343	1 634	7 506	7 494	373	4 157	11 272	156	3 432	—	—	—	—	82
	B 1924	46 180	235	33 029	763	6 898	7 738	389	3 517	11 074	—	2 568	—	—	—	—	364
	R 1924	46 345	230	38 000	839	9 398	7 787	468	3 603	12 720	93	2 728	—	—	—	—	—
Hamburgischer Staat	N 1919	659 402	2758	593 389	—	15 992	69 219	7 361	156 054	304 535	40 017	—	—	—	—	—	211
	B 1919	661 593	1811	531 100	—	15 181	45 691	6 387	108 740	267 975	42 852	—	—	—	—	—	1 542
	R 1920	756 792	2605	561 454	—	69 860	84 472	5 802	97 859	215 293	84 518	2 929	—	—	—	—	721
	B 1921	759 283	2166	536 133	—	60 446	74 517	6 575	75 576	217 774	7 686	59 179	—	—	—	—	3 505
	R 1924	803 968	4155	626 284	37 757	122 004	76 482	9 612	81 514	173 587	3 206	114 365	—	—	—	—	7 757
	B 1924	813 396	2995	534 326	13 495	90 626	74 834	8 503	70 622	173 358	1 588	78 522	6787	—	—	—	3 490
	R 1924	833 502	3429	631 663	14 479	136 510	83 059	10 913	78 928	203 481	1 567	90 250	—	—	—	—	12 531

Tabelle 2: Die Wahlergebnisse im Staatsgebiete (mit Verhältniszahlen).

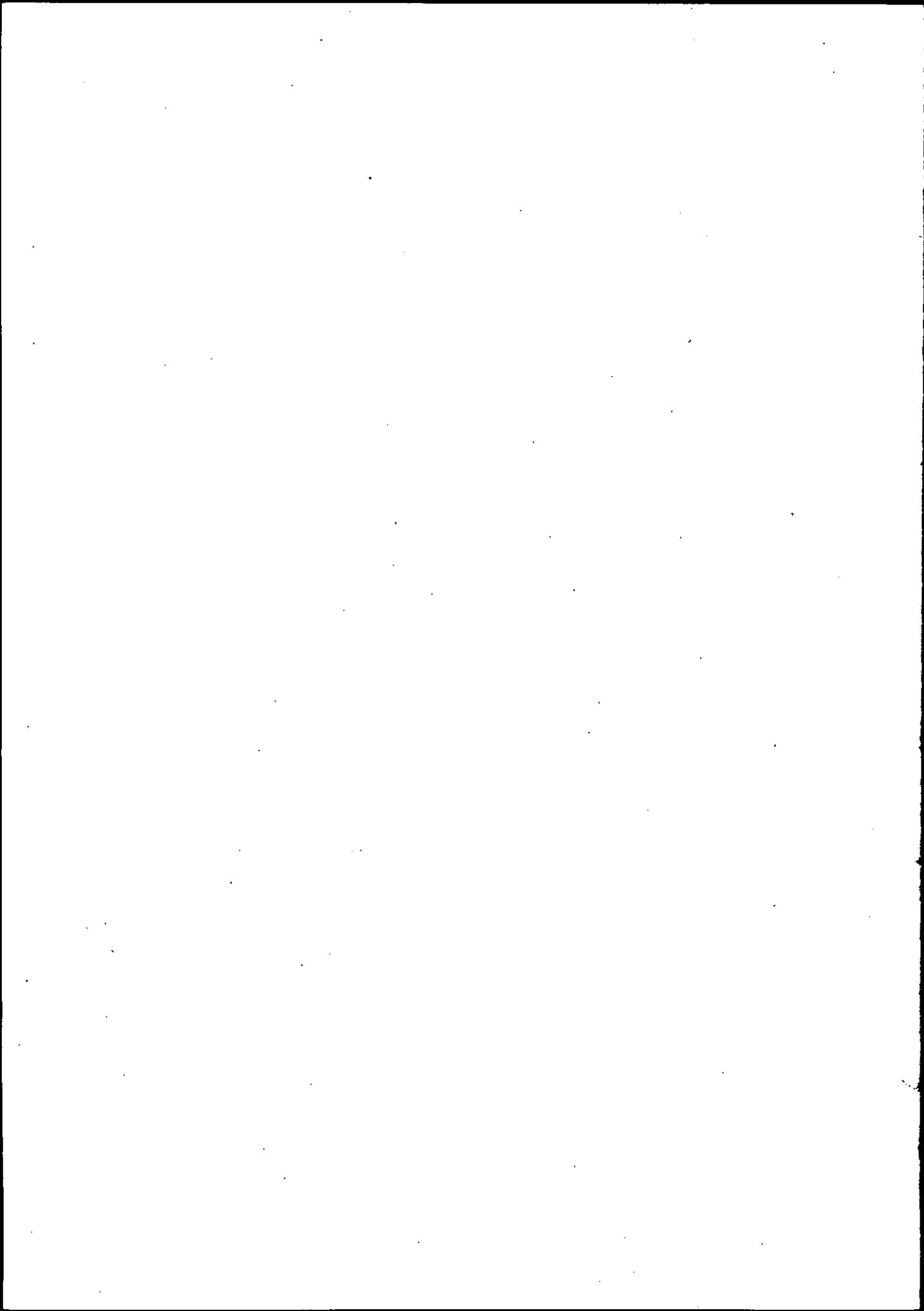
a) Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung.

Einwohner, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel	Wahlen zur verfassunggebenden deutschen National- versammlung am 19. Januar 1919	Neuwahl der Bürgerlichkeit am 16. März 1919	Reichstagswahl am 6. Juni 1920	Bürgerschaftswahl am 20. Februar 1921	Reichstagswahl am 4. Mai 1924	Bürgerschaftswahl am 26. Oktober 1924	Reichstagswahl am 7. Dezember 1924
Einwohner des hamburgischen Staates:							
Anzahl*).....	1 048 898	1 048 898	1 064 672	1 091 074	1 143 744	1 147 068	1 147 068
Wahlberechtigte:							
Anzahl.....	659 402	661 593	756 792	759 283	803 968	813 396	833 502
vom Hundert der Einwohner	62,87	63,08	71,08	69,59	70,29	70,91	72,66
Zur Wahl erschienene Wähler:							
Anzahl.....	596 147	532 911	564 059	538 299	630 439	537 321	635 092
vom Hundert der Wahlberechtigten ..	90,41	80,55	74,53	70,90	78,42	66,06	76,20
Abgegebene gültige Stimmzettel:							
Anzahl.....	593 389	531 100	561 454	536 133	626 284	534 326	631 663
v. H. der zur Wahl erschienenen Wähler	99,54	99,66	99,54	99,60	99,34	99,44	99,46

*) Jeweils nach der letzten, der Wahl vorangegangenen Volkszählung oder Personenstandsaunahme.

b) Die für die einzelnen Parteien und Gruppen abgegebenen gültigen Stimmen.

Parteien oder Gruppen	Abgegebene gültige Stimmen											
	bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen National- versammlung am 19. Januar 1919		bei der Neuwahl der Bürgerlichkeit am 16. März 1919		bei der Reichstagswahl am 6. Juni 1920		bei der Bürgerschaftswahl am 20. Februar 1921		bei der Reichstagswahl am 4. Mai 1924		bei der Bürgerschaftswahl am 26. Oktober 1924	
	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert
1. Politische Parteien, die mindestens 1 Sitzen erlangt haben												
Bölkisch-sozialer Block	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-nationale Volkspartei	15 992	2,70	15 181	2,86	69 860	12,44	60 446	11,27	122 004	19,48	90 626	16,96
Deutsche Volkspartei	69 219	11,66	45 691	8,60	84 472	15,05	74 517	13,90	76 482	12,21	74 834	14,00
Zentrum	7 361	1,24	6 387	1,20	5 802	1,03	6 575	1,23	9 612	1,53	8 503	1,59
Deutsche Demokratische Partei	156 054	26,30	108 740	20,47	97 859	17,43	75 576	14,10	81 514	13,02	70 622	13,22
Sozialdemokratische Partei	304 535	51,32	267 975	50,46	215 293	38,35	217 774	40,62	173 587	27,72	173 358	32,44
Unabhängige Sozialdemokratische Partei	40 017	6,74	42 852	8,07	84 518	15,05	7 686	1,43	3 206	0,51	1 588	0,30
Vereinigte Kommunistische Partei	—	—	—	—	2 929	0,52	59 179	11,04	114 365	18,26	78 522	14,70
2. Wirtschaftliche Gruppen, die mindestens 1 Sitz erlangt haben												
Gewerbetreibende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 787	1,27	—
Grundeigentümer	—	—	13 013	2,45	—	—	12 049	2,25	—	—	—	—
Hamb. Wirtschaftsbund u. verw. Gruppen	—	—	29 719	5,60	—	—	18 826	3,51	—	—	—	—
Hermann Abel-Wohnungsforschende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 408	0,65	—
Mieterschutz und Wohnungsneubau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 024	1,31	—
3. Andere Parteien und Gruppen	211	0,04	1 542	0,29	721	0,13	8 505	0,65	7 757	1,24	5 477	1,03
Zusammen	593 389	100,00	531 100	100,00	561 454	100,00	536 133	100,00	626 284	100,00	534 326	100,00
											631 663	100,00



Die Wähler bei der Bürgerschaftswahl am 26. Oktober 1924 nach dem Geschlecht.

Tabelle 1:

Das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Stadt- und Gebietsteilen
nach dem Geschlecht der Wähler (Grundzahlen).

Tabelle 2:

Der Anteil der männlichen und weiblichen Wähler an der Wahl und
an den auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen nach
Stadt- und Gebietsteilen (Verhältniszahlen).

Tabelle 3:

Das Abstimmungsergebnis im hamburgischen Staate nach dem Geschlechte
der Wähler (in Grund- und Verhältniszahlen).

Zur Beachtung!

Die Auszählung der Stimmen nach dem Geschlecht ist dadurch ermöglicht worden, daß die Stimmzettel für weibliche Personen rechts neben der Überschrift ein W trugen (vgl. Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat, Nr. 15, Seite 41) und daß nur diese Stimmzettel an weibliche Personen ausgegeben werden durften. Dieses nach unserm Wissen bisher anderswo noch nicht angewandte Verfahren hat sich bewährt und verdient den Vorzug vor anderen für diesen Zweck getroffenen Anordnungen (z. B. verschiedenfarbige Umschläge, je eine Urne für jedes Geschlecht, getrennte Wählerlisten), weil es wesentlich einfacher und unauffälliger und dabei doch ebenso sicher ist.

Die Wähler bei der Bürgerhaftswahl

Tabelle 1: Das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Stadt-

A. Erster Wahlkreis.

Stadtteile und Vororte	Zahl der in die Wählerliste eingetragenen m. w. Wahlberechtigten	Zahl der ungültigen gültigen		Zahl der gültigen Stimmen auf den Wahlvorschlag												
		m.	w.	Stimmen von		1 Deutsche Demokratische Partei		2 Sozialdemokratische Partei		3 Mieterjchus und Wohnungsbau		4 Deutsche Volkspartei		5 Unabhängige Sozialdemokratische Partei		
				m.	w.	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern			
Stadt Hamburg:																
Altstadt	7 531	7 788	16	12	4 647	4 082	535	478	1 422	1 128	44	31	641	682	12	8
Neustadt	25 706	24 581	81	64	14 462	12 619	1 642	1 389	4 495	4 106	288	262	1 317	1 308	51	50
St. Georg	35 160	37 188	136	137	22 433	21 687	2 514	2 474	8 096	7 793	412	424	2 282	2 588	99	82
St. Pauli	27 813	26 216	76	69	14 948	13 101	1 728	1 640	5 024	4 566	154	136	1 120	1 170	63	52
Eimsbüttel	43 413	48 458	129	167	29 847	30 367	4 401	4 542	9 848	9 824	398	434	3 587	4 185	88	109
Rotherbaum	10 435	13 492	21	18	6 996	7 979	1 586	1 853	1 492	1 287	31	42	1 389	1 739	22	20
Harvestehude	8 183	13 465	13	30	5 882	8 029	1 370	1 663	696	1 024	23	25	1 554	2 165	6	15
Eppendorf	27 122	34 125	94	122	19 548	21 970	3 122	3 517	5 823	5 969	132	146	2 967	3 815	38	69
Groß Borstel	996	1 185	—	6	706	802	75	70	181	186	5	4	164	209	1	3
Fuhlsbüttel	2 077	2 284	10	3	1 658	1 664	319	284	400	374	10	20	358	373	—	4
Langenhorn	1 901	2 078	15	21	1 520	1 548	150	142	707	789	6	2	100	109	4	10
Klein Borstel	279	339	—	1	228	253	31	37	56	63	1	1	50	52	1	—
Ohlsdorf	479	502	5	1	375	369	64	49	96	97	4	6	80	67	1	3
Alstendorf	662	871	2	3	485	558	64	77	129	118	2	3	90	115	—	—
Winterhude	14 429	17 849	58	77	10 640	11 764	1 356	1 488	3 561	3 752	142	160	1 532	1 976	33	37
Barmbeck	48 044	52 676	195	314	35 173	35 597	3 902	3 991	14 028	14 425	588	680	2 844	3 190	144	152
Uhlenhorst	14 011	17 083	44	73	10 062	10 962	1 133	1 164	2 979	3 129	164	214	1 477	1 871	32	31
Hohenfelde	11 265	14 676	23	33	7 816	9 521	1 031	1 121	1 430	1 500	59	70	1 786	2 265	10	12
Gilbeck	20 469	24 253	36	68	14 948	16 163	2 443	2 644	4 023	3 963	338	383	2 487	2 885	44	33
Borgfelde	11 480	13 364	45	57	8 279	8 876	1 078	1 185	2 825	2 872	86	100	1 050	1 370	31	19
Hamm	23 429	27 009	84	126	17 647	18 533	2 529	2 601	5 468	5 561	127	116	2 495	2 886	32	43
Horn	2 862	3 136	14	18	2 052	2 086	264	245	807	757	9	11	166	186	9	11
Billwerder Ausschlag	17 820	17 943	89	105	13 171	12 517	1 133	1 108	6 198	6 084	261	276	851	926	44	33
Billbrook u. Moorsteth-Stadt	338	363	2	1	259	270	35	32	134	133	—	1	21	18	1	2
Steinwärder-Waltershof	625	511	1	2	479	366	83	67	225	157	4	2	45	50	—	—
Kleiner Grasbrook	1 143	899	4	5	841	635	118	96	427	304	42	48	50	45	1	3
Beddel	2 057	1 881	12	14	1 427	1 238	170	179	717	615	20	20	111	93	12	4
Finkenwärder	1 702	1 533	2	6	717	458	54	38	247	154	34	21	88	54	3	1
Vorwahl der Seeleute	36	1	—	—	36	1	1	—	20	—	2	—	2	—	—	—
Zuf. Erster Wahlkreis	361 467	405 749	1207	1553	247 282	254 015	32 931	34 174	81 554	80 730	3386	3638	30 704	36 392	782	806

am 26. Oktober 1924 nach dem Geschlecht.

und Gebieteilen nach dem Geschlecht der Wähler (Grundzahlen).

Stadt Hamburg.

Zahl der gültigen Stimmen auf den Wahlvorschlag

6 Hermann- Abel- Wohnungs- suchende	7 National- soz. Bewe- gung (Wölf- fischb. Bloß)	8 Kommunistische Partei Deutschlands	9 Gewerbe- treibende	10 Frei- wirtschafts- bund F. F. F.	11 Bentrenten- partei	12 Deutsche Na- tional- partei	13 Han- siae- tatentum	14 Grund- eigentümer- stifte	15 Volks- wirt- schafts- bund	Stadtteile und Vororte
von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	von m. w. Wählern	
Stadt Hamburg:										
60	41	128	105	855	575	137	132	22	13	61 Altstadt
139	143	251	205	3 860	2 600	360	298	23	31	239 Neustadt
236	231	589	443	4 483	3 246	454	398	114	77	392 St. Georg
150	137	338	255	3 981	2 682	402	351	50	34	154 St. Pauli
200	189	893	747	5 303	4 191	351	290	128	103	379 Eimsbüttel
47	49	331	238	349	263	77	62	31	28	68 Rotherbaum
23	17	195	204	211	215	63	48	6	9	51 Harvestehude
99	96	640	608	2 528	2 002	229	187	92	81	227 Eppendorf
2	5	41	46	58	34	6	6	5	—	1 4 Groß Borstel
8	5	51	44	105	69	9	10	9	6	14 Fuhlsbüttel
4	7	24	22	272	194	9	6	6	4	6 Langenhorn
1	—	9	12	10	12	—	—	1	3	55 Klein Borstel
2	1	16	12	30	23	12	13	4	4	8 Ohlsdorf
3	3	23	18	32	21	5	3	2	—	3 10 Alsterdorf
49	67	208	176	1 946	1 705	114	113	54	49	113 Winterhude
213	213	763	696	7 803	6 368	397	354	258	208	499 Barmbeck
71	66	285	227	1 943	1 651	120	118	88	72	91 173 Uhlenhorst
44	60	348	294	491	384	116	115	43	31	148 400 Hohenfelde
79	90	575	476	1 364	948	207	178	72	63	148 214 Eilbek
62	68	240	227	1 206	881	103	99	69	77	156 192 Borgfelde
108	124	643	553	2 434	1 927	190	173	111	98	203 269 Hamm
4	3	64	69	371	320	27	20	2	5	9 23 Horn
75	86	138	123	3 038	2 289	179	166	46	41	265 375 Billwärder Ausschlag
1	1	3	3	21	17	5	3	—	2	1 35 Billbrook u. Moorleih-Stadt
3	2	16	12	22	8	—	1	—	7	7 Steinwärder-Waltershof
3	1	19	10	106	76	—	—	1	9	3 Kleiner Grasbrook
6	7	20	19	179	123	22	18	13	8	14 16 Beddel
4	—	22	15	87	34	17	14	1	—	3 3 152 118 Finkenwärder
—	—	—	—	8	—	—	—	1	—	— Vorwahl der Seeleute
1696	1712	6873	5859	43 096	32 858	3611	3176	1250	1045	3272 4842 36 648 47 080 43 45 1341 1487 95 171 Zus. Erster Wahlkreis

Noch Tabelle 1 (Grundzahlen).

B. Zweiter Wahlkreis.

Städte und Landgemeinden, Landherrenschaften	Zahl der in die Wählerlisten eingetragenen		Zahl der ungültigen Stimmen von Wählern				Zahl der gültigen			
	m.	w.	m.	w.	gültigen Stimmen von Wählern		1 Sozialdemokratische Partei von m. Wählern	2 Deutsche Demokratische Partei von m. Wählern		
					m.	w.				
Farmen mit Berne	1 228	708	10	12	905	571	482	256	65	46
Volksdorf	449	532	5	7	436	300	123	98	58	52
Wohldorf-Ohlstedt	249	271	—	—	199	176	49	36	15	15
Groß Hansdorf-Schmalenbed	238	333	2	2	203	225	77	69	22	26
Zusammen Landherrenschaft der Geestlande	2 164	1 844	17	21	1 743	1 272	731	454	160	139
Billwärder a. d. Wille	697	678	9	5	461	440	211	180	32	33
Moorfleth	316	311	5	2	249	208	72	62	9	12
Allermöhe	352	433	2	1	284	255	119	101	25	21
Spadenland	145	119	—	—	99	64	32	11	5	2
Tatenberg	90	89	—	—	64	46	8	4	1	—
Ostjenwärder	629	640	2	1	440	316	143	85	30	19
Reitbrook	175	155	—	—	124	92	31	14	19	16
Moorwärder	148	162	—	—	95	64	31	16	1	—
Moorburg	695	674	3	1	447	334	129	81	37	36
Zusammen Landherrenschaft d. Marschlande	3 247	3 261	21	10	2 263	1 819	776	554	159	139
Stadt Bergedorf	5 748	6 476	34	30	4 722	5 100	1 688	1 631	443	470
Curslack	498	548	2	—	321	299	60	57	19	17
Altengamme	548	472	4	3	413	360	182	148	30	19
Neuengamme (ohne West Krauel)	667	699	4	—	494	400	155	124	35	27
Kirchwärder	1 412	1 512	4	2	960	684	275	170	70	38
Ost Krauel sowie West Krauel	164	160	—	—	105	60	23	7	25	16
Stadt Geesthacht	1 736	1 857	23	16	1 381	1 369	286	281	125	149
Zusammen Landherrenschaft Bergedorf ..	10 773	11 724	71	51	8 396	8 272	2 669	2 418	747	736
Stadt Cuxhaven	5 151	5 584	16	15	3 613	3 894	1 390	1 339	612	662
Groden	383	395	7	1	275	250	145	126	38	33
Süderwisch und Westerwisch	185	170	—	1	135	129	49	50	14	17
Stickenbüttel	156	152	—	—	122	113	59	48	8	4
Sahlenburg	105	109	—	1	65	65	18	17	1	6
Duhnen	138	156	1	1	118	115	56	36	10	11
Holte und Spangen	44	37	1	—	32	23	9	3	2	2
Arens und Berensch	56	56	—	—	41	32	5	2	1	1
Gudendorf	45	39	—	—	41	32	23	21	1	1
Oststedt	74	67	—	—	57	51	28	26	3	1
Neurwerk	18	9	—	—	18	5	2	—	1	1
Zusammen Landherrenschaft Riebüttel ..	6 355	6 774	25	19	4 517	4 709	1 784	1 668	691	739
Vorwahl der Seefahrer (in Cuxhaven)	38	—	—	—	38	—	20	—	7	—
Zus. Zweiter Wahlkreis (Vandgebiet) ..	22 577	23 603	134	101	16 957	16 072	5 980	5 094	1 764	1 753

Hamburgisches Landgebiet.

Noch Tabelle 1 (Grundzahlen).

Stimmen auf den Wahlvorschlag												Städte und Landgemeinden, Landherrenschaften
3 Kommunistische Partei Deutschlands von m. w. Wählern	4 Deutsche Volkspartei von m. w. Wählern	5 Bentrumspartei von m. w. Wählern	6 Deutschnationale Volkspartei von m. w. Wählern	7 Hermann Abels- Wohnungssuchende von m. w. Wählern	8 National-socialistische Bewegung (Völkisch-sozialer Block) von m. w. Wählern							
158	66	61	78	11	8	103	102	3	2	22	13	Farmisen mit Berne
16	7	99	56	1	1	121	71	3	1	15	19	Volksdorf
18	3	42	46	1	3	50	59	—	—	24	14	Wohldorf-Ohlstedt
5	4	22	38	—	1	71	79	—	—	6	8	Groß Hansdorf-Schmalenbeck
197	80	224	218	13	13	345	311	6	3	67	54	Zusammen Landherrenschaft der Geestlande
16	11	40	55	1	2	143	150	—	1	18	8	Billwärder a. d. Bille
7	3	98	80	3	1	56	47	—	1	4	2	Moorsteth
8	4	37	43	1	1	88	83	—	—	6	2	Allermöhe
3	—	47	41	1	—	11	10	—	—	—	—	Spadenland
—	—	46	40	1	—	8	2	—	—	—	—	Tatenberg
8	1	174	139	2	3	82	69	—	—	1	—	Ochsenwärder
5	2	34	28	—	—	34	32	—	—	1	—	Reitbrook
—	—	51	35	—	—	12	13	—	—	—	—	Moorwärder
70	49	80	70	—	—	127	98	—	—	4	—	Moorburg
117	70	607	531	9	7	561	504	—	2	34	12	Zusammen Landherrenschaft d. Marschlande
459	343	1191	1408	69	139	754	997	26	27	92	85	Stadt Bergedorf
6	3	116	95	1	—	99	115	1	—	19	12	Curslack
11	4	118	119	—	—	71	70	—	—	1	—	Altengamme
3	1	164	130	4	1	122	110	—	—	11	7	Neuengamme (ohne West Krauel)
22	12	394	299	3	1	180	161	1	—	15	3	Kirchwärder
—	—	42	23	—	—	14	14	—	—	1	—	Ost Krauel sowie West Krauel
539	452	203	228	14	11	195	232	7	4	12	12	Stadt Geesthacht
1040	815	2228	2302	91	152	1435	1699	35	31	151	119	Zusammen Landherrenschaft Bergedorf
116	86	670	773	45	51	621	850	3	1	156	132	Stadt Eughaven
3	1	25	21	—	—	60	65	—	—	4	4	Groden
9	4	23	15	—	—	37	40	—	—	3	3	Süderwisch und Westerwisch
10	10	8	13	—	1	36	30	—	—	1	7	Stückenbüttel
1	1	7	9	—	—	34	27	—	—	4	5	Sahlenburg
1	2	10	17	—	7	39	42	—	—	2	—	Duhnen
—	—	2	1	—	—	15	16	1	—	3	1	Holte und Spangen
1	—	4	4	—	—	30	25	—	—	—	—	Arens und Berens
—	—	—	—	—	—	17	10	—	—	—	—	Gudendorf
—	—	5	4	—	—	21	20	—	—	—	—	Örstedt
—	—	12	3	—	—	3	1	—	—	—	—	Neuwerk
141	104	766	860	45	59	913	1126	4	1	173	152	Zusammen Landherrenschaft Riebüttel
4	—	2	—	—	—	4	—	—	—	1	—	Vorwahl der Seeleute (in Eughaven)
1499	1069	3827	3911	158	231	3258	3640	45	37	426	337	Zus. Zweiter Wahlkreis (Landgebiet)

Tabelle 2: Der Anteil der männlichen und weiblichen Wähler an der Wahl und den auf die

A. Erster Wahlkreis.

Stadtteile und Vororte	Von je 100 in die Wählerliste einge- tragenen Wahl- berechtigten waren m. w.	Ihre Stimme abgegeben haben von je 100 ein- getragenen Wählern m. w.	Ungültig waren von je 100 abgegebenen Stimmen von m. w. Wählern	Gültige Stimmen haben abgegeben für den Wahlvorschlag														
				1 Deutsche Demokratische Partei	2 Sozial- demokratische Partei	3 Mieterkampf und Wohnungs- neubau	4 Deutsche Vollspartei	5 Unabhängige Sozial- demokratische Partei	6 Hermann Abel- Wohnungs- suchende									
				von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern									
Stadt Hamburg:																		
Altstadt	49,16	50,84	61,92	52,57	0,34	0,29	11,51	11,71	30,60	27,63	0,95	0,76	13,79	16,71	0,26	0,20	1,29	1,00
Neustadt	51,12	48,88	56,57	51,60	0,56	0,50	11,35	11,00	31,08	32,54	2,00	2,08	9,11	10,37	0,35	0,40	0,96	1,13
St. Georg	48,60	51,40	64,19	58,69	0,60	0,63	11,20	11,41	36,08	35,93	1,84	1,96	10,17	11,93	0,44	0,38	1,05	1,06
St. Pauli	51,48	48,52	54,02	50,24	0,51	0,52	11,56	12,52	33,61	34,85	1,03	1,04	7,51	8,93	0,42	0,40	1,00	1,04
Eimsbüttel	47,25	52,75	69,05	63,01	0,43	0,55	14,75	14,96	33,00	32,35	1,33	1,43	12,01	13,78	0,29	0,36	0,67	0,62
Rotherbaum	43,61	56,39	67,24	59,27	0,30	0,23	22,67	23,22	21,33	16,13	0,44	0,53	19,85	21,80	0,31	0,25	0,68	0,61
Harvestehude	37,80	62,20	72,04	59,85	0,22	0,37	23,29	20,71	11,83	12,76	0,39	0,31	26,42	26,97	0,10	0,19	0,39	0,21
Eppendorf	44,28	55,72	72,42	64,74	0,48	0,55	15,97	16,01	29,79	27,17	0,68	0,67	15,18	17,36	0,19	0,31	0,51	0,44
Groß Borstel	45,67	54,33	70,88	68,19	—	0,74	10,62	8,73	25,64	23,19	0,71	0,50	23,23	26,08	0,14	0,37	0,28	0,62
Fuhlsbüttel	47,63	52,37	80,31	72,99	0,60	0,18	19,24	17,07	24,13	22,48	0,60	1,20	21,59	22,42	—	0,24	0,48	0,30
Langenhorn	47,78	52,22	80,75	75,51	0,98	1,34	9,87	9,17	46,51	50,97	0,40	0,13	6,58	7,04	0,26	0,65	0,26	0,45
Klein Borstel	45,15	54,85	81,72	74,93	—	0,39	13,59	14,62	24,56	24,90	0,44	0,40	21,93	20,55	0,44	—	0,44	—
Öhlsdorf	48,83	51,17	79,33	73,71	1,32	0,27	17,07	13,28	25,60	26,29	1,07	1,63	21,33	18,16	0,27	0,81	0,53	0,27
Alstertorf	43,18	56,82	73,56	64,41	0,41	0,53	13,20	13,80	26,60	21,15	0,41	0,54	18,56	20,61	—	—	0,62	0,54
Winterhude	44,70	55,30	74,14	66,88	0,54	0,65	12,74	12,65	33,47	31,89	1,33	1,36	14,40	16,80	0,31	0,31	0,46	0,57
Barmbeck	47,70	52,30	73,62	68,17	0,55	0,87	11,09	11,21	39,88	40,52	1,67	1,91	8,09	8,96	0,41	0,43	0,61	0,60
Uhlenhorst	45,06	54,94	72,13	64,60	0,44	0,66	11,26	10,62	29,61	28,55	1,63	1,95	14,68	17,07	0,32	0,28	0,70	0,60
Hohenfelde	43,43	56,57	69,59	65,10	0,29	0,35	13,19	11,77	18,30	15,75	0,76	0,74	22,85	23,79	0,13	0,13	0,56	0,63
Gilbeck	45,77	54,23	73,20	66,92	0,24	0,42	16,34	16,36	26,91	24,52	2,26	2,37	16,64	17,85	0,29	0,20	0,53	0,56
Vorgelsfelde	46,21	53,79	72,51	66,84	0,54	0,64	13,02	13,35	34,12	32,36	1,04	1,13	12,68	15,43	0,37	0,21	0,75	0,77
Hamm	46,45	53,55	75,68	69,08	0,47	0,68	14,33	14,03	30,99	30,01	0,72	0,63	14,14	15,57	0,18	0,23	0,61	0,67
Horn	47,72	52,28	72,19	67,09	0,68	0,86	12,86	11,74	39,33	36,29	0,44	0,53	8,09	8,92	0,44	0,53	0,19	0,14
Willwärder Ausschlag	49,83	50,17	74,41	70,34	0,67	0,83	8,60	8,85	47,06	48,61	1,98	2,21	6,46	7,40	0,33	0,26	0,57	0,69
Billbrook u. Moorfleet-Stadt	48,22	51,78	77,22	74,66	0,77	0,37	13,51	11,85	51,73	49,26	—	0,37	8,11	6,67	0,39	0,74	0,39	0,37
Steinwärder-Waltershof	55,01	44,99	76,80	72,01	0,21	0,54	17,33	18,31	46,97	42,90	0,84	0,55	9,39	13,66	—	—	0,63	0,55
Kleiner Grasbrook	55,97	44,03	73,93	71,19	0,47	0,78	14,03	15,12	50,77	47,87	4,99	7,57	5,95	7,09	0,12	0,47	0,36	0,16
Beddel	52,23	47,77	69,96	66,56	0,83	1,12	11,91	14,46	50,25	49,68	1,40	1,62	7,78	7,51	0,84	0,32	0,42	0,57
Zinkenwärder	52,61	47,39	42,24	30,27	0,28	1,29	7,53	8,30	34,45	33,62	4,74	4,59	12,27	11,79	0,42	0,22	0,56	—
Vorwahl der Seeleute	97,30	2,70	100	100	—	—	2,78	—	55,56	—	5,55	—	5,55	—	—	—	—	—
Zus. Erster Wahlkreis ...	47,11	52,89	68,74	62,99	0,49	0,61	13,32	13,45	32,98	31,78	1,37	1,43	12,42	14,33	0,31	0,32	0,68	0,67

einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen nach Stadt- und Gebietssteilen (Verhältniszahlen).

Stadt Hamburg.

Gültige Stimmen haben abgegeben für den Wahlvorschlag										Stadtteile und Vororte
7 National- sozialistische Bewegung (Büttich- sozialer Block)	8 Kommuni- stische Partei Deutschlands	9 Gewerbe- treibende	10 Frei- wirtschafts- bund F. F. F.	11 Zentrumspartei	12 Deutsch- nationale Volkspartei	13 Hanseaten- tum	14 Grund- eigentimer- liste	15 Volks- wirtschafts- bund		
von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	von je 100 m. w. Wählern	Stadt Hamburg:
2,75	2,57	18,40	14,09	2,96	3,23	0,47	0,32	1,31	1,71	Altstadt
1,74	1,62	26,69	20,60	2,49	2,36	0,15	0,25	1,65	2,58	Neustadt
2,62	2,04	20,00	14,97	2,02	1,82	0,51	0,36	1,74	2,66	St. Georg
2,26	1,95	26,63	20,47	2,69	2,68	0,33	0,26	1,03	1,44	St. Pauli
2,99	2,46	17,77	13,80	1,18	0,96	0,43	0,34	1,27	1,68	Eimsbüttel
4,73	2,98	5,00	3,30	1,10	0,78	0,44	0,35	0,97	1,54	Rotherbaum
3,32	2,54	3,59	2,68	1,07	0,60	0,10	0,11	0,87	1,28	Harvestehude
3,27	2,77	12,93	9,11	1,17	0,85	0,47	0,37	1,16	1,44	Eppendorf
5,81	5,73	8,22	4,24	0,85	0,75	0,71	—	0,14	0,50	Groß Borstel
3,08	2,64	6,33	4,15	0,54	0,60	0,54	0,36	0,85	1,20	Fuhlsbüttel
1,58	1,42	17,90	12,53	0,59	0,39	0,39	0,26	0,39	0,32	Langenhorn
3,95	4,74	4,39	4,74	—	—	0,44	—	0,44	1,19	Klein Borstel
4,27	3,25	8,00	6,23	3,20	3,52	1,07	1,08	2,13	1,36	Ohlsdorf
4,74	3,23	6,60	3,76	1,03	0,54	0,41	—	0,62	1,79	Winterhude
1,95	1,50	18,29	14,49	1,07	0,96	0,51	0,42	1,06	1,54	Barmbeck
2,17	1,95	22,18	17,89	1,13	0,99	0,73	0,58	1,42	2,04	Uhlenhorst
2,83	2,07	19,31	15,06	1,19	1,08	0,88	0,66	0,90	1,58	Hohenfelde
4,45	3,09	6,28	4,03	1,48	1,21	0,55	0,33	1,89	4,20	Gilbeck
3,85	2,95	9,13	5,87	1,39	1,10	0,48	0,39	0,99	1,32	Borgfelde
2,90	2,56	14,57	9,92	1,25	1,12	0,83	0,87	1,89	2,16	Hamm
3,64	2,99	13,79	10,40	1,08	0,93	0,63	0,53	1,15	1,45	Horn
3,12	3,31	18,08	15,34	1,31	0,96	0,10	0,24	0,44	1,10	Kleiner Grasbrook
1,05	0,98	23,07	18,29	1,36	1,32	0,35	0,33	2,01	2,99	Billbrook u. Moorfleet-Stadt
1,16	1,11	8,11	6,30	1,93	1,11	—	0,74	0,77	0,37	Steinwarder-Waltershof
3,34	3,28	4,59	2,18	—	0,27	—	—	1,46	1,91	Billmärder Ausschlag
2,26	1,57	12,60	11,97	—	—	0,16	1,07	0,47	7,61	16,12
1,40	1,53	12,55	9,94	1,54	1,45	0,91	0,65	0,98	1,29	21,20
3,07	3,27	12,13	7,42	2,37	3,06	0,14	—	0,42	0,66	25,76
—	—	22,23	—	—	—	—	2,78	—	5,55	100
2,78	2,31	17,43	12,94	1,46	1,25	0,51	0,41	1,32	1,91	Zus. Erster Wahlkreis

Noch Tabelle 2 (Verhältniszahlen).

B. Zweiter Wahlkreis.

Städte und Landgemeinden, Landherrenschaften	Von je 100 in die Wählerliste eingetragenen Wahlberechtigten waren		Ihre Stimmen abgegeben haben von je 100 eingetragenen m. w. Wählern		Ungültig waren von je 100 abgegebenen Stimmen von		Gültige Stimmen haben			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Harmsen mit Berne.....	63,43	36,57	74,51	82,34	1,09	2,06	53,26	44,83	7,18	8,06
Volkendorf.....	45,77	54,23	98,22	57,71	1,13	2,28	28,21	31,00	13,30	17,34
Wohldorf-Ohsstedt.....	47,88	52,12	79,92	64,94	—	—	24,62	20,46	7,54	8,52
Groß Hansdorf-Schmalenbeck.....	41,68	58,32	86,13	68,17	0,98	0,88	37,93	30,67	10,84	11,55
Zusammen Landherrenschaft der Geestlande	53,99	46,01	81,33	70,12	0,97	1,62	41,94	35,69	9,18	10,93
Billwärder a. d. Bille.....	50,69	49,31	67,43	65,63	1,91	1,12	45,77	40,91	6,94	7,50
Moorfleth.....	50,40	49,60	80,38	67,52	1,97	0,95	28,91	29,81	3,61	5,77
Allermöhe.....	44,84	55,16	81,25	59,12	0,70	0,39	41,90	39,61	8,80	8,24
Spadenland.....	54,92	45,08	68,28	53,78	—	—	32,32	17,18	5,05	3,13
Tatenberg.....	50,28	49,72	71,11	51,69	—	—	12,50	8,70	1,56	—
Ochsenwärder.....	49,57	50,43	70,27	49,53	0,45	0,32	32,50	26,90	6,82	6,01
Reitbrook.....	53,03	46,97	70,86	59,35	—	—	25,00	15,22	15,32	17,39
Moorwärder.....	47,74	52,26	64,19	39,51	—	—	32,63	25,00	1,05	—
Moorburg.....	50,77	49,23	64,75	49,70	0,67	0,30	28,86	24,25	8,28	10,78
Zusammen Landherrenschaft d. Marschlande	49,89	50,11	70,84	56,09	0,92	0,55	34,29	30,46	7,03	7,64
Stadt Bergedorf.....	47,02	52,98	82,74	79,22	0,71	0,58	35,75	31,98	9,38	9,21
Curslack.....	47,61	52,39	64,86	54,56	0,62	—	18,69	19,07	5,92	5,69
Altengamme.....	53,73	46,27	76,09	76,91	0,96	0,83	44,07	41,11	7,27	5,28
Neutengamme (ohne West-Krauel).....	48,83	51,17	74,66	57,22	0,80	—	31,38	31,00	7,08	6,75
Kirchwärder.....	48,29	51,71	68,27	45,37	0,41	0,29	28,65	24,85	7,29	5,56
Ost-Krauel sowie West-Krauel.....	50,62	49,38	64,02	37,50	—	—	21,91	11,67	23,81	26,67
Stadt Geesthacht.....	48,32	51,68	88,88	74,58	1,64	1,16	20,71	20,53	9,05	10,88
Zusammen Landherrenschaft Bergedorf	47,89	52,11	78,59	70,99	0,84	0,61	31,79	29,23	8,90	8,89
Stadt Cuxhaven.....	47,98	52,02	70,45	70,00	0,44	0,38	38,47	34,39	16,94	17,00
Groden.....	49,23	50,77	73,63	63,54	2,48	0,40	52,73	50,40	13,82	13,20
Süderwisch und Westerwisch.....	52,11	47,89	72,97	76,47	—	0,77	36,30	38,76	10,37	13,18
Stickenbüttel.....	50,65	49,35	78,21	74,34	—	—	48,36	42,48	6,56	3,54
Sablenburg.....	49,06	50,94	61,90	60,55	—	1,52	27,69	26,15	1,54	9,23
Duhnen.....	46,94	53,06	86,23	74,36	0,84	0,86	47,46	31,30	8,47	9,57
Holte- und Spangen.....	54,32	45,68	75,00	62,16	3,03	—	28,12	13,04	6,25	8,69
Arensburg und Berensburg.....	50,00	50,00	73,21	57,14	—	—	12,19	6,25	2,44	3,12
Gudendorf.....	53,57	46,43	91,11	82,05	—	—	56,10	65,62	2,44	3,13
Oxstedt.....	52,48	47,52	77,03	76,12	—	—	49,12	50,98	5,26	1,96
Neuwerk.....	66,67	33,33	100,00	55,56	—	—	11,11	—	5,55	20,00
Zusammen Landherrenschaft Riegebüttel	48,40	51,60	71,47	69,80	0,55	0,40	39,49	35,42	15,30	15,69
Vorwahl der Seefahrer (in Cuxhaven)....	100,00	—	100,00	—	—	—	52,63	—	18,42	—
Zus. Zweiter Wahlkreis (Landgebiet) ..	48,89	51,11	75,70	68,52	0,78	0,62	35,27	31,69	10,40	10,91

Hamburgisches Landgebiet.

Noch Tabelle 2 (Verhältniszahlen).

abgegeben für den Wahlvorschlag												Städte und Landgemeinden, Landherrenschaften
3 Kommunistische Partei Deutschlands von je 100 m. w. Wählern	4 Deutsche Volkspartei von je 100 m. w. Wählern	5 Zentrumspartei von je 100 m. w. Wählern	6 Deutsch-nationale Volkspartei von je 100 m. w. Wählern	7 Hermann Abels- Wohnungssuchende von je 100 m. w. Wählern	8 National-Sozialistische Bewegung (Völkisch-sozialer Block) von je 100 m. w. Wählern							
17,45	11,56	6,74	13,66	1,22	1,40	11,39	17,86	0,33	0,35	2,43	2,28	Farmsen mit Berne
3,67	2,33	22,71	18,67	0,23	0,33	27,75	23,67	0,69	0,33	3,44	6,33	Bolksdorf
9,05	1,70	21,10	26,14	0,50	1,70	25,13	23,52	—	—	12,06	7,96	Wohldorf-Ohlstedt
2,46	1,78	10,84	16,89	—	0,44	34,98	35,11	—	—	2,95	3,56	Groß-Hansdorf-Schmalenbeck
11,80	6,29	12,85	17,14	0,75	1,02	19,79	24,45	0,35	0,24	3,84	4,24	Zusammen Landherrenschaft der Geestlande
3,47	2,50	8,68	12,50	0,22	0,45	31,02	34,09	—	0,23	3,90	1,82	Billmärder a. d. Bille
2,81	1,44	39,36	38,46	1,20	0,48	22,50	22,60	—	0,48	1,61	0,96	Moorsleth
2,82	1,57	13,03	16,86	0,35	0,39	30,99	32,55	—	—	2,11	0,78	Allermöhe
3,03	—	47,48	64,06	1,01	—	11,11	15,63	—	—	—	—	Spadenland
—	—	71,88	86,95	1,56	—	12,50	4,35	—	—	—	—	Tatenberg
1,82	0,32	39,54	43,99	0,45	0,95	18,64	21,83	—	—	0,23	—	Ochsenwärder
4,03	2,17	27,42	30,44	—	—	27,42	34,78	—	—	0,81	—	Reitbrook
—	—	53,69	54,69	—	—	12,63	20,31	—	—	—	—	Moorwärder
15,66	14,67	17,90	20,96	—	—	28,41	29,34	—	—	0,89	—	Moorburg
5,17	3,85	26,82	29,19	0,40	0,38	24,79	27,71	—	0,11	1,50	0,66	Zusammen Landherrenschaft d. Marschlande
9,72	6,73	25,22	27,61	1,46	2,72	15,97	19,55	0,55	0,53	1,95	1,67	Stadt Bergedorf
1,87	1,00	36,14	31,77	0,31	—	30,84	38,46	0,31	—	5,92	4,01	Curslack
2,66	1,11	28,57	33,06	—	—	17,19	19,44	—	—	0,24	—	Altengamme
0,61	0,25	33,20	32,50	0,81	0,25	24,70	27,50	—	—	2,22	1,75	Neuengamme (ohne West Krauel)
2,29	1,75	41,04	43,71	0,31	0,15	18,75	23,54	0,11	—	1,56	0,44	Kirchwärder
—	—	40,00	38,33	—	—	18,33	23,33	—	—	0,95	—	Ost Krauel sowie West Krauel
39,03	33,02	14,70	16,65	1,01	0,80	14,12	16,95	0,51	0,29	0,87	0,88	Stadt Geesthacht
12,39	9,85	26,54	27,88	1,08	1,84	17,09	20,54	0,41	0,38	1,80	1,44	Zusammen Landherrenschaft Bergedorf
3,21	2,21	18,54	19,85	1,25	1,31	17,19	21,83	0,08	0,02	4,32	3,39	Stadt Cughaven
1,09	0,40	9,09	8,40	—	—	21,82	26,00	—	—	1,45	1,60	Groden
6,66	3,10	17,04	11,63	—	—	27,41	31,01	—	—	2,22	2,32	Süderwisch und Westerwisch
8,19	8,84	6,55	11,50	—	0,89	29,51	26,55	—	—	0,83	6,20	Stückenbüttel
1,54	1,54	10,77	13,85	—	—	52,31	41,54	—	—	6,15	7,69	Sahlenburg
0,85	1,74	8,47	14,78	—	0,09	33,05	36,52	—	—	1,70	—	Duhnen
—	—	6,25	4,35	—	—	46,88	69,57	3,13	—	9,37	4,35	Holte und Spangen
2,44	—	9,76	12,50	—	—	73,17	78,13	—	—	—	—	Arensle und Berensle
—	—	—	—	—	—	41,46	31,25	—	—	—	—	Gudendorf
—	—	8,78	7,84	—	—	36,84	39,22	—	—	—	—	Oxstedt
—	—	66,67	60,00	—	—	16,67	20,00	—	—	—	—	Neuwerk
3,12	2,21	16,96	18,26	1,00	1,26	20,21	23,91	0,09	0,02	3,83	3,23	Zusammen Landherrenschaft Nihebüttel
10,53	—	5,26	—	—	—	10,53	—	—	—	2,63	—	Vorwahl der Seeleute (in Cughaven)
8,84	6,65	22,57	24,33	0,93	1,44	19,21	22,65	0,27	0,23	2,51	2,10	Zus. Zweiter Wahlkreis (Landgebiet)

Tabelle 3: Das Abstimmungsergebnis im hamburgischen Staat nach dem Geschlechte der Wähler (in Grund- und Verhältniszahlen).

a) Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung.

Einwohner, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel	Anzahl	Vom Hundert im ganzen	Auf 100 männ- liche kommen	Auf 100 100 a) 100 männl. b) 100 weibl. Einwohner	Auf 100 100 a) 100 männl. b) 100 weibl. Wahlberechtigte	Auf 100 a) 100 männl. b) 100 weibl. zur Wahl erschienene Wähler
Einwohner des hamburgischen Staates (10. Oktober 1924)*,						
männliche.....	550 135	47,96	100	92,16
weibliche.....	596 933	52,04	108,51	100
Wahlberechtigte,						
männliche.....	384 044	47,21	100	89,45	33,48	a) 69,81
weibliche.....	429 352	52,79	111,80	100	37,43	b) 71,93
Zur Wahl erschienene Wähler,						
männliche.....	265 580	49,43	100	97,73	..	32,65
weibliche.....	271 741	50,57	102,32	100	..	33,41
Abgegebene gültige Stimmzettel,						
von männlichen Wählern...	264 239	49,45	100	97,83
" weiblichen "	270 087	50,55	102,21	100

*). In Tabelle 2a auf Seite 68 der Nr. 15 der Statistischen Mitteilungen über den hamburgischen Staat mußte an der entsprechenden Stelle, da zur Zeit der Herausgabe noch keine neuere Einwohnerzahl vorlag, die vom 10. Oktober 1923 eingesetzt werden. Dadurch erklärt sich auch die geringe Abweichung in den Zahlen, die das Verhältnis der Wahlberechtigten zur Einwohnerzahl angeben.

b) Die für die einzelnen Parteien und Gruppen abgegebenen gültigen Stimmen und die Verteilung der Sitze.

Parteien oder Gruppen	Abgegebene gültige Stimmen von männl. weibl. Wählern	Auf die Partei oder Gruppe der Vorpartie entfallen von 100 der von männl. weibl. Wählern abgegebenen gülti- gen Stimmen	Bon 100 auf die Partei oder Gruppe der Vorpartie ent- fallenen Stimmen wurden abgegeben von männl. weibl. Wählern	Auf 100 von männlichen Wählern abgegebene Stimmen kommen Stimmen männlicher Wähler	Auf 100 von weiblichen Wählern abgegebene Stimmen kommen Stimmen männlicher Wähler	Verteilung der Sitz*) auf die Parteien und Gruppen, wenn nur männl. weibl. Wähler gewählt hätten	Verteilung der Sitz*) auf die Parteien und Gruppen
1. Politische Parteien, die mindestens 1 Sitz erlangt haben**):							
Böllisch-sozialer Block	7 299	6 196	2,76	2,29	54,09	45,91	84,89
Deutsch-nationale Volkspartei ...	39 906	50 720	15,10	18,78	44,93	55,97	127,10
Deutsche Volkspartei	34 531	40 303	13,07	14,92	46,14	53,86	116,72
Zentrum	3 430	5 073	1,30	1,88	40,34	59,66	147,90
Deutsche Demokratische Partei ..	34 695	35 927	13,13	13,30	49,13	50,87	103,55
Sozialdemokratische Partei	87 534	85 824	33,13	31,78	50,49	49,51	98,05
Unabhängige Sozialdemokr. Partei	782	806	0,30	0,30	49,24	50,76	103,07
Kommunisten	44595	33 927	16,87	12,56	56,79	43,21	76,08
2. Wirtschaftliche Gruppen, die mindestens 1 Sitz erlangt haben:							
Gewerbetreibende	3 611	3 176	1,37	1,18	53,20	46,80	87,95
Hermann Abel-Wohnungssuchende	1 741	1 749	0,66	0,65	49,89	50,11	100,46
Mieter schutz- u. Wohnungsbau	3 386	3 638	1,28	1,35	48,21	51,79	107,44
3. Übrige Parteien und Gruppen ..	2 729	2 748	1,03	1,01	49,83	50,17	100,70
Zusammen....	264 239	270 087	100	100	49,45	50,55	102,21
							97,83
							160
							160
							160

*) Berechnet nach § 43 und 44 des Bürgerschaftswahlgesetzes. Die niedrigsten zur Verteilung benutzten Höchstzahlen würden bei nur männlichen Wählern im zweiten Wahlkreis 1495 und im ersten Wahlkreis 1569%, bei nur weiblichen Wählern im zweiten Wahlkreis 1273% und im ersten Wahlkreis 1650% gewesen sein.

**) Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei wurde hierunter mit aufgeführt, damit diese Übersicht nicht von der ihr entsprechenden Tabelle 2b auf Seite 68 in Nr. 15 der Statistischen Mitteilungen über den hamburgischen Staat abweicht.

